C. 1894

Bio 3186

C. Mueller del. & sculp.

Beytrag

zur

Ergänzung und Berichtigung

der Lebensgeschichte

Johann Ernsts

des Jüngern

Herzogs zu Sachsen Weimar ꝛc.

aus

Herzogl. Weimar. Archiv-Urkunden

dem

Publikum mitgetheilt

von

Gottlob Ephraim Heermann,

Hochfürstl. Sachsen-Weimarischen Legations-Rath.

Nebst zwoen Kupfertafeln.

Weimar,

bey Carl Ludolf Hoffmanns seel. Wittwe und Erben.

1785.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Vorbericht.

Ich liefere hiermit einen Beytrag zu dem Leben Johann Ernsts des Jüngern, Herzogs zu Sachsen Weimar, welches der Herr Regierungsrath von Hellfeld zu Eisenach, bereits im verwichenen Jahre, als einen Beytrag zur Geschichte des dreyßigjährigen deutschen Krieges ans Licht gestellet hat. Meine Absicht war zwar Anfangs nur des Herzogs Niederländische Kriegsdienste, welche der Biograph so sehr bezweifelt, und seine Recensenten zum Theil ganz abgeläugnet haben, aus ächten Urkunden zu beweisen; da ich aber einmal an der Hauptquelle war, schöpfte ich voll aus. Ich habe daher auch Localumstände, und, wenn man will, Kleinigkeiten gesammelt, um das Andenken dieses heroischen und liebenswürdigen Fürsten bey den Liebhabern der vaterländischen Geschichte noch mehr zu erneuern. Unter den Urkunden zeich-

nen sich die Briefe des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabor, vor andern aus, und verbreiten über die bisherigen Dunkelheiten ein großes Licht. Die vornehmsten Geschichtschreiber, den Carafa und Bel ausgenommen, erwähnen der Vereinigung des Weimar. und Mansfeldischen Heeres mit diesem Fürsten entweder gar nicht, oder tragen die Sache zweydeutig, dunkel und unrecht vor. Ich muste diese Unrichtigkeiten anzeigen, ich muste die Wahrheit freymüthig und öffentlich sagen, ich glaube aber niemanden dadurch beleidigt zu haben. Von gedruckten neuern Schriften hat mir des dänischen Conferenz-Raths, Niels Slangens, gründlich-abgefaste Geschichte, Christian des Vierten, Königs in Dännemark, welche Schlegel im Jahr 1771 mit lehrreichen Anmerkungen herausgegeben hat, wesentliche Dienste geleistet. Des Bellus Erzählungen aus seinem Oesterreichischen Lorbeerkranze wörtlich einzuschalten, hielt ich darum für nothwendig, damit der Geschichtsforscher die Kriegsverrichtungen des Weimarischen Heeres in Schlesien ganz übersehen, und meine dawider gemachten Zweifel desto leichter prüfen möge. Die häufigen Auszüge aus des Carafa comment. de Germania sacra restaurata werden auch aus der

Ursache

Ursache nicht überflüßig seyn, weil dieses Buch selten vorkömmt, oft falsch angeführet, und vielleicht zu wenig gelesen wird. Ueberhaupt, glaub ich, muß man bey einer Specialgeschichte auch auf Leser rechnen, die weder Geschichtskundige im strengen Verstande sind, noch grose Büchersammlungen eigenthümlich besitzen. Ein ungefährer Glücksfall hat mir Gelegenheit gegeben, diesem Beytrage einige seltene Münzen, als eine kleine Zierde, vorzusetzen.

Noch während meiner Arbeit erhielt das Herzogliche Medaillen-Cabinet einen Goldgülden mit Herzog Johann Ernsts und Sr. Fürstl. Gebrüder Bildnissen en profil gestellt, welcher den Münzliebhabern eine angenehme Erscheinung seyn wird. Ich habe denselben noch nirgends angezeigt gefunden, als in dem Nürnbergischen Original-Münz-Cabinette, und Köhlers Dukaten-Cabinette, Nr. 2109. das Lehnsiegel des Herzogs zeichnet sich, wegen der Worte, dominus adiutor meus, besonders aus; den untersten leeren Raum der Kupfertafel solte ein Thaler des ungetreuen Bundsgenossen, **Bethlen Gabor**, ausfüllen. Auch dieser Thaler vom Jahr 1622 kömmt selten vor, wie Madai im Thaler-Cabinette, Theil II. Nummer 402 anmerkt.

Vorbericht.

Das Siegel der General-Staaten, welches man dem Zweyten Abschnitte beyfügen muß, mag das Daseyn der Niederländischen Kriegsbestallung vollends bewähren. Ein junger Künstler, Christian Müller, aus dem Weimarischen gebürtig, der Aufmunterung verdienet, und dem hiesigen Mahler-Institut Ehre macht, hat diese Münzen und Siegel aufs genaueste abgezeichnet und radiret.

Solte übrigens an meiner Schreibart und an der Auswahl manches zu tadeln seyn, so bescheide ich mich dessen gern; doch bin ich überzeugt, daß ich dem Leser mit den Schaalen auch den Kern der Geschichte, die unverfälschte, reine Wahrheit vorlege, welche ihn dafür einigermaaßen wieder schadlos halten kann.

Der Verfasser.

Innhalt.

Innhalt:

Einleitung.

I. Erster Abschnitt, des Herzogs Johann Ernsts, des jüngern, Pfalzböhmische Kriegsdienste.

II. Des Herzogs Niederländische Kriegsdienste.

III. Des Herzogs Aussöhnungs-Verhandlungen mit dem Kayser, Ferdinand dem Zweyten und Churfürst Johann Georgen zu Sachsen.

IV. Des Herzogs Königlich-Dänische Kriegsdienste.

V. Schicksal des Dänisch-Weimarischen Kriegs-Heeres nach des Herzogs Tode.

Innhalt.

VI. Anhang.

a) Actenmäsige Erzählung, das Kayserl. Abmahnungs-Schreiben vom 21 Sept. 1626 und die weitern Folgen desselben betreffend.

b) Berichtigung einiger zweydeutigen Stellen, aus den gleichzeitigen Geschichtschreibern.

VII. Urkunden.

Bey-

Beytrag
zu dem Leben des Herzogs Johann Ernsts des Jüngern zu Sachsen Weimar.

Einleitung.

Das Leben Johann Ernsts des Jüngern, Herzogs zu Sachsen Weimar, eines der vortreflichsten Fürsten Deutschlands, der auch als Feldherr betrachtet, in ein stärkeres Licht gestellet werden solte, verdiente schon lange eine eigene, vollständige Ausführung; aber der Mangel an zuverläßigen Urkunden machte diese Arbeit schwer, und fast unmöglich. Die mehresten gleichzeitigen Geschichtschreiber haben zu wenig von Ihm aufgezeichnet, selbst der Historiograph Müller, der doch aus der Hauptquelle schöpfte, übergeht manche merkwürdige Begebenheit mit einem unverzeihlichen Stillschweigen. Dieses mag dann auch die Ursache gewesen seyn, warum der Herr Regierungsrath von Hellfeld in der angeführten Lebensbeschreibung, unsers Herzogs Niederländische, nach heutigem Stil, Holländische Kriegs-

dienste in Zweifel gezogen, und als eine wider alle Wahrscheinlichkeit laufende Sache, als ein leeres Gerücht beynahe ganz verworfen hat. Gleichwohl ist dieses eine ganz unläugbare und merkwürdige Thatsache, die man den Müllerischen Jahrbüchern bey dem Jahr 1621 allerdings einverleiben muß.

In der That hat der Herr Verfasser den historischen Pyrrhonismus, meinem Erachten nach, hierinne zu weit getrieben. Fast alle neuere Sächsische Geschichtschreiber, von Tenzeln an bis auf Ranften, berühren diese Sache, zwar nur mit wenigen Worten, doch erwähnt schon Pagendarm der Spanischen Kriegsgefangenschaft, und Wette, der zum Theil Archiv-Nachrichten hatte, führt das Niederländische Bestallungs-Patent an. Auch die Niederländischen Geschichtschreiber beobachten nicht ein so tiefes Stillschweigen als man geglaubet hat, und ich zu seiner Zeit darthun werde. Des öffentlichen Denkmaales, welches Herzog Ernst der Fromme, seinem verewigten Bruder zu Königsberg in Franken stiftete, nicht einmal zu gedenken.

Schon vor mehrern Jahren war ich gesonnen, dasjenige bekannt zu machen, was ich itzund als einen Beytrag liefere, und wozu ich von dem Biographen der gültige Beweise verlangt, in seiner Vorrede gleichsam aufgefodert worden bin. Es sind dieses

zwo

zwo Handschriften *), die sich auf der Herzoglichen Bibliothek unter den Zollmannischen Manuscripten befinden, vom Hofrath Hortleder und Johann Mylius, welcher die Stelle eines Sekretärs bekleidete, und dem Pfalzböhmischen Feldzuge mit beywohnete. Die Zeugnisse dieser zween glaubwürdigen Zeitgenossen und Diener des Hauses waren an sich Beweise genug; nur fehlte mir noch die Kriegsbestallung, um dieser Thatsache das Siegel der Wahrheit völlig aufzudrücken.

Dieß veranlaßte mich um destomehr die Hauptquelle, das Herzogliche Archiv selbst aufzusuchen. Der **Durchlauchtigste Herzog**, mein **gnädigster Fürst** und **Herr** hatten auf mein unterthänigstes Ansuchen, die Gnade, die ich mit Ehrfurcht und Dank hiermit öffentlich rühmen muß, mir alles-dasjenige, was einigen Bezug hierauf hat, aus dem Hochfürstlichen Archive vorlegen zu lassen. Ich bin dadurch in Stand gesetzt worden, diese bisher in Zweifel gezogene Niederländische Kriegsdienste mit allen Nebenumständen auf das vollständigste zu beweisen.

Allein auch bey den Pfalz-Böhmischen und Königlich-Dänischen war so viel zu ergänzen und zu berichtigen,

*) Man sehe die Auszüge aus diesen Handschriften unter den Urkunden, Nr. XLVIII.

richtigen, daß ich mich genöthigt sahe, die kriegerischen Epochen Herzog Johann Ernsts gleichsam ganz umzuarbeiten, um ein zuverläßiges Ganze daraus zu machen. Des Herzogs eigene Aufsätze, des Fürsten von Siebenbürgen, größtentheils Original-Handschreiben, dann die Briefe Abraham Richters, welcher den Herzog auf seinen Feldzügen als Kriegs-Sekretär begleitete, sind sehr schätzbare Urkunden, die mir den reichsten Stoff dargereicht haben. Ich habe die wichtigsten selbst abgeschrieben, und kann für ihre Zuverläßigkeit Bürge seyn. Nur das veraltete vndt, mitt, ahn, kegen, u. s. w. habe ich abgeändert, weil diese Orthographie dem Auge der meisten Leser zu ungewohnt ist, der Urkunde aber weder das Ansehen noch die Kraft dadurch benommen wird. Die Data, den alten und neuen Stil, die Benennungen der Oerter, welche so manchen Zweifel machen und heben können, von den damaligen Geschichtschreibern aber so sehr vernachläßiget worden sind, habe ich, so viel möglich, sorgfältig angemerkt.

Ich mache um der Ordnung willen mit den Pfalz-Böhmischen Kriegsdiensten den Anfang.

Erster

Erster Abschnitt.

Des Herzogs, Johann Ernsts des jüngern, Pfalz-Böhmische Kriegsdienste.

Die Ursachen, welche den Herzog bewogen hatten, sich in Friedrichs des Fünften, Churfürsten von der Pfalz, erwählten Königs von Böhmen, Kriegsdienste zu begeben, sind von dem Herrn von Hellfeld umständlich erzählet worden. Das Obristen-Patent über ein Regiment hochdeutscher Fußknechte, 2000 Mann stark, wurde dem Herzoge, nebst der eigentlichen Bestallung, (Urk. Nr. I. und II.) von Prag aus, vom dato $\frac{16}{26}$ Jenner 1620 nach Weimar zugesandt. Friedrichs oberster Befehlshaber, Christian, Fürst zu Anhalt, und Christian, Herzog zu Braunschweig, begleiteten solches mit einem freundschaftlichen Handschreiben, und legten den Revers bey. H. Johann Ernst unterzeichnete solchen unmittelbar drauf am 29 Jenner, schrieb aber vorher mit eigner Hand die Worte hinein: **Zur Vertheidigung der Religion, S. Königl. Maj. Land und Leute, und Erhaltung der deutschen Freyheit.**

Weil das Regiment grösstentheils in Westphalen mit Begünstigung der General-Staaten angeworben werden solte, beschleunigte der Herzog seine Reise zu

Prinz

Prinz Morizen von Oranien. Am 6ten Februar des Nachts erhob er sich von Weimar nach den Haag, nur von wenigen Personen begleitet, langte den 9ten Tag darauf daselbst an, und wurde von dem Prinzen noch denselben Abend aufs zärtlichste empfangen. Der Herzog betrieb dieß Geschäfte selbst mit so vielem Eifer als Glücke. Noch vor Ablauf des Monats erhielt Er in einer Versammlung der General-Staaten die Erlaubniß, einige wohlversuchte Befehlshaber, nebst einer Anzahl tüchtiger Sergeanten, Corporals und Landspaßaden aus ihren Kriegsvölckern auszusuchen.

Zu Lauf- und Muster-Plätzen wurden einige Städte in der Grafschaft Marck und Ravensberg, worinne damals Holländische Besatzungen lagen, angewiesen, und dafern der Clevische Stadthalter dieses nicht gestatten wollte, die Städte Rees, Emmerich, Doeßburg, Zütphen, Deventer und Arnheim noch dazu geschlagen. Unter den Officieren waren der Obrist-Leutenant Franz Lysemann *), und der Quartiermeister Furmerius die vornehmsten. Die General-Staaten zahlten noch ausserdem 20000 brabantische Gulden Werbegelder, und 22781 Fl. an den Handelsmann Ludwig de Geer zu Amsterdam,

*) Von diesem Kriegsmanne finde ich weiter keine Nachricht. Nach der Schlacht bey Prag gieng er über Weimar, wo man ihm viel Ehre erwieß, nach den Niederlanden zurück.

sterdam, für das Gewehr, auf Abrechnung der Hülfs-gelder, welche sie Friedrichen von der Pfalz verwilligt hatten.

Dieß Geschäfte solte zwar ganz in geheim, und gleichsam im Namen der General-Staaten getrieben werden, aber ich finde, daß es schon damals in einem öffentlichen, ich weiß nicht wo, gedruckten deutschen Zeitungsblatte *), welches den Acten mit beygeheftet ist, unter folgendem Artikul kund geworden ist. „Aus „dem Grafen Haage vom 3. Martii 1620. Der „ältere Herzog von Weimar ist mit wenig Personen „anhero gelangt, von S. Excell. sammt andern Herrn „stattlich rencontrirt empfangen, auch viel Ehr „und Courtesie erzeigt worden, hat bey 2 Stunden „allein bey S. Excell. und Dero Herrn Vettern al-„lerhand tractiret, und abgeredt, wie verlautet, sollen „S. F. Gn. dieser Orten etliche 1000 Mann zu Roß „und Fuß annehmen wollen, darinnen allbereit die „Verwilligung erfolgt, wie auch daß sie aus S. Exc. „Leibguardia und andern Compagnien etliche der ver-„suchten Soldaten und Reuter zu Officier ernennen „mögen,

*) Im Vorbeygehen: Also sind schon damals Zeitungen gedruckt worden, welches Schlegel bey Slangen läugnet. So unsicher dergleichen Nachrichten sind, so können sie doch zuweilen in zweifelhaften Fällen durch Zeit und Ort manches aufklären. Der Einfall wäre doch so gar lächerlich nicht, wenn ein Antiquarius dergleichen verjährte Schriften sammlete.

„mögen, und thun sich allbereit zu Dero Diensten „theils stattliche Kriegsleute präsentiren, seynd vol„lends nach Utrecht verreiset.„

Diese Verhandlungen sowohl als die Werbungen, die zu Weimar mit vielem Eifer betrieben wurden, erregten bey seinem Vetter, dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Georg, großen Unwillen, und zogen in der Folge nachdrückliche Kayserliche Abmahnungsschreiben *) nach sich.

In der Mitte des Märzen kam der Herzog nach Weimar zurück, und fand seine vier Compagnien vollzählig. Er ließ sie aber, zu Abwendung aller unangenehmen Folgen, in aller Eil nach Königsberg in Franken aufbrechen. Sie giengen von da nach Böhmen, und wurden im Maymonate bey Falkenau im Saazer Creyse gemustert.

Immittelst war auch Franz Lysemann mit Anwerbung der übrigen 6 Compagnien glücklich gewesen. Er brach mit denselben am 5ten May von Arnheim, unter einer kleinen Bedeckung Staatischer Reuter auf, und nahm seinen Weg über Haltern durch die Grafschaft Mark und das Cölnische, nach der Weser zu, wo noch 200 Mann neuangeworbene aus dem Braunschweigischen zu ihm stießen. Auf diesem Zuge kam es mit den Bauern, die ihm den Paß sperren wolten,

*) Von dieser Sache hat der Herr von Hellfeld, S. 106 und den folgenden, bereits Nachricht ertheilt, auch einige dahin gehörige Urkunden beygefüget.

in der Grafschaft Mark zu einem blutigen Handgemenge. Auch in dem Cölnischen und Paderbornischen lauerten über 8000 Bauern auf ihn. Allein Lysemann, als ein beherzter Soldat, hatte seine Maasregeln genommen. Er meldet solches dem Herzog von Wickede bey Unna am 14ten May: „kommen wir unter sie, so wird es gewiß „seltsam ablaufen, denn da mag es gehen, „wie es will.„ Doch die Landdroste hatten die Patente angenommen, und Lysemann brachte sein Volk ganz wohlbehalten an $\frac{1}{4}$ Jun. nach Tangermünde. Er muste diesen Umweg nehmen, und sich nach Lübben in der Niederlausitz wenden, weil ihm der Durchzug durch das Churſächsische Gebiete nicht würde verstattet worden seyn.

Um eben diese Zeit waren auch einige tausend Engländer in Anmarsch nach Böh=men, mit denen er sich vermuthlich vereiniget hat. Großer in den Merkwürdigkeiten der Ober= und Niederlausitz schreibt, S. 231. daß im Monat Julius 2000 Engländer unter dem Comte de Gray ins Zittauische Weichbild eingerückt wären, und die Englische Mode, das übermäßige Tabackrauchen *) mit ins Land gebracht hätten.

*) Ich wolte diesen Umstand, als unbedeutend, wegstreichen, aber wieder Vermuthen stoß ich auf eine Parallelstelle in des von Rusdorf *Consiliis & negotiis politicis*, pag. 284. Dieser große Staatsmann beschreibt das Tabakrauchen, Libidinem potandi nebulas als eine ganz

hätten. Diese Stelle kömmt mit Lysemanns Briefe vom $\frac{18}{8}$ Junius zu Wittichenau im Budißinischen Creyße überein. Er meldet darinne, daß es ihm schwer würde, die benöthigten 100 Wagen aufzubringen, weil die Engländer den Weg her kämen. Diese sind auch im folgenden Monat bey Brandeis von Friedrichen von der Pfalz gemustert worden.

Um diese Zeit fieng es an, mit dem Kriege in Böhmen ernstlicher zu werden. Der Herzog machte nunmehr auch Anstalten zum Aufbruch. Sein Heerwagen und andere Kriegsgeräthschaften waren bereits am

ungewöhnliche Sache. Habent, schreibt er, siphunculos canaliculatos, ex argilla candida ductos, qui ea parte, qua immittuntur ori, in conum desinunt, in altera extremitate orificium est nucis auellanae magnitudine, in quod plantae nicotianae folia síccata, minutim concisa vel suffriata inferciunt et stipant, deinde carbone vel quolibet igniario fomite et sufflatu accendunt, siphunculum primoribus labris accipiunt, et statim sorbillando et pitissando nebulas intra dentes et buccas attrahunt, quas his ad tumorem usque repletis per os et per nares iterum emittunt, et tanquam saeuam foetore cuncta replentem mephitim exhalant. Er eifert eine ganze Seite lang wider diß von dem berühmten Walther *Rawleigh* zuerst nach Europa gebrachte Kraut. Vielleicht reizt diese Stelle die Neugier manches Lesers auch das nachzulesen, was dieser Staatsmann vom H. Johann Ernsten, dem Bethlen Gabor, dem Dänischen Heerzuge, und andern Staatsgeheimnissen sagt.

am 21. April dahin abgegangen. Am 8. May hielt Er wegen des beschlossenen Fortzuges einen engen Landtag mit der Landschaft-Ausschuß zu Weimar; doch verzog es sich noch bis auf den 25. Junius. Nachdem Er an gemeldtem Tage von seinen hohen Anverwandten im hiesigen Gartenhause zärtlichen Abschied genommen hatte, gieng Er Nachts um 11 Uhr von Weimar ab, und langte zu Prag am 30. glücklich an.

Er verweilte aber nicht lang an dem Königlichen Hoflager; schon am 8. Julius war Er bey seinem Regimente, das sich zu Gitschin im Königgrätzer Creyße zusammen gezogen hatte. Aber bald darauf am $\frac{26}{16}$ dieses Monats erhielt Er wegen des Anzugs der Bayerischen Kriegsvölker von Friederichen Befehl mit seinem Regimente aufs schleunigste ins Lager nach Thein aufzubrechen.

Die Stellung der beyderseitigen Kriegsheere war damals diese. Der Graf von Thurn und Mansfeld waren bey Budweis und Krumau gelagert, welche beyde Städte die Kayserlichen inne hatten, und die Bayern daselbst erwarteten. Der Fürst Christian zu Anhalt stand bey Egenburg in Nieder-Oesterreich, dem Bucquoy gegen über, der sich stark verschanzt hatte. Bey dem Anhaltischen Heere befand sich auch Joh. Ernsts zweyter Bruder Friederich der ältere. Der Herzog wurde aus Mangel der Lebensmittel und des Vorspanns auf dem Marsche sehr aufgehalten, und konnte nur kleine Tagereisen machen. Er nahm seinen Weg über

Katzov, Patzov, Sobißlau, Prodowny, Thein und Bechin. Am 11. Aug. rückte Er mit seinem Regimente in das Lager bey dieser Stadt ein.

Das kriegerische Genie unsers Herzogs entwickelte sich nun auf einmal zu jedermanns Bewunderung. Er zeigte bey jeder Gelegenheit mehr Einsicht, Entschloßenheit und Muth, als mancher Feldherr, der unter den Waffen grau geworden ist. Insbesondere zeichnete Er sich durch gute Mannszucht vor dem Grafen von Mannsfeld, der in der Folge sein Nebenbuhler geworden zu seyn scheinet, gar sehr aus. Diese Schilderung ist nicht übertrieben, noch ein Ideal, nach welchem etwan ein Lobredner sich seinen Helden denkt. Man darf nur seine eigne Aufsätze und die Zeugniße seiner Zeitgenoßen ansehen.

Doch der Leser fordert Beweise. In einem Handschreiben derer Friederich sehr viel auf die vertraulichste Art, und recht von Herzen weg erlaßen hat, zeichnet sich folgende Stelle aus: „Sonst kann „ich E. Lbd. nicht gnugsam danken, daß Sie „so gut Regiment unter ihren Soldaten hal„ten, welches mir von dem Grafen von „Thurn hoch gerühmet worden, welcher „mit des Mannsfeldischen Volcks Uebel„hausirung sehr mescontentirt.„.

Die Mannsfeldischen Truppen waren bekanntermasen das zügelloseste Heer, so mit den Ligistischen wetteiferte, und in Feindes und Freundes Lande grausame Verwüstungen anrichtete. Der Herzog verabscheuete dagegen alle Gewaltthätigkeiten des

Krieges;

Krieges; Er erwarb sich vielmehr durch seine Herablaßung, durch sein menschenfreundliches Bezeigen auch bey dem Feinde Hochachtung und Liebe.

Dem D. Tilesius, bey dem Er zu Prag im Quartiere gelegen hatte, verehrte Er nach seiner Abreise einen schönen Pokal, der dann dem Herzog, als einem so lieben Gaste, sein Quartier ferner anbiethen ließ. Bey dem Abmarsche aus der kleinen Stadt Sobießlau war der Vorspann einige Tage aufgehalten worden. Bürgermeister und Rath beschwerte sich deshalber sowohl bey den Landräthen, als dem Herzog in einem seltsam abgefaßten Schreiben, flehendlich bittend und unter Bezeigung ihrer demüthigen osservanza und Servitú daß gemeiner Stadt Untherthanen, Roß, Stuten, (venia sit dictis) Ochsen, zu den Bagaschen oder impedimentis der Soldaten gehörig, bald sicuramente ritorniren möchten. Des Herzogs Entschuldigungsschreiben beschämt manchen harten Kriegsbefehlhaber, und der Leser wird ihm gern einen kleinen Platz unter den Urkunden Nr. III. vergönnen.

Ueberhaupt muß man sich den Herzog nicht als einen Obristen vorstellen, der nur ein Regiment zu befehligen hatte. Friederich von der Pfalz übergab Ihm einen Theil seines Heeres, ersuchte Ihn mit dem Fürsten Christian zu Anhalt fleisig zu communiciren, damit die Kriegsanstalten nicht gegeneinander liefen, und zog Ihn selbst in andern Vorfallenheiten zu Rathe.

Der Graf von Mannsfeld war misvergnügt wegen des Commando, machte grose Anforderungen, und wat sogar Willens in Savoyische Kriegsdienste zu treten. Gleichwohl konnte man diesen tapfern und kühnen Feldherrn damals nicht wohl entbehren. Er hatte nur vor wenigen Tagen sich einer Schanze an goldnen Stege, eines wichtigen Gränzpasses bemächtiget. Friedrich, der alles mögliche anwannte, um den Grafen bey gutem Willen zu erhalten, trug die Vermittlung unserm Herzoge auf.

Zu dem Ende wurde der Cämmerer Otto von Schönberg mit einem besondern Auftrage abgefertiget. In Friedrichs Antwort von $\frac{1}{2}$ 8 Aug. welches dem Herzoge behändiget wurde, heist es: „Wir „haben aus E. L. Schreiben ablesend ver„standen, was dieselbe wegen des Grafen „von Mannsfeld vor wohlmeynende Erin„nerung gethan, Nun ist uns daßelbe Werk „auch ohne das angelegen gewesen, weil „Wir zu ermeßen, was durch diese und der„gleichen Unruhen vor Ungelegenheiten „leichtlich entstehen würden.„

Joh. Ernst war um diese Zeit zwischen Bechin und Weßelin, bey der kalten Küche genannt, mit einem Corps vorgerückt, um die Mannsfeldischen Unternehmungen wider Bayern desto besser unterstützen zu können. Durch die Bemühungen beyder Bevollmächtigten wurde die kleine Irrung gar bald beygelegt, der Graf von Mannsfeld zufrieden gestellt, und ihm die Summe von 160000 Gulden auf seine Anfoderungen baar ausgezahlt.

Mitten

Mitten unter dem Geräusche der Waffen beschäftigte sich unser Herzog auch mit den Staatsangelegenheiten seines hohen Hauses, als eben damals die im Ober-Sächsischen Creiße ausgeschriebene Kriegssteuer an einigen Höfen mancherley Bewegungen verursachte. Er hatte sich nicht nur seiner Räthe Gutachten, und was von andern Kreiß-Ständen mitgetheilt worden war, von Zeit zu Zeit einsenden lassen, sondern erließ auch selbst auf seinem Marsche, in der Stadt Thein ein eigenhändiges Schreiben, an seinen Vetter, den Churfürst zu Sachsen; wobey man seine Einsicht, Vorsichtigkeit und Mäßigung nicht verkennen wird. Der Leser findet solches unter den Urkunden, Nr. IV. nebst dem Auszuge aus einem Schreiben der Churbrandenburgischen Räthe.

Ich komme nun wieder auf die Kriegsverrichtungen dieses Feldzuges. Zu Anfange des Herbst-Monats hatte sich der Herzog Maximilian von Bayern mit dem Kayserlichen General Grafen von Buquoi vereiniget, und beyde Heere waren in vollem Anzuge nach Böhmen. Um eben diese Zeit hatte sich auch unser Herzog zu den Fürsten von Anhalt ins Hauptquartier mit einem kleinen Gefolge von Neuhaus erhoben.

Ein ungefährer Zufall gab ihm hier Gelegenheit seinen Muth öffentlich sehen zu laßen; in der That aber wagte der Herzog zu viel. Eine Parthey feindlicher Soldaten war am 7. Sept. unweit des Lagers in ein Dorf eingefallen, und plünderte. Der Herzog eilte auf die erste Nachricht mit einem kleinen ab-

geschickten Haufen dahin, grif den Feind herzhaft an, gerieth aber in die gröste Lebensgefahr, und trug eine ziemliche Ehrenwunde davon. Ich habe diese Begebenheit noch bey keinem Sächsischen Geschichtschreiber gefunden. Kann man es Müllern verzeyhen? Doch ich will den Bericht des Secretair Mylius aus seiner etwas unleserlichen Handschrift hier unverändert einrücken.

Bericht des Secretair Joh. Mylius.

„Alß Montags den 4ten Sept. Kundschaft ein„kommen, daß vom Feindt ezliche Musqvetirer nicht „weit vom Hauptqvartier geblündert und gebeutet, „und commandirt (worden) daß Herzogs Wil„helms F. Gnd. Compagnie zu Pferde, nebst noch „andern dreyen, (deren zwey von fern haltend blie„ben,) hinausrücken und an sie setzen sollte, hät„ten Ihre, wie auch Wilhelms F. Gnd., darinn „Herr General nicht willigen wollen, sich mit hin„aus gemacht, und ob sie wohl befunden, daß der „Musquetier 400 ihre Wagen zum Vortheil und „im ersten Anrennen etliche Reuter gefellet, Ihre „F. Gnd. sich doch, dieselben auf der andern Seite „anzugreifen geschwenket, in Hofnung, die Reute„rey, welche, (davon Ihre Fürstl. Gnaden keinen „Bericht (hatten) sich verschoßen gehabt, und la„den müßen) würde derselben auf dem Fuße nach„folgen, weil es aber nicht geschehen, und also Ih„re F. Gnd. allein an den Feind kommen, umrin„get und Derselben hart und also zusetzet worden,

„daß

„daß Sie sich gefangen geben sollten, wären Ihre „F. Gnd. mit 3 Schüßen fast gefährlich verwundet, „denn der eine durch den doppelten Küraß und Koller „auf den Leib kommen, und wieder zurück an den „Arm, daß ein großer Platz blau worden, geprellet, „der andere das eine Ohr verletzet, und der dritte „das Fleisch vom rechten Fuß über den Zähen bis auf „die Sennader hinweg genommen, sonsten mit einer „Hellparte auch ziemlich tractiret, das Pferd, Bi- „zarra, durch den Kopf gestochen, sonsten aber von „Ihre F. Gnd. Junkern und Dienern, ausser einem „Lieutenant, Fähndrich und etlichen Dienern nie- „mand beschädigt, aber einer, so von des Feindes „Musqvetirern niedergehauen, und die übrigen alle, „darunter Fritz Cammerdieners Sohn gewesen, und „auf Ihro F. Gnad. Befragung zu dienen, abge- „schlagen, gefangen genommen worden.„

Der Herzog meldete *) diese Verletzung seinem Bruder Bernhard, als einen im Kriege nicht ungewöhnlichen Fall; es schlug aber ein kleines Wundfieber dazu, welches Ihn nöthigte, sich nach Iglau in Mähren bringen zu laßen. Friedrich bezeigte sein Mitleiden öffentlich und durch ein eigenhändiges Schreiben, welches der Cämmerer Otto

*) Der Herzog bezieht sich in diesem Briefe auf einen ausführlichern Bericht an seinen Bruder Ernst, der sich vielleicht unter den Handschriften dieses Fürsten befinden dörfte. Im Herzogl. Archiv ist aber keine Abschrift davon.

von Schönberg dem kranken Herzog nach Iglau selbst überbringen muste.

Dieser hatte aber noch einen andern wichtigern Auftrag auszurichten. Es war nemlich mit einmüthiger Beystimmung der Land-Räthe und des geheimden Raths beschlossen worden, unserm Herzoge, während der Abwesenheit des Königs, (Pfaltzgrafen) die Stadthalterschaft in Prag aufzutragen. So lautet die merkwürdige Stelle in dem Memorial von $\frac{14}{24}$ Sept. „Da Sie (des Königs Ma„yt.) gemeynet wären, in kurzen von hin„nen aufzubrechen, und denn auf solchen „Fall S. des Herzogs Lbd. Dero Eifer und „Affection nach, die Sie zu uns und dieser „Sache rühmlich trügen, und daß Sie ih„ren Fürstlichen Qvalitäten bekannt, auch „bey männiglich allhier wohlgewollt und ge„liebt wären, in unserm Abwesen allhier resi„diren, und Uns gute und nützliche officia „leisten, auch zugleich Gelegenheit haben „könnten, Ihrer nothwendigen Cur beque„mer abzuwarten, als ersuchten wir S. L. „freundlich, Sie wollten sich zu obigen End, „wo immer Sie es ihrer Leibesgelegenheit „halber vermögen, anhero zu uns begeben, „und denn mit S. L. Uns ferner freundlich „unterreden wolten. „

Der Auftrag einer so wichtigen Ehrenstelle, die so viel Staatserkenntniß, Klugheit und Treue vorausseżt,

aussetzt, ist von unsers Herzogs hohem Verstande und vortreflichem Herzen das rühmlichste Zeugniß, das einem Lobredner, und den verdienten Joh. Ernst nach langen Zeiten noch jetzt, reichen Stoff darbeut.

Alle diese herrliche Aussichten verschwunden aber gar bald und verwandelten sich in die traurigsten Auftritte menschlichen Unglücks und Elends. Friedrichs Heer war von der Kayserlichen und Bayerischen Uebermacht bis an die Thore vor Prag zurückgetrieben worden, am 29 Oct. (8 Nov.) erfolgte die unglückliche Schlacht auf dem weißen Berge; der Herzog hielt sich in derselben sehr tapfer, auch dann noch, da schon der gröste Theil des Heeres in der verworrensten Flucht die Wahlstatt verlaßen hatte, behauptete er den Ruhm eines entschloßenen und muthigen Feldherrn. So lange man keine andere Archivnachrichten hat, ist dis Zeugniß von der persönlichen Tapferkeit Johann Ernsts, das der Biograph aus Beckmanns Anhaltischer Geschichte entlehnet, immer noch das merkwürdigste. In Zeit von einer Stunde verlohr Friedrich Krone, Churlande, fast alle Freunde, nur unsern Herzog, unter wenigen ausgenommen, der auch hier seinen Edelmuth bewieß, und dem unglücklichen Friedrich, als ein unzertrennter, treuer Gefährte aller Orten nachfolgte.

Zu diesem traurigen Gemählde, zu alle dem, was dem Herzoge vor und nach diesem Treffen begegnet ist, kann ich aus dem Herzoglichen Archiv nicht den mindesten Beytrag thun. Die letztern Nachrichten

reichen

reichen nur bis zum Anfang des Octobr., als der Herzog im Begriff stand, sich von Iglau nach Prag zu erheben.

Einen eintzigen kleinen Umstand zeichne ich noch aus einem Myliußischen Briefe an vom 26. des Wintermonats. Er berichtet dem Herzog, der dem Vermuthen nach damals in Breßlau war, „daß „der von Uslar gute Nachricht von Prag „nach Weimar mitgebracht habe, mit der „Anzeige, daß der Churfürstlich Abgeord„nete zu Prag, die in einer Lade befindli„chen Zween Becher, Gießbecken und drey „Kleider, exclusive des Zeltes mit nach „Dresden genommen, hätte sich sonst alles „guthes erbothen, und unter andern dieses „vernehmen laßen, S. F. G. wären bey J. „Churf. Gn. nicht so schwartz, als etliche „wohl meyneten, abgebildet.„
So eilig war der Aufbruch von Prag gewesen.

Der Herr von Hellfeld führt zwar noch ein Schreiben der Weimarischen Landstände nach der Pragcr Schlacht an, allein die Abschrift, aus welcher er solches genommen, muß an der Unterschrift Mangel gehabt haben; dieses Schreiben, ist im Nahmen der Universität zu Jena, den 24 Dec. vom Rector und Profeßoren an den Herzog erlaßen worden, und muß nach dem Original, das sich im Herzoglichen Archiv befindet, dahin berichtiget werden.

Die

Die ersten gewißen Nachrichten von H. Joh. Ernst sind ich erst in der Mitte des Februar des Jahres 1621. Um diese Zeit war Er zu Aschersleben wo der bekannte brüderliche Vertrag, welchen der Biograph vollständig mittheilet, errichtet wurde. Allein schon zu Ende dieses Monats trat der Herzog die Reise nach Segeberg im Hollsteinischen an. Abr. Richter schreibt in einem Briefe, Wolfenbüttel den 10 März. „S. F. G. sind allbereit „vor 4 Tagen nach Segeberg auf die Fürst„liche Zusammenkunft verruckt, werden vor „4 Wochen nicht zu uns kommen, sämtli„che Diener sollten mit dem Leibwagen nach „Bremen aufbrechen.„

Zur Erläuterung dieser Stelle merke man, daß der König von Dännemarck, Christian der Vierte, wegen der damaligen gefährlichen Kriegsläufte zu gedachten Segeberg eine Versammlung veranstaltet hatte, auf welcher sich ausser den vielen fremden Gesandten auch einige deutsche Fürsten einfanden. Unsers Herzogs Reise mochte ohnfehlbar keinen andern Entzweck haben, als den unglücklichen Friedrich von der Pfalz, der sich von Lübeck dahin begeben hatte, abzuhohlen, und ihn nach den Haag zu begleiten. Friedrichs Gemalin war vermuthlich von Wolfenbüttel aus auch dazu gekommen. Sie langten sämmtlich zu Anfang des Aprils im Haag an. Der Niederländische Geschichtschreiber Aitzema meldet diese Ankunft im ersten Theile seiner Jahrbücher, S. 31. Hierauf bezieht sich

anch

auch Abr. Richters Brief vom 16 May zu Stolzenau. „Wir sind jtzo um 8 Uhr zu Abends „auf, und ziehen die Nacht auf zwey Bauerwägen, und sind J. F. G. Leibwagen „und zwey Reisige Pferde heut mit dem Kö„uige, (Pfaltzgrafen) voran.„

Der nächstfolgende Brief ist zu Graavenhaag, den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ April datirt.

Ich muß noch einen Nebenumstand bey vorgedachter Versammlung zu Segeberg bemerken. Slange, der dieselbe am vollständigsten beschreibt, nennt unter den deutschen Fürsten, die sich daselbst eingefunden hatten, einen Herzog von Weimar, Johann Casimir; und eben so hat es auch Christian der Vierte in seinem Calender bey dem 5. März angezeichnet. Aber ohnfehlbar war dieses unser Herzog. Das obenangezeigte Schreiben Abraham Richters, vom 10. May kömmt mit dieser Ankunft genau überein. Von einer Reise des Herzogs Joh. Casimir zu Coburg habe ich weder in den Archivnachrichten, noch bey Hönn oder in Tenzels Geschichts-Kalender Ernestinischer Linie die mindeste Spur angetroffen.

Ich nahe mich nunmehr dem Zeitpuncte, da unser Herzog den Entschluß faßte, bey den Herrn General-Staaten Kriegsbestallung anzunehmen. Man darf sich nicht wundern, wenn man von den Präliminarien dieser Verhandlung keine Nachricht hat.

Der

Der Herzog betrieb dieses Geschäfte im Haag selbst, und mit gutem Vorbedachte ganz in geheim. Im Monat Julius kam dann diese Sache, die ich nunmehr beweisen muß, völlig zu Stande.

Zweyter Abschnitt.

Des Herzogs Johann Ernsts des jüngern Niederländische Kriegsdienste.

Um den Zweifelsknoten auf einmal durchzuschneiden, darf ich nur dem Publikum die Haupt-Urkunde, das von den Herrn Staaten am 8ten Julius 1621 ausgefertigte Kriegsbestallungs-Patent, unter den Urkunden Nr. V. zur Einsicht vorlegen. Da ich der holländischen Sprache nur zur höchsten Noth kundig bin, wollte ich keine wörtliche Uebersetzung liefern. Ich bitte zugleich um Nachsicht, wann sich etwan einige Fehler eingeschlichen haben sollten. Den Haupt-Innhalt wird man leicht verstehen. Die Herrn Staaten ernannten den Herzog zu einem Rittmeister über eine Compagnie Cüraßier, welche der Graf Philipp von Hohenlohe gehabt hatte. Das Patent ist auf Pergament geschrieben, mit dem daran hangenden Siegel von rothen Wachse, in der Größe, wie es der Abriß darstellt.

Tenzel

Tenzel in seinem Geschichtskalender, und Wette geben den 18 Julius an *) und haben es nach dem Neuen Stil angenommen. Es entsteht aber bey mir der Zweifel, ob nicht der 8 Jul. vom neuen Stil zu verstehen sey. Die vornehmsten Provinzen, darunter Holland und Seeland, hatten im Jahr 1582. wie die allgemeine Geschichte der Verein. Niederlande sagt, den Gregorianischen oder neuen Kalender angenommen; wäre dieses, so müste man es vielmehr $\frac{28}{8}$ $\frac{\text{Jun.}}{\text{Jul.}}$ schreiben. Die Thatsache bleibt

*) Ich muß bey dieser Gelegenheit einen Zweifel heben, welchen sich der Biograph gemacht hat. Er führt S. 137 ein Schreiben H. Joh. Ernsts an Hortledern vom $1\frac{8}{8}$ Jul. datum Haagen an, zum Beweis, daß der Herzog sich dieß Jahr grösstentheils im Braunschweigischen, Halberstädtischen und Magdeburgischen aufgehalten, folglich nicht in Niederländischen Kriegsdiensten hätte seyn können. Warum er aber das nicht eben so bekannte Bremische Haagen angenommen hat, weiß ich nicht. Im Archiv befindet sich ein Auftrag an Joh. Mylius, welchen der Herzog eigenhändig unterzeichnet, Signatum Graaven Haagen $\frac{18}{8}$ Julius. Auch der angezogene Brief von Calbe vom 18 Dec. war dem Biographen ein Stein des Anstoßs, der leicht aus dem Wege zu räumen ist. Der Herzog that diesen Winter eine Reise nach Weimar, wo er im Jenner 1622 anlangte, wie man aus der Hortlederischen und Myliußischen Handschrift ersiehet; auf dieser Herreise nun unterredete er sich zu gedachten Calbe mit dem Administrator zu Magdeburg.

bleibt allemal wahr; ich wolte nur nichts ohne Prüfung sagen.

Diese so sehr bezweifelte Epoche in dem Leben H. Joh. Ernsts ist zwar nicht so glänzend, aber auch seiner Ehre nicht nachtheilig. Das deutsche Fürsten-Blut, dünckt mich, war freylich etwas zu wohlfeil erhandelt, und man muß sich billig wundern, daß die Herrn Staaten nicht ein mehrers gethan haben. Ich kenne die damalige holländische Kriegsverfaßung zwar so genau nicht. Die Stelle eines Rittmeisters konnte vielleicht von mehrerer Bedeutung seyn, als man sie heut zu Tage nimmt, so wie damals Obrister so viel galt als General. Doch machte man an einem gewißen Hofe dem Herzoge darüber einen Vorwurf. Wenn aber Müller aus dieser Ursache die Niederländische Kriegsbestallung nicht anzeigen wollen, so hat er sehr unrecht geurtheilet.

Es kann seyn, daß Friedrichs von der Pfalz dringende Vorstellungen den Herzog dazu vermocht haben. Aber sein feuriger Geist, muste immer thätig und wirksam seyn; der neue Krieg mit Spanien, einer Nation, gegen die der Herzog eine angeerbte Antipathie hatte, öfnete seiner Ruhmbegierde und Heldenmuthe eine neue Bahn. Desto größere Ehre für den Herzog, daß Er dieß unverdiente Schicksal mit Standhaftigkeit und Großmuth überwand; und da Er nach Verwechslung dieser Kriegsdienste als Dänischer General sich die Bewunderung und den allgemeinen Beyfall seiner Zeitgenossen und der Nachwelt erworben hat, dünkt mich, dieß sey der stärkste

Beweis, was für einen Platz Ihm Ihre Hochmögenden hätten anweisen sollen.

Es ist fast nothwendig, daß man um der Deutlichkeit willen die Geschichte des Niederländischen Krieges im Ganzen betrachtet, vor den Augen habe. Der Ausbruch des Krieges der vereinigten Provinzen mit der Krone Spanien erfolgte nach dem etwas verlängerten zwölfjährigen Stillestande gegen das Ende des Augustmonats im Jahr 1621. Der Prinz Moriz von Oranien zog sein Heer an der Yßel zusammen und verwahrte sich gegen die Spanier, die von Mastricht her in die Velau einbrechen wolten, mit starken Verschanzungen. Es wurde aber in diesem Feldzuge wenig ausgerichtet. Der Soldat hatte mehr mit Wind und Wetter *) zu kämpfen, als mit dem Feinde.

Einige Auszüge aus Abr. Richters Briefen, die er an seine vertraute Freunde zu Weimar schrieb, werden dem Leser nicht unangenehm seyn.

Nimm-

*) S. Metteranus novus p. 337. S. Excell. (Prinz Moriz) ließ von Amsterdam 30000 Dielen bringen, die Wege zu belegen, da sonst einer zum andern nicht kommen konnte. Die Reuter wusten nicht, wo sie hinaus sollten, Fütterung zu hohlen, und wurden ihre Pferde dadurch sehr matt und mager. Mancher Rittmeister und Befehlshaber hat seinen Pferden das Stroh zu eßen geben, darauf er und seine Diener des Nachts zuvor geschlaffen hatten.

Nimmwegen am $\frac{18}{8}$ August.

„Ihro Excell. Prinz Moritz werden mit „ihrer ganzen Armada, bey welcher wir „uns auch befinden, und zugleich aufziehen „werden, künftigen Montag ins Feld rü„cken, und sich den Spaniern präsentiren.„

„Im Lager bey der Vestung Rees unter einem „finstern Strohdache am $\frac{1}{11}$ Septembr.

„Der Feind hat das feste Schloß Rheyde „im Jülischen eingenommen. J. F. G. und „wir liegen in einem kleinen Bauerhäuslein „und auf böhmischen Betten von Saufe„dern.„

„Im Feldlager bey bösem Wetter am $\frac{20}{10}$ Oct.

„Der Capitain Ditford hat das veste Haus „Rhede übergeben, und am $\frac{14}{4}$ den Kopf „verlohren.„

„Nimmwegen am $\frac{25}{15}$ Novmb.

„Wir haben hier große Kälte und sind „der Camine ungewohnt, wünsche vielmals „daß ich nur die Wärme haben möchte, so „die fürstl. Weimarischen Bothen zur Canz„leystube in Mänteln hinaus tragen.„

Der Herzog selbst theilte die Ungemächlichkeiten des Krieges mit seinen Soldaten. Der ehrliche

Richter kann Ihn nicht gnugsam rühmen. Er nennt S. F. G. nur den löblichen, geduldigen Job und Joseph, Die sich so spärlich behülfen, also daß Sie auch nicht näher leben mögen.

Das folgende Jahr 1622 that der Herzog eine kleine Reise nach Weimar, wo Er am 22sten Jenner mit 20 Pferden anlangte. Er verweilete aber nur kurze Zeit. Am 16ten Februar begab Er sich nur selbst ander nach den Niederlanden zurück. Mylius merkt dabey an, daß S. F. Gn. durch Dero ruhmwürdige Auctorität und Gütigkeit verhütet habe, daß Darmstadt *) wie im Werck gewesen, nicht geplündert worden.

Der Feldzug in den Niederlanden wurde dieß Jahr zeitiger eröfnet. Prinz Friedrich Heinrich that zwar einen Einfall in Braband und streifte bis vor Brüssel; Er muste aber bald zurück weichen, weil Spinola die Belagerung von Bergen ob Zoom unternahm und den Grafen Heinrich von Berg ins Clevische sandte, welcher sich am 17ten Julius der kleinen Stadt Goch bemeisterte. Prinz Moriz verstärkte die Besatzung in Bergen ob Zoom und setzte sich dem leztern entgegen.

Hier

*) Das Theatrum Europäum bestätigt dieses. Th. I. S. 629. Darmstadt hat auch sollen geplündert werden, ward aber vom Herzogen zu Sachsen Weimar erbeten.

Hier kam es am 27sten Julius *) zu einem hitzigen Gefechte. Der Herzog Johann Ernst befehligte die Vorposten und vertheidigte sich aufs herzhafteste; Er hatte aber das Unglück verwundet und von den Spaniern gefangen zu werden. So unbedeutend dieser Vorfall an sich selbst war, so viel Ehre legte der Herzog durch seinen Muth und Entschlossenheit dabey ein. Es kömmt bey solchen Gelegenheiten doch darauf nicht an, ob man Corporalschaften oder Brigaden zu commandiren hat. Hortleder und Mylius zeigen diese Begebenheit in ihren Handschriften nur summarisch an; der letztere aber bezieht sich auf ein Schreiben seines Schwagers, des Abraham Richters, welches abschriftlich beygeheftet war. Man muß es dem redlichen Manne danken, daß er der Nachwelt eine so umständliche und zuverläßige Nachricht zurückgelassen hat. Ich rücke diese merkwürdige Erzählung ganz ein.

Copey
aus Abraham Richters Schreiben, vom dato den $\frac{20}{10}$ Augusti Anno 1622.

Freundlicher und lieber Herr Schwager, Demselben berichte ich hiermit, daß unser G.

*) Wette hat den 22 März angegeben, und diesen Irrthum ohnfehlbar dem Pagendarm abgeborgt, der dieses in der Vorrede zur neuen Ausgabe der Neumeyerischen Reisebeschreibung unsers Herzogs nebst andern Solöcismen mehr schreibt.

F. und H. und lieber Printz, vor 14 Tagen, den $\frac{27}{6}$ $\frac{\text{Jul.}}{\text{August.}}$ mit ihrer *Compagnia* ein 2 Uhr gehens von hier die Nachtwach gehalten, und kurz zuvor, ihre zum Theil schlummernde Reuter, durch einen angestellten blinden Alerm munter gemacht, also daß männiglich nicht anders gemeynet, als daß der Feind sich *præsentiret*.

Ungefähr in einer halben Stunde hernach zwischen 2. und 3 Uhren, gegen Morgen, geschicht von J. F. G. ausgesetzten Schildwach ein Schuß, durch welchen angezeigt, daß der Feind daselbst mit etlichen *Compagnien* durchbrechen wollen. Worauf hochgedachte J. F G. alsobald mit Zusprechen seiner Reuter, daß sie redlich mit ihm fechten wollen, sich fertig gemacht, und gegen den Feind *præsentiret*, auch sich dermaßen neben bey sich habenden Reutern erwiesen, daß der Feind zu zweyen malen die Flucht gegeben.

Als aber der Feind im nachhauen sich gestärket, haben J. F. G. Ihr *Retrangement* wieder an vorigen Platz, denselben zu beschirmen, genommen, zwischen einer starken Hecken, dadurch ein kleiner Paß, daß ein Karn dadurch gehen möge, gehalten, und etliche wenige Reuter hinter sich gehabt,

habt, Alda J. F. G. also gefochten, daß sich beydes Feind und Freund darob verwundert, unangesehen, daß viel hundert Schöß aus *Archibusir*-Rohren, Pistolen und Musqueten auf Sie geschehen, und wie zum Theil J. F. G. eigene Reuter und *Officirer* melden, daß es ergangen, als wenn es auf J. F. G. gehagelt hätte, dennoch aber nicht gewendet, sondern stetiges Ihr und des Pferdes Haupt dem Feinde frölich gebothen, und *courage* geruffen, daß das Pferd auch vor Angst erzittert, J. F. G. aber eines Entsatzes gehoffet, und derowegen aus dem Vortheil, (welchen da ihn der Feind einbekommen können, unser aller Quartier niedergehauen worden wäre) nicht geben wollen.

Als aber J. F. G. einen Schuß aufs Casquet über das *Visir* und rechte Auge bekommen, aber nicht durchgangen, haben Sie sich etwas gewendet, das Casquet, wegen der Quetschier (Quetschung) so Ihr sehr wehe gethan, auch wegen des Bluts nicht recht sehen können, abnehmen wollen, und den Zaum auf des Pferdes Hals gelegt, mit beyden Händen an den Riemen, so unter dem Kinn zugeschnallt, gezogen, aber nicht aufmachen können, fällt mitlerweile das Pferd mit J. F. G. darnieder, durch welchen

schwe-

schweren Fall, Indeme Sie das schwere freye Rück = und Bruststück angehabt, rechter Arm oben über den Ellbogen zerschellert, und fast ganz entzwey gebrochen, daß also J. F. G sonder Pferd, und also zu sagen, ganz machtloß, mit dem Casquet aufm Haupt auf der Erden gelegen.

Und obwohl Stange, J. F. G. Page *) und andere Reuter J. F. G. zu Hülf kommen, auch gemeldter Stange von seinem Pferd, welches auch gefallen, gesprungen, solches J. F. G. *præsentiret*, und aufhelffen wollen, haben doch J. F. G. wegen der eindringenden Macht vom Feind sich aufs Pferd zu *salviren* so viel Zeit, vielweniger Kräfte, und Stärcke im Arm nicht gehabt.

Ueber welchen Tumult, auch J. F. G. Stangens, und Benedixen Sohns Pferdt, welches hinten durch einen Schenckel geschoßen, und mit ihme auch übern Haufen gangen, nebst noch 2 ledigen von des Feindes Pferden früh Morgens um 3 Uhr, bloß, und jedes nur mit einem Pistohl, an unser Quartier gelauffen kommen, und gäntzlichen Alerm

*) Dieser Stange war von Berka gebürtig, wurde hernach Rittmeister in Kayserl. Diensten, und ist vom Obristen Wachtmeister Hofern zu Altenburg in einem Duel erschoßen worden. Hortleder.

Alerm gemacht, und bald darauf unser lieber Prinz ganz todt gesagt worden.

Weil aber damals der Feind sehr starck scharmeziert, haben sie endlich unsern lieben gnädigen Fürsten und Herrn neben Stangen, und fünf Reutern von J. F. G. *Compagnien*, Gott erbarm es, gefangen genommen, Da aber hochgedachter unser lieber Prinz, sich Ihrer Kräfte, und Degens gebrauchen können, auch ihres Pferdes nicht quit worden, solten Sie sich ehr, wie Sie es denn vielmahl gesagt, danieder hauen laßen, oder bis auf den letzten Athem gewehret haben.

Und weil derjenige Leutenant vom Feinde, so J. F. G. gefangen bekommen, alsobald gefragt, wer J. F. G. sey, auch alsobald dasjenige Geld, so J. F. G. bey sich gehabt, welches ich Deroselben zu Nimmwegen über 100 Cronen an Rosenobeln und Pistoleten zugestelt, gefodert, haben nicht allein J. F. G. ihm solch Geld geben, zuvor aber, und ehr der Lieutenant gewahr worden, Ihr klein Börschlein oder Beutlein, darinnen J. F. G. 2 Siegel, 3 oder 4 Ringe, ein groß Stück Gold auf 30 fl. gerechnet, und Schlüßel zu Dero Schreibzeug, von sich geworfen, welches bis dato noch nicht wieder erfragt werden kann, sondern auch dieses zur Antwort geben, daß er ein

guter Teutscher Herr, und *Cavallier* sey, hat darauf der Lieutenant J. F. G. auf seines Pagens Pferd setzen laßen, J. F. G. eine rothe Spanische Scherpen gegeben, darinn J. F. G. den Arm gehenget, darauf J. F. G. den Degen und Sporn, J. F. G. Orden *) aber, so Sie von dem Herzog von Braunschweig bekommen, nicht abgenommen, und also blos, sonder Hut, Mantel, Degen, und Sporn, mit sich neben Stangen, und andern Reutern gefangen, und gegen Goch, alda das Spanische Lager, und über 4 Stunden von hier nicht ist, geführt.

Wie schmerzlich nun dieses, dem lieben Prinzen, will geschweigen uns armen Dienern, die wir sämtlich darüber gewehklagt, und geweinet, für kommen, kann männiglich erachten, daß der theure Held, fromme und liebe Printz, so es treulich gemeynet, dahin,

*) Was muste dieß für ein Orden seyn? Vielleicht ein militärischer. Es verdiente doch eine weitere Nachforschung. Sein Bruder, Herzog Wilhelm zu Weimar, stiftete einen dergleichen im Lager zu Weidenau in der Ober-Pfalz 1621. den ich als eine Zugabe den Urkunden beyfügen will. (Nr. XLVIII.) Mancher Leser erinnert sich vielleicht hierbey des Jonathaner Ordens, welchen zu unsern Zeiten der Kayf. Königl. Feld-Marschall-Lieutenant, Prinz Christian Franz zu Coburg 1756. zu Leitmeriz in Böhmen in gleicher Absicht errichtet hat.

dahin, wofür er sich die Zeit seines Lebens gefürchtet, nemlich das Jhn Gott nicht unter das Spanische Joch bringen wolle, endlich doch dahin gerathen müßen, und in der Stadt, die den Nahmen mit der That, gefangen seyn muß.

Des andern Tages ist mir alsobald von J. F. G. durch einen Reuter, so von dar geschrieben, gnädiger Befehl geschehen, daß ich J. F. G. ein Kleid, weis Geräthe, und darneben *Claudi* mit Petern, dahin senden sollte, welches geschehen, daneben auch gnädig anbefohlen worden, daß ich bey den Printz von *Vranien*, und Printz Heinrichen alle Tage fleißig solicitiren und anhalten solle, damit vor J. F. G. geschrieben, und der Feind ihres *Accords* erinnert werden möge. Welches ich dann zu Tag und Nacht mir angelegen seyn laße, auch unterschiedliche mal bey beyden Printzen Audientz gehabt, auch ehe auf Händen und Füßen, bis ins Lager, welches doch eine Meile Weges von hier liegt, kriechen wollte, wann nur etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden könnte.

Es haben zwar beyde Printzen unterschiedliche Trompeter dahin gesendet, und umständiglich angehalten, wie ich dan anders nicht sagen kann, es ihnen sowohl, als den sämtlichen Herrn Staaten, hoch zu Gemüthe ge-

het,

het, aber doch bis anhero nicht viel erhalten können. Es erbeut sich zwar, Graf Heinrich von Berg, welcher Feldmarschall auf Spanischer Seite, alles gutes, erweiset auch anjetzo J. F. G. große Ehre, indem alle Mahlzeiten J. F G. über selbiger Tafel eßen, jedoch aber wird J. F. G. loßkommens oder Erledigung auf die *Infantin*, zu Brüßel, und den *Marquis Spinola*, von welchen, wie sie sagen, noch keine Ordinanz kommen, gestellet, *interim* müßen nicht allein J. F. G. welche zwar in der Stadt daselbst herum spatzieren gehen dörffen, auch die Schildwache vor Dero Losament abgeschaffet, sondern auch beyde Printzen von Uranien, und dan wir arme Diener *Patientia* haben und des Glücks erwarten. Verhoffen zu Gott dem Allmächtigen der J. F. G. aus manchem Unglück und Noth wunderbarlich errettet, der wird noch mit seiner Gnaden über J. F. G. walten, und dieselbe aus den Händen ihrer Feinde loßmachen.

Wann nur die gewöhnliche *ranzion*, so laut ihres Contracts eines Rittmeisters, 1000 fl. ist, oder gleich mehr begehrt würde, sollte stündlich dieselbe von den Staaten vorgeschoßen, und dahin gesendet werden. Ich zweifele auch gantz nicht, welches auch unser einziger Trost, daß die Spa-

nischen

nischen Ihren vor der Zeit mit den Herrn Staaten aufgerichteten Accord, und also das Läger oder Quartier nicht brechen werden. Dan sie sich in Wahrheit befürchten müßen, daß alle diejenigen, so auf unser Seite gefangen werden, auch nicht ehr loßkommen sollen, wie denn der Printz von Uranien, noch gegen meine wenige Person, als er noch früh morgens im Bett gelegen, gedacht, daß er ehr in 4 Jahren keinen vom Feind gefangenen loß geben wolte, er hätte denn seinen Vetter wieder. Ist derhalben bis diese Stunde, andere Zeitung nicht, als daß vielgedachter unser G. F. und Herr, noch gesund, an den Arm bald genesen, und täglicher, ja stündlicher Erledigung gewärtig.

Extract
aus einem andern Schreiben, Abraham Richters, dato Nimmwegen, den 30. Octob. Anno 1622.

Es wird der Herr Schwager, neben allen treuen Dienern ganz frölich zu vernehmen haben, daß wir unsern G. F. und H. wiederum aus der Spanier Händen bekommen und Derselbe sich den 18. Octob. ganz frisch und gesund eingestellet, dafür göttlicher All-

macht

macht Lob, Preis, und Ehre gesagt sey, sonsten sind J. F. G. mit einem bedeckten Wagen, mit 6 Pferden anhero geführt, auch bey dem Abschied, und in währender Verhaft, Ihr allergebührender Respect erwiesen, und sehr wohl tractiret worden. Welches J. F. G. zum öftern rühmen, auch künftig rühmen werden. Anlangend J. F. G. *Ranzion*, haben Sie selbe, weil ich gleich *dato* einen Monat Sold 4243 fl. vor J. F. G. *Compagnia* bekommen, davon abzählen laßen, und mit solchen Kutschern, nebst einen Trompeter zurück gesendet, und ist gleichwohl J. F. G. sondern einige *Obligation* oder *Condition* auf freyen Fuß gestellt, auch mehr nicht, als 1000 fl. gleich einem Rittmeister, oder Capitain von ihm begehret worden. ꝛc.

Metteranus novus hat diese Erzählung kürzer gefaßt, im zwey und vierz. Buche, S. 388.

Den 27 Julius des Morgens zwischen 3 und 4 Uhren kam Graf Heinrich von Berg vor der Staaten Lager, mit 2000 Mann zu Fuß und etlichen Fahnen der besten Reuter, welche er an drey Orten angefallen. Der Herzog von Weimar hatte die Wacht an dem Ort, da der Feind den ersten Einfall thate, und hatte daselbst nicht mehr, denn zwey Corporalschaften Reuter bey sich, denn

die

die dritte hatte die Wacht an einem andern Orte. Gedachter Herzog hielt den Feind auf, so lang er konnte, in welchem Streit er einen Schuß an Kopf bekam, doch hatte es nicht viel zu bedeuten. Der Feind fiel mit solcher Macht an, daß S. F. G. zurückweichen muste. Im Zurückreuten fiel der Herzog mit seinem Pferde, und brach einen Arm. Also ward er vom Feind gefangen, und in Goch gebracht, bald hernach ist er nach erlangter Ranzion wider ledig worden.

Diese Stelle muß dem Biographen doch entgangen seyn. Es ist zwar nur die Rede von einem Herzog von Weimar, aber wer konnte es anders seyn, als H. Johann Ernst? Sein Bruder Friedrich der ältere blieb den Monat darauf am $\frac{29}{1}$ Aug. in dem Treffen bey Fleury, als er mit dem Mannsfeldischen Heere eben in Anzuge war, das belagerte Bergen op Zoom zu entsetzen. H. Wilhelm hatte zwar noch zwey Regimenter bey diesem Heere war aber zu Hause und warb neues Kriegsvolk für den Markgrafen von Baden Durlach. Der jüngere Bruder Bernhard, konnte es auch nicht seyn, denn erst im Sept. des folgenden *) Jahres trat er in Holländische Kriegsdienste. Die Erledigung des H. Johann Ernsts erfolgte im Monat Octobr. wie Abraham Richter solches oben angezeiget hat.

Im

*) Man sehe Herzog Bernhards gedruckten Lebenslauf.

Im Anfang des folgenden Jahres 1623. kam der Herzog auf kurze Zeit nach Weimar. Den 27 Junius gieng er nach Westphalen und den Niederlanden zurück und nahm, wie Mylius sagt, von jedem der Ihm aufwartete. mit Handgeben Abschied. Der dießjährige Feldzug wurde sowohl auf Seiten der Spanier als der Staaten, wie gewöhnlich schläfrig geführet, der Herzog hatte also keine Gelegenheit, die kleine Scharte, wie Er sie nannte, wieder auszuwezen zu können.

Dagegen begegnete seinem Bruder H. Wilhelm das Unglück, daß Derselbe in dem bey Stadt Loen im Münsterischen, zwischen dem Herzog Christian zu Braunschweig und dem General Tilly am $\frac{2}{6}$ Jul. Aug. vorgefallenen blutigen Treffen, schwer verwundet, gefangen, und nach Neustadt in Steuermarck abgeführet wurde. Diesen Unfall nahm Johann Ernst sehr zu Herzen, und man sieht in der Folge, daß Er von dem Tage an bedacht gewesen, die Waffen niederzulegen, um seinen geliebten Bruder desto eher zu seiner Freyheit zu verhelfen. Ueberhaupt scheint der Herzog nach gerade der Niederländischen Kriegsdienste müde geworden zu seyn.

Er verließ würklich den Haag am $\frac{18}{8}$ April des 1624 Jahres und gieng zu Schiffe nach England *) über;

*) Von Rußdorf gedenkt des Herzogs Anwesenheit in England in seinem Briefe an Camerarius vom $\frac{1}{17}$ May 1624. De Ducis Vinariensis adpúlsu, Hero prolixissime superiori mense scripsi, inde procul dubio cognovisti omnia.

über; muß sich aber nur kurze Zeit daselbst aufgehalten haben, denn schon am 1sten May befand Er sich zu Hamburg. Doch blieb Er noch in Diensten der Herrn Staaten. Dieses beweisen nicht nur Abraham Richters Briefe, sondern auch die von dem Quartiermeister, Peter von Zißa, dem der Herzog die Compagnie anvertrauet hatte, von Zeit zu Zeit, bis in späten Herbst, nach Weimar eingesendete Berichte. Ich vermuthe, daß der Herzog die Niederländischen Kriegsdienste nicht eher aufgegeben habe, bis er sie mit den Königlich-Dänischen verwechselt hat; Abraham Richter selbst, der bey der Compagnie in Nimmwegen zurück geblieben war, erfuhr diese Veränderung sehr späte, wie ich aus deßen Briefe vom $\frac{17}{7}$ März 1625 ersehe; so geheim und vorsichtig war der Herzog in allen seinen Handlungen.

Dritter Abschnitt.

Herzogs Johann Ernsts Verhandlung wegen seiner Aussöhnung mit Kayser Ferdinand dem Zweyten, und seinem Vetter, Churfürst Johann Georg dem Ersten.

Die Ursache der vorgedachten Reise, war wie der Herzog selbst sagt, sich mit Kayserlicher Majestät auszusöhnen, und dadurch die Erledigung seines Bru-

ders Wilhelm, den Er sehr liebete, um desto mehr zu befördern.

Dieses ist unstreitig eine der schönsten Handlungen in Seinem Leben. Der Biograph hat sie ganz mit Stillschweigen übergangen. Johann Ernst überwand sich selbst und seine Leidenschaften, wenn ich anders so sagen kann, denn der Herzog hatte keinen Ehrgeitz, keine Rachbegierde, kein unversöhnliches Herz. Nur die Neigung zu den Waffen, und sich nach seinem eignen Geständniße etwas im Kriege zu versuchen, scheint bey ihm zur Leidenschaft geworden zu seyn, zumal da Er glaubte für die gute Sache zu streiten.

Man kann also nicht sagen, daß Er dem Kayser nicht habe geben wollen, was des Kayfers ist; man darf Ihn keines persönlichen Wiederwillens gegen seinen Vetter den Churfürsten beschuldigen. Ich bin von der deutschen, aufrichtigen Gesinnung unsers Herzogs auf das vollkommenste überzeugt worden, seit dem ich alles verdekte, das, wie man sagt, unter der Karte liegt, selbst gelesen habe. Nur politische Verhältniße, blinder Religionseifer, nicht so wohl von Seiten Ferdinands, als seiner feindseligen Rathgeber, (ich darf nur allein den Carafa *) nennen), und

*) *Carolus Carafa*, Bischof zu Aversa, Päbstlicher Nuncius zu Wien, schildert sich gleichsam selbst in seinen Commentariis de Germania sacra restaurata. Er sagt p. 137. Hinc tota fere aula commota fuit, et in me quilibet

und dann ein unbedeutender Hauszwist, der ohnedem in eine ewige Vergessenheit versunken ist, waren die Ursachen aller dieser Mishelligkeiten.

Mir ist nicht ein einziger Ausdruck vorgekommen, der bitter oder beleidigend wäre, man könnte vielmehr alle geheime Briefschaften und Acten, so wie sie da sind, Zeile für Zeile, Wort für Wort, ungescheut der Welt vor die Augen legen. Doch das Publicum mag nach meinen Auszügen entscheiden, ob ich Glauben verdiene.

Diese Aussöhnung nun mit dem Kayser solte durch die Vermittelung des Churfürsten zu Sachsen, mit diesem aber zuvor durch den altdeutschen Herzog, Johann Casimir zu Coburg bewirket werden. Kaum war der H. Johann Ernst zu Weimar am 10ten May angekommen, als der Coburgische geheimde Rath Caspar von Teutleben mit einem besondern, weitläuftigen Auftrage an den Churfürsten nach Dresden am 15 May abgesandt wurde. Der Herzog gab ihm ein eigenhändiges Schreiben an Joh. Georgen mit, wo nach gewöhnlichen Eingange es also heist: „Weil ich unterschiedlich berichtet, wie Dieselbe sich meines gefangenen Bruders, Her-

quilibet culpam reiiciens, non solum haereticia sed et Catholici ardentibus meis consiliis offensi, non dubitarunt me *turbatoris pacis* nomenclatura dehonestare. So oft Ferdinand etwas hartes wider die Protestanten beschloß, setzt Carafa hinzu, es sey auf sein Bitten geschehen „me instigante, me suggerente.„

„zog Wilhelms durch Dero Vorschrift und „Rath und Residenten an dem K. K. Maj. „Hof zu S. Lbdn. Erledigung bey aller hoch„gedachter Ihrer Majest. sonders väterlich „angenommen, denn auch, daß von vielen „vornehmen Freunden mir gerathen worden „und von ihnen, Ich deßen versichert wer„den wollen, ich solte mich nur recht zu bey „Derselben addreßiren, und auf Dero deut„sches Gemüth mich verlaßen, es würden „Dieselbe wohl zu bewegen seyn, den gefaß„ten Unwillen gegen mich sinken und fallen „zu laßen. Drittens, daß ich verständigt, „wie gnädig und wohl E. G. kurz verruck„ter Zeit, Grafen Heinrich Wilhelm von „Solms, welcher doch Derselben mit Lehns„pflichten verwandt, tractiret habe; dero„halben die Zuversicht schöpfen wollen, es „würden E. G. Ihr freundvetterlich und „väterlich Gemüthe nicht ganz gegen mir zu„geschloßen haben, und mich hierauf grün„dend hiesiger Ort begeben, auch vor so „unverdiente Väterliche Wohlthat mich „hiermit ganz gehorsamlich und dienstlich „bedanken, wie nichts weniger E. G. höch„stes Söhnlichen Fleißes bitten wollen, alle „Mißgedanken von meiner Person, als De„ro Dieners und Blutsfreundes fallen, und „was an E. G. zu bringen, ich vor eine

„Noth-

„Nothdurft zu seyn erachtet, Ihr derge„stalt fürtragen zu laßen, daß E. G. Reso„lution ich mich zu erfreuen, auch Dero „freundvetterliche Wohlgewogenheit fort„hin wieder zu genießen haben möge. Wür„de ich nun bey Erlangung deßen hierüber „etwan die Ehre und gewünschte Erfreuung „haben können, E. G. selber zu sehen, und „Deroselben dienstsöhnlich aufzuwarten, „wolt ich mich höchst glücklich schätzen. ꝛc. „Weimar am 15 May 1624.„

Der Churfürst ließ sich diese Abschickung ganz wohl gefallen, erklärte auch durch seinen Geheimden Rath Caspar von Schönberg: „des Herzogs „zeitheriges Benehmen gegen Ihn solte mit „einer väterlichen versönlichen Hand zuge„deckt werden;" allein die gebetene persönliche Zusammenkunft wurde noch zur Zeit abgeschlagen. Johann George verlangte ausdrücklich, daß der Herzog die Niederländischen Kriegsdienste aufgeben, in sein Land zurück kommen, und sich in keine neue Verbindungen weiter einlassen solte.

Unerachtet nun ein anderweitiger Versuch, durch Vermittelung der verwittibten Churfürstin Hedwig, dem Churfürsten zu Lichtenburg oder Torgau aufzuwarten, fehl schlug, so erwuchs doch dem Herzog neue Hofnung, als der Churfürst kurz darauf im Monat

Junius auf eine Sommerjagd *) ins Hennebergische kam. Aber auch hier blieb es bey der ersten gethanen Erklärung: „Die Sache beruhe nicht „auf mündlicher Communication, sondern „wäre einer schriftlichen Erklärung bedürftig." So lautete Churf. Joh. Georgs Antwort vom 6ten Julius zu Schleusingen.

Niemand wurde dadurch mehr beunruhiget, als der patriotische Joh. Casimir, dem es so gar sehr am Herzen lag, das gute Vernehmen mit dem hohen Churhause aufrecht zu erhalten. Teutleben muste also noch einmal zu dem Churfürsten nach Sula. Joh. Casimir, der mit Fürbitten nicht nachließ, drückt sich unter andern in dem mitgegebenen Handbriefe folgendermaaßen aus: „J. Lbdn. (H. Joh. Ernst) stünden in dem söhnlichen Vertrauen, wenn Ihre Lbdn. bey Königen in Frankreich oder Engelland gegen Spanien sich in Bestallung einließen, daß solches unver-

*) So war es den Acten beygeschrieben. Es war aber die merckwürdige Zusammenkunft zu Schleusingen, woselbst sich auch der Churfürst von Maynz, Joh. Schweickhard und der General Tilly nebst andern deutschen Fürsten und Gesandten am 30. Junius einfanden. Bey dieser Zusammenkunft erklärte sich der Churfürst zu Sachsen, daß er den Herzog Maximilian von Bayern auf gewiße Weise zum Mit-Churfürsten annehmen wolle. Theatr. Europ. Theil I. S. 820. Tenzel führt einige Münzen auf diese Zusammenkunft an. Lin. Alb. Tom. II. tab. 41.

verweißlich und unverwehrt, allermaaßen das Herkommen im Reich ohne das bekannt, und viel Exempel bey hohen und niedrigen Standespersonen anzuziehen, die niemals unrecht gesprochen, oder in Zweifel gezogen worden. Eisfeld, den 12ten Julius.

Dießmal war Teutleben glücklicher. Als ein erfahrner Hofmann und geschickter Unterhändler scheint er einen günstigen Augenblick benuzt zu haben. Man kann solches aus seinem Briefe vom 16. Julius zu Erfurth schließen. Er berichtet dem Herzog Joh. Casimir, „die Jagd wäre glücklich ab, und das Wildpret wohl zugeloffen, daher der Churfürst sehr lustig „und sich mit den Jägern gelezet habe.„ Der Churfürst erklärte sich vor seinem Aufbruch von Ordruff am 15. Julius, daß er mit des Herzogs Anerbieten zufrieden sey, „wäre ihm auch nicht zuwieder, wenn S. Lbdn. an Ort und Enden, da wir anzutreffen seyn werden, zu Unß verfüge."

Die persönliche Zusammenkunft erfolgte im folgenden Monat August zu Marienberg, wo der Herzog am 21. mit einem kleinen Gefolge anlangte. Nähere Umstände von dieser Zusammenkunft sind nicht bekannt. In der Hauptsache kam man ziemlich überein. Der Churfürst stellte dem Herzoge gleich anfänglich den 21 Aug. eine Art von Amnestie schriftlich zu, und erklärte sich darinne: „daß Sie den „hiebevor aus genugsam erheblichen Ursachen gefaßten Unwillen fallen lassen, alles „dasjenige, wodurch Sie zu solchem Unwil-

„len bewogen, vergeßen und gegen J. F. Gd. „sich hinführo mit der freundvetterlichen „*Affection*, welche dieselbe hiebevor verspü„ret, bezeigen und erweisen wollen, haben „auch Deroselben diese schriftliche *Resolution* „ausfertigen lassen, und J. L. zugestellet. „Jedoch mit dieser Erinnerung, J. Lbdn. „wollen nunmehro auch bey J. Kayf. Maj. „um Pardon, und Vergebung gebührlich an„suchen." Zu dem Ende ließ der Churfürst ein Fürbittschreiben an den Kayser abfaßen, und der Herzog entwarf dagegen seine Supplik. „Weil dann, sagt der Herzog, neben deme auf Vertröstung des Herrn Churfürsten zu Sachsen freundvetterlich und väterliche Unterbauung bey E. K. M. zu J. G. ich mich verfüget, und gegen Deroselben dergestalt erkläret, und vernehmen laßen, daß Hochgedachtes Herrn Churf. Gn. (deßen Eifer und unterthänigste Sorgfalt Dero Kayserliche Hoheit zu befestigen, E K. M. ohne mein allerunterthänigstes an- und einführen genugsam bewähret,) damit freundvoller und väterlicher dermaaßen zufrieden gewesen, daß Sie alle Misgedanken und Unwillen gänzlich fallen laßen, und mich Dero geehrten Wohlgewogenheit, auf die von mir dienstsöhnlichen gebethener maaße und *Interpositon* gänzlichen versichert, Als habe E. K. M. solches durch

dieses

dieses mein allerunterthänigstes Schreiben eröfnen, darbey meine allerdemüthigste *Submission* darinnen gehorsamst erweisen, wie nämlich zu Dero Kayserl. Gnade und Milde, Ich alleine meinen *Succurs* nehme, und nichts lieber wünschen wolte, alß daß E. K. M. durch mein vergangenes Beginnen nicht *offendiret* worden, auch mich alles desjenigen, was einem gehorsamen Fürsten des Reichs zustehet, schuldigst und willigst erkenne, dahero hiermit allerunterthänigst bitte, E. K. M. wolle Dero so weit ausgebreitete Güte an mir nicht vermindern, sondern zu Dero unsterblichen Nahmen erweitern, und mir meinen *Pardon* allergnädigst ertheilen. ꝛc."

Der Herzog ersuchte jedoch den Churfürsten mit der Abschickung es so lange in Ruhe stehen zu laßen, bis Er aus dieser Sache zuvor mit den Herzogen zu Coburg und Altenburg so wohl, als dem Administrator zu Magdeburg Communication gepflogen habe, welches Ihm auch zugestanden wurde. Am 7. September war der Herzog wieder zu Weimar.

Allein unglücklicher Weise gerieth dieß heilsame Werk gar bald ins Stecken. Man hatte, aller Wahrscheinlichkeit nach, auf beyden Theilen über einige Puncte sich nicht ausdrücklich genug erkläret, oder sie vielleicht mit Fleiß nicht berühren mögen. Dem Herzog schien die persönliche Stellung am Kayserlichen Hofe und ein Verweis zu hart; Er bestand zugleich auf der

unstreitigen Befugniß, als ein freyer deutscher Fürst, „wenn es nicht wider den Kayser und Reich wäre, sich „in fremde Kriegsdienste begeben zu dürfen.

Der Churfürst beharrte dagegen auf einer unbedingten Unterwerfung, ohnfehlbar aus einer guten Absicht, vielleicht aus allzugroßer Ergebenheit gegen den Kayser, und es ist kein Zweifel, Er würde, als ein wirklich patriotischer Fürst, seinen Vetter selbst vertreten haben, wenn man Kayserlicher Seits darauf bestanden hätte. Ein Schreiben des Churfürsten, an Herzog J. Casimir zu Coburg vom 27. Octob. zu Cöln an der Spree, *) sagt dieß mit klaren Worten. „Wir halten es, heist es daselbst, noch zur Zeit gar unnöthig und allzu früh zu seyn, tragen auch Bedenken, solches auf Uns zu nehmen, Sintemal wir bey fürgegangenen *Interpositionibus* und ertheilten *Intercessionen* dergleichen *modum* nie gehalten, wir auch H. Joh. Ernsts Lbdn. zu Mariensberg Vertröstung gethan, daß wenn auf Unsere *Intercession* und S. Lbdn. Schreiben eine solche Kayserliche *Resolution* erfolgen solte, in welcher Deroselben etwas Unsern Chur- und Fürstl. Hause oder S. Lbdn. nachtheiliges beschwerliches zugemuthet würde, Wir die Hand nicht abziehen, sondern Uns bemühen wollen, daß daßelbe abgewendet, und S. Lbd. damit verschonet bleiben möchte. ꝛc. Denn Ihre

*) Der Churf. war einer Gevatterschaft wegen dahin gereiset.

Ihre K. Majest zuvorn etwas Unsers Vetters Erinnerung nach anzumuthen, und Dieselben zu versichern, den *Pardon* ohne Condition, Revers oder persönliche Stellung zu bewilligen ꝛc. will uns bedenklich, sondern auch noch zu zeitlich seyn bedünken ꝛc. "

Diese Erklärung erweckte bey dem Herzoge neues Mistrauen. Der Churfürst war wegen Verzögerung der Sache schon vorhero ungeduldiger geworden, wie solches ein Schreiben vom 11ten Octob. beweiset. Alles dieß zusammen genommen, und andere Nebenumstände mehr, die die Sache verwickelten, brachte dann endlich den Herzog zu den Entschluß, dem Könige in Dännemark, Christian den Vierten der sich der Protestanten wegen zum Kriege rüstete, seine Dienste anzubiethen.

Nachdem Er mit dem Administrator zu Magdeburg einige Unterredungen gepflogen hatte, wie solches sein Aufenthalt zu Stasfurth, Kalbe und Halle bezeigen, reisete Er am 21. des Christmonats von Weimar dahin ab. Die Herzoge zu Coburg und Altenburg ruhten gleichwohl nicht, sich für Ihren Vetter aufs nachdrücklichste zu verwenden; Sie erließen daher nebst dem Administrator zu Magdeburg ein weitläuftiges Gesammtschreiben an den Chur-Fürsten vom 19ten December, worinne sie ins besondere das Befugniß deutscher Fürsten wegen Annehmung fremder Kriegsdienste berührten, und unter andern des Erzherzog Matthias Beyspiel vom Jahr

1577

1577 anzogen. Die Unterschrift war. Christian Wilhelm, postulirter Administrator, Marggr. zu Brandenburg, zu Preußen Herzog ꝛc.
Joh. Philip, Joh. Casimir, Herzoge zu Sachsen.

Die Antwort des Churfürsten auf dieß Gesammt-Schreiben war cathegorisch und machte dem polemischen Briefwechsel ein Ende. „Wie wir nun, heist es daselbst, keine Ursach finden, warum wir von solcher unsern Vorkehrung weichen solten, auch deßen gewiß seyn, dieselb also beschaffen, daß menniglichen bekennen würde Herzog Joh. Ernst dieselbe mit Dank acceptiren, denn uns, weßen wir in einem und andern uns ferner zu erzeigen, vorschreiben solte ꝛc." *d. d.* 5 Febr. 1627.

Doch ich muß die trokne und verdrießliche Erzählung mit einem Gegenstande unterbrechen, der vielleicht manchem Leser nicht unangenehm seyn dörfte. Joh. Ernst liebte von jeher die friedfertigen Musen, sie waren auch itzund, da Er den Harnisch von neuen anlegen wolte, seine treue Gefärthinnen.

Hortleder, sein ehemaliger Lehrer und itziger Begleiter bis Magdeburg, hatte aus dem Virgil, Lucan und Prudenz, vermuthlich des Herzogs Lieblings-Stellen auszeichnen, und Ihm mit auf den Weg geben müßen. Solte man ihnen den kleinen Platz unter den Beylagen Nr. VI. wohl versagen? Man kan die abgerißenen Gedanken, und zum Theil Kernsprüche dieser Dichter als des Herzogs eigne Gedanken, als einzelne Züge seines Characters ansehen. Der

Her-

Herzog dachte sich ganz in die große Seele eines Pompejus und Cato hinein; und es könnte gar wohl seyn, daß Er bey dem Schlesischen Feldzuge das Lucanische, Te, fortuna, sequar, zur Losung genommen habe.

Vierter Abschnitt.

Herzog Johann Ernsts Königlich-Dänische Kriegsdienste.

Die Dänischen Kriegsdienste unsers Herzogs zeichnen sich, gegen die vorhergehenden gehalten, durch wichtige Begebenheiten und Mannigfaltigkeit gar sehr aus; auch die Archiv-Urkunden werden reichhaltiger, nur ist zu bedauern, daß mehrere Handbriefe des zuverläßigen Abr. Richters in Privat-Händen geblieben, und vielleicht gar verlohren gegangen sind.

Der Herzog befehligte nunmehr als oberster Feldherr das Heer, mit welchem Christian der Vierte, erwählter Oberster des Nieder-Sächsischen Kreyses, dem bedrängten Deutschland zu Hülfe kam. Da H. Johann Ernst zu allen Unternehmungen von Wichtigkeit gebraucht wurde, ist es fast nothwendig, den ersten Dänischen Feldzug umständlich mit zunehmen.

Ich bin hierinne Slangen gefolget, deßen Erzählungen richtiger und ordentlicher sind, als das Theatrum Europäum, und Bellus in seinem Oesterreichischen Lorbeerkranze, zwo trübe Quellen, die man,

wie

wie ich an mehr als einem Orte selbst erfahren habe, mit Behutsamkeit gebrauchen muß. Khevenhüller selbst ist zu kurz, wie schon Schlegel angemerkt hat, und seine Erzählungen kommen fast wörtlich mit dem Theatr. Europ. überein. Hieher gehöret auch noch folgende gleichzeitige Schrift. **Kurze Erzählung aller fürnehmsten Händel, so zwischen der Pfalz-Bayer-Tillyschen und Kayserlich Friedländischen gegen die Königliche Dännemärkische Armade im Ober- und Nieder-Sächsischen Creyße, auch in Schlesien von Michael 1625 bis wieder um selbige Zeit 1629 sich zugetragen. Durch** *M. Liborium Vulturnum Tannebergensem.* **Gedruckt** 1631. 4.

Schlegel hält sie zwar für ordentlicher als das Theatrum Europäum, sie enthält aber auch viel Trivial-Sachen, und ich habe nur bey den Schlesischen Kriegsverrichtungen einige Lücken damit ausfüllen können. Ob Vulturnus ein verkappter Name sey, ist mir unbekannt. Man findet seine Schriften in Kreyßigs Histor. Bibliothek von Ober-Sachsen, S. 130.

Die Ankunft des Herzogs meldet uns Schlegel aus einem *) königlichen Kalender: „Den 18 Jen„ner 1625 kam Johann Ernst von Sachsen Wei„mar nach Copenhagen und reisete den 12 Febr. nach „Deut-

*) König Christian der Vierte, zeichnete seine Geschäfte, und den Ort wo er sich aufgehalten hatte in seinen Kalendern an. Schlegel hat ihrer eilfe zusammen gebracht. S. Vorrede bey Slangen S. IV.

„Deutschland zurück„ Den 27 März kam Er nebst seinem Bruder Bernhard wieder nach Segeberg zum Könige, der seine National-Truppen grösten-theils durch deutsches Volk verstärkte, und sich vor-nämlich um wohlversuchte deutsche Befehlshaber bewarb.

Außer unsern Herzoge traten dieses Jahr in Dänische Dienste, des Herzogs zween Brüder Johann Friedrich der unglückliche, und Bernhard, der Prinz Friedrich zu Altenburg, Christian Wilhelm Administrator von Magdeburg, Joh. Phillipp Fuchs, als General der Artillerie, Joh. Wilh. Obentraut und noch andre mehr. Von des Herzogs Kriegsbestallung, welche ich aus den Original Nr. VII. mittheile, hat Slange keine Nachricht gehabt; sie lautet zwar nur auf einen Obristen, aber Joh. Ernst muß unmittelbar darauf zum General erkläret worden seyn.

Noch vor der Musterung, die am 8. May vor sich gieng, muste der Herzog auf des Königs Befehl die vornehmsten Befehlshaber zu sich fordern laßen, und mit ihnen über die neuen Einrichtungen bey der Reuterey, auch Verbeßerung der Mängel bey dem Heere sich berathschlagen. Der Herzog hatte den Vorsitz, und sammelte die Stimmen, des General Fuchs der Kriegs-Commißarien Marquard Penz, Wolf von Buchwald, Lohausen, Schlammstrup, und Berndt Geist genannt von Hagen, derer Namen ich mit Slangens Beyhülfe aus des Herzogs flüchtig geschriebenen Protocolle entziffert habe.

Auf

Auf sein Angeben wurden die 32 neuangeworbene Compagnien Reuter in acht Regimenter eingetheilet, die Wachtmeisterstelle, in heutiger Bedeutung, Obristwachtmeister eingeführt, auch wegen der Feldprediger, Wagenmeister, Platner, *) und der Lazarethe neue Verordnungen gemacht. Er vermochte den König zu Anstellung eines ordentlichen Kriegsrathes, auch die Musterung des Königlichen Heeres wurde auf des Herzogs Gutachten unverwarnter Weise vorgenommen.

Das Kriegsheer bestand damals nach Slangen, in 20000 Mann, nach des Herzogs Aufsatze aber aus folgenden Regimentern.

Reuterey.			Fußvolck.		
Regiment.	Compag.	Mannsch.	Regiment.	Compag.	Mannsch.
8.	32.	2800	Garde	10	3000
Hz. Friedr.	4	500	Limpach	15	5000
Conr. Rell	10	800	May	12	
Freytag	4	600	Lippe	12	
Nörproth	4	500	Linstov	12	
Buchwald	4	500	Fränking	12	
G. Quartierm.	1	150	Ranzow	12	

Es

*) Die Kriegsbestallungen unsers Herzogs dörften manchem Leser lange Weile machen; man kann sie überschlagen. Doch erläutern sie die damaligen Kriegsgebräuche, z. B. was es mit den Bidets, oder Soldatenjungen für eine Beschaffenheit gehabt; was ich aus den Platnern machen soll, weiß ich selbst nicht. Vielleicht wurden sie bey den Rüstungen gebraucht.

Es fehlten aber noch die Regimenter Baudiß, Quernheim, Sterling, Vitzthum, Pfalzgraf, Wersabe, Bernd, Geist, Reuterey, und Nolde Fußvolk. Hierzu stellte der Administrator Sechstausend, und die Staaten Dreytausend Mann.

Der Aufbruch des Heeres erfolgte am 7 Junius, auf die eingegangene Nachricht, daß der General Tilly sich der Stadt Höxter bemächtiget habe. An diesem Tage brach der König von Itzehoe auf, gieng bey Haßeldorp über die Elbe, und nahm den 10ten sein Quartier zu Rothenburg im Stifte Verden. Den 18. hielt Er Musterung *) auf der so genannten

*) Der General-Staab bey dieser Musterung, war folgender: Herz. Johann Ernst als General-Feldmarschall, dann der General der Artillerie, Sergeant Major, Leutenant von der Cavallerie (Curt Plato Gels) General-Quartiermeister, Proviantmeister, Auditeur, Profoß, Wagenmeister. Khevenhüllers Liste Th. X. S. 801. welche der König damals öffentlich publiciren laßen, stimmt damit überein. Es wurde der Reuterey, eine sonderbare Zubuße gemacht. Ein Rittmeister bekam über die vom Könige gesetzte Ordinanz täglich Wein 4 Maas oder ein Stübchen, Bier sechs Maas, Hüner 2. Enten, oder Hüner dafür, 2 Eyer, 25 Schaafe oder Lämmer, wöchentlich 2 frische oder tröge Fische 4 Pfund. Weiß Brod 4 Pf. Gewürze und Schmalz 1 Mark. Im Fall sich der Rittmeister und Bauer hierüber nicht vertragen könnten, solte ihm der Bauer vor dieses alles zu geben schuldig seyn, des Tages 2. Thaler. Leutenants und Cornets bekamen die Hälfte. Corporals täglich ein Huhn, 6 Eyer, wö-

ten Hümmelheide. Den 21. Jun. gieng Er die Weser hinunter nach Nienburg, und den 22sten nach Stolzenau. Bis zu den 6 Julius lag das Heer in der Gegend von Minden, von da es nach Oldendorp und weiter nach Hameln abmarschirte. Um diese Zeit nahmen die Feindseligkeiten mit dem General Tilly, der sich mit seinem Volke diesseits und jenseits der Weser bey Blotho, Höxter und Holzmünden ausbreitete, ihren Anfang.

Am 20 Jul. begegnete dem Könige das Unglück, mit seinem Pferde auf dem Walle zu Hameln 22 Ellen tief im Graben hinab zu stürzen. Man hub ihn für todt auf. Das Schrecken bey dem Heere war außerordentlich. Mylius merkt hierbey an: „Daß „durch Joh. Ernsts Mühe und Fleiß die Kö„nigliche Armee erhalten worden, welche „sonst ohne allen Zweifel zu scheitern gangen „wäre, weil das Volk alles in Schrecken ge„wesen, der Feind ihr auf dem Fuß nachge„folgt."

Nachdem man den kranken König auf der Weser nach Verden gebracht hatte, beschloß der Herzog mit dem Heere den Rückzug über Minden dahin anzutreten.

chentlich ein halbes Schaaf, täglich 2 Pf. Fische oder dafür an Gelde 1 halben Thaler. Der gemeine Mann bekam 3 Maas dänisch Bier, 2 Pf. Fleisch, 2 Pf. Brod, $\frac{1}{4}$ Butter und Schmalz.

zutreten. Die Arme brach in der Stille auf, ließ aber Wolfenbüttel, Nienburg und Stolzenau besetzt. Allein Tilly folgte auf dem Fuße nach, und machte sich von letztern Orte auf die erste Auffoderung, ehe es vom Herzoge entsetzt werden konnte, Meister.

Hierauf bezieht sich ein Königliches Original Handschreiben, welches sich im Herzogl. Archive befindet, vom 18 August. „E. L. Schreiben zu Nienburg den 17 *hujus* habe ich diese Stunde empfangen, und aus dem beygefügten Schreiben die Auffoderung des Hauses Stolthenov vernommen, und erachte, daß man es eine Zeit lang ansehen muß, E. L. können mir wol mit Erster Gelegenheit den Zustand derselbigen Festung in müglicher Eile wißen laßen, den Bürenmeister betreffend, halte ich es dafür, daß es ohne ihm wol kan bestellet werden, den unter den Soldaten wol Lüthe vorhanden, die Stücke feuren können, allein daß der Bürenmeister so weg begehret, nach den Herzogen von Braunschweig sich zu begeben, verpflichten muß, ehe er ausgelaßen. Den Gesandten aus Hyspania soll in acht genommen werden. E. L. werden, ob Godt will alles in gute Obacht nehmen. Der Allmächtige kann alles seinem heiligen

Nahmen zu Ehren *disponiren* wißen. Almacht Ich E. L. hiemit befhelen thue.

E. L. allezeit

Datum Ferden den 18 *Auguſti* *Anno* 1.6.2.5.

getrewer Vetthr Christian.

So balde müglich, So soll Ein Büxenmeister abfertigt werden.

Nach Eroberung dieſes feſten Plazes rückte Tilly vor Nienburg, einen der vornehmſten Päße an der Weſer. Er glaubte ſich deßen im erſten Anlaufe zu bemächtigen; allein der Obriſte Limpach that mit ſeiner Beſatzung ſo tapfern und muthigen Widerſtand, daß H. Joh. Ernſt Zeit gewann zum Entſatze herbey zu eilen, und Mannſchaft, Munition und Lebensmittel in Menge hinein zu bringen. Hier iſt aber eine Lücke im Archiv. Ich muß alſo die Erzählungen aus dem Theatr. Europäum entlehnen.

Sonderlich geſchah, heiſt es daſelbſt, S. 868. den 27 Auguſti ein hartes Treffen. Dann als Zehen Cornet Dännemärkiſche Reuter eine groſſe Anzahl Wägen, ſo mit Victualien, und allerhand Nottdurft beladen waren, in die Stadt convoiren wolten, wurden ſie von etlichen Tilliſchen Trouppen, ſo mehrentheils Crabaten, ernſtlich angeſprenget, aber ſie brauchten ſich bey dieſer Occaſion ihrer Wägen zum Vortheil, und willkomten die Tilliſche

lische dermaßen, daß, weil sie auch zugleich aus der Stadt mit dem Geschütz secundirt wurden, derselben nicht eine geringe Anzahl, darunter etliche vornehme Officirer auf dem Platz bleiben, der Rest sich salviren, und also der Convoy freyen Paß in die Stadt laßen muste; An Dänischer Seiten wurden bey diesem Treffen in -00 zum Theil erschlagen, zum Theil verwundet. Slange rechnet den Verlust der Tillyschen auf 2000 Mann.

Ferner: „Den 1 Sept. thaten die Belagerte in Nienburg einen starken Ausfall in die Kayserliche Laufgräben, welcher ihnen also glückte, daß sie in hundert Mann niedermachten, und zween Capitain gefangen mit davon brachten. Den folgenden Tag gieng es wieder rauh genug her, dann als Herzog Joh. Ernst von Weimar mit seiner Reuterey zu Bezahlung der Soldaten, etlich Geld und Proviandt in die Stadt convoirte, kam es zwischen ihn und den Kayserischen darüber zu einem harten Treffen, in welchem aufs Herzogs Seiten in 120 Reuter im Stich blieben, und er selbsten in eine Achsel geschossen, der Kayserischen aber auch eine ziemliche Anzahl blieben.

Es ist in der That sonderbar, daß sich von dieser Verwundung nirgends wo, weder im Archiv, noch

bey Slangen, die mindeste Anzeige findet. Auch in dem Kö igl. Kalender nicht, wo ich solches am meisten vermuthete. Der König hat von allen diesen Vorfällen nur folgende kurze Nachrichten angezeichnet.

„Den 20 August übergab der unächte Pleß, der Capitain war, und Capitain Abraham, das Haus Stolzenau an Tilly."

„Den 22 August kam Tilly vor Nienburg. Denselben Tag ließ ich Hoya durch mein Kriegsvolk einnehmen."

„Den 27. Zog ich von Verden nach Hoya, wo ich des Mittags beym Herzog von Weymar speiste. Gegen Abend begab ich mich auf den Weg nach Nienburg, und besah dieselbe Nacht des Feindes Werk außen vor, so auch unser eignes Werk."

„Den 28. in der Nacht um dreye begab ich mich von Nienburg nach Hoya, und nachdem die Predigt aus war, gieng ich nach Verden zurück. Denselben ganzen Tag war Lärmen in des Feindes Lager.

Von diesem Tage bis zum zehnten Sept. merkt der König nichts von Bedeutung an.

Den 11. Sept. heist es, begab ich mich mit der Reuterey und einem Theil Fußvolk nach Nien-

Nienburg und entsetzte selbigen Ort mit Proviant, Stücken, Pulver und Bley.

„Den 14. des Morgens um drey Uhr brach Tilly auf der linken Seite vor Nienburg auf, und des Nachmittags brach er auch auf der andern Seite beym Mühlenthore auf, und hinterließ Kranke und Kinder, so auch verschiedene Waaren, die sie von den Bauern gestohlen hatten."

Ich zweifle um so viel mehr an der Verwundung des Herzogs, da er um diese Zeit von dem Könige mit zehntausend Mann abgeschickt wurde, um sich dem Kayserl. General Wallenstein entgegen zu setzen. Dieser drang zu Anfange des Sept. mit einem Kriegsheere von 24000 Mann über Eschwege und Allendorf bis Einbeck *) vor, plünderte das Amt Fridland und brannte die Dörfer um Göttingen ab. Die Stadt selbst bekam er nicht in seine Gewalt. Nachdem er alles ihr Vieh hatte wegtreiben laßen, brach er am 28 Sept. wieder auf und wandte sich mit seinem Volke nach Deßau und ins Magdeburgische. Diesen Vorgang erzählt so wohl Slange als Bellus mit den Worten: „allda ihm (dem Herzog von Friedland bey Einbeck) ein Herzog von Sachsen Weymar mit 4000 Pferden und 4000 Musquetier entgegen gezogen, stark

*) Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen. -Th. I. pag. 176.

mit einander scharmuzieret, beyderseits viel todt blieben. Bellus, S. 922.

Das wichtigste, was sich noch in diesem Feldzuge eräugete, war ein hitziges Gefechte, das unweit Hannover den 25 Oct. (4 Nov.) zwischen dem Gen. Tilly und einem Dänischen Corps Reuter unter den Gen. Obentraut und H. Friedrich zu Sachsen Altenburg, zum Nachtheil der leztern vorfiel. Die Dänen vermißten bey 3000 Mann. Prinz Friedrich *) blieb auf dem Platze, der Gen. Obentraut wurde tödlich verwundet und starb einige Stunden drauf in der Kutsche des Grafen von Anhold. Slan-

*) Herzog Joh. Ernsten gieng der Tod seines Vettern, den Er liebte, sehr nahe. Sie schrieben einander oft, und immer im vertraulichsten Tone, daß es bey dem alten Credo bleiben solte. Man bemerke hierbey einen schönen Characterzug unsers Herzogs. Er hatte ein versöhnliches Herz. Der bekannte Hauszwist des Weimarischen und Altenburgischen Hauses war vergeben, und vergessen. Auch den Gen. Obentraut bedauerte Joh. Ernst sehr. Dieser General war aus der Unter-Pfalz, und hatte sich in Böhmen und der Pfalz sehr hervorgethan. Die Spanier nennten ihn nur den deutschen Michel. Als man ihn auf der Wahlstatt fand, und Tilly sein Mitleiden bezeigte, sagte er, auf solchen Wiesen breche man solche Rosen, oder wie andre sagen: In solchen Gärten pflücke man solche Blumen. An der Stelle, wo er geblieben, soll ihm eine Ehrensäule aufgerichtet worden seyn.

Slange hat sich hierinne geirret, und grade das Gegentheil gesagt. Der König ist diesmal sehr lakonisch. „Den 25 Oct wurden der Herzog von Altenburg und Obentraut mit einigen Dänischen und deutschen Officieren geschlagen, und ein Theil gefangen.

Unser Herzog muste hierauf mit dem Grafen Tilly so wohl wegen eines Waffenstillstandes, als der Auswechselung beyderseitiger Gefangenen Unterhandlung pflegen, worauf sich zwey Schreiben dieses Generals (Beylage Nr. VIII. und Nr. IX.) beziehen.

Der kleine Krieg wurde noch einige Zeit fortgesetzt. Beym 6 Dec. zeichnet der König an: „verehrte ich einem Trompeter des Herzogs von „Weimar für eine überbrachte Fahne 50 Thaler.“ Doch bewilligte man endlich wegen der zu Braunschweig angestellten Kriegsversammlung einen monatlichen Waffenstillestand, des bis in die Mitte des Febr. nachmals verlängert wurde.

Bey Beziehung der Winter-Quartiere gerieth die Stadt Hannover mit dem Herzoge in eine Irrung. Er hatte sie eines Einverständnißes halber mit dem Gen. Tilly in nicht ganz ungegründeten Verdachte. Man findet im Theatr. Europ. eine Spur davon. Slange sagt es klar, S. 264. Die Besatzung in Hannover habe es mit dem Tilly gehalten, und ihm die Thore öfnen wollen. Itzund weigerte sich die Stadt eine kleine Dänische Besatzung einzunehmen, und machte mit den Calenbergischen Land-

ständen, die daselbst versammelt waren, eine gemeinschaftliche Sache. Diese hatten schon im Monat Oct. große Beschwerden über die Gewaltthätigkeiten der Dänischen Truppen bey dem Könige angebracht. Der König schickte ihre Klagen an den Herzog, mit dem Beyfügen: „**E. L. wollen in ein und andern die Gebühr verfügen, und insonderheit unter den Reutern gut Regiment halten.**" Wegen Besetzung der Päße erklärte sich aber der König: „**daß es Ihm nicht verdacht werden könnte, dem Feinde zuvor zu kommen, und** bezog sich auf die Clausul: „**das Wir S. L. (H. Friedrich Ulrich) Unterthanen, so viel bey solchem Unwesen müglich, verschonen wollten.**"

Die Stände erneuerten ihre Beschwerden bey dem Herzog Joh. Ernst selbst. Dieses Schreiben, datirt zu Hannover den 9 Dec. ist in sehr harten Ausdrücken abgefast. Sie suchen dasjenige, „**was S. F. G. wegen eines unschuldig auf sie gefasten Verdachts durch Fr. Schwarzen und Dietr. von Heimburg, hernach auch durch Jobst Aschen von Wedtbergen und Caspar von Ilten mit ihnen reden laßen,** von sich abzulehnen, fahren dann fort „**S. F. G. solle dem ungeachtet sich haben verlauten laßen, daß Sie alle und jede bey 2 oder 3 Meilen Weges um Hannover her gelegene Clöster, adeliche Sitze, Städte und Dörfer wolten laßen abbrennen,**

nen, und in die Asche legen," und was dergleichen Drohungen mehr sind.

Es ist gar nicht zu glauben, daß der Herzog ein solches **barbarisches Verfahren**, wie es dort heist, in buchstäblichen Verstande ins Werk gerichtet haben würde. Allenfals konnten es Drohungen eines Generals seyn, so wie noch heutiges Tages der militairische Stil unter Bedrohung mit Feuer und Schwerdt, Vestungsbau und Karrenschieben so gar ungewöhnlich nicht ist.

Die Stadt bequemte sich endlich eine Besatzung von 125 Reutern auf zween Monate einzunehmen. Sie errichtete das Früh-Jahr drauf eine Art von Capitulation mit dem Könige, die aus 17 Puncten besteht, die aber nur meistentheils Policey-Sachen betreffen. Es mag an einem genug seyn. **„Da auch „ein oder mehr Bürger Convoyen nöthig ha„ben werden, Soll ihnen dieselbe ohne gro„ßen Aufschlag, gegen ein lidderlich *honora„rium* mitgetheilet werden.„** Der König unterzeichnete sie *) zu Rotenburg.

Noch vor Ablauf dieses 1625. Jahres erhielt der Herzog eine Verordnung vom Könige, datirt zu Rothenburg den 20. Dec. Kraft welcher **am schierstkünftigen Ersten Januarii, den man den Neuen Jahrstag zu nennen pflegt, nach gehaltener Predigt dreymahl eine Salve geschoßen werden** solte, ingleichen wurde anbefohlen, **daß alle Officiere, wie auch Reuter und Soldaten, so**

Feld-

*) Am 11ten Febr. 1626.

Feld-Zeichen führen wollen, solche von zwo Farben Blau und Brandegelb (vielleicht Orangenfarbe) zusammen machen, und mit einem weißen Bändlein, wie man etwan sonst eine Rose darauf zu heften pflegt, zusammen binden solten, auch solte keiner bey Vermeidung schwerer Strafe sich unterstehen andre Farben von Federn zu tragen, als weiß ꝛc.

Ich legte anfänglich diese Verordnung, als unerheblich bey Seite, allein ich fand in der Folge, daß dieses Neu Jahr anschießen wegen des mit England und Holland neu geschloßenen Bündnißes angeordnet worden war. Der Graf von Mansfeld bezieht sich in seiner Verantwortung auf diesen Umstand. Dieses Bündniß wurde am 9ten December unterzeichnet; man findet solches beym Aitzema, Londorpen und im Corps diplomatique.

Im Februar 1626. erhielt der Herzog einen andern Auftrag vom Könige, **mit den Vier evangelischen Städten in der Eidgenoßenschaft, die Erhaltung des gemeinen Evangelischen Wesens betreffend, zu tractiren.** (Beyl. Nr. X.) Ich habe aber von dieser Sache weiter nichts gefunden. Slange, der doch aus dem Archiv schrieb, erwähnet ihrer auch nicht. Vermuthlich kam sie gar nicht zu Stande. Indeßen sind dies alles sehr schätzbare Beweise, daß Joh. Ernst eben sowohl in Staatsgeschäften als in Kriegsachen gebraucht worden, wozu Er sich auf seinen Reisen und an den Höfen viel Kenntniße gesammelt hatte.

Die

Die angefangenen Friedensverhandlungen auf der Kreißversammlung zu Braunschweig hatten sich um die nähmliche Zeit ganz zerschlagen. Das Glück der Waffen solte entscheiden. Des Königs Heer war den Winter über ansehnlich verstärckt worden. Die Truppen des Herzogs Christian zu Braunschweig und des Grafen von Mannsfeld, welche die Krone Engelland besoldete, stießen dazu, und wurden nunmehr dem Ober-Commando des Königs untergeordnet.

Der Plan zu dem neuen Feldzuge war wirklich groß angelegt. Die Hauptmacht des Königs zog sich an der Weser zusammen. Der Herzog Christian solte sich im Stifte Halberstadt, Minden und Osnabrück ausbreiten; Mannsfeld aber gegen die Elbe und Mark-Brandenburg vorrücken, und von da durch Schlesien in die Kayserlichen Erblande einzudringen suchen.

Der Herzog Joh. Ernst eröfnete den Feldzug frühzeitig. Er brach mit einem Heere, das 12000 Mann stark geschätzt wurde, in das Stift Osnabrück ein, bemächtigte sich der Orte Vechte und Quackenbrüg ohne Wiederstand, lagerte sich vor der Stadt Osnabrück, und eroberte durch eine gebrauchte Kriegslist die feste Stadt Wiedenbrück. Das Dom Capitul muste dem Dänischen Prinzen Friedrich als Coadjutor zum wirklichen Bischoff erklären, 40000 Thaler in gewißen Terminen erlegen, und die Vestung Fürstenau zur Sicherheit einräumen. Sowohl Slange als der Herr von Hellfeld irren sich in Neben-

benumständen. Slange eignet diese Unternehmung dem General Fuchs zu; selbst Schlegel hat diesen Irrthum nicht verbeßert. Ein damals gedruckter Bericht, (Beyl. Nr. XI.), der so lange für authentisch gehalten werden muß, bis man das Gegentheil darthun kann, erzählet die Sache ganz anders. Nach diesem Berichte hat Joh. Ernst die Stadt Osnabrück selbst nicht eingenommen; Er zog sich zurück, so bald der Hauptendzweck erreicht worden, und der Graf von Anhold mit einem starken Corps in Anzug wieder ihn war. Die Niederlage des Grafen von Mannsfeld, an der Deßauerbrücke, die erst am $\frac{25}{5}$ April erfolgte, konnte also nicht, wie der Biograph sagt, die Ursache des Rückzuges seyn.

Nach diesen unglücklichen Treffen muste der Herzog dem Grafen von Mannsfeld, welcher binnen Monatszeit schon wieder ein Corps von 12000 Mann von den Trümmern seines Heeres gesammelt hatte, 7000 Mann zuführen. Diesen beyden versuchten Feldherrn wurde nunmehr der in den Jahrbüchern so sehr gerühmte Schlesische-Ungarische Heerzug aufgetragen, welchen die gleichzeitigen Geschichtschreiber gemeiniglich eine wichtige Impresa zu benennen pflegen.

Die Ehre dieses großen Entwurfs schreiben von den Neuern, Schlegel dem Könige in Dännemark, der Herr von Hellfeld unserm Herzoge, andere dem Grafen von Mannsfeld, der gleichzeitige Carafa aber, der von den damaligen Zeitläuften sehr wohl unterrichtet war, dem Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor, mit mehrerm Rechte zu. Und wozu

weiter

weiter Zeugniß? Sein Gesandter *) im Haag sagt es ausdrücklich in seiner Rede, nachdem er den Staaten die Nothwendigkeit einer Diversion in die Kayserliche Erblande empfohlen hatte. Auch unser Herzog hat sich in einem seiner Aufsätze darauf bezogen.

Beyde Heerführer brachen mit ihren Truppen **) am 30 Jun. von Havelberg in der Priegnitz auf, und beschleunigten ihren Marsch durch die Mark Brandenburg über Frankfurth an der Oder, auf Croßen, Groß-Glogau, (Gurau), ferner bey Breßlau, Oppeln, Ratibor und der Orten vorüber auf Jabelunka zu. Es wäre zu wünschen, daß man die Data angezeiget hätte, um von der Geschwindigkeit dieses Marsches urtheilen zu können. Nach dem Carafa legten sie in zween Tagen einen Weg von 20 Meilen zurück. Dieß wäre in der That mehr als ein Römischer Marsch gewesen, von dem man in neuern Zeiten kein Beyspiel hat. Beckmann dagegen schreibt in der Chronik der Stadt Frankfurth an der Oder, daß die Mannsfeldischen Vortruppen, 300 Dragoner, am 4. Ju=

*) Carafa l. c. pag. 248. Illud igitur prae omnibus agendum, et ut maiorem, facilioremq. exitum sortiatur, necessarium sua Serenitas existimat, ut quantocius copiae aliquae educantur, atque ipsum bellum in uisceribus hostium geri aggrediatur.

**) Gebhardi in der Ungarischen Geschichte nach Guthrie und Gray nennt es das Großbrittannische Heer. Aber Herzog Johann Ernst war ja nicht in Englischen Solde, war nicht dem Grafen von Mannsfeld untergeordnet.

4 Julius daselbst angekommen, der Durchzug selbst aber vom 6 bis 10 Julius gedauert habe.

Der wachsame Wallenstein war dadurch dergestalt hintergangen worden, daß er diesen Aufbruch erst den dritten Tag hernach erfuhr.

Er schikte zwar unverzüglich den Obristen Pechmann mit einigen Regimentern Reuterey ab, folgte auch selbst mit dem Reste der Armee über Jüterbock und durch die Lausitz nach, es war aber dem Obristen nicht möglich, die Weimarischen und Mannsfeldischen Truppen einzuhohlen. „Er soll zwar, sagt das Theatrum Europäum, von ihnen täglich in dreyßig, vierzig, funfzig und sechzig niedergehauen oder gefangen haben, daher sie sich nicht in die Flecken austheilen können, sondern von einer Nacht zur andern in eine Wagenburg legen müßen, wie sie dann auch des Tages, wo Feld gewesen, in einer Wagenburg gleichsam marschiren, und sich in grossen Hunger behelffen müßen, bis sie nach Jablunka gekommen; allein diese Erzählung scheinet übertrieben, und letzteres wohl aus Vorsicht geschehen zu seyn.

Die Stadt Gurau *) muß hierbey nicht vergeßen werden. Sie widersetzte sich, und wurde gebrandschatzt.

*) Carafa l. c. p. 257, In urbe Gurensi erant abundantes nundinae, eas Mansfeldius cum suo milite frequentare uoluit; sed ciuibus et mercatoribus, de quorum for-

schatzt. Dieser Vorgang ward in der Folge zwischen den beyden Generalen ein Zankapfel.

Was die fernern Kriegsverrichtungen dieses vereinigten Heeres anbelanget, so sind solche noch von keinem einzigen Geschichtschreiber genau, vollständig und zuverläßig erzählet worden. Das Theatrum Europäum und Bellus haben durch ihre schwankende Ausdrücke auch hier irre geführet. Ich muste also eine ganz andere Bahne wählen, um den Herzog nicht aus dem Gesichte zu laßen. Die Briefe Bethlen Gabors haben mir zum Leitfaden gedienet; aber gute Specialkarten sind unentbehrlich, wenn man sich vollständige Begriffe davon machen will. Die Mikovinischen Karten in *Matthiae Belii* Notitia Hungariae leisten alles, was man verlangen kann.

Diesem Plane zu Folge habe ich die kleinen in Schlesien vorgefallenen Gefechte, welche der Biograph zum Theil des Herzogs eigener Anführung zuschreibt, aus der Erzählung ausgehoben, und werde sie unten an einen schicklichern Orte anführen. Es kann gar wohl seyn, daß der Herzog bey dem ersten Einfall in Mähren *) mit einem Theile seines Volcks gewesen,

tuna agebatur, acriter se defendentibus, et inter caeteros duos equitum praefectos occidentibus, uehementior impressio facta fuit, urbs uero ex pugnationem uerita, de lytro 30000 florenorum conuenit, eoque persoluto, nedum depraedationem euasit.

*) Hierher gehört die Stelle aus dem Theat. Europ. Th. I. S. 930. Herzog Joh. Ernst war einen guten Weg mit dem von Mannsfeld fortgeruckt, hatte aber sich wieder nach der Schlesien gewendet u. s. w.

gewesen, sich aber hierauf wieder nach Schlesien zurück gewandt habe. So viel ist gewiß, daß Er sich in der Mitte des Augusts in Schlesien befand. Dieß erweiset ein Kriegsrath, welchen Er am 13 Aug. mit den vornehmsten Befehlshabern seines Heeres gehalten hat.

In demselben wurde beschloßen, „daß man sich „zwar wieder mit dem Grafen von Mannsfeld vereinigen, aber die haltbaren Orte gnugsam besetzen wolte. Troppau wurde mit 5 Compagnien vom blauen Regimente, Jägerndorf mit den vier übrigen besetzt. Auf Gräz blieben 50 Mann, und auf Wigstein eben so viel vom grünen Regimente, nebst den dazu commandirten Bergleuten, um Minen zu machen. Zwo Compagnien Reuter wurden in Troppau und Jägerndorf zurück gelaßen. Durch Mittel der Häuser Gräz, Wigstein und Vilneck (Fulneck in Mähren) hofte man jene Städte entsetzen zu können. Den Bedrang wolte man durch Feuerzeichen auf diesen drey Häusern (Schlößern) bis ins Hauptquartier einander zu erkennen geben. Des Herzogs Meynung war, den Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor *), der genommenen Abrede

*) Von diesem After-Fürsten, der eigentlich Gabriel Bethlen hieß, ein Siebenbürgischer Edelmann, und reformirter Religion war, findet man mehrere Nachrichten in Köhlers Münz-Belustigungen, Theil XV. S. 249. Aber des gegenwärtigen Krieges wird daselbst gar nicht erwähnet. Köhler wolte solches an einem andern Orte thun.

Abrede nach, daselbst zu erwarten. Allein dieser zweydeutige Bundesgenoße war noch weit entfernt; man sehe seine zwey Schreiben von Weißenburg und Debreczen, (Beyl. Nr. XII. und XIII.)

Der Herzog vereinigte sich hierauf wirklich mit dem Grafen von Mannsfeld bey Leipnick in Mähren, marschirte auch noch einige Zeit mit ihm. Sie müßen sich aber bald hernach wiederum gerrennet haben. Vermuthlich gieng der Herzog mit einem kleinen fliegenden Corps seitwärts nach Ungarn ab, denn schon am 4. Sept. finden wir Ihn zu H. Creuz, einer kleinen Stadt in der Barscher Gespannschaft, wie dieses das praesentatum auf dem Umschlage des Briefes Nr. XII. ausweiset. Die Zeit dieser Ankunft kömmt mit dem Kayserlichen Abmahnungsschreiben, datirt Wien den $\frac{2}{11}$ Sept. völlig überein. Es wird darinne mit klaren Wort gesagt, daß sich der Herzog habe beygehen laßen, **so gar in Ungarn feindlich**

thun. Bethlens zweite Gemalin war Catharina, des Churfürsten Joh. Siegmund zu Brandenburg Prinzeßin Tochter, eine Nichte des Administrators Christian Wilhelm zu Magdeburg, welcher Umstand weiter unten angezeigt werden wird. Joh. Joach. von Rusdorf schildert ihn als einen tapfern und verschlagenen Feldherrn, doch setzt er am Ende hinzu: „Ad haec non bonam de Daco opinionem conceperunt, quam sibi eximere haud patiuntur; illius fidem suspectam & uenalem iudicant, & nihil factis praestare uel posse, uel uelle putant. Conf. ejusd. Metamorphosis Europae pag. 264.

einzufallen. Den wahren Verlauf wegen der angedrohten Achtserklärung kann ich hier nicht erzählen, ich werde aber diese Verhandlung, mit allen ihren Umständen, im Anhange Actenmäßig dem Geschichtforscher vorlegen.

Um die nämliche Zeit, den 8ten September, nach dem Theatr. Europ. langte auch der Graf von Mannsfeld in Ungarn zu Trentschin an der Wag an. Ich muß deßen kleinen Reuterzug, um des Zusammenhanges willen, mit wenigen Worten berühren. Mannsfeld wandte sich von dem obgedachten Leipnick, wo er einige Canonen hatte müßen im Stiche laßen, nach Cremsier an der March. Aber Wallenstein brachte ihn zwischen diesem Fluß und der Wag ziemlich ins Gedränge, und überfiel seine Dragoner, die er an der Brücke zu Trentschin postirt hatte. Doch der Palatin Illieshasy half ihm durch; Mannsfeld verbrannte die Brücke, welche er in der Geschwindigkeit über die Wag hatte schlagen laßen, und rettete sich in die Ungarischen Bergstädte.

Am 12 Sept. war er dem Herzoge ganz nahe in den Marktflecken Deutsch Prona *) in der Neutrer Gespannschaft. Dieses beweisen zween Briefe, die Mannsfelds Obrister, Peblis, von hier aus erlaßen hat. In dem einen vom $\frac{2}{12}$ Sept. (Beyl. Nr.

*) Dieser Ort heist auf der Karte, Nemet Prona. Der Obriste Peblis verstümmelt es in Teutschbrom. Der Graf von Mannsfeld schreibt es gar Deutschbrod, wenn es nicht ein Schreibfehler des Copisten ist. Gemeiniglich heißt man es Proben.

Nr. XIV.) entschuldigt er sich bey dem Herzoge, daß er wegen der schlimmen Wege die verlangten Canonen von Teschen nicht herbey schaffen können. Auf dem Umschlage des Briefes stehet Nidußar, ich muthmaße, daß auch dieses ein verstümmeltes Wort, und vielleicht Nedozer, ein großes Dorf, eine Meile von Nemet Prona, am Fuße des Berges Farosztohegy, heißen soll. In der Nähe muste dieser Ort wenigstens liegen.

Dem zweyten Schreiben vom $\frac{26}{16}$ Sept. legte der Obrist Peblis ein Mannsfeldisches Memorial bey, (Beyl. Nr. XV.) welches Bethlens Abgeordneten, dem Sculteto war mitgegeben worden, und wegen des Innhalts merkwürdig ist. Der Graf von Mannsfeld meldet darinne dem Fürsten in Siebenbürgen, daß sie *) sich wegen der Nähe des Generals Wallenstein, der damals zwischen Neutra und Neuhäusel stand, über Ghymes oder H. Creuz mit ihm nicht vereinigen könnten.

Er meldet ferner, daß der Obrist Dohna mit 6000 Mann Fußvolk und 4000 Pohlnischen Cosacken einen Anschlag auf Troppau vorhabe: Die Niederlage des Königs von Dännemark am Barenberge hält er für erdichtet, oder sucht sie wenigstens dem

*) Also waren H. Joh. Ernst, und Graf von Mannsfeld, um diese Zeit in Ungarn beysammen. Bethlen war noch gar weit entfernt. Er hatte am 23 Sept. sein Lager bey Rima-Szombat in der Niederhonter Gespannschaft. (Beyl. Nr. XVI.)

Fürsten auszureden; der General Fuchs *) wäre viel zu vorsichtig, als daß er sich aus dem Vortheil würde heraus begeben haben, so wären auch die Briefe **), welche man in seinen Stiefeln gefunden haben wolte, alt und zum Theil unrichtig.„

Das lange Zaudern Bethlen Gabors bewog unsre beyden Heerführer, sich etwas zurück zu ziehen. Weit konnte es aber nicht seyn, denn noch vor Ausgang des Sept. vereinigten sie sich mit seinem Heere. Bethlen rückte endlich mit langsamen Schritten an. Am 25 Sept. hatte er sein Lager bey Fileck in der Neograder Gespannschaft, Beyl. (Nr. XVII.) Am 28 Sept. lagerte er sich einige Meilen vorwärts bey Czalomia in der Honter Gespannschaft. In seinem Schreiben, (Beyl. Nr. XVIII.) klagt er gar sehr über ihren Rückzug, und bittet sie inständigst, ja

*) Mansfeld bedient sich eigentlich des Ausdrucks, Fuchs semper potius Fabium aget, quam Minucium. Man sehe diese Vergleichung mit dem Römischen Feldherrn in dem 22sten Buche des Livius. Ein Beweis, daß auch damals deutsche Feldherrn mit den lateinischen Schriftstellern bekannt waren.

**) Man findet die Copie von einem dieser Briefe, welchen der Dänische Commissair Mizlav an den General Fuchs von Havelberg geschrieben haben soll, beym Londorp. Th. III. Seite 880. Von mehrern damals Tillyscher Seits fälschlich ausgestreuten Nachrichten wird in der vier und dreyßigsten Urkunde noch ein Fall vorkommen.

ja bald zu ihm zu stoßen, indem der Feind mit ganzer Macht von Neuhäusel aufgebrochen, bis über Barsch vorgedrungen, und nur noch zwo Meilen von ihm entfernt stünde.

Man muß hierbey merken, daß eben um diese Zeit der Baßa von Ofen, (Gebhardi nennt ihn Murtezan,) einen Streif auf Werebell *) gethan, geplündert, und gebrannt, und darauf vor Neograd gerückt war. Aber Wallenstein jagte die Türken bald zurück, und gieng nunmehr dem Fürsten von Siebenbürgen, der sich mit den Otmannen vereinigt hatte selbst loß.

In diesem Bedrange sandte Bethlen Bothen über Bothen ab. In seinem Briefe an den Grafen von Mannsfeld, welcher aber zugleich an den Herzog gerichtet ist, (Nr. XIX.) vom 29 Sept. verdoppelt er seine Bitte, und weiset ihnen den Weg an, den sie entweder von H. Creuz über den Berg Ostroscy auf Dewin uud Losonz, **) oder, wenn sie noch zu Baymoz ***) stünden, durch die Gespannschaften Thuroz, Liptov und Skepusien nehmen solten. Diese Briefe, welchen drey Nachschriften angehängt, waren mit einem sechsfachen cito citissime überschrieben.

*) Verebely, eine geringe Stadt in der Barscher Gespannschaft.

**) Déveny und Losonz, zwey geringe Städchen in der Neugrader Gespannschaft.

***) Baymoz, eine kleine Stadt in der Neutrer Gespannschaft.

Den Tag drauf als den 30 Sept. kam es dann auch zwischen Bethlen und Wallensteinen zu einem blutigen Gefechte, das bis um den Abend dauerte. Allein der schlaue Fürst rettete sich dießmal durch eine Kriegslist, wie Hannibal dem Fabius entgieng. Er bat sich von dem Kayserlichen General einen nächtlichen Stillestand aus, machte ihm Hofnung zum Frieden, und zog sich die nämliche Nacht, ohne weitern Verlust, vier Meilen weit zurück. Wallenstein ärgerte sich freylich nicht wenig darüber, allein der Anzug Joh. Ernsts und des Grafen von Mannsfeld bewog ihn, seine ohnehin geschwächte Armee bis nach Tyrnau zurück zu ziehen.

Diesen Vorgang meldet Bethlen dem Grafen von Mannsfeld in einem Schreiben vom 1 Octob. aus dem Lager bey dem Städtchen Szezen, *) wohin er sich zurückgezogen hatte, um sich mit dem deutschen Heer bey Losonz zu vereinigen, (Beyl. Nr. XX.) Die Erzählung des Khevenhüller **) und Bels ***) kömmt mit der Bethlenischen Handschrift im

*) Szetsény, kleine Stadt in der Neograder Gespannschaft.

**) Khevenhüller T. X. p. 1282.

***) Conf. *Math. Belii* Notitia Hungariae nouae. T. I. p. 250 *Ernestus* nimirum *Mansfeldius*, nothus, et *Vinariensium dux*, ut occupatum in Germania, *Ferdinandum*, aliorsum auocarent, cum XV. suorum millibus, festinatis, per Silesiam, extra modum, itineribus in *Hungariam* perrumpunt. Insequitur utrumque *Wallensteinius*,

im Ganzen überein. Da des letztern vortrefliches Werk nicht in jedermans Händen ist, wird es dem Leser nicht unangenehm seyn, die Belische Erzählung selbst lesen zu können. Nur in Ansehung der

steinius, ut, si ferret occasio, locusque, decretoria, cum iis, pugna decertaret. Sed illi praelii fortunam declinantes, non ante se hostibus obiiciunt, quam copiis cum *Bethlenio* atque Turcis, ad Palankam, pridie Calendas Octobris, coadunatis. Tunc, uiros simulantes, *Wallensteinio*, obuiam procedunt, quasi confligendi potestatem facturi. Et uidebatur omnino, usurus opportunitate hostis profligandi, *Wallensteinius*, quod præter insignem, viginti quinque millium, quem adduxerat, exercitum, *Nicolaum* quoque *Eszterhàzium*, atque *Georgiam Zrinium*, Croatiae Bannum, secum ex Germania, ubi militarat, regressum, in subsidiariis copiis habebat. Sed, qua erat vafritie, *Bethlenius*, cum uiribus se imparem sentiret, neque, nisi turpi fuga, periculo exercitum subduci posse, cerneret, unius admodum diei inducias poscit, quibus, de redintegranda, cum Turcis, pace, data opera, ageretur: eius se conciliandae arbitrum, prolixa uoluntatis significatione, offerens. Renuit primo *Wallensteinius*, quod fraudem hominis, *Eszterhàsius* exaggeraret. Mox, uti bello subitaneo, sine caede, finem faceret, inducias, in crastinum usque diem, impensius flagitanti, indulget. At, Bethlenius, facilitate ducis, uaferrime in rem suam uersa, cum exercitu nocte concubia, ad tria milliaria, subito recedit, postero demum, adultoque iam die, dolo ad *Wallensteinium*

Weimarischen und Mannsfeldischen Truppen irret sich dieser Geschichtschreiber. Erst nach dem Gefechte stiessen sie zu Bethlen Gabor bey dem Städtchen Szetscheny. Am 1 Octob. wurde ihnen der Ungarische General, Stephanus Horuat, entgegen gesandt. Dieß beweist die Aufschrift auf dem Umschlage eines in hungarischer Sprache von dem Fürsten an ihm erlaßenen Briefes. Generoso *Stephano Horuat* Equestrium militum nostrorum ad Confœderatos præmissorum Capitaneo supremo, &c. fideli nobis dilecto. Den Inhalt dieses Schreibens kann ich nicht angeben.

Eine sehr sauber verfertigte Handzeichnung des Abraham Richters erweiset dieses noch mehr, und verdienet, als ein historisches Gemählde, umständlich beschrieben zu werden. Die sämtlichen vereinigten Heere haben sich längst einem Weingebürge, am linken Ufer des kleinen Flußes Eipel, Ipola, gelagert. Der Vezier lehnt sein Lager an das Städtchen Szetscheny an, weiter vorwärts sieht man ein kleines Corps von 5000 Tartarn, die mit Bogen und Pfeilen ausgerüstet sind. Des Fürsten von Siebenbürgen Lager ist in die Rundung gestellet, tausend deutsche Soldaten, zu zehn in einem Zelte, umgeben das

steinium perlato. Delusum se indignatus W*allenstei-nius*, *Tyrnauiam* exercitum reducit; *Bethlenius* contra, cum *Mansfeldio* et Turcarum auxiliis, ad Léuam castra metatur. Ita tunc, nec tentata pugna, duo ualidissimi exercitus, commento *Bethlenii*, diremti sunt.

das Hauptquartier. Bethlen zu Pferde sitzend, empfängt den Herzog Joh. Ernst und den Grafen von Mannsfeld, welche abgestiegen sind, mit einem mehr als Asiatischen Stolze. Der Vezier mit einem Trupp Spahis hält ihnen zur Seite in einem halben Monde. Das Weimarische und Mannsfeldische Heer paradiret, jenes im Vorder- und dieses im Hinter-Treffen, unter Begrüßung mit dem groben Geschütze. Vier Adeliche von Gurau, folgen als Geißeln, dem Heere in Kutschen nach. Die Roßschweife, Cameele, Büffel, und Serbetverkäufer machen mit den Dänischen und Mannsfeldischen Fahnen einen sonderbaren Contrast. In des Veziers Lager wird ein Wagen mit Wallensteinischen Soldaten Köpfen abgeladen, ein Obrister, der meutenirt, wird erdroßelt, und 400 gefangene Soldaten werden als Sklaven verhandelt. In der Entfernung erblickt man ein Dorf Carba, (ich finde es auf der Karte nicht, vielleicht soll es Barbo seyn) eine verödete Capelle, und ein Dorf, welches von den Soldaten abgetragen wird.

Diesem Risse war verschiedenes beygeschrieben, das zur Erläuterung dient. Richter sagt ausdrücklich, die Vereinigung *) sey im Monat Sept. geschehen, und

*) An den Geschichtsforscher. Ich vermuthe nicht ohne Grund, das Datum von dem obigen Gefechte, und auch die Data in Bethlens Briefen müssen nach dem Neuen Stil angenommen werden. Vielleicht wird in Ungarn der Neue Kalender, ohne Unterschied der Religion, durchgängig gebraucht.

und der Herzog habe seit dem beständig, bis kurz vor seiner Kranckheit bey Bethlen campirt. Der Bezier mit seinen Otmannen war bald darauf abgegangen, nachdem er vorher dem Herzog mit einem Wagen mit Zwiback, etlichen Aschenkuchen und Krügen mit Tockeyer Wein, nebst einem Sack voll Spanischer Realen, Reichsthalern und Türkischen Aspern ungefähr 250 Thaler durch zween Cammerdiener oder Ziauschen ein Geschenk gemacht hatte.

Der Feldzug war nun aber meistens zu Ende. Bethlen machte noch einige Märsche vorwärts; dieses erweisen die zwey Schreiben vom 12 Oct. bey Dreyheli Palante, und vom 15. Oct. bey Kemend in der Barscher Gespannschaft, (Beyl. Nr. XXI. und XXII.) Nur Mannsfeld tummelte sich noch einige Zeit herum. Unter andern schlug er fünf Meilen unterhalb Preßburg acht Fahnen Französischen Volks in die Flucht. Aber Wallenstein trieb ihn bald wieder in das Gebürge zurück. So erzählen solches Khevenhüller, Bel und Szentivanius in Synopsi chronologica.

In der Ungarischen Geschichte nach Guthrie und Gray wird dieser Mannsfeldische Streif anders, und, meines Erachtens, unrichtig vorgetragen. Mannsfeld soll, wie es daselbst heist, nach der Belagerung von Neograd eine Niederlage in Mähren erlitten haben, und bey der Insel Schütt beynahe eingeschloßen worden seyn. Ohnfehlbar ist der oben erzählte Vorgang bey Trentschin an der Wag damit verwechselt worden. Man darf es nur nach der

Karte

Karte prüfen. Der General Wallenstein hatte sich mit dem Hauptheere nach Tyrnau zurückgezogen. Mannsfeld, der bey Barsch und Leva mit Bethlen campirte, muste also das Kayserliche Heer umgehn, ihm die Seite und den Rücken blos geben, sich in Mähren schlagen laßen, über die Wag zurückgehen und dann wieder mit Bethlen sich vereinigen, (denn schon am 20. Oct. war er, nach der Beylage (Nr. XXIV.) wieder zu Barsch oder Teckov); dieses ist wieder alle Wahrscheinlichkeit.

Ehe ich auf die Folgen dieses Feldzugs selbst komme, muß ich hier dasjenige nachholen, was inzwischen in Schlesien bey den Mannsfeldischen und Weimarischen Truppen vorgefallen. Da mir die Archiv-Nachrichten gänzlich abgehen, die gleichzeitigen Geschichtschreiber aber nicht umständlich und zuverläßig genug sind, muß ich diesmal vor den Augen des Publikums Muthmaßungen wagen, bis einmal ein Geschichtforscher in dortigen Gegenden diese Dunkelheiten heben, und die Wahrheit ans Licht stellen kann.

Ich halte, nach den vor mir liegenden Acten, dafür, daß von dem Mannsfeldischen Volcke in Schlesien wenig zurück geblieben, und in Herzog Joh. Ernsts Abwesenheit der Kriegs-Commissair Mitzlav, und Obriste Baudis das Werbe und Vertheidigungsgeschäfte zu besorgen hatte. Die mehresten Verordnungen sind in Mitzlavs Namen ergangen. Ein Trompeter, den er ausgeschickt hatte, theils die Werbung zu befördern, theils das Kayserliche Aufgeboth zu verhindern, wurde von dem Herzoge George Rudolph

dolph zu Liegniz, Kayserlichen Oberamtsverwalter in Schlesien, am 28 Sept. daselbst als ein Aufwiegler in Verhaft genommen. Der Herzog zu Liegnitz sagt ausdrücklich, daß dieser Trompeter von Troppau abgeschickt worden wäre, **von einem, der sich nennt Königl. Maj. zu Dännemark und Norwegen General-Kriegs-Commissarius, Joachim Mitzlav.**

Bey den vorgefallenen kleinen Gefechten wird nur des Obristen Baudis, oder der Weimarischen Truppen überhaupt erwähnt, des Herzog Johann Ernsts namentlich aber niemals gedacht. Ich muß die Erzählungen aus Bellus Oesterreichischem Lorbeerkranze hier wörtlich einschalten, weil sie bis jetzt noch die vollständigsten sind. Er schreibt, P.II. p. 38.: „Hiergegen hat der Herzog von Weimar *) einen Trompeter mit Warnungsschreiben an das Ober-Amt in Schlesien abgefertigt, mit Begehren, daß die Fürsten und Stände mit dem Auffboth innen halten wolten, und unterdeßen die Städtlein Zille, (Zülch) Ziegenholz, (Ziegenhals) Zigmen, und Engelsberg, der Herrschaft Friedenthal, (Freudenthal) gehörig eingenommen. Auch ferner fortgeruckt, und

*) Das Theat. Europ. Th. I. S. 930. nennt ausdrücklich den Kriegs-Commißair Joachim Mitzlav.

und am 15 Oct. *) zu Troppau und Grätzberg sein Lager geschlagen und bey 16 Stück Geschützes aufführen laßen, mit Streiffen bis an die Böhmische Gränze sehr continuiret; wie wohl ihm aus Prag etliche hundert Musqvetirer, solchen Einfall zu hindern, entgegen geschickt worden.

Ferner S. 40. „Hierzwischen sind Herr Obristen von Donau, Oberster Schafgorsch, Oberster Colloredo, Oberster Heinrich Hertel, neben 17 Compagnien Volks im Liebschützer Refier aufgebrochen, sind ihnen aber Sieben Weimarische Cornet unter Augen gezogen, und weil sie mit Scharmuzieren stark an einander kommen, sind die Pollaken am ersten flüchtig worden, also daß die Donauischen mit Verlust Dreyhundert Mann, weil ihnen der Feind bis an Kysel, (Cosel) nachgesetzt, zurück gewichen, darüber auch der Polacken Fähndrich geschoßen, und deßelben Fähnlein dem Feinde zu Theil worden, dieweil

*) Ist dieses Datum wahr, und sind die kleinen Treffen, wie die Geschichtschreiber sie erzählen, der Zeit nach erfolgt, wie kann man sie der eignen Anführung Herzog Johann Ernsts zuschreiben? Der Herzog campirte schon mit Anfange des Oct. beym Berhlen, bis kurz vor seiner Krankheit und drauf erfolgtem Ableben.

dieweil aber den Polacken solche Flucht von den Herrn Obersten stark verwiesen, haben sie aus Unwillen sich großen Theils verlaufen, gestalt dann auch der Polnische Rittmeister Kuchinsky, mit einem Trupp Reuter, sich nach Hauß begeben. (Khevenhüller Th. X. S. 1248. und das Theatr. Europ. Th. I. S. 930. erzählen es mit gleichen Umständen.)

Wenigers nicht hat der Oberste zu Troppau, mit Nahmen Baudiß, mit 4 Compagnien zu Roß und Fuß, aus der Stadt sich begeben, einen wichtigen Anschlag zu effectuiren, weilen aber solches den Kayserischen zeitlichen verkündschaftet worden, haben sie ihm mit 16 Compagnien zu Roß vorgewartet, und ihm den Paß nach der Stadt, verrennen wollen.

Als nun der Oberste Baudiß von seinem Anschlag, welchen er nicht zu Werk richten können, an ein Hölzlein kommen, ist ihm der Kayserischen Verwarten vermeldet worden, ob er nun zwar verspüret, daß ihm die Kayserische zu mächtig seyn möchten, hat er doch einen Muth gefaßet, und seinen Reutern ein Herz eingesprochen, es wäre ihnen allen beßer, und rühmlicher, daß sie sich wehreten, und als Rittermäßige Personen stör-

stürben, als daß sie sich den Kayserischen in Güte solten ergeben. Darauf ist er mit groser Fury angefallen, und immer geschryen, herfür Hinterhalt, herfür, dadurch er einen Schrecken verursacht daß also die Kayserische sich reterirt; In diesem Treffen sind beyderseits etliche todt blieben, und etliche gefangen worden.„ (S. Khevenhüller und Theatr. Europ. Th. I. S. 945.)

Nachdem Bellus den Verlauf mit Bethlen Gabor eingeschaltet hat, schreibt er ferner, p. 43.

„In Schlesingen haben die Schlesischen mittlerweile nicht still gesessen, sondern alles feindselig devastirt, auch der Herzog selbsten in Mähren gerückt, und sich etlicher Oerter bemächtiget, und dieselbe zu befestigen angefangen. ꝛc.„

„Den 12 Novemb. Sonntags frühe haben sich die Weymarischen etliche tausend stark, samt etlichen Stücken Geschütz, *) vor Lischwitz präsentirt, und also bald der Bürgerschaft hinein entbiethen laßen, daß sie sich in

*) Leobschütz, Lübschütz eine gemauerte Stadt. Der gemeine Mann soll es Lischwitz aussprechen. Der Biograph schreibt es Leschnitz, das aber ein andrer offner Ort ist. Carafa verstümmelt es in Lischbizium, Leiptschnilzium.

in der Güte ergeben, die Donauische Besatzung ausschaffen, und etliche hundert Mann Weymarisches Volk einnehmen solten, in Verweigerung dieses, müsten sie einen Ernst gebrauchen, und würde ihnen alsdann an gnugsamen Mitteln, die Stadt zu bezwingen, nicht mangeln. Darauf die Stadt geantwortet, sie wären in Keyserl. Maj. Devotion, dabey sie auch zu verbleiben dächten.

Als den Weimarischen diese Antwort zukommen, haben sie alsobald die Stadt zu beschießen, den Anfang gemacht, und sind darauf den Sturm angelauffen, aber von den Donauischen Soldaten und der Bürgerschaft zum erstenmal ritterlich abgetrieben worden. Aber dieses ungeachtet ist von fünf Fähnlein Fußvolk, und 6 Cornet Reutern, von neuen gestürmet, und unterdeßen an das Thor eine Petarden geschraubet, und daßelbige aufgesprenget worden, da dann die Weymarischen mit Gewalt in die Stadt gedrungen, alles, was sich widersetzt, niedergehauen, und den darin liegenden Donauischen Capitain, Arzt genannt, neben den andern Befehlshabern, wie auch den ganzen Rath und die fürnehmsten Bürger gefangen genommen, und mit sich nach

Trop-

Troppau, allda sie sich ranzioniren müßen, geführet. Es ist zwar die Stadt nicht Preiß gemacht, und geplündert, aber gleichwohl mit 300 Mann, welchen die Bürger Unterhalt schaffen müßen, besetzt worden. (Khevenhüller und das Theatrum Europäum schweigen davon.)

„Nachdem nun die Eroberung Lischwitz dem Obersten von Donau angekündiget, hat er sich mit seinem Volk eilends aufgemacht, des Vorsatzs, solche Stadt aus des Feindes Händen zu erlösen, und die Weimarischen wiederum heraus zu treiben. Weil aber solcher Anschlag den Weymarischen zeitlich verkundschaftet, haben sie gemeldten Obersten an einen bequemen Ort vorgewartet, daß er mit Verlust etlich 100 Mann zurück sich begeben. So sind auch ein Fähnlein Breßlauische Soldaten von den Weymarischen umringet, und gezwungen, daß sie die Waffen niederlegen, und wieder Dännemark, auf ihr Lebenlang nicht zu dienen, schwören müßen.

„Nachdem nun der Herzog von Weimar Jägerndorf, Teschen und Troppau stark befestiget, und mit Volk, Munition und Proviant wohl besehet, ist er in Mähren fortgerückt, der fürnehmsten Päße sich bemächti-

mächtiger, und unter andern, ein festes Schloß, auf welches der Cardinal von Dietrichstein und die *Patres Societatis* ihre Sachen und Kleinodien geflehnet, erobert, darinne etliche Schätz gefunden. Als er solches Schloß ausgeplündert, hat er daßelbige, und etliche andere eroberte Oerter besetzt verlaßen und sich wiederum in Schlesien gewendet. Es hat zwar der Herr von Donau, den Obersten Mörder Ordinanz geben gehabt, daß er mit seiner Reuterey geschwind sich aufmachen, und erwähntes Schloß entsetzen solte, weil er aber zu spät kommen, ist es verblieben.„

Wieder eine dunkle Periode. Was für ein Schloß und wenn geschah dieß? Der unrichtige Ausdruck, Herzog von Weimar, an statt der Weimarischen Truppen in Schlesien, macht den Leser irre.

Ich kehre nach dieser Einschaltuug, die aber doch nothwendig war, wieder zu unsern Herzog, nach Ungarn zurück. So viel und große Vortheile man von diesem Feldzuge erwartet hatte, so wenig entsprachen die Folgen dieser großen Unternehmung. Wenn man unpartheyisch und freymüthig davon urtheilen soll, hatte Bethlen Gabor an diesem Unglücke die meiste Schuld. Das unglückliche Treffen bey Lutter am Barenberg, und die vom General Pappenheim in Oesterreich gedämpfte Bauern-Unruhe machten den

unbe-

unbeständigen Fürsten in dem kaum geschloßenen Bündniße wankend. Er hatte gleich Anfangs sein Wort nicht gehalten. Er hatte durch seinen Abgeordneten, Matthias Ovadt *) versprochen, sich mit des Königs Truppen in Schlesien zu vereinigen. Aber er kam nicht.

Der H. Joh. Ernst blieb dagegen seinem Könige und dem Plane getreu. Er hatte die vortheilhafteste Stellung bey Troppau, Jägerndorf und der Jablunka genommen und behauptete solche beständig. Darüber gerieth er mit dem Grafen von Mannsfeld in Uneinigkeit. Mannsfeld hatte gleich vom Anfange an keine Lust zu diesem Zuge. Seine Lieblingsidee war, den Krieg nach Böhmen und ins Herz von Deutschland zu spielen, wo er großen Zulauf von Volk hatte, und auf Reuterzehrung leben konnte. Slange und Gebhardi gedencken zwar dieses Zwists, als einer Hauptursache der mißgelungenen Unterneh-

*) Der Gesandte sagt in seiner schon oben angezeigten Rede an die Herrn Staaten ausdrücklich. „Interim iteratis vicibus ad sereniſſimam suam Celsitudinem a me perscriptum, ut ille 20 Mensis Iulii in Silesia adventum eius Serenitatis præstolantibus occurrat. Itaque admodum submisse rogare, ut ne ulla cunctatione sua discrimen vel pericnlum hisce rebus objici possit, properare dignaretur, fidemque meam reddere, cæterisque etiam Conditionibus postulatis satisfacere. Quod cum nunc Serenitatem suam summo etiam cum suo periculo et incommodo nequaquam neglecturum sciam &c. Carafa p. 249.

mung. Aber dieß war er sicher nicht. Auch nach Mannsfelds Abgang waren die Dänischen Truppen in Schlesien ein fürchterliches Heer.

Der scharfsinnige und belesene Schlegel muthmaset, daß diese beyden Heerführer sich mit gutem Bedachte in Schlesien und Ungarn getrennet hätten, erinnert sich auch nicht, in irgend einem Geschichtschreiber etwas von diesem Zwiste gelesen zu haben. Allein schon Carafa erwähnet desselben mit klaren Worten, und dem Zusatze, instigante Bethlemio, auf Verhezung des Fürsten. Ich habe aus diesen privat Mishelligkeiten keinen Auszug machen wollen, und liefere sie in den Beylagen (S. Urkunden, XXIII. XXIV. XXV. XXVI) mit allen Repliken und Dupliken. Einem Leser, der nicht blos Scharmüzel und Schlachten lesen will, wird dieß gewiß eine angenehme Unterhaltung seyn. Mannsfeld spricht durchgängig in einem gebietherischen Tone, der Herzog antwortet mit Mäßigung und Würde, sein Oberster Berbißdorf aber entscheidet auf gut soldatisch. Doch man lese selbst.

Der Herzog that alles mögliche, um den Grafen von seiner Reise abzuhalten. Aber Mannsfeld blieb bey seinem Starrsinne, er verschenkte und verkaufte zum Theil seine Geschütze an den Bassa von Ofen, endigte aber bald darauf sein unruhiges Leben am $\frac{1}{2}\frac{9}{1}$ Nov. in einen Flecken Rackau in Boßnien Carafa führt einen lächerlichen Umstand dabey an. Der Mufti, oder Oberpfarrer in Ofen, habe ihm einen Paßport in türkischer Sprache an den Mahomet ins

Paradieß

Paradieß mitgegeben „quamvis non esset Musulmanus, ob multa merita ipsius in sectam Machumettanam. Res ridicula, sed certe lacrimabilis pro homine Christiano. Ohnfehlbar war es ein Paß durch das Türkische Gebiete, inter uiuos.

Die Zeit zum Winterquartieren war indessen herbey gerücket. Das Wallensteinische Heer hatte, wie Bel und Carafa sagen, auf 20000 Mann durch Krankheiten und an Ausreißern verlohren. Der Soldat hatte viel Tage lang kein Brod, sondern mußte sich mit Obst und Weinbeeren behelfen, und verließ Schaarenweise seine Fahnen. Auch Bethlen Gabor, der zu Barsch sein Quartier hatte, war mit Vertheilung seines Heeres beschäftiget.

Um diese Zeit, daß ich mich Khevenhüllers Ausdrucks bediene, brach das böse Geschwür auf. Bethlen fieng unter der Hand an, mit Wallensteinen zu tractiren, und sich durch einen Waffenstillestand den Weg zum Frieden zu bahnen. Er gesteht es selbst dem Kriegscommissair Kun, den er der Winterquartier halber, mit einem Memorial und Handschreiben an den Herz. Johann Ernst (Beyl. Nr. XXVII. XXVIII.) absandte. Sobald der Herzog von des Fürsten Vorhaben gewisse Nachricht eingezogen hatte, wandte Er alle mögliche Klugheit, Vorsicht und Mäßigung an, um denselben bey dem erst geschloßenen Bündnisse fest zu halten. Des Herzogs deutsches offenherziges Betragen sticht mit der Argliſt Bethlen Gabors gar sehr ab. Doch scheint der Herzog eine mündliche Unterredung geflissentlich vermieden zu haben.

Er schickte einige Kriegsräthe an den Fürsten nach Schemniz mit einem sehr vorsichtig und weislich überdachten Auftrage ab. Ich will die wichtigsten Punkte Auszugsweise mittheilen. Die beygeordneten Räthe sollen, heist es darinne, wenn Ihro Durchl. sich erklären, Sie hätten den Frieden mit dem Kayser albereits geschlossen, oder wären noch resolviret, denselben zu schließen, antworten, Wir hätten uns dessen nicht versehen, weil ein Theil ohne Vorwissen des andern keinen Frieden tractiren, viel weniger schließen sollten, wenn sie aber vermerken, daß Ihro Durchl. von Dero Vorhaben nicht ablassen wolten, sollen sie antworten, Wir könnten es zwar nicht verwehren, wolten jedoch gebeten haben, Ihre Durchl. möchten auf ehrliche Mittel bedacht seyn, wie Wir samt unserm Heere wiederum sicher zu Unsern Principalen gelangen möchten, und entweder mit starker Convoy 2 bis 3000 Ungarn über die Gränze zuordnen, die gleichsam ohne des Fürsten Willen mit hinausgiengen, wofern wieder verhoffen auch dieß nicht zu erhalten wäre, so soll man sich anstellen, das schimpfliche Mittel anzunehmen, und von Ihrer Durchl. einen Paß, daß Wir samt unsern Heer, nebst den Stücken und Munition, niemanden ausgeschlossen, wie der auch Namen haben möge, auswirken.

Der

Der Herzog ließ auſſer diesen mündlichen Vorstellungen noch ein weitläuftiges Bedenken in dem Bergstädtlein Bugganz auffsetzen und mundiren; es ist aber, vermuthlich wegen der erfolgten Unpäßlichkeit nicht übergeben worden. Bethlen Gabor war wie ein schwankendes Rohr. Des Herzogs Vorstellungen machten Eindruck auf ihn, er traute den Kayserlichen Versicherungen nicht, und gedachte während den Winter sein Heer auf 50000 Mann, und ich weis nicht, auf wie viel tausend Tartarn zu setzen, um das Frühjahr wiederum auf Prag, und so weiter fort zu gehen.

Der Herzog machte sich diese guten Augenblicke zu Nutze. Er entwarf einen neuen Plan, zeigte dem Fürsten die Nothwendigkeit, längst dem Gesenke, das Gebürge und die Päſſe auf Trentschin zwischen der March und Wage zu behaupten, welches mit dem Geschütze gar leicht bewirkt werden könnte, um von da aus auf Ungarisch Brod, Napagedla und Cremsier vorzudringen. Er übergab darüber dem Fürsten nachfolgenden schriftlichen Aufſatz. Ohnmaasgebliche Punkte, worüber Ihrer Durchl. höchst vernünftige Resolution gehorsamst gebethen wird. „Weil „auch der Herr von Donau, sagt der Herzog, „sein Volk von der Neiß nach Fridegk „bracht, und alß berichtet, Vorhabens seyn „soll, entweder Teschen sich zu bemächtigen, „oder aber den Paß der Jablunka zu sperren, „solch Volk aber über 6000 Mann nicht

„stark, und dafern J. D daselbsten hin auf „Meseriz zu 3 oder 4000 Pferden, nebst etli„chen Musquetirern aufs Pferd gesezt, ohne „Bagage eilfertig senden wolten, könnte sol„chem Donauischen Volke, mit Hülfe derer „zu Troppau und der Wallachen leicht der „Weg wieder zurück zu gehn abgeschnitten „und selbige gänzlich geschlagen werden, „welches ein groß Schrecken in Schlesien „verursachen, und leicht das ganze Land zum „Aufstande bewegen würde, wobey von J. „Durchl. ich gern die Ehre haben möchte, „solch Glück zu versuchen. Zu Behauptung „der Orte in Schlesien möchte es J. D. ge„fallen, eine ziemliche Anzahl Ungarischen „Volks um die Gegend Selein *) dießeits „des Paßes der Jablunka zu logiren, welche „beharrlichen in Schlesien ihre *Incursiones* „thun könnten, die neue Werbung zerstöh„ren, in dem Lande, das vor andern noch „ansehnlichen der gemeinen Sache zum „Nachtheil dem Kayser assistiret. Die Dä„nischen Hülfstruppen könnten auf dem Fall, „daß der König von Schweden kommen sol„te, zu gedachtem Könige stoßen, oder aber „auf Croßen kommen, und von da förder „abgehohlet werden." Der

*) Silein, Solna eine große Stadt in der Trentschiner Ge„spannschaft.

Der Herzog würde ohne Zweifel den mit so vieler Vorsicht angelegten Plan ausgeführet und sich dadurch, wie sein Bruder Bernhard den Beynahmen des Großen erworben haben. Allein es gefiel der Almacht, diesen tapfern und hochverständigen Fürsten von einer Bahn abzurufen, auf der auch die schönsten Lorbeern mit Menschenblute erkauft werden müßen. Er wurde unpäßlich. Ich finde die gemeine Sage, daß der Herzog an einer nicht gar gekochten Speise krank geworden wäre, in den Archiv-Akten nicht bestätigt. Es war ohnfehlbar eine epidemische Feldkrankheit, welche dann, da der Herzog Tage lang, auch des Nachts, über das hohe Gebürge fortreisete, tödtlich wurde, und sich mit einem Stikfluße endigte. Doch ich will diesen traurigen Gegenstand den ehrlichen Richter mit seinen eignen Worten erzählen laßen.

Er schrieb an seinen Freund Mylius zu Weimar folgenden Brief vom $\frac{26}{16}$ Jenner 1627 zu Troppau.

Auszug aus einem Briefe Abraham Richters an Joh. Mylius.

d. d. Troppau 26 Dec. 1626. / 16 Jan. 1617.

Ew. ꝛc. will für dießmahl dieß verständigen, Erstlichen das Hochgedacht Unser lieber Prinz vergangen Monats den $\frac{24}{14}$ Novembr. etwas unpaß von den Ungarischen Bergstadt Schemniz, allda Sie etwas mit dem

dem Rathe tractiret, in Ihr damalig Quartier *) Thylen Abends angekommen, haben Sie sich bald zu Bett begeben, und den Rücken wie auch Kälte geklaget, und als S. F. Gn. von einem Medico, so aus erwähnter Stadt dahin erfordert worden, zwar etwas eingenommen und gebrauchet, haben Ihre F. Gn. Sich doch immer mätter befunden, worauf Sie des andern Tages eine Ader gelaßen, und den dritten ausgeruhet.

Den Vierten alß den $\frac{2}{12}$ seindt Ihre F. G. von dar ufgebrochen, und ob Sie sich wohl resolviret, daß Sie auf Ihren Leibwagen alleine liegend fahren wollen, seind Sie doch noch selben Tages auf Ihren kleinen Füchslein, 4 guter Ungarischer Meilen geritten, und erst mit sehr kalten Wetter Abends, da es all finster gewesen, in das Dorf **) Krickerhey ankommen, und weil Sie daselbst weder vor sich noch vor ihre arme Soldatesca, wegen allbereit eingequartierten Bethlehemischer Heyducken und Husaren, einig Logiment nicht haben können, und also die

Ganze

*) Thylen, Diln, Béla-Bánya, eine Königl. Freystadt in der Honter Gespanschaft.

**) Krickerhey, Grägerhey, Handlowá, ein Marktflecken in der Neitrer Gespannschaft.

ganze verdrießliche kalte Nacht, zwischen zweyen groſsen Gebürgen auf der Kuzschen sich behelffen müssen, haben Sie doch bißweilen noch wohl geschlaffen, auch Sich gegen Morgen bey einem Feuer gewärmet, und ferners selben Tag den $\frac{7}{18}$ Nov. biß gegen *) Altstuben marschirt, und auch noch voliends bis dahin geritten, Allda S. F. Gn. biß den $\frac{21}{\text{Dec.}}$ Nov. wegen anhaltender Schwachheit still liegen bleiben müssen.

Nach diesem haben Sich Ihre F. Gn. wiederum, doch ziemlich krank erhoben, und den $\frac{22}{\text{Dec.}}$ Nov. Ihrer Hoffstadt und Soldaten (dann unter über 10 Personen nicht gewesen, die mit Ihr F. G. einen sonderlichen Weg marschirt) biß nach dem unglücklichen Quartier gefolget, In welchem Quartier, S. Martin **) genanndt, Ihre F. Gn. Leibesschwachheit je mehr, je hefftiger, angefallen, also daß Ihre F. Gn. ezlichmalen, sonderlich bey Nacht ganz Irre geredet, und ob wohl der Fürst von Siebenbürgen seinen Leib-Medicum, welcher ein gebohr-

*) Altstuben, ein Dorf in der Turozer Gespanschaft, auf Ungarisch Alsó-Stubnya. Die Mikoviniſchen Karten zeigen dieß alles sehr deutlich an.

**) S. Martin, Martinopolis, Hungarn. Szent-Marton, wird in Bels Ungarischer Geschichte, die Hauptstadt der Thurozer Gespannschaft genennt.

gebohrner *) 213216/7 gewesen, wie auch noch einen andern Medicum J. F. G. gesendet, von welchen auch Ihr F. G. allen Rath und Medicamenta gern angenommen, und gebraucht, hat doch lezlich die Lungensucht und Schleim bey Ihr F. G. also überhand genommen, daß ich und andere Ihr F. G. unwürdige nunmehr arme verlassene Diener augenblicklichen des bösen Zeuges die Menge weggetragen, und weil sich damals mehr hochgedacht unser lieber seligster Prinz, je länger je mehr gefühlet, daß vielleicht der höchste Gott mit Ihr F G. ausspannen möchte, So haben Ihr F. G. unterschiedlichmahl in Dero Gemach, durch Herrn. M. Lippachen **) vor Ihren Bett predigen lassen, Ingleichen so haben Ihr F. G. an dem Advent Sonntag, als Sie zuvor Ihr Bekenntniß zu zweyenmahlen *publice*

*) Diese Ziffern sind doch bedenklich, und können wie bey Mannsfelds Tode — allenfalls zu Muthmaßungen Anlaß geben.

**) M. David Lippach, war 1622. aus Prag vertrieben worden, wurde erstlich bey unserm Herzog Feld- und Hofprediger, und nach dessen Tode, bey Herzog Wilhelm 1627. wircklicher Hofprediger, bis er 1636. seine Dimission erhalten hat. Siehe Gottfr. Albin Wettens, Historische Nachrichten von Weimar, 1. Th. S. 186.

publice gethan, das hochwürdige Abendmahl mit sondern großen Freuden empfangen, und gnedig begehret, daß Ihr F. G. Officierer in der Hoffstadt, desgleichen auch thun, und ja keiner seine Buße aufschieben sollte, worauf der Hofmeister, Mon. Stange, der Capitain von der Artillerie, Ich und mein Camerade noch selben Tages, und zugleich auf Ihr F.G. sonderliches gnediges Begehren in Dero Gemach das hochwürdige Abendmahl genoßen.

Diesen Tag und folgende Zeit seind Ihre F. G. noch mehr schwächer worden, also daß Sie auch offtmahls die Sprache halb verlohren, und sehr schwehr und langsam reden können, Unter andern haben Ihr F G. mich unterschiedliche Dinge gefraget, Sonderlich aber zu wissen begehret, ob ich die mit Ihrer Maj. zu Dännemark, gehaltene Abrechnung in Richtigkeit gebracht, und alß ich davon Ihr F.G. guten unterthänigen Bericht gethan, also, wie Herr M. Lippach mein Zeuge, ist Ihr F. G. ganz gnedig und wohl zufrieden gewesen, haben Sie gesaget, Ey nun, so habe ich mich dann um nichts mehr zu bekümmern, worauf Sie sich umgewendet, und ein wenig geruhet, und folgends die Zeit hernach mehrentheils mit bethen der schön-

sten

sten Sprüche aus heiliger göttlicher Schrift zugebracht, auch sich durch M. Lippachen trösten lassen, biß endtlich Ihr F. G. die lezte Nacht so schwach worden, daß überflüssig zu spüren, Ihr F. G. seelig Ende nahe bey Handen seyn müsse.

Noch hat der seelige liebe Prinz kurz zuvor, ehe der Morgen angebrochen, ganz verstendlich in unser aller Beystehen, gesager, jedoch im halben Traum, Ist es nicht immer Schade, daß man den schönen Baum abhauen soll, und bald darauf, als ich Ihr F. G. das Haupt gehalten, sehr schön diese Worte, alß nehmlich, Vater in deine Hände, befehl ich meinen Geist, Vnd wenn ich nimmer reden kann, So erhör doch mein letztes Seufzen, durch Jesum Christum, Amen, ganz wohlverständtlich gebethet, wie auch diese Wort M. Lippach noch einmahl wiederhohlet, solche allgemach nachgesprochen.

Was mir dieses vor eine Nacht gewesen, glaubet kein Mensch. Gegen Morgen wie obgemeldt den $\frac{1}{4}^{4}$ Dec. haben Ihr F. G. noch einmahl herauß auf dem Stuhl begehret, und sich gesetzet, auch von mir begehret, daß ich vor Sie treten, und Ihr das Haupt hal-

ten

ten sollte, welches da Ihr F. G. ich nicht wohl eine halbe viertel Stunde gehalten, haben Sie angefangen, um die Ohren ganz kalt zu werden, und zu zittern, worauf Sie die Augen in die Höhe gekehret, und mich stark angesehen, und den Mund ein wenig aufgethan, damit wollten Sie zurück sinken, und alß ich die vor dem Zimmer stehenden um Hülff gerufen, haben wir den lieben Prinz schon ganz verkaltet wieder ins Bett getragen, worauf Ihr F. G. noch einen Seufzer gethan, und zu ihrem Erlöser sich eingestellt, auch ganz sanft und ruhiglich, gleichwie Sie in ihrem ganzen Leben Abends und Morgens eyferig gewünschet, und von Gott gebethen ohne einiges Zucken frühe ein Viertel nach Acht Uhren eingeschlafen. ꝛc.

So gieng Herzog Johann Ernst, der eines längern Lebens werth war, in eine beßre Welt über, als ein christlicher Held, in der Blüte seines Alters, noch nicht 33 Jahr alt.

— — Illic, postquam se lumine uero
Impleuit, stellasque uagas miratus & astra
Fixa polis, uidit, quanta sub nocte iaceret
Nostra dies, risitque sui ludibria trunci.

Auf gewiße Maaße kann man diese Lucanische Stelle auf unsern Herzog gar wohl anwenden. Auch um den Fürstlichen Leichnam gab es Streit und Zank.

Er war zu S. Martin entweidet, und so viel sichs in der Eile thun ließ, einbalsamirt, und nach Troppau abgeführt worden, nicht, wie Müller sagt, auf Kayserliche Vergünstigung. In den Archivacten steht kein Wort davon. Und wozu dieselbe? Die Wege von S. Martin nach Troppau waren ja nicht mit Kayserlichen Truppen besetzt. Die Fürstliche Leiche war schon zu Troppau, da man zu Wien, wie der Weimarische Agent Lewe berichtet, Nr. XXIX. das Ableben des Herzogs noch bezweifelte. Der Dänische Commissair Mitzlav meldete diesen Todesfall zuerst dem General Wallenstein nach Prag den $\frac{25}{5}$ Decemb. 1626. Jenner. 1627. als er sich für den Obristen Gersdorf, welcher die traurige Bothschaft nach Weimar überbringen sollte, den benöthigten Paß ausbat. Nun hatte zwar der Herzog Wilhelm mit Briefen aus Leipzig und Prag vom 6 Jenner einige vorläufige Nachricht erhalten, aber die gewiße und zuverläßigste erhielt Er von Abrah. Richtern allererst am 21sten dieses Monats.

Herzog Wilhelm war sogleich bedacht, den Leichnam seines verewigten Bruders in die Fürstliche Gruft nach Weimar abholen zu laßen, und der Rath Siegmund Heußner *) muste mit diesem Auftrage in das

*) Siegmund Heußner war Weimarischer Rath, und in der Folge Königl. Schwedischer Geheimde Rath. Sein Vater, gleiches Namens, H. Johann Casimirs zu Coburg geheimder Cammerrath, wurde vom Kayser Mat-

thia

das Kayserliche Hauptquartier nach Prag abreisen. Der General Wallenstein verwilligte auch den Paß, allein der Kayserliche Hof that Einhalt. Nicht aus Rachgier, denn der sonst eifrige Ferdinand bewieß diesmal viel Mäßigung. Es geschah aber dieß Verboth aus einer andern Ursache. Der Stadthalter beyder Herrschaften, Freudenthal und Eulenberg, Georg Wilhelm von Elkershausen, genannt Kluppel, deutschen Ordens, war bey dem Einfall in Mähren aufgehoben *), und nach Troppau ge-

 bracht

thia geadelt, mit dem Beynamen von Wanderleben. S. Gottfr. Ludwigs Ehre des *Casimiriani academici* in Coburg. Theil II. S. 115.

*) Daß H. Joh. Ernst keine Schuld daran gehabt habe, bezeuget eine Stelle aus Herzog Wilhelms an den Rath Heußner erlassenem Schreiben vom 31. März 1627. „Unter andern, schreibt der Herzog, haben wir von dem „Rittmeister Gersdorf, fürnemlich wegen des verarrestir„ten Ordensherrn von Freudenthal Erkundigung ein„gezogen, und diese gewiße Nachricht erlanget, daß „unser seliger Herr Bruder, Christmilder Gedächtniß, „an seiner Verhaftung nicht Ursach, sondern, ihm zu „Schutz, anfänglich eine lebendige Salve Guarde auf „das Haus gelegt, hernach aber berührter Ordensherr „ander Volk aufgenommen, und dadurch seinen arrest „causiret haben mag, welches dann in Abwesen unsers „seligen Bruders von dem Königl. Commißario (Mizlav) geschehen, sonsten aber, da S. Lbd. zur Stelle „gewesen, solches gewiß verhüthet, oder doch, da S. „Lbd. noch am Leben gewesen, er schon wiederum re„laxiret worden wäre.„

bracht worden. Diesen wolte man dadurch frey machen. Allein der Dänische Commißair Joachim Mitzlav schlug es ab. Er berief sich auf das Beyspiel des bey Hannover gebliebenen Generals Obentraut und Prinzen Friedrich von Altenburg, welche der Graf Tilly gegen lebendige Kriegsgefangene auswechseln wolte, worein aber der König in Dännemark nicht willigte. Man sehe das Tyllische Schreiben, unter den Urkunden, (Nr. IX.) Die Sache veranlaßte nunmehro einen Aufschub und Briefwechsel mit dem Könige, Mitzlaven und dem Hochdeutschmeister zu Mergentheim. Der Rath Heußner muste endlich selbst nach Wien abreisen. Der Kayserliche Cammerherr Graf Khüsel verschafte ihm sogleich bey Sr. Kayserl. Majestät das gnädigste Gehör. Heußner berichtet dem Herzog Wilhelm vom $\frac{3}{13}$ April, der Kayser ihm solche in der gewöhnlichen Audienz-Stube ertheilet, ihn mit Darreichung der Hand, vor dem Tische stehend allergnädigst angehöret, und selbst beantwortet. Es erfolgte auch bald darauf nachstehendes Rescript an den General Wallenstein.

„Ihre F. Gn. Herrn Herrn Albrecht Wenzel
„Eisebio, Herzogen zu Friedlandt ꝛc. hier-
„mit in dienstgl. zu erinnern, welchergestalt
„die Römische Kayserl. Majest. unser aller-
„gnädigster Herr, auf das sonderbare anlan-
„gen und eingewendete Intercession J. F. Gn.
„Herzog Wilhelms zu Sachsen (Titul) um
„Fortlaß- und Paßirung seines Herrn Bru-

„ders,

„ders, weiland Herzogen Johann Ernstens „2c. todten Cörper einiges Bedenken nicht „tragen, dahero denn J. F. Gn. solchen tod„ten Cörper, durch, und fortgeführet zu wer„den, die Nothdurfft auszufertigen, ihr „gefällig seyn laßen wolle.

Ex Consilio Bellico 8. May 1627. Wien.

Nachdem Wallenstein den Paß und Befehl vom 10 May an den General Wachtmeister Laurentio del Maestro ausgefertiget hatte, reisete Heußner über Olmütz nach Troppau ab, und machte die benöthigsten Anstalten zur Abführung der Fürstlichen Leiche, welche am $\frac{3}{9}$ $\frac{\text{May}}{\text{Junius}}$ erfolgte. Der Rittmeister Lichtenberg begleitete sie bis Sternberg in Mähren, wo die Kayserlichen die Convoy übernahmen. Der Weg gieng über Littau, Mährisch-Tribau, Leutomischel, Pardubitz, Collin, Böhmischbrodt, Prag (in der Neustadt) Schlan, Laun.

Man muß den Kayserlichen Truppen zum Ruhme nachsagen, daß sie, wie Heußner berichtet, aller Orten die man berühret, allen Respect und guten Willen erwiesen haben. Zu Neustädtel, Annaberg, Zwickau wurde die Fürstliche Leiche ganz in der Stille durchgeführet, weil vermuthlich die Anzeige zu spät geschehen seyn mochte, in Gera war zwar die Bürgerschaft zum Theil in Gewehr, der Graf daselbst ließ sich aber bey Heußnern entschuldigen, daß er die Fürstl. Leiche nicht angenommen, und ihm aufwarten können, „weil J. G.

G. sich nach andern richten, und wohl auf sich sehen müßten, auch der Ort Kayserl. Lehn, Sonsten Sie sich vor J. F. G. getreuen Lehnmann und Deroselben unterthänig aufzuwarten erkenneten.„

Man führte also die Fürstl. Leiche noch diesen Tag nach Roda, den folgenden als den 27 Jun. vollends nach Jena, wo sie, bis zur solennen Beerdigung, welche den 18 Julius zu Weimar erfolgte, einstweilen beygesetzt wurde. Die Leichen-Procession beschreibt Müller ausführlich. Dieses einzige füge ich noch hinzu. Bey Einsenkung des Fürstl. Leichnams warf der Obr. Lieutenant das vergüldete Regiment, (den Commandostab) in die Gruft, worauf dem verewigten Herzoge durch Abfeurung des groben Geschützes auf der Altenburg, und des kleinen Gewehres von der Weimarischen Soldateska die letzte Ehre erwiesen wurde.

Dieß wäre dann alles, was ich von Joh. Ernsten als Kriegsmann und Feldherrn betrachtet, aus Archivurkunden und gedruckten Schriften zusammen getragen habe. Ich schmeichle mir nichts verschwiegen, nichts ohne Beweise gesagt, und nur selten Muthmaßungen gewagt zu haben. Da man sich nach so langen Zeiten in seinen Urtheilen leicht irren kann, und bald zu viel lobt oder tadelt, so will ich lieber die wichtigsten Urtheile und Zeugniße seiner Zeitgenoßen beyfügen.

Chri=

Christian der Vierte hielt unsern Herzog, wie Schlegel bey Slangen sagt, allzeit für seinen vornehmsten General. Der Dänisch-deutsche Feldzug würde ohnfehlbar glücklicher für den König ausgeschlagen seyn, wenn er seinen Generalen mehr gefolgt hätte. D. Camerarius, Resident im Haag, schreibt in einem seiner Briefe, „daß der König aus Dännemark nicht gar mit glücklichem Fortgang diesen Krieg führen würde, habe ich allezeit gefürchtet; dann von Anfang gleich, als ich in seinem Lager gewesen, habe ich von etlichen Kriegserfahrnen solche Sachen erzählen gehöret, welche bey mir keine große Hofnung verursachen möchten. Der König pflegt seinem Kopf und Sinn zu folgen, pflegt auch gute Räth zu verachten, und in den Wind zu schlagen. Daher haben sie sich, der von Weimar und Fuchs, so über die Artillerie Obristen-Zeugmeister gewest, oftermals dieses bey andern beklagt, und daß die langsame Bezahlung der Soldaten, etwan eines großen Unheils Ursprung seyn würde, protestirt. Im Oct. 1626. Siehe Londorpen Th. III. S. 957.

Der Pfälzische geheimde Rath von Rusdorf, der in seiner lesenswürdigen Metamorphosi Europæ den deutschen Fürsten seiner Zeit manche bittre Wahr-

heit sagt, macht unserm Herzog *) zu Ehren eine sehr rühmliche Ausnahme. Slange schreibt S. 298: Joh. Ernst von Sachsen Weimar starb an der in Ungarn herschenden Krankheit den 4 Dec. 1616 im 32 Jahre seines Alters, ein längeres Leben würde ihn zu einem der grösten Feldherrn gemacht haben. Er glich Mannsfelden an Unerschrockenheit in seinen Unternehmungen und an Hurtigkeit in ihrer Ausführung, er hatte aber weniger Hartnäckigkeit in Gefahren, und mehrere Leichtigkeit, von einem Anschlage, der zu mislingen anfieng, zu einem scheinbarern über zu gehen.

Auch der Gegner Lob darf ich nicht übergehen. Der erzürnte Ferdinand dachte nach des Herzogs Tode an keine Ungnade, an keinen Vorwurf weiter. Lobes und Mäßigung genug! Zwar lobt der eifrige Caraffa Joh. Ernsten nicht, er schändet doch aber sein Gedächtniß nicht. Ein Beweis, daß des Herzogs Verdienste seinen Feinden selbst einleuchteten.

Wassenberg, der seinen Helden, den General Tilly so hoch erhebt, als er den Grafen von Mannsfeld brandmarkt, war nicht abgeneigt, Herzog Joh. Ernsten zu loben, wenn nur nicht alles Löbliche und Gute

*) Duces Brunsvicenſis et *Vinarienſis* ac Jægerndorfius ultimi fuerunt, quorum nomen et fama aliquo egregio conatu innotuit, qui *imperatores belli* fuerunt, et exercitum duxerunt; ſi quis alius hodie eſt aut fuit, ultra gregarii ducis et tribuni dignitatem non aſcendit. l. c. pag. 293.

Gute an Ihm durch Ketzer-Gift *) wäre verdorben gewesen; aber freylich schrieb Wassenberg nicht im goldnen Zeitalter Josephs des Zweyten. Der Ungarische Geschichtschreiber Nadanyi **) schreibt dagegen mit mehrerer Mäßigung.

Auch nach dem Tode wurde Joh. Ernsts guter Name und Fürsten-Ehre gegen einen Verläumder aufs herzhafteste vertheidiget. Der Dänische Commissair, Joachim Mitzlav, hatte sich beym Schlesischen Heerzuge grober Vergehungen und Untreue schuldig gemacht, und erfrechte sich sogar einen Theil seiner Unterschleife und Betrügereyen auf den Herzog zu wälzen. Diese Schmach that allen ehrliebenden Kriegs-Befehlshabern, die unter dem Herzoge gedienet hatten, im Herzen wehe. Der Dänische Obriste Carpezan ***), klagte den Verläumder beym Kriegs-Ge-

 richten

*) Waßenberg in Floro Germanico, p. 201. (Joh. Ernestus) „moderatus, laudabilisque princeps, nisi suas hæresi, „injustoque bello uirtutes corrupisset. „

**) Nadanyi in Floro Hungarico pag. 370. „*Vinariensis* „Hohenwaldæ et Jabeluncæ potitus, dnm per Hunga- „riam multa molitur, Transyluani consiliis ingemis- „cens subito et ipse consumitur; XXXII. annos natus „ob res in Silesia *moderate et fortiter* gestas magno „suis desiderio. „

***) Carpezan hieß eigentlich Carpzov, aus der Stadt Brandenburg, ein Vetter des berühmten Benedict Carpzovs zu Wittenberg, wo er auch studierte, aber Soldat wurde, und sich schon als Capitain unter den Grafen von Mannss-

richten zu Kopenhagen im Jahr 1628 an; Mizlav wurde seines Verbrechens überführt und ihm die Ehre abgeschnitten. Schlegel bestätiget dieß mit einem Briefe aus den Negot. of T. Roe.

„In diesen Tagen ist öffentlich durch den Obersten Carpezan angeklagt und gestern verurtheilt worden Herr Joachim Mizlav vorhin General-Commissair Sr. Majest. in Schlesien. Das Urtheil enthält daß er in die höchste Ungnade des Königs verfallen sey, (d. i. das Leben verwirkt habe) wegen vieler und vollkommen erwiesener groben Vergehungen. Er ist hierauf ins Gefängniß im Königlichen Schloße geführet worden, wo er entweder seine Begnadigung oder die Vollstreckung des Urtheils erwartet.„

Der Obriste Carpezan meldet diesen Vorgang dem Herzog Wilhelm zu Weimar in einem Schreiben vom 10 Marz 1628, unter den Beylagen Nr. XXX.

Das

Mannsfeld bey der Eroberung Pilsen hervorthat. Als er im Jahr 1624. aus Holland abgieng, litte er Schifbruch, und rettete nur mit wenigen Personen sein Leben. Er starb als Dänischer Feldzeugmeister zu Glückstadt im Jahr 1628. Sonst muß er sehr jähzornig und eifersüchtig gewesen seyn, inmaßen er seiner Gemalin wegen beschuldigter Untreue, ohne großen Proceß, in Ostfriesland den Kopf hatte abschlagen lassen. S. Theat. Europ. Th. I. S. 749.

Das Zedlerische Universal-Lexicon hat einen weitläuftigen Artikul von einem Joachim Mizlav. Solte es der unsrige seyn (der Dänischen Dienste wird aber daselbst nicht gedacht) so müßte er begnadigt worden seyn, sich dann in Schwedische und Churſächsische Kriegsdienste begeben haben, endlich aber nach vielen bestandenen Abendtheuern als Kayserlicher Kriegs-Commissair bald nach dem Westphälischen Frieden gestorben seyn.

Gleichen Eifer bezeigte auch der Dänische Obriste Heinrich Holk. Er war, als damaliger Commandant in Stralsund bey dem Kriegsgerichte nicht zugegen gewesen. Er bittet den Herzog in seinem Briefe*) vom 30 Jun. 1628, den ehrlichen Abraham Richter

*) Ich theile dies Original-Schreiben, Nr. XXXI. wegen des Sonderbaren, samt allen orthographischen und grammatikalischen Fehlern mit. Man solte glauben, ein Deutsch-Franzos habe es geschrieben. Holk war ein gebohrner Däne, ein braver Soldat, aber ohne alle Religion. Er gieng hernach in Kayserliche Dienste, ward in Grafenstand und zum Feldmarschall erhoben, verdunkelte aber seinen im Kriege erworbenen Ruhm durch die in Sachsen verübte unmenschliche Grausamkeiten gar sehr. Er starb zu Tirschenreut, (vielleicht Tirsendorf) einem Dorfe unweit Adorf, im Vogtlande im Jahr 1633. an der Pest. Man findet sein Bildniß beym Khevenhüller im II. Theil der Portraits Nr. 113. Tycho Hofmann in seinen portraits des hommes illustres de Dannemark gedenkt bey Holkens Leben des Schlesischen Feldzuges gar nicht.

ter nach Kopenhagen zu senden, damit Mitzlavs Untreue noch mehr an Tag kommen und geahndet werden könnte. Zugleich überschickte er dem Herzoge seines Bruders Joh. Ernsts Feldbinde, die zu Troppau entwendet, und von ihm, als ein schäzbares Andenken wieder gekauft worden war.

Von Herzog Johann Ernsts edelmüthiger Denkungsart, Menschenfreundlicher Herablassung, und andern liebenswürdigen Eigenschaften redet der Herr von Hellfeld mit einem Patriotismus, der ihm Ehre macht. „Die Liebe des Herzogs gegen seine Eltern „und Geschwister, und der unvergeßliche „Dank gegen seine Lehrer übersteigt alle Be„griffe.„ Was für schönen Stoff könnte man zu Ausmalung dieser Züge geben, wenn man unsers Herzogs vertrauliche Handschreiben an die Herzogin Frau Mutter Dorotheen Marien, dem Publikum unverändert vorlegen dörfte. In allen Briefen redet der gehorsame, gute Sohn, aber auch der feste, männliche Charakter des feurigen Jünglings leuchtet allenthalben hervor.

Diese unschäzbare Briefschaften, die alle empfindsame und schwärmerische Romane weit aufwiegen, waren beym Schloßbrande im Jahr 1618 von der verzehrenden Glut verschont geblieben, Hortleder entriß sie zwanzig Jahre hernach dem Schimmel und Moder, und sie solten den Augen des Publikums auf ewig entzogen werden? Ich habe, so viel erlaubt seyn kann, wenigstens einen kleinen Beytrag thun, und das ungeheuchelte Zeugniß seines Mentors,

Caspar

Caspar von Teutleben, allen Fürstlichen Hofmeistern und Pädagogen zur Beherzigung vorlegen wollen. Dieser Auszug Nr. XXXII. ist eine der schätzbarsten Beylagen, eine Vorschrift, welche alle Fürstliche Jünglinge nachahmen solten.

Fünfter Abschnitt.

Das Schicksal des Königlich-Dänischen Kriegs-Heeres in Schlesien nach Herzog Johann Ernsts Tode.

Die Dänischen Truppen, (Khevenhüller nennt sie noch immer die Ernst-Weimarischen) waren nach des Herzogs Tode noch ein furchtbares, zahlreiches Heer, das sich, wie Carafa *) bezeuget, in einen vortreflichen Vertheidigungs-Stand gesetzt hatte. Man irret sich, wenn man sich ein zusammengeraftes Volk vorstellt. Es waren mehrentheils Leute, die bey der grausamen Verfolgung und Unterdrückung, Gut und Blut

*) Carafa l. c. pag. 272. Quam primum illi Vinarienses et Mannsfeldici locum aliquem occupabant, taliter eum muniebant aggesta terra ad normam recentissimæ disciplinæ, ut non nisi integro exercitu esset expugnandus. Sic munita fuit Troppauia, Leiptsnitzium, Jægerndorfium, et alia loca, quæ non nisi sequenti anno cum integro exercitu fuerunt expugnata.

Blut dran setzten, und sich vornämlich unter die Weimarischen Truppen anstellten. Baudis, Carpezan, Holk und Ranzov machten gar bald brave Soldaten aus ihnen. Wallenstein wuste dieses wohl, er unternahm den Angriff nicht eher, bis er sein Kriegsheer beysammen hatte. Hätte sie Christian der Vierte, wie es seine Absicht war, durch das Marggräfliche Corps aus der Mark-Brandenburg zu rechter Zeit unterstützen, und mit Munition, woran es ihnen hauptsächlich fehlte, versehen können, wäre Bethlen Gabor dem Bündniß treu geblieben, so würden die damaligen Kriegsläufte eine ganz andre Gestalt gewonnen haben. So urtheilte schon zu seiner Zeit der Staatskluge Rusdorf; ich werde weiter unten eine merkwürdige Stelle davon anführen.

Christian der Vierte schätzt sie selbst 20000 Mann stark. Er sagt in einem Schreiben an den Canzlar Friis, vom 25 April 1627. „Es ist eben nicht nöthig, mit den Friedens-Tractaten zu eilen. Nächst Gottes Hülfe wird wohl noch der Türk unser Friedensmacher werden, der anizt starke *Præparatoria* machen soll. Bethlen Gabor hat versprochen das Seinige zu thun. Meine Armee in Schlesien ist nun 20000 Mann stark, sie hat neulich groſse Beute gemacht, und den Wolf von Mannsfeld gefangen bekommen, der im Dienste des Churfürsten von Sachsen ist, und General vor Bauzen war.„ Schlegel bey Slangen. S. 310.

Das

Das Ober-Commando über das verwayste Heer übernahm der Obriste Baudis *) wie denn Slange S. 298 dieses ausdrücklich sagt, und ihn beständig General-Major nennet. Unter ihm stunden die Obristen Holk, Carpezan, und Marqvard Ranzov. Ich muß hier einen Irrthum verbeßern, von dem ich nicht weiß, ob er irgendswo schon ist gerüget und berichtiget worden. Gemeiniglich hat man dem Administrator zu Magdeburg und dem alten Grafen von Thurn den Oberbefehl **) über die Truppen in Schlesien zugeschrieben. Das nämliche sagt so gar Samuel Buchholz in der Geschichte der Churmark

*) Baudis (Wolf. Heinr.) war aus einem adelichen Geschlechte in der Ober-Lausitz. Er gieng nachmals in Schwedische Dienste, als General-Major, und that sich unter dem König Gustav Adolph sehr hervor. Im Jahr 1635. wurde er Churſächsischer General-Feldmarschall, ward bey Magdeburg schwer verwundet, und starb um das Jahr 1650. Er pflanzte sein Geschlecht im Hollsteinischen unter dem Namen Baudiz fort. Seine Gemalin war, nach Hübnern und Gauhen, Sophia, Graf Gert von Ranzov Tochter. Warum Hofr. Böhme, in Hartens Leben Gustav Adolphs, sie nur eine gewisse Mamsel Ranzov, ein Hollsteinisches Frauenzimmer genennet hat, ist mir unbekannt. Tycho Hofmann bestätiget die Hübnerischen genealogischen Tabellen in seinen Portraits des hommes illustres de Danemark. P. II. p. 49.

**) Struv in corp. Histor. germ. P. II. pag. 1253. Pufendorf de rebus Suecicis. L. I. §. 48.

mark Brandenburg, wo man es am wenigsten vermuthen solte. Zu diesem Irrthum hat ohnfehlbar eine Khevenhüllerische Stelle unschuldiger weise, Anlaß gegeben. Der Graf schreibt im X Th. S. 1612. Der König in Dännemark habe dem Administrator Christian Wilhelm zu Magdeburg und den Grafen von Thurn zu Heerführern über die Truppen in Schlesien ernannt. Die Sache an sich hat seine vollkommene Richtigkeit. Der König hofte dadurch viel gutes auszurichten, weil Bethlen Gabor des Administrators Nichte, die Brandenburgische Prinzeßin Catharina, zur zweiten Gemalin hatte. In dieser Absicht reisete der Administrator zu den Fürsten ab, er muste aber, wegen der Stellung der Kayserlichen Truppen, einen großen Umweg über Venedig nehmen. Am 14 Julius erhielt er daselbst bey dem Senate Gehör. **Allein bald nach seiner Abreise von dieser Stadt, war die Armee, die er commandiren sollte, zerstreuet.** Gleichwohl setzte er seine Reise nach Siebenbürgen fort, verweilte auch eine geraume Zeit bey Bethlen Gabor *) zu Weis-

*) Khevenhüller erwähnt dieser Zusammenkunft im 1. Th. seiner Portraits, S. 336. Der Administrator verehrte dem Fürsten eine Küste schön geschnittener Venetianischer Gläser. Bethlen suchte eines der schönsten aus, ließ es mit Fleiß auf die Erde fallen, und sagte, Vitrum est. Dafür machte er aber dem Administrator, mit einem goldnen, und reichlich mit Diamanten besetzten Säbel, ein nicht so zerbrechliches Gegengeschenk.

Weißenburg. Erst zu Anfange des Decemb. war er auf seinem Rückwege wieder bey dem Englischen Gesandten Isaak Wake zu Venedig. Alle diese Nachrichten giebt uns Schlegel bey Slangen aus den Negotiations *) of Thomas Roe, einem seltnen Buche, das ich nicht habe auftreiben können.

Nun entsteht hier die Frage, wenn sind die Mannsfeldischen und Weimarischen Völker aus Ungarn nach Schlesien von dem Obristen Carpezan abgeführet worden? Es ist dieß eine Lücke, die ich aus den Archivnachrichten nicht ausfüllen kann. Ich vermuthe daß solches unmittelbar nach des Herzogs Tode geschehen seyn müße. Bellus hat hierbey eine Erzählung, die ich an seinen Ort gestellt seyn laße. „Sonsten hat der Bethlen Gabor auf Kayserlichen Befehl, alle verbliebene Mannsfeldische Soldaten, deren über 1300 nicht, aus seinem Gebieth und ganzen Königreich Ungarn, ohne Wehr und Waffen auszuziehen geschaft, dawieder aber gedachte Mannsfeldische Soldatesca replicirt, und sich gar hoch beschweret haben, daß sie nicht als alte Weiber, sondern als mannhafte Soldaten in Ungarn kommen wären, und daher auch als Soldaten mit Wehr und Waffen anheim zu ziehen

hen

*) Diese Negotiations sind 1740 durch Samuel Richardson ans Licht gestellt, und in Folio prächtig gedruckt worden. Schlegel.

hen begehrten, darwieder aber soll Bethlen Gabor allen seinen Amtleuten und Befehlshabern anbefohlen haben, daß sie gemeldete Mannsfeldische, wofern sie nicht gutwillig aus seinem Gebiethe rücken würden, alle todt schlagen, und hinrichten solten, welches auch geschehen.„ p. 97.

Auch Vulturnus mag aus dieser Quelle geschöpft haben. Er sagt in der oben angeführten Schrift: „das Mannsfeldische Fußvolk 1500 Mann stark, sey entwafnet und zum Lande ausgetrieben worden.„ Vielleicht war es damals die gemeine Sage.

Eine andre Stelle aus dem Carafa, macht meine Muthmaßung wahrscheinlicher. Er schreibt p. 281. Bethlen Gabor habe bald nach abgeschlossenen Waffenstillstande und des Herzogs Tode die deutschen Völker des Kayfers Feinden überlaßen, auch ihnen einige tausend Ungarn unter dem *Herbeth Georgius* mitgegeben, durch deren Hülfe das feste Schloß Sternberg in Mähren erobert worden sey.

Von dieser Zeit an muß man die Erzählungen des Theatr. Europ. und Bellus, S. 84 fortlauffen laßen, wenn man nicht irre gehen will. „Ob nun wohl der Winter stark eingefallen, haben jedoch beyde Partheyen einander mit unvermerkten Angriffen und überfallen, täglich

defa-

defatigirt. Dann demnach der *) von Weimar Sternberg, unerachtet, die in Olmitz 5 Fahnen Reuter und 5 Fahnen Fußvolk mit kayserlicher Besatzung daßelbe Orth zu entsetzen sich unterstanden, eingenommen, hat der Oberste von Donau hergegen sein Heil an Jägersdorf zu versuchen sich vermerken lassen, dannenhero mit vier Compagnien zu Pferd, und einer zu Fuß dieselbe Vorstadt überfallen und ausgeplündert. Denen aber, im Abzug, die Weimarischen an einem Paß vorgewartet, mit ihnen scharmuzieret, etliche erlegt, und die Beute wieder abgejagt, darauf auf Mährisch-Neustädtel gerucket, in Meinung solches zu überfallen, welches sie auch, demnach sie zum drittenmale zurückgetrieben worden, endlich wie in gleichen

*) Khevenhüller sagt ausdrücklich, daß Sternberg im December erobert worden sey. Wenn man auch dieses Datum nach dem neuen Kalender annehmen, und in den Wintermonat zurücksetzen wollte, so konnte doch der Herzog, weder bey diesem Streife, noch den nachfolgenden Vorfällen zugegen seyn; denn schon am 14ten Nov. reisete er krank von Dilin nach S. Martin ab. Der Weimarische Agent zu Wien sezt dieses ausser allen Zweifel. Er sagt unter andern in seinem Schreiben vom $\frac{1}{21}$ Jennet 1627, daß des Herzogs Volk in Schlesien auch neulich Sternberg, welches ein Paß in Mähren, eingenommen habe. Man sehe die Urkunde, Nr. XXIX.

Gräsnitz (vielleicht Gröpnig oder Greibnik eingenommen.„

Weniger nicht haben sie auch den 19ten Februar klein Glogau, *) darin das Bres-lauer Fähnlein mit etlichen Compagnien Polaken und Welschen in Garnison gelegen, occupirt, und den teutschen Quartier geben die übrigen aber alle niedergehauen.

„Bald diesem nach haben sich die Friedländische an den Weimarischen wiederum etwas gerächet, denn als der Oberste Carpezan von Teschen auf Hultschin marschiren wollen, haben hinter Hultschin 200 Donaische Cosaggen ihn überfallen, daß er alles dahinden lassen, und sich mit der Flucht salviren müßen, welcher sich aber hergegen bald wieder revanchiret, bey Conzendorf in der Cosaggen Quartier gefallen, das Dorf an zwey Orten angesteckt, ziemlich viel erlegt, und viel Pferd davon gebracht.

„Gleich diesen nach haben die Weimarische einen Ausfall aus Troppau gethan, und eine Viertel Meil von der Polnischen Neustadt

*) Buchholz hat diese Eroberung und die folgenden Kriegsverrichtungen der Anführung des Administrators zu Magdeburg ohne alle Prüfung zugeschrieben. Geschichte der Churmark Brandenburg. Th. III. S. 598.

stadt etliche Cosaggen niedergehauen, das Dorf in Brand gesteckt, und mit der erobers ten Beute sich retirirt.„

Ferner, Seite 99: „In Schlesien haben die Weimarischen die Stadt Cosel einbekommen, und darinn bey 100 Soldaten zu Fuß niedergehauet, auch Neustädtel in Mähren, da sie vor mit Verlust 300 Mann abgetrieben worden, wie nicht weniger Beuten in Schlesien erobert, den Obristen Mörder mit seinem Regiment zu Pferd getrennt, darüber ein Graf von Mansfeld geblieben, der Obriste Mörder aber gefangen worden.„ So weit Bellus.

Nach diesen Vorfällen breiteten sie sich noch immer weiter aus, brachten Oyest, Gleiwitz und Groß-Strelitz in ihre Gewalt, und hieben einige Compagnien Croaten grösstentheils nieder. Aber bey Oppeln und Creuzburg mislang es ihnen, doch wurden sie noch von Rosenberg Meister. Khevenhüller erwähnt hier auch einer Herrschaft Goldstein, die ich aber in keiner Erdbeschreibung finden kan. Vielleicht ist es das Goldstein in Mähren, welches Bellus einen Paß und Städtlein benennet. Baudis, der den von H. Johann Ernst angelegten Plan getreu befolgte, suchte immer mehr festen Fuß in Nieder-Schlesien zu setzen, um sich der Verstärkung an Fußvolke von dem Königlichen Heere zu nähern. Allein diese blieb aus. Christian der Vierte

stand um diese Zeit in dem Lüneburgischen an der Elbe, und war selbst im Gedränge. Er hatte zwar ein kleines Corps unter dem Markgrafen von Baden-durlach bey Havelberg und Rathenau gelaßen; dieser wurde aber vom Kayserl. General Aldringer abgehalten, dem Schlesischen Heere die Hand zu bie-then, welches nunmehr, da Wallenstein zu Ende des Junius 40000. stark um Neiß sich versammelte, gleichsam seinem eigenen Schicksale *) überlaßen wurde.

Vor Eröfnung des Feldzuges ordnete Ferdinand einen Buß- und Bettag an. Ein gleiches that der Dänische General-Commißair Mißlav im Namen Christian des Vierten. Khevenhüller führt dieß Aus-

*) Man vergleiche Rusdorfs Consilium Paræneticum pag. 313. Copiae in Silesia felices quidem progressus huc usque habuerunt et adhuc habent; sed fortuna illa vitrea est, cum maxime splendet, frangitur, firmitatem et constantiam habere non potest, quia lubrico et momentaneo fundamento nititur, sicuti ignis e stipula et stramine accensus, conspicium et illustrem flammam excitat, sed quæ statim concidit, quod alimentis solidioribus destituatur; ita quicquid istae copiæ victoriarum patrant, speciem et colorem habet, non effectum, nec robur. Quam primum Wallensteinius exercitum suum, quem nunc parat, potentissimum, instructum habuerit, et in campum progressus fuerit, actum erit de eis, dissipabunturque nisi interea Dacus cum valido exercitu superveniat, et illis se conjungat. Dies schrieb dieser große Staatsmann im May 1627.

Ausschreiben an. Carafa, der freylich nicht wie dieser Staatsmann dachte, macht hierbey die liebloſe Gloße. „Brutales hae preces risum mouerunt Catholicis, qui tamen, ne ab hæreticis superarentur, paulo post Pragæ, translationem D. Norberti magna solemnitate celebrarunt.„ So bald die Dänischen Truppen Wallensteins Anzug erfahren hatten, warf Baudis das Fußvolk in die befestigten Städte, mit seiner Reuterey aber 4600 Mann stark zog er sich unter die Canonen von Kosel. Dieß war das einzige Rettungsmittel. Das Fußvolk muste durch eine tapfere Gegenwehr einen ehrenvollen Abzug vom Feinde erzwingen, die Reuterey aber, wie dann auch beydes erfolgte, sich den Weg mit dem Degen in der Faust bahnen.

Wallenstein rückte zuerst den 20 Jun. vor Löbschütz. Ein damals ziemlich haltbarer Ort, den man noch mehr befestigt hatte. Die Belagerten schlugen einige Stürme ab, in welchen die Kayserlichen nach dem Carafa, 500 Mann einbüßten. Wieder die Mauern dieser Stadt hatte Wallenstein 476 Schüße aus dem groben Geschütze thun laßen, und über 80 Cntr. Bley verschoßen, doch erhielt die Besatzung, die nur aus 300 Mann bestand, freyen Abzug mit Sack und Pack. Ein gleiches Schicksal hatte die Stadt Jägerndorf. Die darinnen liegenden Weimarische Soldaten, welche, wie Vulturnus sagt, den Kayserl. mit Herausschüßen und Ausfällen großen Schaden gethan und sich bis auf den 2ten Jul. tapfer gewehret hatten, musten sich aus

Mangel der Munition zur Uebergabe bequemen, Fahnen und Obergewehr ablegen, und durften nur mit dem Seitengewehr abziehen.

Nach Eroberung dieser Stadt sandte Wallenstein einen Theil seines Heeres nach Troppau ab, er selbst rückte vor Cosel, weil er glaubte, es würde da eine harte Nuß aufzubeißen seyn. Seine Vortruppen erlitten einen ziemlichen Verlust. Die Dänische Reuterey hatte sie in einen Hinterhalt gelockt, und hieb ihrer mehr als tausend Mann nieder. Doch glückte es ihm bald, sich einer Schanze auf dem Damme zu bemächtigen, wodurch die Uebergabe erleichtert, und Baudis genöthigt wurde, sich mit der Reuterey zu entfernen. Der Obriste Carpezan erhielt wegen der tapfern Gegenwehr, für sich und seine Leute am 11 Jul. freyen Abzug, *) unter der Bedingung, sechs Monate lang nicht wider den Kayser zu dienen. Wallenstein gab ihnen überdieß eine

*) Auch bey dieser Eroberung ließ Carafa seinen Verfolgungsgeist ganz sehen. „Miraculi loco rem habuit Imperator; nam. ut mihi postea retulit, attribuit S. M. hanc gratiam cuidam decreto circa reformationem religionis Austriæ et Stiriæ, facto a S. M. in secreto consilio, illo eodem die, quo arx se dedit. *Ex quo mihi non defuit tunc occasio suggerendi, esse bonum politicum Imperii, extirpationem hæresum, non habito quocunque humano respectu, prout multoties S. M. experta fuerat: et quia semen cecidit in terram bonam, statim fixit radices.*„ p. 295.

eine Bedeckung mit, und ließ sie unterwegens mit freyem Quartier unterhalten.

Nun kam die Reihe an Troppau, worinne der Obriste Ranzov 9 Fahnen Fußvolk und zwey Cornette Reuter befehligte. Da Wallenstein die festen Mauern und Thürme mit dem groben Geschütze nicht niederwerfen konnte, ängstigte er die Stadt mit Abschneidung des Waßers, und Feuereinwerfen so sehr, daß Ranzov nachdem er drey Wochen lang sich aufs herzhafteste vertheidigt hatte, am 20 Jul. die Stadt übergeben muste. Die Besatzung zog mit fliegenden Fahnen und Cornetten frey aus, legte aber solche, nach einer Viertel Meile Weges ab, und behielt nur das Seitengewehr. Von den gemeinen Soldaten nahmen viele Kayserliche Dienste an.

Unterdeßen hatten die übrigen geringen Oerter, als Weiskirchen, *) Leipnik, Wagstadt, Pleße u. a. m. den Kayserlichen nicht wenig zu schaffen gemacht. Das feste Bergschloß Gräz wolte sich durchaus nicht zur Uebergabe verstehen. Wallenstein muste also noch die Pechmannischen und Hebronischen Dragoner, nebst 600 Fußknechten abschicken, welche den 17 Jul. das Schloß mit Gewalt eroberten, und alles was ihnen vorkam, über die Klinge springen ließen. Dem Hauptmann, Hollub, einem gebohrnen Mährer, wurde des Tages hernach der Kopf abgeschlagen.

*) Von allen diesen Vorfällen sind des Vulturnus Nachrichten, meines Erachtens, die zuverläßigsten.

Nunmehr war Baudis noch allein mit seiner Reuterey in Schlesien übrig. Er hatte sich von Cosel nach Rosenberg zurückgezogen, und nahm seinen Marsch über Pitschen nach Pohlen. Hier wolte ihm der Prinz Adolph von Holstein den Weg verlegen, aber Baudis überfiel ihn unversehends, warf sein Regiment über den Haufen, ein Theil seines Volks aber plünderte bey dieser Gelegenheit die kleine Stadt Pitschen. Baudis eilte hierauf, wie man sagt, des Wegs ungespart auf Schwerin an der Warte, um bey Landsberg über die Netze in die Neumark weiter zu gehen. Da ihm aber der Brandenburgische Obriste Kracht den Paß sperrte, wandte er sich auf Lehmen, *) Regentin, Lehmersdorf, welche Orte im Amte Marienwald gelegen, mehrentheils geplündert und angezündet wurden. Die Kayserlichen Generale, Merode und Pechmann, waren ihnen indeßen immer an der Seite in Schlesien nachgegangen. Zwischen Crenzin und Friedeberg holten sie endlich die Dänisch-Weimarischen Truppen ein, da es dann zu einem hitzigen Gefechte kam.

Der

*) Das Städchen Lehmen finde ich nirgends. Sollte es Filehn in Pohlen seyn? Regentin heißt auf der Karte Merentin, unweit Hochzeit an der Drage, welchen Ort Buchholz in seiner Brandenburgischen Geschichte angiebt. Lehmersdorf könnte vielleicht Friedrichsdorf, ein neuangelegtes Dorf, seyn. Dies sind Kleinigkeiten, ich gesteh es ein, aber in einer Special-Geschichte sind auch Kleinigkeiten dem Geschicht-Forscher nicht unerheblich.

Der Obriste Pechmann befreyte gleich anfänglich die Herrn von Dohna, den Obristen Mörder, den Grafen Hans Georg von Mannsfeld und einen Herrn Kochtitzschky, wurde aber darüber selbst tödtlich verwundet, und starb bald darauf zu Berlinchen; auch seine Reuter fiengen schon an zu weichen, als ihnen 700 Croaten zu rechter Zeit zu Hülfe kamen. Nun wandte sich das Blatt auf einmal. Das Baudißische Corps wurde übel zugerichret und zersprenget. Zwanzig Compagnien flüchteten sich in einen Wald, musten sich aber gröstentheils gefangen geben. Die Brandenburgischen Bauern schlugen aus Erbitterung die einzeln Soldaten todt oder überliefecten sie den Kayserlichen. Carafa sagt, Baudis wäre kaum mit zehn Mann davon gekommen *).

Die-

*) Aus Schlesien überbrachten der Herr von Westenberg und Wallensteins Hofmeister *Morando* die erbeuteten 56 Fahnen und 13 Cornette, darunter des Mannsfelds Leib-Fahne war, nach Wien, wo sie mit großem Pomp dem Volke gezeigt, und auf dem Burgplatz geschwungen wurden. Khevenhüller und Bellus beschreiben sie umständlich. „In den Fahnen waren theils Danische Wapen, etliche oben an der Stange mit einem rothen „Creuze, etliche weiß mit Feuerflammen, in einer war „ein Elephant mit drauf sitzenden Manne, in einem „die Fortuna mit zwey Würfeln, so cinc quatuor oben „anzeigten. In den Cornetten waren unterschiedliche „Gemählde, Sprüche und Impressen, unter andern war „gemalt eine Päbstliche dreyfache Krone, welche auf der „Erden liegt, und dieselbe etliche Cardinäle, Geistliche

„und

Dieses ist aber übertrieben. Wir finden die Dänischen Regimenter bald wieder. In so kurzer Zeit konnten sie sich unmöglich wieder vollzählich gemacht haben. Baudis rettete sich wirklich mit dem Ueberreste seines Volkes über Damm in die Priegniz, wo ihm der Markgraf von Baden-Durlach den Schlottischen Obristen Monro entgegen schickte.

Aber auch hier musten sie bald wieder flüchtig werden. Der Kayserliche General Aldringer nöthigte das Markgräfliche Corps sich bey Wismar auf die kleine Halbinsel Pöl zurück zu ziehen. Um des Zusammenhanges willen muß man merken, daß das Königliche Dänische Hauptheer um diese Zeit war gezwungen worden nach Holstein zu weichen, wo sich der König bey Glückstadt wieder setzte. Wallenstein und Tilly giengen zu Ende des Augusts bey Winsen über die Elbe, und eroberten Pinneberg.

Der Markgraf bekam hierauf Befehl dem Könige zu Hülfe zu kommen. Er schifte sich mit seinem aus 8000 Mann bestehenden Corps ein und langte in Wa-

„und Mönche von unterschiedenen Orten durch vielfälti„ge Ketten ziehen, und von der Erde aufheben wollen, „wo drüber stand, *Soli Deo gloria et Friederico Bohe„miæ victoria*, in einer andern *fratres juuate contræ „conscientiam*, noch auf andern waren gemalt *Marc. „Curtins* und *Scæuola*, mit mehrern Aufschriften, *bonæ „causa premitur, non opprimitur, tandem triumphat, „noli me tangere &c.* Rhevenh. T. X. p. 1637. Bel„lus. p. 113.

Wagrien bey Oldenburg und Heiligenhafen an. Aber hier begegnete ihm ein neues Unglück. Der Graf Schlick überfiel den Markgrafen, der etwas zu sicher war, und zernichtete fast das ganze Corps. Nur die Schlesischen Regimenter nebst dem Herzog Bernhard und Nelle retteten sich ohnfehlbar auf Schiffen, nicht wohl zu Lande, wie Schlegel muthmaßet.

Der Schottische Obriste *Monro*, deßen Memoires ein seltnes Buch sind, erzählt als Augenzeige unter andern folgenden Umstand. „Als wir, sagt er, des folgenden Tages unter Segel waren, erblickten wir noch die feindliche Armee in Schlachtordnung, und die Dänische ihr gegen über. Bald darauf sahen wir 36 Cornette Reuterey sich dem Feinde gefangen geben, ohne ein Gewehr zu lösen. Ihnen folgten auf gleiche weise fünf Regimenter Fußvolk, die 40 Fahnen ausmachten„ die eingeschiften Regimenter kamen den dritten Morgen vor Flensburg an, wo sich der König befand.

Das Glück der Kayserlichen Waffen war außerordentlich groß. Auch Rendsburg muste ihnen nach einer Belagerung von 14 Tagen die Thore öfnen. Das Dänische Heer, welches sich bey Koldingen gesammelt hatte, überfiel hierauf ein Panisches Schrecken. Sie eilten ohne daß ihnen jemand nachsetzte, in gröster Unordnung bis nach Wiburg. Von hier theilten sie sich auf zween Wegen. Die

Regi=

Regimenter Sachsen-Lauenburg, Nelle, Calenberg und die vier Schleswig-Holsteinischen ergriffen den Weg nach Aalburg. Allein der Graf Schlick folgte ihnen mit 8000 Reutern auf dem Fuße nach, und brachten sie auf der äußersten Spitze Jüttlands in Wensyßel bey der Halsschantze dermaaßen ins Gedränge, daß sie sich über 4000 Mann stark auf Gnade und Ungnade ergeben musten.

Die andern Regimenter, worbey auch die Trümmer von den Schlesischen sich befanden, begünstigte dießmal ein glücklichers Schicksal. Sie hatten unter Anführung des H. Bernhard von Weimar, Baudis, Holk und Rheingraf Otto Ludwig den andern Weg nach Aarhus genommen. Hier schifften sie *) sich ein, und landeten ohne weitern Anstoß auf der Insel Fühnen an.

So endigte sich das Trauerspiel des Dänischen, Ernst-Weimarischen Heeres. Aber auch der Urheber alles dieses Unglücks, der wankelmüthige, bundbrüchige Bethlen Gabor trat nicht lange hernach von der großen Bühne ab. Er starb im Jahr 1629. den $\frac{5}{15}$ Nov. an der Waßersucht.

Ich schließe meinen Beytrag mit einem Briefe des Englischen Gesandtens zu Venedig, Isack Wake, wel-

*) Waßenberg schreibt vom Baudis in Floro germanico, p. 181. Caesariani, omnia licet experti, impedire tamen non potuerunt quin *Baudissius* euaderet. Hic enim' quo porro fugeret, cum non uideret, aquam iudicauit terra tutiorem, et quatenus pugnare non audebat, *nauigauit*.

welchen Schlegel aus den *Negotiations of T. Roe*, (datirt den 4 Dec. 1627.) p. 313. anführt. „Der Administrator von Magdeburg ist hier aus Siebenbürgen angekommen. Aber er bringt weiter nichts mit, als was ich bereits gemeldet habe, nämlich die gänzliche Zerstreuung der Armee in Schlesien, den endlichen Abfall des Gabor, und die wenige Hofnung, künftig etwas gutes in diesen Gegenden auszurichten. Blos dieses habe ich noch durch den Baron Zaratin erfahren, daß Gabor die einzige Ursache dieses Unglücks gewesen sey. Denn er versichert mich, die Armee wäre im Stande gewesen, sich gegen Wallenstein zu behaupten, und daß ihr nichts gemangelt habe, als Pulver und Ammunition, welche täglich versprochen, aber niemals gesendet ward, ob gleich Gabor das Geld dafür nahm *); so daß er sie recht eigentlich verrathen und an den Kayser verkauft hat.„

An-

*) Es ist zwar auch nicht zu läugnen, daß sich England in Bezahlung der versprochenen Hülfsgelder sehr saumselig bewiesen hatte. Rusdorf klagt darüber in seinen Consilio paraenetico, pag. 314. Denique *Daco* non est satisfactum, nec satisfit repraesentatione pecuniae, quam confoederati, in primis Anglia ipsi in mensem promisit. *Dacus* autem oculatam fidem habet
Cui non ante patet donec manus attigit offam
et non nisi appensa pecunia mouet.

Anhang.

a) Actenmäsige Erzählung, deßen, was auf Kayser Ferdinand des Zweyten, wegen Herzog Johann Ernsts Einfall in die Kayserl. Erblande ergangene Abmahnungsschreiben vom 21 Sept. 1626. weiter erfolget ist.

Man ist bisher immer der Meynung gewesen, als ob Joh. Ernst die ihm noch angebothene Kayserliche Gnade nicht habe annehmen wollen, und daß daher, wenn er länger gelebt hätte, die Achtserklärung wider ihn ohnfehlbar erfolgt seyn würde. So zuversichtlich gewiß kann man dieß nun eben nicht sagen, es ist vielmehr, wenn man Muthmaßungen wagen darf, wahrscheinlicher, daß Joh. Ernst die Waffen würde niedergelegt haben, zumal da der ungetreue Bethlen aufs neue bundbrüchig wurde. Wißen konnte der Herzog wohl die Kayserliche Ungnade; wenigstens erhellt aus einem Schreiben Herzog Joh. Casimirs zu Coburg so viel, **daß der gemeinen Sage nach, der Ungarische Palatinus Joh. Ernsten abgemahnet, und auf den Fall Kayserlichen** *Perdons* **vertröstet haben solle.** Es ist aber auch zuverläßig gewiß, daß ihm weder des Kayſers Abmahnungsschreiben, noch seines Bruders Wilhelms schriftliche, liebesvolle Vorstellungen zu Handen gekommen sind, noch weniger war Ihm bekanndt, daß sein Bruder einen seiner Räthe an ihn selbst absenden wollen.

Ich

Ich muß den ganzen Verlauf dieser Sache, welche der Herr von Hellfeld berühret, dem Geschichtforscher aus den Archiv-Nachrichten vollständig vorlegen. So bald Herzog Wilhelm Kayser Ferdinands Abmahnungsschreiben vom 21. Sept. durch den Churfürsten zu Sachsen erhalten hatte, verweilte Er keinen Augenblick bey dem erzürnten Kayser für seinen Bruder um Gnade fürzubitten, man sehe die Beylage Nr. XXIII. Gleichdringende Fürbittschreiben wurden nämliches Tages an seinen Vetter, den Churfürsten, Joh. Georgen, *) an die Herzoge zu Altenburg, Coburg, Eisenach, auch selbst an den Landgrafen Georg von Heßendarmstadt ausgefertiget.

Dabey ließ es H. Wilhelm noch nicht bewenden. Er hielt für das wirksamste, einige seiner Räthe so wohl an den Kayserlichen Hof, als an seinen Bruder abzusenden. Der Obriste, Herman Frenk, **) hatte

*) In diesem Schreiben, das ich auszugsweise, (Beyl. Nr. XXIV.) mittheile, mit dem man des H. Joh. Casimirs zu Coburg Antwort, (Beyl. Nr. XXV.) vergleichen muß, zeichnet sich eine Stelle wegen der Landes-Defension aus, zwar nur ein Nebenumstand, aber wegen der Verbindung mit dem Ganzen immer sehr merkwürdig. Ich muß den Leser auf diese Beylagen verweisen, um nicht den Faden der Erzählung abzureißen.

**) Unter den Kriegsgefangenen in der Schlacht bey Stadtloon wird ein Obrister Herman Frenk angegeben, welches wohl dieser seyn mag. Weiter habe ich keine Nachrichten von ihm.

hatte im Auftrage, das an Joh. Ernst gerichtete Schreiben im Original und Abschrift dem Kayser einzuhändigen, und Höchstdero anheim zu stellen, ob S. Majest. zur Verhütung alles Verdachts beyde mit einander vergleichen, und also allergnädigst abgehen lassen wolten. Der Rath Siegmund Heußner war dagegen befehligt, sich förderlichst auf den Weg zu machen, wo H. Joh Ernst am bequemsten anzutreffen sey, fleißig zu erkundigen, und deßen Entschließungen an den Obristen Frenk selbst persönlich nach Wien zu hinterbringen. Hievon wurde dem Kaiserl. Vice-Canzler, Herrn von Strahlendorf vorläufige Nachricht gegeben, (Beylage, Nr. XXXVI.) Zwar findet sich auch in den Acten ein Concept an den Kayser vom 3. Nov., in welchem H. Wilhelm das Ableben seines Prinzen Wilhelm des Fünften meldet, und sich wegen des Verzuges entschuldiget, scheint aber, da sich nirgends darauf bezogen wird, nicht abgegangen zu seyn.

Wieder Vermuthen aber wurde die Absendung nurgedachter Weimarischer Räthe aufgehalten, weil man zuverläßige Nachricht erhalten hatte, daß die Weimarischen Lande mit einer starken Einquartirung Kayserlicher Kriegsvölker heimgesuchet werden solten. Dadurch wurde H. Wilhelm genöthigt, den Obristen Frenk und Rath Heußnern wechselsweise an den Herzog Georg von Lüneburg und an den Grafen

fen von Tilly abzuschicken, um diese schreckliche Geissel des Krieges von seinen Landen abzuwenden.

Diese Einquartirungs-Sache ist zu sehr in die Verhandlung mit dem Kayserl. Hofe, Joh. Ernsts wegen, eingeflochten, als daß ich sie weglaßen könnte. H. Wilhelm wandte sich zuförderst an den Churfürst Joh. Georg als Kreiß-Obristen. Der diesfals abgesandte Weimarische Rath und Cammerjunker, Rudolph von Dießkau brachte zwar eine Antwort zurück, die nicht sehr befriedigend war, doch that der Churfürst mehr, als er *) versprochen hatte; Allein alle diese Bemühungen waren umsonst. Der Graf Tilly schob die Schuld auf den Herzog von Lüneburg, dieser aber auf den General Wallenstein, wie solches der ehrliche Obrister und General-Commissair Aldringer dem Weimarischen Abgeordneten offenherzig eingesteht **). Aus einem Briefe des Grafen von Merode (Beylage, Nr. XLII.) ergiebt sich ganz deutlich, daß die Kayserlichen Generale, wegen H. Joh. Ernsts Einfall in die Kayserliche Erblande, eine heimliche Privatrache nehmen wollen. Der Churfürst Joh. George war es selbst nicht in Abrede, auch eine Stelle bey dem Carafa ist bedenklich; Caesarei, heist es daselbst pag. 275. Vinariensem ditionem inuaserunt, ut illam praesi-

*) Dies beweiset das Churfürstl. Schreiben an den Kayser vom Nov. (Beyl. Nr. XXXVII.)

**) Alles dieses beweisen die Beylagen Nr. XXXVIII. XXXIX. XL. XLI.

diis munirent; uerum paullo post eo ex Unga. ria Ducis cadaver deportatum est.

Allein H. Wilhelm rechtfertiget den Kayser dieser Anschuldigung halber in einem Schreiben an H. Joh. Casimir zu Coburg, vom 12 Febr. 1627. „Es wollen, schreibt er, auch E. Gn. uns gewiß zutrauen, daß solche Einquartirung, Dero Andeuten nach, von unsers selig verstorbenen lieben Bruders, Herrn Joh. Ernsts H. z. S. des Jüngern, Christmilden Gedächtniß Lbd geführter Dännemärkischer Generalitet keinesweges herrühren, sondern vielmehr glauben, daß allerhöchstgedachte Kayss. Mayt. die Einquartirung ungern vernommen, und S. Christselig Lbd. allerunterthänigste Bezeigung, wenn ihr Gott das Leben gefristet, noch wohl nüzlich gebrauchen und spüren können, dahero, und weil man in Tractat gestanden, der Ober-Sächsische Kreis und diese Lande, desto ehe dieser Beschwerde und Last wären befreyet worden, und man mehr conseruation als ruin zu gewarten gehabt „

Die Einquartirung erfolgte dann auch wirklich. Am 14. Decemb. rückten drey Kayserliche *) Regimenter,

*) Die Regimenter waren sehr stark. Das de Fouriſche Regiment Reuter betrug 1000, die vier Naßauiſchen Compagnieen 1200 Mann.

menter, das Alt-Sächsische, de Fourische und Nassauische theils zu Roß und theils zu Fuß in das Fürstenthum Weimar, und in einige Erfurtische Dorfschaften, unter dem Oberbefehl des Obrist-Lientenants Hans Rudolph von Bindauf ein. Das Hauptquartier war zu Neumark. Auch das Weimarische Amt Königsberg im Fränkischen Kreiße war mit einigen Compagnien Schönbergischer Reuter belegt. Doch muß die Mannszucht noch ziemlich gut gewesen seyn; man findet wenigstens in den Archiv-Nachrichten nichts von den Gewaltthätigkeiten, womit dem gemeinen Gerüchte nach die Weimarische Lande waren bedrohet worden, (Beylage Nr. XLIII.)

Während diesen Unruhen erhielt H. Wilhelm von Wien die gnädigste Versicherung, daß Kayf. Majest. mit der angedrohten Achtserklärung Joh. Ernsts in Ruhe stehen, sich auch eine Abschickung gefallen laßen wollten. Die hieher gehörige Urkunden *) theilt

*) Ein Paar Unrichtigkeiten sind in den Hellfeldischen Urkunden zu verbessern. Das præsentatum bey dem Berichte des Hrn. von Strahlendorf Nr. LVIII. muß anstatt den 18ten Dec. mit dem $\frac{18}{28}$ Nov. berichtiget werden. In dem Kayserl. Schreiben lese man bey dem Herrn von Hellfeld Seite 445. Zeile 28. Hochgeehrten an statt Hocherwähnten; Seite 446. Zeile 31. Beylage LIX. fehlen folgende Worte „daß Dr. Lbd. gewiß darob „vnd daran seyn solle, damit wir vnverlangt den *effect* „schuldigster *Parition* im Werk verspüren, Nemlichen „von Dr. Lbdn Bruder, daß in vnser Königreich ꝛc.„

der Herr von Hellfeld in seinen Beylagen Nr. LVIII. und Nr. LIX. mit. Diese allerhöchste Kayserl. Gnade nahm H. Wilhelm zu unterthänigsten Danke an, (Beyl. Nr. XLIV.) that aber zugleich wegen der angemutheten Einquartirung nachdrückliche Vorstellungen. Es hat aber dieses Schreiben, wie der Agent Lewe zu Wien berichtet, auf Gutachten der Kayserlichen Räthe, denen einige Ausdrücke zu hart schienen, abgeändert werden müßen.

Nachdem nun indessen das Einquartirungsgeschäfte in Ordnung gebracht worden, die Abreise des Obristen Frenk auch keinen weitern Aufschub litte, wurden diesem am 24 Decemb. die benöthigten Verhaltungsbefehle ausgefertigt, auch Tages drauf dem Agenten in Wien vorläufige Anzeige gethan. Man wuste aber zu Weimar nicht, daß Herzog Johann Ernst bereits vor einigen Wochen Todes verblichen war; so gar in Wien hatte man, wie ich schon oben gedacht, in der Mitte des Jänners noch davon keine gewiße Nachricht. Ob nun wohl die Absendung des Obristen Frenk, wegen des inzwischen zu Weimar erschollenen Gerüchts, von des Herzog Joh. Ernsts tödlichen Hintritte unterblieben, mithin auch des Herz. Wilhelms an den Kayser, an seinen Bruder, an die Kayserlichen Räthe, den Grafen von Harrach, Collalto, Grafen von Trautmannsdorf, Herrn von Strahlendorf erlassene Schreiben zurückgenommen worden sind, so will ich doch diese Original-Urkunden, Nr. XLV. XLVI. XLVII. dem Publicum nicht vorenthalten, weil solche meiner oben angezeigten

That-

Thatsache, daß Herzog Johann Ernst von dieser ganzen Sache keine Wissenschaft gehabt habe, zum klaren Beweise dienen.

b) Berichtigung einiger zweydeutigen Stellen aus dem Theatr. Europ. und den Khevenhüllerischen Annalen.

Ehe ich meinen Nachtrag schließe, ersuche ich den Geschichtforscher mir noch auf wenige Augenblicke seine Aufmerksamkeit zu gönnen, damit ich dasjenige, was ich von der Vereinigung des Weimarischen und Mannsfeldischen Kriegsheere mit Bethlen Gabor gesagt habe, zu geschwinderer Einsicht kürzlich wiederhohlen, und meine Beweise zur genauesten Prüfung vorlegen darf.

Die vornehmsten gleichzeitigen Geschichtschreiber, Graf Khevenhüller, Piasecius, Bellus, das Theatrum Europäum, erwähnen ihrer gar nicht *); sie erzählen vielmehr, daß nur Graf Mannsfeld zum Bethlen Gabor gestoßen sey, Joh. Ernst aber nach seinem erstern Einfall in Mähren sich wieder

*) Carafa gedenkt allein etwas weniges davon in seinen Commentar, S. 273. wenn er die Irrungen berührt, die in Bethlens Lager zwischen unserm Herzog und dem Grafen von Mannsfeld rege geworden. Quare nec e civitatibus montanis emigrare, nec pugnare volentes ad reditum afpirabant; quem tamen inarientis dux denegabat, nisi a Bethle.no stipendia penderentur.

nach Schlesien zurück gewandt, daselbst Eroberungen gemacht, die Kayserlichen Truppen mehrmalen geschlagen, und dann erst, nach Mannsfelds Abgange sich mit Bethlen in Ungarn habe vereinigen wollen. Die nämlichen Erzählungen wurden von den Neuern Geschichtschreibern, Struven selbst nicht ausgenommen, fortgetragen, weil Müller schwieg, und die Archive verschloßen waren.

Die Hauptklippe, woran sie insgesammt angestoßen haben, mag unter andern eine unrichtige, schwankende Stelle der gleichzeitgen Geschichtschreiber gewesen seyn, die ich berichten muß. Man sehe Khevenhüller S. 1249 und das Theatrum Europäum, Seite 946. Beyde kommen miteinander wörtlich überein.

„Weil sich nun, so erzählen es beyde, die Sachen in Schlesien und Mähren wegen des Herzogs von Weimar begunten nicht wenig gefährlich anzulaßen, alß ist der Herzog von Friedland nach gemachten Stillstand mit dem Bethlen mit den meisten Volk aus Ungarn aufgebrochen, und sich in Schlesien gewendet, den Weimarischen mit Macht zu begegnen. Welche immittelst die innhabende Orte und Päße scharf verschanzet, und mit nothdürftigen Ausfällen und Streifen den Kayserlichen nicht wenig Schaden zugefüget. Sonderlich haben sie im Decemb. das

Städt-

Städtlein und Schloß Sternberg, und ein Closter nahe bey Olmütz in Mähren eingenommen, und die Vorstädte abgebrannt. Es kam aber Herzog Joh. Ernst über solchen Einfall in große Ungnade, also daß Ihre Maj. sich entschloßen ihn in die Acht zu erklären, um welcher Ursachen willen sie dann auch ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen abgehen laßen.„

Aus dieser Stelle solte man freylich schließen, daß der Herzog noch um diese Zeit, und bey dem Aufbruche des General Wallenstein noch am Leben und in Schlesien gewesen sey; Bellus läst ihn so gar namentlich das Schloß Sternberg einnehmen und hernach in Schlesien sterben. Von allen diesen habe ich das Gegentheil dargethan und bewiesen, daß H. Joh. Ernst, nachdem Er Troppau und andere Orte mehr besetzt, wieder zum Grafen von Mannsfeld bey Leipnik gestoßen sey, beyde Heerführer sich hernach mit dem Fürsten von Siebenbürgen bey dem Städtchen Szetseny vereinigt, auch der Herzog, wie Abrah. Richter ausdrücklich sagt, bis kurz vor seiner Unpäßlichkeit, bey den Bethlen, in Ungarn, campiret habe.

Meine Beweise, die sich auf Thatsachen und Urkunden gründen, sind diese.

Am $\frac{4}{4}$ Sept. war Joh. Ernst zum H. Creuz, dieß erweiset das praesentatum des Bethlenischen Briefes, (Beyl. Nr. XII).

Am $\frac{1}{2}\frac{2}{2}$ u. $\frac{1}{2}\frac{6}{6}$ Sept. war Er zu Nidußar, wo Er des Obristen von Pöblis Schreiben erhielt, (Nr. XIV.)

Noch vor Ausgang des Herbstmonats campirte der Herzog bey dem Bethlen Gabor, wie solches Abraham Richter seiner Handzeichnung *) beygeschrie-

*) Eigentliche Delineation und Abzeichnung.

Welchergestalt uff empfangene Ordonnance des Durchlauchtigsten. Grosmächtigen Fürsten und Herren, Herren Christian des IV. zu Dennemarck ꝛc. Der weiland Durchlauchtige Hochgebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Ernst der Jüngere Hertzog zu Sachsen ꝛc. Als höchstermelter Königlicher Mayt. General vber Dero Cavallerie und Artillerie zu samt den Hochwohlgebohrnen Herren Ernsten Prinzen und Graven zu Mansfeld ꝛc. und dessen Volck, nach volnbrachten weiten marches in Nieder Hungarn bey den Fürsten aus Siebenbürgen Herren Bethlehem Gabor Im Monat Septembris 1626 nebenst aller der Soldatesca an Cavallerie und Infanterie, so sich zusammen in 14000 Man erstrecket arrivirt, und mit mehr hochermelt Seiner Durchlaucht aus Sibenbürgen (welche in 30000 Ungarn starck sich befunden, und an die 25000 Türcken von der Ottomannischen Pforten zur assistenz bey sich gehabt, auch über diese noch in 5000 Tartarn domahls zu sich bekommen) sich Conjungirt, auch etzliche Zeitlang und bis kurz vor Seiner Fürstl. Gnaden seeligsten Hintrit aus dieser Welt Campiret, Von Endesgemelten als Ihr Fürstl. Gn. Löbliches Andenkens unwürdigen Diener und Kriegs-

Secre-

geschrieben hat. Ich muß hierbey einem Einwurf begegnen, den man mir machen könnte. Ich sage oben S. 90 der Herzog habe sich erst nach dem kleinen Gefechte bey Palanka mit dem Fürsten von Siebenbürgen vereiniget. Dieß Gefechte fiel ja am 30 September vor, wie Khevenhüller, Bel und Bethlen selber schreibt. Aber dieser Einwurf und Zweifel ist gar bald gehoben, wenn man den Unterschied des alten Kalenders in Acht nimmt, nach welchem es der 20ste September war. Daß aber diese Geschichtschreiber, und Bethlen sich des neuen Stils gebraucht haben, setze ich als eine erwiesene Sache voraus.

Am $\frac{2}{12}$ Oct. campirte der Herzog zu Gyarmath besage der Urkunde Nr. XXI.

Am $\frac{19}{29}$ Oct. befand Er sich zu Teckov oder Barsch, siehe die Urkunde, Nr. XXIII.

Am $\frac{1}{11}$ Nov. erhielt Er von Bethlen die Anweisung auf die Winterquartiere. XXVII.

Am $\frac{4}{14}$ Nov. reisete Er unpäßlich von dem Bergstädtlein Diln nach S. Martin ab, Siehe Abr. Richters Schreiben, S. 107.

Eben

Secretario mit Fleis entworffen und endlich Seinem seligst abgeleibten Printzen zu unsterblichen Ehren und Gedächtnüß uff dem Fürstlichen Residentz-Hause alhier zu Weymar von seiner Handt selbsten gerissen. Nemlich im Monat Octobris des 1635sten Jahres.

Abraham Richter.

Eben so ungegründet ist der Aufbruch des Gen. Wallenstein nach gemachtem Stillestande nach Schlesien. Dieß bestätigt Bel aus dem Szentivanius, pag. 55. Wallensteinius Tyrnauiam regreditur, ubi ad rigidam usque hiemem hæsit, atque deuastatis omnibus illis partibus, demum in Silesiam et Morauiam in hiberna rediit. Auch dieses leidet eine Einschränkung. Wallenstein nahm sein Haupt-Quartier zu Prag. Erst gegen das Ende des März schickte er den Grafen Montecuculi, Preunern und Prinzen Adolph von Holstein nach Schlesien voran, denen er kurz vor Ablauf des Aprilmonats folgte. Dieß sagt Carafa, in Comment. de Germ. restaur.*) S. 290.

Die einzige Dunkelheit und einige Zweifel, die mir doch übrig geblieben sind, und ich nicht haben kann, sind die Data von den in Schlesien vorgefallenen kleinen Gefechten, deren Aufklärung ich der Zeit und der Bemühung eines nachforschenden Geschichtschreibers überlaßen muß.

Zum

*) Ich habe oben vergessen anzuzeigen, daß ich mich der ersten Ausgabe dieses Buches, welches zu Cöln im Jahr 1639 gedruckt worden ist, bedienet habe.

Zum Beschluß.

Tenzel hat vom Herzog Johann Ernst einen vortreflichen Medaillon, welchen ihm Heräus mitgetheilet hatte, im dritten Theile seines Sächsischen Medaillen-Cabinets Ernestinischer Linie, Tab. 36. Nr. 1. abbilden laßen. Gleichwohl habe ich dieses seltne Stück nirgendswo, selbst in dem unschätzbaren Kayserlichen Münzschatze, le Cabiner imperial nicht gefunden. Solte einem Münzkenner dieser Medaillon in einer öffentlichen oder privat Sammlung, vorkommen, und könnte dem Herzoglich Weimarischen Medaillen-Cabinette wenigstens ein guter Abguß davon verschaffet werden, würde man diese Gefälligkeit mit reellem Danke zu erwiedern beflißen seyn.

Urkun-

Urkunden.

Nr. I.

Herzog Johann Ernsts des Jüngern zu Weimar, Königlich-Böhmisches Kriegs-Bestallungs-Patent, d. d. Prag den $\frac{16}{26}$ Januarii, 1620.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König in Böheim, Pfalzgraf bey Rhein und Churfürst, Herzog in Bayern, Marggraf in Mähren, Herzog in Schlesien und Lüzelburg, Marggraff in Ober und Nieder-Laußniz ꝛc. Thun kund und bekennen hiemit für uns und Jedermeniglich, Wiewol wir aus ungezweifelter providentz und Schickung des Allerhöchsten vermittelst fürhergangener ordentlicher Wahl Unsers Königreichs und Länder Stände zum König in Böheim rechtmeßig eligirt und erwehlt, darauf die Cron aus hochwichtigen dapfern Ursachen angenommen, und albereit in würcklichen polsels und Regirung derselben begriffen, Dahero uns billich versehen sollen, das wir bey solchem Unserm wolerlangten Rechten ruhig und unbeeintrechtiget gelaßen, auch die Länder über die erlidtene grausame Feindsehligkeiten weiter nit angefochten werden solten, Das doch deren zu entgegen, wie nunmehr Reichs- und Weltkundig ist, abermahls frische und mechtige Werbungen, inlendischen und frem:l= den Spanischen und Italienischen Kriegsvolks, im Werk sein, Welche uf den Beinen, und wieder Urs,

Unser

Unser Königreich, demselben incorporirte, und andere unsere Erb-Länder gebraucht werden wollen, sich täglich mehren, Derowegen nechst des Allmechtigen getreuen Beystandes, auch unserer Zugethanen Verwandten Herrn und Freund, auch gehorsamer lieben Unterthanen Hulf, zu müglichster Abwendung solches unbillichen Gewalts, Beschützung unser wahren Christlichen Religion, Rettung solcher unser von Gott anbefolhener Land und Leuth, Erhaltung derselben Wolfahrt libertet und Freyheit, zum eußersten genotrengt werden, uns zur Gegenwehr gefast zu machen, und zu Besterkung unserer Kriegs-Armade, in weitere Werbung einzulaßen, auch zu dem Ende den Hochgebohrnen Fürsten, Unsern freundlichen lieben Oheim, Herrn Johann Ernsten den Jüngern, Herzogen zu Sachsen, Gülich. Cleve und Berg, Landgrauen in Düringen, Marggrauen zu Meyßen, Grauen zu der Marck und Rauensberg, Herrn zu Ravenstein ꝛc. aus sonderbahren zu dero habenden hohen Vertrauen dahin vermocht, das S. Ld. uns und unserm Königreich, auch incorporirten Länder zu sondern Ehren und Gefallen diese Obersten Bestallung über ein Regiment deutschen Fußvolks angenommen, Inmaßen Wir S. L. zu einen Obersten über ein Regiment hochdeutsches Kriegs-Volk zu Fuß von Zwey Tausend Knechten in Dienst und Bestallung, auf drey Monat, die nechsten nach dem Tag der ersten Musterung volgende angenommen und bestelt haben, Annehmen und bestellen S. L. auch hiermit wißentlich in Craft diß Briefs also und dergestalt, das

wir

wir ermelten Obersten über angeregt Regiment mit samt Dero unterhabenden Befehligs- und Kriegsleuthen in unsern Dienst und Besoldung erhalten, und Ihr Ihdem seine ordentliche Unterhaltung, Vermöge und Inhalt der Capitulation und Stats, So wir Seiner des Obersten Ld. hierneben unter unsern Insiegel und Hand Unterschrift verfertiget, zustellen laßen, Monatlich und eines Ihden Monats besonders, der Monat für Ein und dreyßig Tag gerechnet, an gutter gangbahren Münzsorten, Reichswehrung bezahlen und entrichten lassen sollen und wollen, Dargegen soll ernenntes Obersten Lbd. sampt Dero unterhabenden Haupt: Befehlichs: und Kriegsleuthen Ihr uffsehen uf uns und unser Königreich, auch unsere verordneten Generale, General, Oberste Lentenant und Feldmarschalken, oder wen Wir Ihnen fürsezen werden, haben, auch Unsern, und Dero Gefallen, Willen, Gelegenheit und Notturfft nach, in allen und Ihden fürfallenden Kriegsgeschefften und Händeln, wie sich solche schicken, fügen und zutragen werden, allenthalben zu Wasser und Landt, wider all die Ihenigen, so sich wieder uns, unser Königreich und incorporirte Länder feindlich erzeigen, und ufwerfen möchten, redlich und vleißig, wie fromme Ehrliche Kriegsleuthe Ihrem Herrn zu thun schuldig sein, Auch Ihnen wohl anstehet und gebührt, dienen, und sich gutwillig, und ohnverweigerlich gebrauchen lassen, Und wann Wir nach Ausgang besagter Drey Monath Ihrer noch lenger bedörfen würden, Sollen Sie schuldig und pflichtig sein, weiter so lang man

Ih=

Ihrer vonnöthen haben wirdt, in gleicher Bestallung und Besoldung auch zu dienen, und dann auch oftgedachtes Obersten Lbd. sampt Dero underhabenden Heuptleuthen willig und verbunden sein, sich sowol in Ufrichtung solches Regiments, als auch sonsten und in wehrenden Dienst des Heiligen Reichs Ordnung und Sazungen nachzukommen und zugeleben,

Ordnen, gebiethen und befelhen auch darauf allen und Ihden Hauptleuthen, allen andern Befehlshabern und gemeinen Kriegsleuthen So under Sr. des Obersten Lbdn. ligen und sein werden, das Sie S. Lbd. für Ihren Obersten halten, ehren, erkennen und respectiren, dero gehorsam und gewertig sein, auch alles das Ihenige thun und leisten, So Sie Ihro, als Ihrem furgesezten Obersten, nach laut und vermög des verfasten Articulsbriefs zu thun und zu leisten schuldig seind, sichs auch sonsten alten löblichen Kriegsgebrauch nach eignet und gebühret.

Demnach sagen Wir zu und versprechen: alles so hierinnen und in vorberührter Capitulation, wie auch dem Artickulsbrief vermeldet wird, so viel Uns berühren und belangen thut, steth, fest und unverbruchlich zu halten, und dem allen genzlich nachzukommen, getreulich und ohngefehrlich.

Zur Urkund haben Wir diese Bestallung mit eignen Henden underschrieben, und Unserm uffgedrucktem Secret bekreftigen laßen,

So geschehen uf Unserm Königlichen Schloß zu Prag den $\frac{16}{6}$ January Anno 1620.

(L. S.) Friederich.

Nr. II.

Königlich-Böhmische Kriegsbestallung über ein Regiment hochdeutsches Kriegsvolk zu Fuß von 2000 Knechten, Prag den $\frac{16}{26}$ Januarii, 1620.

Der Durchlauchtigste Großmechtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich König in Böheim Pfalzgraff bey Reihn und Churfürst, Herzogk in Beyern, Marggraff zu Mähren, Herzogk in Schlesien und Lützelburg, Marggraff in Ober und Nieder Laußnitz ꝛc. hat den Durchlauchtigen, Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ernsten den Jüngern, Herzogen zu Sachsen Jülich, Cleff und Berg, Landgraffen in Thüringen, Margraffen zu Meißen, Grafen zu der Mark und Ravensberg Herrn zu Ravenstein ꝛc. dahin vermocht, das von Ihrer Königl. Maj. sich S. F. Gn. zu einen Obersten, über ein Regiment hochteutscher Knechte, zu Fuß auf 2000 Mann stark, außer den Officier blat bestellen und annehmen laßen, Inmaßen mit S. F. Gn. darauf der Bestallung, Werbung und Unterhaltung halber, mann sich auf solche Wege verglichen hat, wie unterschiedlich hernach folget.

Erstlich soll des Herrn Obristen F. Gn. so wohl dero unterhabende Heupt- Befehlichs: und Kriegsleuthe Ihrer seinestheils uff den Staat und Unterhaltung dienen, wie specificiret ist.

Ober-

Oberstenstaat.

Den Obristen zur Leibesbesoldung und Vortheil		
Monatlich	=	400 Fl.
Uff einen Schreiber	=	12 Fl.
Uff einen Feldprediger	=	12 Fl.
Uff einen Feldscherer	=	18 Fl.
Uff einen Trommelschläger	=	8 Fl.
Uff einen Pfeiffer	=	8 Fl.
Uff einen Wagen	=	24 Fl.
Für zehen Personen des Obristen Diener einen jeden 12 Fl. thut	=	120 Fl.
Summa		602 Fl.

Staat der hohen Aemter.

Obristen Leutenant	=	150 Fl.
Den Wachmeister	=	70 Fl.
Regiment Schultheyßen	=	40 Fl.
Quartiermeister	=	40 Fl.
Den Provosen	=	25 Fl.
Ihme uff drey Trabanten	=	20 Fl.
Einen Stockmeister	=	7 Fl.
Den Steckenknecht	=	15 Fl.
Einen Nachrichter	=	15 Fl.
Summa		383 Fl.

Thut des Obristen, und der hohen Aemter Staat zusammen. 985.

Eeindt der Haupleute und Officirer Besoldung.

Der Heuptmann		150 Fl.
Jhme uff Vier seine Diener		40 Fl.
Den Leutenant		50 Fl.
Den Fendrich		30 Fl.
Feldwebel		20 Fl.
Sergeant		18 Fl.
Capitain des Armes		18 Fl.
2 Corporal		30 Fl.
Musterschreiber		16 Fl.
Feldscherer		16 Fl.
2 Trommelschläger		16 Fl.
2 Pfeiffer		16 Fl.
Thut 18 Personen, die machen am Geldt		420 Fl.

Es sollen und mögen diese Personen keine mehr durch die Musterung gehen oder ihre nahmen, weiter ins Register bringen, sondern sollen nachfolgende 100 Lange Spiese mit Harnischen, und 100 Musquetirer complet sein.

Deren Besoldung soll sein.

20 Lange Spieser mit Harnischen zu 10 Fl. thut			200 Fl.
10	zu 9 Fl.		90 Fl.
20	zu 8 Fl.		160 Fl.
20	zu 7 Fl.		140 Fl.
30	zu 6 Fl.		180 Fl.
Summa			770 Fl.

Muß=

Mußquetirer.

20 zu 9 Fl. thut	=	=	=	180 Fl.
20 zu 8 Fl. thut	=	=		160 Fl.
30 zu 7 Fl. thut	=	=	=	210 Fl.
30 zu 6 Fl. thut	=	=	=	180 Fl.
			Summa	730 Fl.

Summa 200 Mann die thuen
am Gelde 1500 Fl.

Es wäre denn Sach, das ein oder der ander Heuptmann Knechte brechten, die solcher Besoldung nicht würdig wären; Als denn soll demselben nach Erkentniß der Commissarien Besoldung gemacht werden.

Zum Lauffgeldt soll dem Obristen Drey Tausend Gülden, also uff jeden Knecht anderhalb Gülden gereicht werden, gleichfalß uff Zurichtung Zehen neuer Fendtlein, Dreyhundert Gülden. Hierauf wird Sr. des Herrn Obristen F. Gn. der Musterplaz benennet werden, und soll er, sambt seinen Heuptleuthen sich mit dem Lauffgelde dahin zu befördern schuldigk sein, damit sie das völlige Regiement, uff den Tagk, so ihnen bestimmet werden soll, liefern und nach Emfahung der Gewehr die Musterung so balden leisten können.

Und damit auch der Herr Obriste vor sich selbsten mit seinen Dienern und Zugehörigen uff den Musterplaz niemandt beschwerlich sey, So ist J. F. Gn. zu einer Zubuß und vor Werbungskosten Ein Tausendgülden Reinisch verwilliget worden, damit sie

sich allerdings contentiren der Ihrigen Zehrung gebührlich davon bezahlen, auch in diesen mit guten Exempeln, den Hempt: und Befehligsleuten fürgehen soll. Die Musterung soll der Herr Obriste und dero Heuptleuthe nach der ersten Musterung hinfürder auf jede nachfolgende Zahlung und so offt begehret wirdt zugeben, und ohne Außflucht zu dulten, schuldigk sein, das also dieselbe endtweder Regiements oder Fehnleinweise, wann oder wie mann es vonn nöthen zu sein erachtet, fürgenommen werden möge. Er Herr Obrister und deßen Heuptleute sollen auch ohne Vorwißen der verordenten Commissarien, gleich nach der ersten Musterung biß wieder zu Abdanckung keinen Befehligshaber noch Knecht, annehmen, noch abzuziehen erlauben oder gestatten.

In Fall sich aber einer oder mehr uff ledige Lücken anmelden und Dienst begehren würden, solle solches dem Commissario angezeigt, durch welchen er dann, da es von Nöthen, an: und in Pflicht genommen, auch die Besoldung seiner Qualitet nach, gemacht, die ihm hernach von dem Tage seiner Annehmung passiret werden soll, So balden auch ein Knecht stirbt, umkompt, entleufft, oder sonsten durch andere Wege eine Lücke unter dem Regiement ledig wird, sollen der Herr Oberst und die Heuptleuthe willig und verbunden seinn, solches und sonderlich nach Außgang eines Monats den Commissarien bey Ihren Pflichten anzuzeigen, damit daßelbe in das Register verzeichnet werden könne, Ebenermaßen mögen Sie auch wenn sie vieleicht einen, so abgegangen,

am

am Geldt was fürgeliehen hetten, solches zugleich, oder wenn es begehret wird, den Commissarien anzeigen, und deßentwegen sondere Verzeichnüße einhendigen, so fern man nach verdienten Besoldungen und vor selbige Bezahlung mustern würde.

Und demnach Ihre Königl. Maj. auf obige Bestellung das Gewehr von gleicher Facon und Calibre mit gewißer maß: (wie in den Artickulsbrief gemeldet werden solle:) selber liefern und frey geben lassen werden, So solle dargegen dem Herr Obristen Fünff Tausendgülden gevolgt und in den zweyen ersten Monaten bezahlt werden.

Der Herr Obriste und die Heuptleuthe aber sollen darauff sehen, und vest darüber halten, das solche Gewehr ganz bleib, die Knechte dieselbe nicht von sich werffen oder zu Schanden bringen, und sollen der abgehenden, und verstorbenen Knechte Gewehr durch ihre Capitains des Armes verwahren, und den Commissarien gegen einer Recognition einantworden laßen.

Sie sollen auch steiff darob halten, und feste darauff sehen, das in durchziehen niemand beleidigt werde.

Wegen des Abzugs ist es dahin verglichen, wann es zu einer Abdankung kommen, und solche zu Ausgang eines Monats fallen würde, so solle alsdann neben der verdienten Besoldung ein halber Monat Sold zum Abzug gereichet werden, da mann aber zehen, zwölf oder Vierzehen Tage vor Ausgang eines ganzen Monats abdancken solte, So wird mann der-

selben ganzen Monat vor voll zahlen, und soll die Gebühr des Abzugs damit erstattet seyn.

Das übrige alles, wird im Artickulsbrieffe so dem Herrn Obristen auch zugestellet werden soll, vermeldet sein.

Und deßen allen zu Uhrkundte haben J. Königl. Maj. diese Capitulation mit dero Hand Unterschrift und uffgedruckten Secret bekrefftigen laßen. Signatum Prag den $\frac{26}{16}$ Ianuary Anno 1620.

(L. S.) Friderich.

Nr. III.

Herz. Joh. Ernsts Entschuldigungs-Schreiben, wegen des mitgenommenen Vorspanns, an den Rath zu Sobieslau im Bechiner Creiße, Prodovin den $\frac{25}{4}$ Jul. Aug. 1620.

Unsern g. G. Zuvor, Ehrsame, Weyse, Lieben besondere, Unß ist euer unterthäniges Erinnerungsschreiben, die Zurucklassung des Unß zu danckniemenden Gefallen dargeliehenen Zugviehes betreffend, wohl zuhanden geliefert worden. Wie Wir Unß nun sowohl solches erwiesenen guten Willens, also auch des in jetzigen unserm Schreiben angehefften guten Wunsches (den der Allmechtige Ihm zu Ehren, Ausbreitung seiner allein göttlichen Wahrheit und deßen Seeligmachenden Wortes auch dieser bedrängten Cron und

Landen,

Landen, zum besten, zu effectuiren geruhen wolle,) ganz gnedig bedancken thun; Also wollten Wir auch gerne, euch die bemelten Roß, Ochsen und Wagen, alsbald von Thein aus und zwar uff einmahl, Immaßen wir auch ein anders nicht gemeinet, wieder zurück gesendet haben, oder anjetzo zuruck lassen, wann Unß nach angewandten Fleiß müglich gewesen, oder noch andere zu nothwendiger Fortbringung der Bagagen zu Thein oder allhier zu erlangen. Damit Ihr aber, daß dieses nicht vorseylich beschicht, um so vielmehr zuvorspüren, So thun Wir auch, wiewohl mit Ungelegenheit die Helffte senden, und gesinnen darneben an euch gnedig, Mit Bitt, Ihr wollet die Zuruckhaltung der übrigen, in Erwegung der Umstande und daß die Beförderung unsers Regiments euch selbsten mit zum Besten kennet, und solchem Viehe und Wagen von den Unsern kein Nachtheil wiederfahren, dasselbe auch sobald es nur sein kann, gewiß nachfolgen soll, nicht ungleich vermerken, und es unsere krank zurückgelassene Soldaten nicht entgelten lassen, sondern vielmehr unbeschwert verschaffen, daß deren mit allem Fleiß gepfleget, und gewartet, und Ihnen, da Sie es begehren, fortgeholffen werden möge. Das wollen Wir in Gnaden, damit Wir auch sonders gewogen; zuvorschulden eindenk bleiben. Datum Prodowin am 25sten Jul. / 4ten Aug. 1620.

An Joh. Ernst der jüng.
den Rath zu Sobieslau. H. z. S.

Nr. IV.

Herz. Joh. Ernsts Schreiben an Churfürsten Joh. Georg zu Sachsen, die Ober-Sächsische Kriegssteuer betreffend, Thein den 29 Jul. / 8 Aug. 1620, nebst einem Auszuge der Churbrandenburgischen Räthe.

Unser freundtvetter ꝛc. Hochgebohrner Fürst, Freundlichlieber Vetter,

Was EGn. an Unsere zu Weimar hinterlassene Räthe, wegen Erlegung der Ober-Sächsischen Craißsteuer, gnedigst gesonnen, davon haben Sie Unß unterthenigen Bericht gethan:

Wie wir Unß nun diese Gedancken gemacht, EGn. werden die andern gedachtes Craißes Stände, welche nebenst Unß dieses Paßes halber Jhre Nothurfft bey EGn. unlangsten eingewendet, solches gleichfalß haben gelangen lassen, Also wollen Wir auch nicht zweifeln, dieselbe werden gegen EGn. sich darauf dergestalt erklären, das EGn. in Erwägung der allbereit angeführten Beschaffenheit, damit zufrieden seyn können, Und weil Wir Unß davon, als in einer gemeinen Sach füglich zu separiren nicht vermögen, So sind Wir erböttig, Unß darauf gerne zu bequemen, ersuchen derhalben EGn. inmittelst ganz

Dienst-

Dienstfreundlich, Sie wollen Unß hierunter nicht verdencken, Undt sich biß dahin unbeschwert gedulden, auf welchen Fall ahn Unß kein Mangel erscheinen soll, Wollten EGn. Dero Wir nechst Empfehlung Göttlicher Obacht, behegliche freundvetter- und Söhnliche Dienste zu erweisen beflissen und willigst Wir nicht verhalten. Datum Theim am 29sten Jul. / 8ten Aug. 1620.

Johann Ernst der Jüngere, H. z. S.

An Churf. Johann Georgen zu Sachsen.

Extract

aus einem Schreiben der Churf. Brandenburg. hinterlaßenen Stadthalter, Canzler und geheimbten Räthe. d. d. Cöln an der Spree am 19 July 1620.

Kein Geld aber vermögen wir Sr. Churf. Gnd. zu geben, zumahl da wir selbst Volck unterhalten müßen. Es werden zwar in den Churf. Sächsischen Schreiben allerhand Bedrohungen mit angehenget, wir wißen aber daß S. Churf. G. hierzu keine Ursache haben, daß auch S. Churf. Gn. also weit von aller Billigkeit

nicht

nicht abweichen: noch auch so gar unverantwortlich mit lauterer Gewalt fahren werden.

Hette dies ganze Churfürstenthum Zehen mahl von den Cosacken (wie es dann an einen seidenen Faden gehangen, auch noch henget) sollen zu grund verderbet werden, hatten wier unß jedoch der geringsten assistenz von diesem Churſächsischen Kriegesvolcke nicht zu erfreuen gehabt. Mit was fugen kann man Unß denn ansinnen sein, solches mit bezahlen zu helffen.

Den Edlen, Vesten und Hochgelarten
Fürstl. Sächs. zu Weimar hinterlaßenen Herren Räthen, Unseren besonders guten Freunden.

Nr. V.

Herzog Johann Ernsts Niederländische Kriegs-Bestallung, als Rittmeisters über Hundert Cüraßirer, Grafenhaagen den 8. Julius, 1621.

Reg.ra fol. II. c. XXXVIII.

Die Staten generael der vereenighde Nederlanden Allen den ghenen die dese zullen zien Saluyt. Alsoo omzekere conslideratien, ende

Jnson-

Jnsonderheyt tot dienste vande vereenichde Nederlanden goet gevonden is den Welgeboo-ren Herre *Philips* Grave van Hohenloe &c. te disp enseren van zyner L. Compaignie Ruyterey, ende Jnder zelver plaetse weder een ander ge-qualificeert Hooft te stellen *Doen* te weeten dat vby by deliberatie vanden Rade van State der voorst vereenighde Landen gecommitteert en-de gestelt hebben, committeren ende stellen by desen den Deurluchtigen Hoochgebooren Furst ende Heer, Heer *Johan Erenst de Jonger* Hertoch van Saxen Gulich, Cleve, Berch &c. (tot Hooft) ende Commandeur over de voorst Comp^nie ten getale van Hondert Ruyters quira-siers, gewapent, ende geequippeert volgens d'ordre ende Lyste van standts weghen alreede gemaeckt, oft noch te maken Ghevende Zyne F. D. volcomen macht ende Authoriteyt over desel ve Compaignie te gebieden, Die te betey-den, ende te gebruycken tegens de gemeene Vyanden deser vereenichde Nederlanden, t'sy te velde, Oft jn garnisoen daer, ende zoo tot standts dienste bevonden zal worden te behoi-ren, ende zal over zulox zyne F. D. de voors Compaignie ende Ruyterey altydt houden in goede ordre ende crychsdiscipline, nyet gedoo-gende dat zy den burgeren ende Jngesetenen vande Steden, ende platte landen einghe scha-

de,

de, oft overlaſt aen doen, ende voorts alles doen wat een clouck, vrvom, Hooft ende Commandeur behoort te doen achtervolgende de crychſordonnancie ende artyckelsbrieff opt beleydt van der oirlage gemaeckt, oft alſnoch te maken, Op het tractement Jnde voorſs lyſte geſpecificeert, ter maendt, tot tweenveertich daghen gerekent, Sulck dat zyne F. D. zyne Bevelhebberen, ende Ruyterey ontfangende alle tweenveertich daghen een maendt ſoltz, hun daermede zullen contenteren, zonder enich wederzeggen, ende hun oock telcken, des vermaendt zynde onwengerlick laeten monſteren, Des zal Zyne F. D. hier op doen den behoirlicken eed Jnhanden vanden Raede van State voorſs, ende deſe tegenwordige Commiſsie doen regiſtreren zoo wel Jn de Secretarie van den ſelven Raede, als by de Gecommitteerde Raeden van Staten van Hollandt, ende Weſtvrieslandt, op wiens repartitie zyne F. D. betaelt zal worden Daer toe zyne F. D. oock behoirlicke brieven van Attache by de Heere Gouverneur, ende Gecommitteerden Raeden van Staten van den zelven Lande zal worden verleendt, Aldwelck gedaen zynde Laſten, ende bevelen wy den Lieutenant, Bevelhebberen; ende gemeene Ruyterey van voorſs Compaignie, ende oock allen anderen dient, aengaen mach, zyne F. D. als Hooft, ende

Com-

Commandeur, te gehoorsamen, ende des noodt zynde, deselve allen dienstelick behulp to doen ende dit alles tot onsen wederzeggen, Want wy zulck tot Dienste vanden Lande bevonden hebben te behoiren, Gegeven Jn S' Gravenhage den viii^ten July XVI^c Eenentwintich.

By myne Heeren di Staten Generael der vereenighde Nederlanden Ter relatie van denRaedt van State der zelver

Chr. Huygens.

In tergo.

Op huyd den X July 1621. heeft den Deurluchtigen hocchgebooren Furst ende heere heer *Johan Ernst de Jonger* hartoch van Saxen, Gulich Cleve Berch &c. als Ritmr. over eene Comp.^nie peerden gedaen den eedt van getrou wicheyt, an hande van Myne heeren Raden van State der vereenichde Nederlanden, My presentt.

Chr. Huygens.

Nr.

Nr. VI.

Hortleders für den Herzog Joh. Ernst ausgezeichnete Symbola *) selectissima ex Virgilio, Lucano & Prudentio, mense Novembr. 1624.

Ex Virgilio.

O passi grauiora! dabit Deus his quoque finem.

Reuocate animos, moestumque timorem
Mittite.

Per uarios casus, per tot discrimina rerum.

Durate, et uosmet rebus seruate secundis.

Quem das finem, Rex magne, laborum?

**) Domum timeo ambiguam; Tyriosque bilingues.

Per tela, per hostes.

Quondam etiam victis redit in praecordia virtus.

Fa-

*) Ueber die Wahl und Verbindung dieser Dichter, dörfte ein Feind des Lucan, wie Peter Burmann, vielleicht den Kopf schütteln. Doch glaub ich nicht, daß H. Johann Ernst in unserm Jahrhunderte eine Schutzschrift deßwegen nöthig habe.

**) Eine vortrefliche Anwendung auf den zweyzüngigen Bethlen Gabor, — ut declamatio fiat, wie Juvenal sagt.

Facilis iactura sepulcri est.
Quo res cunque cadent.
Diuum ducunt, qua iussa, sequamur.
Fata uiam inuenient.
Degeneres animos timor arguit.
Quo fata trahunt, retrahuntque, sequamur.
Quicquid erit, superando omnis fortuna ferendo est.
Tu ne cede malis, sed contra audentior ito.
O dubiis ne defice rebus — Diue parens!
Vincit amor patriae.
State uiri.
Audentes fortuna iuuat.
Ferro rumpenda per hostes — Est uia.
Stat sua cuique dies.
Famam extendere factis, — Hoc uirtutis opus.
*) Fratrem ne desere, Frater. (Bruder weich nicht)
Timor omnis abesto.
Nulla salus bello.

Cum

*) So dachte, so handelte der patriotische Weimarische Fürst. Vermuthlich war es eine seiner Lieblings-Sentenzen; Fordleder hatte diese Worte mit Canzley-Buchstaben geschrieben.

Cum multo gloria uenit
Sanguine.
Ibo animis contra: vel magnum præstet Archillem
Ille licet.
Pergamus in hostem.
Forsan miseros meliora sequentur.
Quo Deus, et quo dura uocat, fortuna, sequamur,
Non cursu: saeuis certandum est cominus armis.
Forsan et hæc olim meminisse iuuabit.

Ex Lucano.

Victrix causſa Diis placuit, sed uicta, Catoni.
Te, Fortuna, sequor. Spricht Cæsar da er über Rubiconem sezt.
Vtendum est iudice, bello.
Tolle moras, semper nocuit differre paratis.
Vsque adeone mori miserum est?
Coelo tegitur, qui non habet urnam.
Otia solus agam? procul hunc arcete furorem
O superi!
Iuuat ignibus atris inseruisse manus.
Non ante reuellar,
Exanimem quam te complectar, Roma, tuumque
Nomen, Libertas: et inanem prosequar umbram.

Vadit adhuc, ingens, populis comitantibus, exsul.
Satis est populis, fluuiusque Ceresque.
Si Fortuna uolet.

Degeneres trepidant animi.
*) Superos sperate secundos.
Sic fata premunt ciuilia?
Roma / Christe } faue coeptis.
Stat summa caputque orbis? an occidimus?
Componite mentes ad uirtutis opus.

Pati uel quæ tristissima pulcrum, Romanumque!
Serpens, sitis, ardor, arenae — Dulcia uirtuti.
Gaudet patientia duris.
Latium sic scindere corpus Diis placitum?

Ex Prudentio.

Luctandum summis conatibus.
Inter acerba — sectandum uirtutis iter.
Succumbere pulcrum — Pro patria.
Pax, belli exacti pretium est, pretiumque pericli.
Patientia fortis ad omnes — Telorum nimbos.

*) Eigentlich heißt diese Stelle beym Lucan, Buch VII. Vers 349. Caussa jubet melior Superos sperare secundos.

Pro te, Chriſte Deus.
Corona uincenti datur.
O ſemper pietas, fidesque tuta!
Et ad aſtra doloribus itur.

Poſtulatu illuſtriſſimi, laudatiſſimique principis, Dn. Jo. Erneſti iunioris Ducis S. I. C. M, cum poſtremum valedicta Vinaria, in itinere, Halam, Magdeburgum et Daniam uerſus eſſet, Henr. Eberhardo à Gersdorf et me Friderico Hortledero Magdeburgum usque comitibus.

Menſe Novembris Anno 1624.

Nr. VII.

Beſtallung

Wornach Unſer Chriſtian deß Vierdten, von Gottes Gnaden zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten Konigs, Hertzogen zu Schleßwiegk, Holſtein, Stormarn und der Dithmarſchen, Graffn zu Oldenburgk und Delmenhorſt, Beſtalter Obriſter, der Hochgeborner Furſt, Unſer freundtlicher Lieber Vetter, Herr Hans Ernſt Hertzog zu Sachſen ꝛc. Weimar, bey Bewerb- und Commandirung Vier Tauſend Reuter Sich zu bezeigen.

Anfänglich ſoll und will J. L. Unſs, Unſern Reichen, Fürſtenthumbe und Landen, trew, holdt und gewer-

gewertig sein, Unsern und derselben Nutz, gedey und frommen, bestes Vermuegens wißen und vortsetzen, Schaden aber, Verweiß und Nachtheil kehren und wenden, und dan zu Unserm Dienst Vier Tausend Reuter, alß hernacher soll gedacht werden, werben, und gegen den 15ten May schirstkunftig auf dem ihm angedeuterem Ort mit denselben unfelbahr einstellen, sich auch, da einiger Vortheil bey dem bevorstehenden Zuge Uns zum besten von S. L. (Jedoch ohne der Reuter Schaden und Abbruch) Contribution und andere Dienliche Wege können erdacht werden, aller Aufrichtigkeit bezeigen, und Uns solche Vortheil und Wege freundtlich entdecken, wie dan auch nicht weniger folgends und nach Außgang dieses Zugs, Uns mit aller getrewer affection zugethan verbleiben

2) Diese Vier Tausend Reuter sollen in zwey und dreyßig Compagnien getheilet, und jegliche unter Neun Officier Pferde, Ein und Achtzig Maistres, so alle Kuraßierer sein sollen Ein und Achtzig Bidets, Und Fünf und Zwanzig Archibusier verordnet werden,

3) Solche Reuter und Pferde sollen auf drey Monat bestellt und angenommen werden, Jedoch da man ihrer Länger vonnoten, sollen sie, so lange es Uns beliebet, vor die einmahl gemachte Besoldung zu dienen schuldig sein, Da sie aber die ersten drey Monat nicht gantz ausdienen, besondern vor Außgang derselben abgedancket wurden, soll mit ihnen derogestaldt gehandelt werden, daß Uns nicht zuviel angemutet, die Reuter auch nach Proportion der Zeit, darein sie gedienet, Leidtsamb befriediget werden muegen,

4) Auf jedes Service Pferd soll Monatlich gegeben werden Elff Reichsthaler in specie, also, das ein Reichsthaler in specie vor einen Reichsthaler in specie, andere Sorten aber, die an Golde oder anderer Müntze in Unserer Stadt Hamburg genge und gebe sein, angenommen werden sollen, Auff iedes Bidet Monatlich Vier Reichsthaler, und auff einen Archibusier Reuter Eilf Reichsthaler, als itzgedacht, Jedoch soll einem Kuraßier nicht mehr als ein Service Pferd und ein Bidet, (so mit einem starcken Jungen besetzet, des Reuters Casquet und Brashal nebenst seinem Felleis fuhren, allezeit durch die Munsterung gehen und zu Unserm Dienst, bey der Compagney zur Stelle sein soll) und dan jedem Archibushier auch nur ein Pferd guth gethan werden, Es wäre dan, daß einer von Adell oder reformirter Officier dergleichen Knecht vorstellen wurde, so vor diesem, alß ein Einspenniger gedienet und sich Ehrlich und wol verhalten, davon er Zeugnus vorzuzeigen, und soll ein ichlicher, so durch die Munsterung paßsieret, durch den Commissarium an Nahmen, Zunahmen, von wannen er burtig, und andern so wol der Person alß Pferdts Umständen und contraseigno richtig aufgezeichnet werden,

5) Ein jeglicher soll gegen geschehene Liefferung schuldig sein sich kurtzen und abziehen zu laßen wie folget, und zwar ein Kuraßier auf sein Pferdt vor zwölf Pfund Haber, iedoch da er auff J. L. Erkandtnus sich damit nicht behelffen konte, vor Viertzehen Pfundt oder auch an deßen statt Sechs oder Sieben Pfundt Gersten, und dan zwolff Pfundt Hew, Tag und Nacht zu rechnen, noch Vier Bund Stroh jede Woche, vor sein Bidet aber Sechs oder Sieben Pfundt Haber, oder an deßen statt

drey

drey oder Vierthehalb Pfundt Gersten, Sechs Pfund Hew, und zwey Bund Stroh jede Woche Item zwo Pfundt Brod, zwo Pfundt Fleisch, und ein achtentheil vom Pfundte Butter, und drey Dänische Pott Bier auff eine Person Tag und Nacht zu rechnen, Wie dan auch nicht weniger, da solche Liefferung nicht geschehe, besondern sie in Freund oder Feinde Landt bey den Pauren oder Einwohnern, so zur stette Einquartieret wurden, und bei denselben die obspecificirte Noturfft haben konten, Benandlich ein Kuraßier, nebenst seinen Bidet monatlich Sieben Reichsthaler, und ein Archibullier Reuter Sechstehalb Reichsthaler, Welches dan nicht allein von den gemeinen Reutern und Pferden, besondern auch von allen und jeglichen hohen und niedrigen Officirern deren Dienern, so wol auch Wagen: alß andern Pferden zuverstehen, also und dergestalt, daß auch vor ein Gespan von Vier Pferden und zween dazu gehörigen Personen zwey und zwantzig Thaler Monatlich sollen decurtirt werden, Dahingegen sollen die Reuter sich deßen allen, so sie sonsten pflegen frey zu haben, gentzlich begeben, und den Pauern und andern Freunden oder Feinden, so unter Contribution sein, oder mit welchen man sie darunter zubringen handelt, nichts mit Gewald oder durch abgenottigte Verehrung, es sey wenig oder viel, abnehmen, oder in andre Wege etwas entwenden, Da es sich auch unterweilen begeben solte, das in zwey oder dreyen Tagen solcher Unterhald mangeln thäte, soll ihnen nicht desto weniger daßjenige, so itzo gedacht, abgekurtzet werden, Jedoch das darauf die Prouilion nach Verlauff der dreyen Tage alßbaldt wiederum erfolge, Im Fall wir aber ihnen solchen Unterhald und Noturfft zuverschaffen nicht gesinnet oder zu Wege bringen könten, Soll ihnen

so lange solches wehren wirdt, von obgedachter vollen Besoldung nichts decurtirt werden, und haben wir uns hierein die Wahl per Expressum vorbehalten, Dahingegen dan die Reuter in Freunde Land verpflichtet sein sollen, einem jeden nach dem gemachten taxt mit barem Gelde zubefriedigen und zubezahlen, In Feinde Lande aber muegen sie die Noturfft, wan ihnen solches vergunnet und an gewiße Orte angewiesen worden, selbst holen.

6) Man soll niemand, so unter Contribution sitzet, in einigerley Weiße beleidigen, und auf keinerley Wege Brandschatz. oder Plunderung vornehmen, Wollen aber die Reuter kleine oder große Partheyen machen, sollen sie dieselbe außerhalb der örten, so contribuirn, eß wäre dan auf troupen von dem Feinde, so durch Paßirten, anstellen, Jedoch das sie sich außer was guten Preißes, durch Erkandtnus deß Kriegs-Raths funden wirdt, an Futter und mahl gegen obgedachte Abkurtzung jederzeit begnugen laßen,

Sonst sollen sie keine Kirchen, Muhll- oder Backheußer, Brawer- und Pfluggereidtschaft, fruchtbare Beume, und dergleichen noch einige Salvaguardie antasten und beleidigen,

7) Der Monat soll vor zwey und dreyßig Tage gerechnet, und wan derselbe zu Endt gelauffen, bezahlet werden, Da aber an Gelde vorfallender und Unvermuetender Ungelegenheit, der Sehe oder anderer Uhrsachen halber Mangel vorfallen wurde, soll gleichwol immittelst ein jeglicher seine Gepuer zuverrichten schuldig sein,

Weill

Weill ihnen aber auf dem Musterplatz ein Monat Soldt erleget wird, So sollen sie zwo gantze Monat dienen, und vor Außgang derselben um keine Bezahlung zu sprechen bemechtiget sein, Es soll auch auf dem Munsterplatz niemand einige Prætension hohere Gage oder sonsten etwas mehr, unter was Schein und prætext solches auch immer sein mag, begehren, alß der mit ihm gemachter Soldt vermag, und ihm ausdrücklich versprochen worden,

8) Alle Bidets aller hohen Officirer und aller Reuter, Wagen Pferde und Wagen, sollen sich zu allen Nöten, es sey zu Anschlegen, Proviant, Torff oder dergleichen eilfertige Sachen zuholen, oder andere Dienste zuverrichten, so man von ihnen haben kan, oder ihnen zuleisten gepueret, gebrauchen zulaßen schuldig sein, Es soll auch keines weges gestattet werden, daß die Pferde von den Wagen unter die Compagnei genommen, oder auch von der Reuter Pferden in Wagen gespannet werden,

9) Einem Kuraßiern soll zu Anridtgelde zwölff Reichsthaler (dafür er mit seinem Bidet und Jungen auf dem Munster Platz sich zustellen schuldig) und einem Archibussierer zehen Reichsthaler gegeben werden, Da aber ein Theil weit zureiten hetten, soll J. L. Funftzehen oder Elff Reichsthaler respectivé zugeben bemechtiget sein, Jedoch wollen Sie Dero besten Vleiß anwenden, daß mit den Ritmeistern aufs genaweste mueglich gehandelt werde, Und wollen Wir gewiße Verordnung thun, daß solch Anridtgeldt nebenst dem Reuter Gulden auff jeglichen Reuter J. L. gegen Quiettung in Unser Stadt Hamburgk zugetzehlet werden solle,

10) Die Wapen sollen die Kuraßier von Uns vor Funfzehen Reichsthaler annehmen, und zu End des Zugs gut und complet vor zehen Reichsthaler wieder zustellen laßen, Solte sich aber etwas daran mangelhafftig befinden, soll solches nach advenant gekurtzet, und so viell desto weniger dafür gegeben werden, Es soll von Uns den Archibussier Reutern Brust. und Rukstücke, wie dan auch ein Pott um Elff Reichsthaler verschaffet, und bey der Abdanckung solche Stücke, da sie gantz und complet vor Achte halben Reichsthaler wiederum angenommen werden, Ist aber einiger Mangell daran, soll die Abkürtzung dafür geschehen, inmaßen obgedacht.

11) Die Bezahlung solcher Wapen, soll den Reutern nach der Hand in zehen Monat decurtirt werden, im Fall sie aber so lange nicht dienen sollen sie Uns dieselben auf den dritten Theil geringer, alß sie zuvor daran bezahlt haben, dem vorigen Anschlage nach wiederum überlaßen, Da sie sechs volle Monat gedienet, oder dafür bezahlet worden, sollen sie kein Abdanck. oder Abtzuggeld im geringsten zu praetendiren haben, Werden sie aber vor solcher Zeit abgedancket, und wegen Sechs voller Monat nit betzahlet, wollen Wir ihnen halb so viel zum Abzuge alß zum Anrithgeld betzahlet worden, erlegen laßen,

12) Die Officirer sollen ihnen selbst alle ihre Gewehr verschaffen, und dieselben altzeit bey der Compagney führen, Daß Casquet und Brashal außgenommen, deren sie auch vor dem Feinde, oder sonsten, da es notig nicht weniger sollen gebrauchen, Die Kuraßier sollen ihre gute Seitengewehr und zween Pistolen, ein Archibullier aber eine Pistole nebenst der Seitengewehr mit sich auf den Munster

Platz

Platz bringen, Imfall sie der Gepuer darmit nicht versehen, soll unser Commissarius dieselben vor ihren Augen in Stucken schlagen, und vor billigen Wehrt andere gute Gewehr ihnen betzahlen zulaßen bemechtiget sein,

13) Die Wapen und Archibussier Rohr, sollen von ihnen auf ihren Kosten unterhalten, darvon nichts weggeworffen, oder auf den befindlichen Fall von den Commissario auf deßen Unkosten, dem es verderben oder wegkommen wird, wiederum erganzet, und da es mutwilliger weiße zum offtern geschicht, darüber gestraffet werden, darmit so wol auf der Munsterung als sonsten ein jeglicher seine Gewehr Complet und volkommen habe,

14) Keyner soll sich seinen Vorgesetzten, wie die auch Nahmen haben muegen, wiedersetzen, und in allem sich willig auch unverdroßen gebrauchen laßen, Sonderlich aber von der Fahne und auß der Ordnung im marchiern niemalß weiters, alß strafs wieder dabei zusein, begehren, oder auch den Quartieren ohne Vorwißen und Erlaubnus auf keinerley weiße sich begeben, Welchen Uhrlaubs ein jeglicher einem unterschriebenen Paß Zettul nebenst einem contraseigno zuhaben, auch solchen bey seiner Zurückkunfft richtig wiederum zu liefern schuldig sein soll,

15) Alle Officirer groß oder klein, sollen uns treulich und zum besten dienen, bey ihren ehren und Eydespflichten keinen Vortheil oder Genieß außer ihrem verglichenem Sold, und was sie dero Feinde, so nichts durch contribution unter subiection zu bringen, abnehmen konnen, weiters suchen, oder demselben vor sich nachstellen, Sondern wo sie derselbigen

einen

einen sehen, solchen redlich offenbahrn, bevorab bey den Munsterungen nichts unterschlagen, die Zahlung eines jeden Reuters oder Officirer dem Commissario thun laßen, Bey Absterben eines oder deß andern unverzueglich es antzeigen, Ohne Vorwißen J. L. oder deßen, so in Abweßen an Dero Stadt commandiret, keine Verenderung treffen, Den Reutern auch nicht zulaßen, daß sie ihre Pferde vertauschen oder verkauffen, Die Wapen und das Gewehr uns zum besten treulich überlieffern, davon nichts abgehen laßen, sondern jederzeit ergäntzet haben, Wes wegen um Verdachts willen J. L. sich vertziehen keine Compagnie zu haben, denn Rittmeistern aber die Compagnien zuergantzen und die Recruten zumachen, jederzeit new Anridtgeldt gegeben, auch die Vortheil der offenen Lucken Uns allein zugehen solen, Da sonsten einer auf eines Rest, wegen Erbschafft etwas prætendiret, soll er solches innerhalb Sechs Monat thun, und seine angebende Gerechtigkeit mit guten documenten darthun und bescheinigen, Darauf dan solcher Rest ausgefolget werden, auf dem wiedrigen Fall aber Unß billig verbleiben soll,

16) Die Cornetten und Trompeter Fahnen, sollen ihnen frey, die Feldtzeichen aber denjenigen, so nicht darmit versehen, gegen billige Erstattung verschaffet werden, und sollen dieselben Blauw sein,

17) Es soll keine Fahne beschencket werden, weil der Zug wehret, besondern solches soll nach der Abdanckung geschehen,

18) Es sollen keine mehr Pferde bey der Compagney, alß die Bestallung und Munster Rollen zulaßen, wie dan auch keine freye Reuter oder Volon-

lontaires, viel weniger einige fremde gelitten, sonderlich aber in den Quartiren ohne Vorwißen, er sey bekandt oder unbekandt logiret werden, Sie sollen auch nicht mehr Bagage mit sich führen, alß ihr Bidet und die Officirer ihre Wagen, All ander Troß aber und Gesindlein soll gantz und gar abgeschaffet sein.

19) Alle Veheden, Unwillen oder Zanck soll in wehrendem Zuge auffgehoben sein, hierinnen keiner deßen gedencken oder antziehen, so lange solcher Dienst wehret, Dahero auch wan ein Auflauff entstunde, keiner sich zu dem andern rotten, Sondern Friede zunehmen schuldig sein soll, keiner sich auch auf einigerley weiße der Iustitz und deroselben angehörigen Personen wiedersetzen oder sich an ihnen vergreiffen,

20) Es soll auch keiner vor einen Reuter geworben oder in Munsterung passiret werden, der etwa sich von zweyen Rittmeistern zugleich hat annehmen oder Geldt geben laßen, oder der nicht von den Officirern gekennet wehre, das man seines Verhaltens Wißenschaft, oder von andern ehrlichen Leuten dergleichen Zeugnus hette, daß ein Officirer Uns (worzu er hiedurch verbunden) vor ihn gut zusagen, sich wieder an ihn erholen kondte, wie imgleichen auch diejenigen nicht zudulden sein, so da ohne Vorwißen von der Fahne geritten,

21) Ein jeder Kuraßier soll mit einem guten starcken Hängstmeßigen Pferde, so Sechszehen Palmen hoch, oder also beschaffen, das es von dem Commissario zu Behuff eines Kuraßiers starck und gut genug erkandt worden; Die Archibussier aber mit

guten

guten, rischen und tüchtigen Pferden versehen sein, Es sollen auch in den Wagen, so gut und stark sein sollen, gute tüchtige starke Pferde gespannen, und jeder Zeit bey der Munsterung, gleich wie andere gestellet werden,

22) Ob sich Irrungen oder Mißverständt über Deutung dieser unser Bestallung zutruege, die sollen zu unser billigen Erkandtnus stehen,

23) An dem gespaltenen Fuß, *) behalten wir Uns den Vierten Theil, J. L. auch einen Vierten Theil, und den Reutern den Rest, alß nemlich den halben Theil bevor, so aber jedweder schuldig sein soll, dergleichen wiederum, um einen billigen leidtlichen Kauff an diejenigen, so unter Contribution sitzen, zuüberlaßen, damit sie solche Contribution an Vivres desto beständiger und beharlicher geben muegen, keiner aber vor sich selbst, wan der vermachter Unterhalt, dem gemachten taxt zufolge, verschaffet wird, etwas zuschlachten Macht haben,

24) Ein jeglicher Rittmeister soll nebenst allen seinen Officirern armirt, wie sichs gepueret, auf die Wacht ziehen, und soll niemandt darvon, ohne des Obristen consens, bleiben

25) Ein oder 2 Tage in der Wochen, soll auf unsere Verordnung Kriegsrath gehalten und alle strittige Sachen, sonsten aber keines weges verhöret und geurtheilet werden,

26) Nies

*) Dieses ist ohnfehlbar von dem erbeuteten Hornviehe u. s. w. zu verstehen.

26) Niemandt soll oder kan licentyrt oder cassirt werden, ohne des Commissary Wißenschafft und zwar mit Unserm Rath und Gutachten,

27) Es soll kein Gefangener Rançonirt oder Loß gegeben werden, eß sey dan mit unsern Consens, und wan Wir solchen Gefangenen zubehalten begehren, soll uns derselbe gegen eines Monats Soldt (Im Fall Quartier gemacht) oder auch gegen eine billige recompense (wenn kein Quartier gemacht) außgefolget werden,

28) Niemand soll unter einer andern Compagnie zu einigen officio avancirt werden, es geschehe dan mit des Rittmeisters guten Willen, oder auch er habe dan zuforderst über drey Monat unter derselben Compagnei gedienet.

29) Wir wollen Hospitale anrichten laßen, auf das die Reuter vor ihre Besoldung in wehrender Kranckheit, und da sie von dem Feinde an gepuerendem Ort und auf vorhergehendes Commando gefochten, und darüber beschädigt wurden, curirt und zu voriger Gesundheit wiederum gebracht werden muegen, Solte aber einer oder der ander, vor seinem Feinde, alß itz gedacht, zum Krüppel gemacht werden, soll derselbe, da er sich sonsten wol verhalten und es meretiret, von Uns mit einer Verehrung bedacht werden, damit er wieder zu seiner Heimbt kommen muege,

30) Jede Compagney, soll sein und getracticret werden von Officirern, Personen, Pferden und wagen, einhalts folgender Lieste und Verzeichnuß,

Der

	Rthl.	Pferde.	Wagen.	Perſ.
Der Ritmeiſter	350.	6.	0.	4.
Der Leutenant	100.	4.	0.	3.
Der Cornet	80.	3.	0.	2.
Quartiermeiſter	40.	2.	0.	2.
Vier Corporal	40.	0.	0.	4.
Zwey Trompeters	36.	2.	0.	2.
Der Schreiber	12.	1.	0.	1.
Der Schmiedt	12.	1.	0.	1.
Kuraßier	891.	81.	0.	81.
Bidets *)	324.	81.	0.	81.
Archibuſſier Reuter	275.	25.	0.	25.
* * * * *	120.	12.	3.	6.
	2250.	218.	3.	212.

Von den itz gedachten dreyen Wagen gehöret den Rittmeiſter der erſte, die andern beyde aber den Leutenandt, Cornet und den andern Officirern und Archibuſſier Reutern,

31) Ueber Vier Compagneien ſoll allezeit ein Commandeur geordnet und derſelbe gleich andern hohen und zu ſolcher Reuterey Verordneten Officirern tractirt werden, alß folgende Liſte außweißet, Ueber welche Antzahl an Perſonen, Wagen und Pferden keiner wer der auch ſey, mehr oder weniger halten, und ſolche ſo offte es begehert, unweigerlich bey der Munſterung ſtellen ſoll. Und weil dem Commiſſario Vier und Zwanzig Perſonen zugeordnet, ſollen darunter mit berechnet werden der Secretarius und andere unter ſeinem Officio gehörige

*) Die Reuterjungen ſcheinen ſelbſt, Bidets, Klepper genannt worden zu ſeyn.

rige Personen, so auff die Munsterung, Geld und Wapen Achtung haben sollen, und hat er dieselben von den specificirten Acht Hundert und zwanzig Reichsthaler selbst zu contentiren.

	Rthlr.	Pferde.	Wagen.	Pers.
Obrister der Cavallerie	1200.	30.	3.	30.
Seinem Obristen Leuten.	780.	8.	1.	8.
Commissario =	820.	38.	9.	24.
Sieben Commandeurs	800.	0.	0.	0.
Quartier u. Proviantmeister	140.	6.	1.	6.
Auditor =	120.	4.	1.	6.
Zwey Predigern =	140.	4.	1.	6.
Wund-Artzten =	100.	6.	1.	10.
Platener, Buchsen-Schmied und Satler =	200.	8.	2.	18.
Profoß u. seinem Leutenant.	150.	16.	1.	10.
	4530.	120.	20.	118.

Zu mehrer und steter Vollentziehung oberzehlter Puncten und Articuln, wollen J. L. Uns einen Reversal mit Dero eigenen Hand und Siegel bekreftiget, gegen Empfahung dieses uberantworten, dem allem, wie in dieser Unser Bestallung begriffen, alß viel J. L. und Dero bestalte unterhabende Officirer und Reuter belangen thut, getreulich nachzukommen und zugeloben, Darendtgegen sagen und versprechen wir, bey Unsern Königlichen worten und glauben, alles das, so obbeschrieben stehet, und so viel uns daßelbe betreffen thut, stett, Vest und unverbruchlich zuhalten, und demselben gentzlich nachzukommen

und zugeleben, Alles getreulich ohne Gefehrde und arge List, Uhrkundtlich Unter Unserm Königlichem Handtzeichen und Secret, Gegeben auf Unserm Königlichen Schloße zu Friederichßburg, am Elfften February des Ein Tausendt Sechse Hundert Funff Und Zwanzigsten Jahres.

(L. S.) Christian, mppria.

Anmerkung.

Die Bidets samt den Reuterjungen sind im J. 1626 abgeschaft worden, weil jene nicht tüchtig geschaft, diese aber als Meisters mit eingerückt worden. Damit aber sich keiner zu beschweren, seine Waffen desto füglicher fortzubringen, solches um so viel completer zu führen, und die Travall zu vermindern, soll jeder Curaßirer nebst seinem tüchtigen Servis noch ein gut zu reiten bequemes Pferd, mit Sattel, Zeug und Pistolen, sammt einem an Alter und sonsten zum fechten dienlichen Knecht haben. Worauf wir ihm vor sich und gedachten seinen Knecht monatlich zu 32 Tagen 20 Thaler wollen auszahlen lassen, und bewilligen ihnen hierüber, daß er von Zeit an, als ihm die Waffen geliefert, mit nicht mehr denn einem Pferde das Partheyreiten zu verrichten, bey dem Treffen aber mit beyden Pferden sich stellen soll. Ebenermaaßen, daß sein Knecht nebenst den Pistolen und Gewehr nur einen Ringkragen, ingleichen ein Pandelierrohr zu führen befreyet sey. Nach einer Verordnung vom 1sten Febr. 1626.

Nr.

Nr. VIII. und IX.

Zwey Schreiben des General Tilly an Herz. Joh. Ernst, die Auswechslung der Kriegsgefangenen betreffend, d. d. Schulenburg den $\frac{20}{10}$ Nov. 1625.

Monsieur,

Les Commissaires que Son Alteſſe le Ducq electeur de Saxe at enuoye à Brunſwick, m'ont escrit d'vne ſuspenſion d'armes, qu'Jlz auroyent concertée auecq les deputéz de Sa Majeſté de Denemarcq, pour l'éspace de quinze Jours afin que cependant nous y puiſſions, Monsieur le Ducq de Fridlant & Moy, pareillement enuoyer noz deputez, pour entreueuir au traicté d'Vn accomodement. Je Vous prie donc faire entendre par ce mien Trompette, que J'enoye expres a ceſt effect, si Vous auez aucun particulier ordre de ſaditte Majeſté touchant l'obſeruation de laditte ſuſpenſion d'Armes, & je demeure ſur ce

Monsieur

Votre tteshumble Serviteur
Jan Conte de Tilly.
mppria.

a Schullenborgh
le 20 de 9bre 1625.

Monsieur,

J'ay receu la liſte qu'Jl Vous a pleu m'enuoyer, et Volontiers veu ce que me mandez des deputez que Sa Majeſté de Denemarcq auroit nommé, pour auecq les nôtres traicter et concerter l'accord ſur la relaxation des priſonniers, detenus de part et d'autre. J'en escriray au Mareſchal de Camp Monsieur le Comte d'Anholt, afin que, comme plus Voysin qu'Jl eſt de Petershagen, non ſeulement Jl commette Ceulx qui pour le dernier de ce mois, ou le premier du prochain, ſtilo nouo, pourront de noſtre part entréuenir audit accord, mais aussy qu'Jl Vous face tenir au pluſtoſt les paſſeportz neceſſaires. Je ſuis eſté esmerueillé en Voyant la ſusditte Liſte, qu' Jl n'y eſt faicte aucune mention du Lieutenant Coronel Jean Pierrez, ny du Sergeant major le Sieur de Ghislain, et des officiers, et ſoldatz qui ſont eſté faictz priſonniers auecq luy, lesquelz deburoyent eſtre tant plus gracieuſement rançonnez, qu'Jls ne ſont eſté prins par les ſoldatz de ſaditte Majeſté, mais par les Payſans, qui les ont parapres deliurez. Auſſi ne ſont couchez en laditte liſte le Lieutenant Coronel de la Quadra, et le Lieutenant d'Auwaille prins deuant Nienbourg, ny le Sieur Dolphin Angouliere, Medecin dudit Sieur Comte d'Anholt, lesquelz tous Jl conſte et eſt notoire

toire d'estre Voz Prisonniers. Je ne scay qu'aultre que ledit Sieur Comte d'Anholt, aye parlé a Vostre trompette des Corps de feu le Sieur d'Obentraut Lieutenant General de la Cavallerie, et de Monsieur le Ducq Fredericq de Saxe, et *non de les faire rançonner*, *mais que l'on rendroit des mortz pour des Viuans*, *et qu'une courtoisie pourroit valoir une aultre.* Je ne scay si peultestre je preuiens Votre intention, croyant qu'on Veult relaxer les officiers susdits, en eschange desdites corps, et que pour cette cause on ne les at annoté en laditte liste, laquelle pour la plus part ne contient que des simples soldatz, et seruiteurs, desquelz mesmes quelquesuns sont desia rétournez. Je Vous baise sur ce bien-humblement les mains, et me signe,

Monsieur

a Schullenborgh
le 20 de 9bre. 1625.

Votre treshumble Seruiteur
Jan Conte de Tilly.
mppria.

A Monsieur
Monsieur le Ducq de Weymar
General de la Cavallerie de Sa
Mat[é] de Denemarq.

Nr. X.

H. Joh. Ernsts Bevollmächtigung, mit den vier evangelischen Städten in der Eidgenoßenschaft zu tractiren, Rothenburg, den 11. Febr. 1626.

Wir Christian, der Vierdte, von Gottes Gnaden, zu Dennemarcken, Norwegen, der Wenden und Gotten König, Herzog zu Schleßwig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg und Delmenhorst ꝛc. Thun kund hiemit vor menniglich, Nachdem wir bey itzigen gefehrlichen Leufften nötig befunden, mit den Edlen, Gestrengen und Weisen, unsern lieben besondern Herrn Heuptern und Räthen, der Vier Evangelischen Städte, in der Eidgenoschafft etliche Sachen, betreffend die Conseruirung und Erhaltung des gemeinen Evangelischen Wesens, zu tractirn, Daß wir demnach, Dem Hochgebornen Fürsten, unsern freundlichen lieben Vettern, Herrn Johann Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg, ꝛc. Commission und Vollmacht geben, Solches von unsertwegen zuverrichten, Thun es auch hiemit und in Krafft dieses, darneben an vorgemelte Heupter und Räthe günstig und gnedigst gesinnend, Daß sie demselben, was Hochgedachte S. L. ihnen deßwegen, durch ihren hierzu verordenten subdelegirten wird proponiren und anbringen, laßen, Vollkommen Glauben beymeßen wollen, Wir geloben und versprechen

sprechen auch hiemit bey unsern Königlichl. Worte, das wir daßjenige, was S. L. durch solchen abgeorneten, mit ihnen accordiren, behandeln und Schliessen wird, vor genehm halten, und an unser Seitte demselben allerseits nachkommen, und ein volliges Genügen leisten wollen, Uhrkundlich unter unserm Königl. Hand Zeichen und Secrett, Gegeben zu Rothenburg am 11. February Anno ꝛc. 1626.

(L. S.) Christian.

Nr. XI.

Eigentlicher Bericht,*) wie das Stift Osnabrück von dem Herzog zu Weimar eingenommen worden.

Demnach der Königl. Dennemarkischer Herr General, Johann Ernst Herzog zu Sachsen Weimar, lange Zeit hero eine Anzahl Volck an der Weser in parat gehabt, auch eins damit einen starcken Streiff ins Niederstifft Münster und Nortland des Stiffts Oßnabrück gethan, und dieselbe Quartieren gebrandschatzt, als haben die Oßnabrückischen Landstände, so bald sie den Auffbruch der überigen ganzen Armee ver-

*) Dieser Bericht ist einer kleinen Schrift, die unter dem Titel, Nieder-Sächsischer Creyßstags-Schluß im Jahr 1626. ohne Benennung des Orts gedruckt worden, am Ende angehängt.

nommen, Ihr F. Gn. um ihr Stifft zu erbieten unter Augen gesand, nicht destoweniger aber seynd Ihr Fürstliche Gn. gerade auf selbig Stifft mit etwa zwey tausent oder mehr Pferden, und in die acht tausent zu Fuß bey sich habent 6 Stücke Geschützes und 2000 Wagen gezogen, und als diese Stiffts Abgesandten mit so schrifft- als mündlichen Tractaten unterhalten, gerade ob der Stifft gegen Erlegung einer sichern Summen Gelts solte verschonet werden, daß also Ihr Fürstl. Gn. Sontags den 8 Martii newen Calenders die Stadt Oßnabrück nahe an den Stadtgraben Persönlich herbey gezogen, und das Geschütz Ostwarts hinabgeführet, so haben den 9 Martii mit Ihr Fürstl. Gn. obgemelte Stände um Außräumung des Stiffts ferner tractiren lassen, da dann den 10 Martii der Obrister Limbach in der Stände Versamlung auß dem Capitul Hauß kommen, und einen schrifftlichen Reces im Nahmen Ihr F. Gn. übergeben darnach sich die Stände zu achten, immittels nun dieser Recels in Consideration gezogen worden, hat sich ein Dänischer Capitain bey den Herrn Prälaten Thumbprobst, und Thumbdechanten ausser dem Capitul Hause expart angegeben, und sie zu Ihr Fürstl. Gn. herauß zu kommen ersucht, welchem also sie sich vertrawet, seynd sie zuvor jeder in ihre Höffe gegangen, ihre Chorkleider ab- und ihre andere wiederum angelegt, also samt ihren Capituls Syndico nach Ihr Fürstl. Gnaden in guter Still hinauß auf ein Adelich Hauß Astrupff gefahren, und von der Zeit an biß zu Vollziehung

ziehung nach gemelter Sachen angehalten worden, denselben 10. und folgends den 11 Martii ist das Geschütz vor die Stadt auf S. Gertrauts Closter gebrache, daselbst gepflanzet und über 50. Fewerkugeln praeparirt, die Stadt von Ihrer Fürstl. Gn. auffgeheischet, auch die Land Junckern dahin gefordert worden, wie sich aber die Stadt zur defension geschickt, und keine Guarnison einnehmen wollen, immittels gleichwohl die Stifftssache mit Tractaten auffgehalten worden, haben Ihr Fürstl. Gn. den 13 Martii obgemelte Prälaten zu sich in selbig Closter gefordert, auf die formirte Battereyen gestellet, und darauff zweymal, wiewohl in die Lufft, loßbrennen lassen, dem aber die Stadt, wegen obgemelter Herrn Prälaten, und des auf dem Closter versamleten Adels, mit dem groben Geschütz nicht geantwortet, doch ist mit Mußqueten scharff auf einander loß gebrant, auch etliche darauß niedergelegt worden. Den 14 ist der Adel in der Stadt, und ein ander Thumherr, so vor diesem von Ihrer Fürstl. Gn. gefangen und auf jedermahlige Erforderung sich wieder einzustellen, loß gelassen worden, zu Ihrer Fürstl. Gn. hinauß gegangen, die dann sichere particularitæten. wegen etlicher vor diesem zwischen des Königs Sohn von Dennemarck Herzog Fridrichen, und dem Thum Capitul zu Oßnabrück vorgewesener Irsalen tractiret, und die Sache durch gute Unterhandlung dahin gedeyen, daß Ihrer Fürstl. Gn. Hochgemelter Herzog Friderich vom Ehrwürdigen Thum Capitul zun Coadiutorn desselben Stiffts

erkläret worden, wie aber Ihr Fürstl. Gn. der Herr General zu dessen genugsamer Versicherung der Festung Fürstenaw thätliche Einräumung haben wollen, immittels auch die Stadt Wiedenbruck durch ein stratagema erobert, auch endlichen den 16 Martii demselben Herrn Coadiutori ernente Festung einzuräumen gewilliget, ist die ganze Sache dahin gemiltert worden, daß Ihrer Fürstl. Gn. die Armee abführen, die Stadt Neutral in ihrem vorigen Stand lassen, und Ihrer Fürstl. Gn. auß dem Stifft 40000 Reichsthaler, dergleichen die Stadt zuvorn dem Herrn Graffen von Anhalt geben müssen, in gewissen Terminen bezahlt werden müssen, darauff nichts destoweniger erfolgt, daß die Häuser Willige und Wieden, als namhaffte Päsſe von Ihrer Fürstl. Gn. auch eingenommen, und besetzt, und die Armade ins Nieder Stifft Münster wieder geführet worden.

Nr. XII.

Original-Schreiben des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabors, an H. Johann Ernst, d. d. Alba Julia, (Weißenburg, itzt Carlsburg in Siebenbürgen) den 25sten Aug. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii & Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar.

gar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboriæ DVX &c.

Illustrissime Princeps, Amice, Affinis et Confoederate nobis charissime. Nobilem et Generosum *Samuelem Jesschenium* ad nos incolumem rediisse, et literas *Dilectionis Vestrae* nobis exhibuisse, literis proxime ante has datis, *Eam* certiorem reddidimus. Jam vero, ipsi etiam *Jeschenio* longiorem facere moram non uolentes, eum ad *Dilectionem Vestram* una cum auxiliaribus copiis nostris equestribus ad *Eam* praemissis remisimus, ea, quæ ad rem præsentem facere videbantur, uerbotenus *dilectioni Vestrae* referenda ipsi committentes. *Dilectionem* itaque *Vestram* diligenter et serio requirimus, ut omnibus, quæ *Samuel Jeschenius* nostro nomine eidem exposuerit, fidem plenam habere uelit, ac iis ita sese accomodare studeat, ut rei præsentis in omnibus promouendæ ratio postulauerit. De cætero Deum precamur, ut *Eam* in persona etiam nostra incolumem, prosperisque rerum sibi commissarum successibus gaudentem uidere, et coram alloqui possimus. Datum in Ciuitate nostra *Alba Julia* die 25 Augusti Ao. 1626.

Dilectionis Vestræ Illustrissimæ

Amicus et Confœderatus syncerus.

Gabriel.

mppria.

Illu-

Illustrissimo Celcissimo Principi Domino Johanni Ernesto Juniori, Saxoniæ, Iuliæ, Cliuiæ et Montium Principi, Lantgrauio Duringiæ, Marchioni Misniæ et Domino Affini, Amico et Confoederato nostro Syncere dilecto,

præs. den $1\frac{a}{4}$ 7bris Ao. 1626.
a *Heiligen Creuz.*
(oppidum in comitatu Barsiensi et processu Oslanensi.)

Nr. XIII.

Anderweites Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Johann Ernst, d. d. Debrecen, Königliche Freystadt in der Biharer Gespannschaft, vom 13ten Sept. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illustrissime Princeps, Amice noster charissime. Literas *dilectionis Vestræ* una cum iis, quæ nobis per Nuncium nostrum significanda voluit, uti accepimus ea que omnia probe intelleximus,

ita

ita incolumitati *Ejus* ſumme gratulamur, Deum immortalem ſummis deſideriis precati ut nobis in poſterum etiam ſtatum *Eius* incolumem audire, ſospitemque *Eam* quam primum cernere liceat. Cæterum cum reliqua ex literis *Illuſtriſſimi Comitis Mansfeldii* fuſius perceperimus, nihil dubitamus quin omnia *Dilectio Veſtra* ab Eodem Comite intellectura, voluntatemque noſtram ulterius perſpectura ſit. Nos nihil intermittemus, quo ſtudium noſtrum erga *Eam* declarare, omnisque propenſi affectus officia omni occaſione teſtata reddere valeamus. Cui de reliquo vitam diuturnam rerumque foelicitatem ex animo comprecamur. Datum in Caſtris noſtris ad oppidum noſtrum *Debreczen* poſitis, die 13 Septembris. Ao Dni. 1626. *Dilectionis Veſtræ*

Beneuolus Amicus
Gabriel.
mppria.

Illuſtriſſimo Principi, Joanni Erneſto Duci Saxoniæ Veimarienſi. Amico noſtro chariſſimo.

Nr.

Nr. XIV.

Schreiben des Mannsfeldischen Obristen Pe=blis, an H. Johann Ernst, d. d. Teutsch=Prona, von $\frac{12}{22}$ Sept. 1626, nebst einem Handbriefe des Grafen von Mannsfeld an seine Capitaine zu Teschen.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst, Gnädiger Herr, E. F. G. sind meine unterthänige geflißene Dienste jedesmahl beständig zuvor.

Auf mein gestriges E. F. G. in Schriften gethanes Versprechen habe Ihre Exc. wegen der Stücken, was dieselbe gesinnet wären, befraget, dieselbe haben mir zur Antwort geben, daß Sie für diesesmahl gar keine Gelegenheit haben, solche Stücke, sonderlich bey solchem Wetter und Wege hiehero zu bringen, haben aber ein Schreiben an zu Teschen liegende Capitain, welches E. F. G. hierbey zu empfangen, ergehen laßen, des Innhalts, daß er nach Bewehrung des wenigen für Ihre Excell. neugeworbenen Volkes, alles was Gewehr noch vorhanden seyn möchte, auch selbsten die Stücken, dafern E. F. G. dieselben vonnöthen haben, und abfordern laßen würden, und was an derselben Gereitschaft fürhanden, folgen zu laßen, welches E. F. G. zu entlicher Nachricht nicht verhalten wollen, mit angehenkter unterthäniger Bitte, weilen Ihre Excell. durch Schwach-

heit

heit noch verhindert, daß ich E. F. G. nit eher berichtet habe, in Ungnaden nicht zu vermerken. Empfehle E. F. G. dem Almächtigen, und Deroselben mich zu Gnaden. Datum $\frac{12}{22}$ Sept. 1626.

Unterthäniger Dienstgeflißener
G. Peblis.

Dem Durchleuchtigen hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Ernsten, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, Meinen gnädigen Fürsten und Herrn ꝛc.

Nidusar.

Copia von des Grafen von Mannsfeld Schreiben an seine Capitaine zu Teschen.

Ernst Fürst und Graf zu Mannsfeld, Marggraf zu Castel-novo und Boutiglie, Edler Herr zu Heldrungen, ꝛc. General.

Unsern wohlgeneigten Willen bevor, Edle, Ehrenveste, Liebe, liebe Capitain, Wir haben euch vorhin geschrieben, auch Ordinanz ertheilet, daß Ihr das Gewehr und Stück, so Ihr in Verwahrung habt, ohne Unser ausdrückliche Ordinanz niemand solt abfolgen laßen, anjetzo befehlen Wir Euch hiermit, daß Ihr euer unterhabendes Volk zum ersten wohl beweh-

ren

ren, hernacher das übrige Gewehr Ihrer Fürstl. Gnaden, Herzog Johann Ernsten zu Sachsen Weimar ꝛc. auf deßelben Begehren sollet gegen Quittung liefern und folgen laßen, Wenn sie aber das Gewehr oder Stücke nicht begehren, könnt ihr selbiges bis auf weitern unsern Befehlch in Verwahrung halten, In übrigen erwarten Wir Eures Berichts darum wir oft geschrieben, Wie Euer Werbung und andere Sachen zu Deschen und auf dem Lande ablaufen, welches Wir Euch also anfügen wollen, Sie nochmals Ihres öftern Zuschreibens erinnert, Datum Deutsche=Brod *) den $\frac{2}{12}$ Sept. Anno 1626.

Euer

Guter Gönner.

Mannsfelt. mppria.

Ihr sollt nicht allein das Volk, so Ihr habt, sondern auch die Ihr vermeynt zu bekommen, bewehren, und alß dann das übrige, wie gemeldt von Euch laßen.

Den Vesten und Mannhaften Unsern Capitainen, Thomas Wickhemann, und Matthias Andreä von Weißenhoff, anitzo Commenteurs Unsern Garnison zu Deschen auf dem Schloß.

Nr.

*) Soll heißen Deutsch: Proben, Nemet-Prona in der Neutrer Gespannschaft.

Nr. XV.

Memorial des Grafen von Mannsfeld für den Bethlenischen Abgesandten Scultetus, d. d. Teutsch-Prona, $\frac{12}{22}$ Sept. 1626.

Memoriale pro Domino Schuleto.

1) Referet *Serenissimo Principi* nos statim acceptis literis *Serenitatis Suæ* hinc discedere, et *Ipsius Serenitati* nos conjungere uoluisse, quem admodum obligati sumus voluntati *Serenitatis Suae* obsequi. Sed obstitit nobis, ne statim hanc nostram uoluntatem exsequeremur, quod cursores nostri diuersi ex Hungaris nondum redierunt, quos lubenter operiri uellemus, in primis ut certi possimus esse, quo loci hostis se teneat, et an versus *Neuheusel* discesserit, uti rumor increbuit, quo casu meliori uia uersus *Gimetsch* *) uti possemus ad conjunctionem *Serenitatis Suae*. At si hostis stationes ad *Neitram* et circiter adhuc obtinet, necessario cogemur altera uia uersus crucem uti, quae tam petrosa est, ut uereamur, ne plurimos currus, rotas etiam tormentorum omnes rumpamus, attamen nullo modo intermittamus, quam primum una uel altera uia ad *Serenitatem Suam* uenire, nisi aliter propter rationes iudicauerit.

2) In-

*) *Ghymes*, arx et oppidum in comitatu Nitriensi.

2) Indicabit *Serenitati Suæ* nos hesterna vespera literas accepisse ex Silesia scriptas *Troppæ* a Commissario Regis Daniæ, qui significat Baronem a Donau cum 6000 peditum, et 4000 equitibus Polonis in procinctu esse, ad obsidendam Troppam et reliqua loca, quæ nostri tenent, aut ad minimum ad impediendum ne miles iste huc in Hungariam duci possit.

3) Alteras a Barone *Scherotino* accepimus, per quas scribit *Donauiensem* omnibus persuadere, *Ipsius Serenitatem* nullo modo aduentare et sic animos hominum a causa communi abstrahere, si vero numerus aliquis Hungarorum eo mitteretur, omnes confirmatos iri, et maximam partem ad *Serenitatis Suæ* et nostras partes descensuram.

4) Hinc uidere licet, quam necessarium sit, impedire hostium conatus in conscribendis militibus, nam id. quod *Donauiensis* in Silesia facit, per totam Germaniam facturus est, ubi omnibus persuadebitur, esse bellum contra Turcas, et perinde Imperator plurimum argenti et militum colliget, nisi impediatur.

5) Nullo autem alio modo impedire poterit, nisi exercitus in Germaniam mittatur, idque propere, nam si nimis tarde fiat, post erit difficillimum, poterit autem fieri eo modo, quem

jam

jam altera uice per ipſummet *Schultetum*, *Serenitati Suæ* indicauimus.

6) Si ego Comes *Mansfeldius* bona uenia *Serenitatis Suæ* et inſtructus aliquot millibus Hungarorum, poſſem per Sileſiam in Bohemiam et ſuperiorem Palatinatum ire, omnino ſperarem, et eos qui in Sileſia ſunt, liberare, et ibi maximopere copias meas augere, et hoſtem impedire. Omnia tamen ad bene placitum *Serenitati Suæ* remittuntur.

7) Literae *Tillianæ*, quibus uictoriam ſuam prædicat, nobis uidentur fictitiæ, nam neque in caſtris hoſtilibus quicquam ea de re ſcitur, uti captiui fatentur, neque ex Sileſia allatæ quicquam hac de re memorant. Et totum iter Regis Daniæ ut inibi deſcribitur, eſt longe diuerſum ab inſtituto Regis, quod nobis discedentibus Majeſtas Ipſius ſibi proposuerat, bonis et firmis rationibus fulcitum. Omnia etiam, quæ inibi narrantur, ſunt tam a conſuetudine Regis, quam *Fuchſii* aliena (nam *Fuchs* ſemper potius *Fabium* aget, quam *Minutium*.) Et ſi Rex recedens montes occupaſſet, nunquam in planiciem ad pugnam descendiſſet, quia ſecuriora ſemper elegiſſet, præcipue retrocedens. Literæ etiam, quas ajunt in caligis *Fuchſii* fuiſſe inuentas, ſunt uetuſtiſſimæ, et multis in locis corruptæ, potue-

runtque iſtæ aliunde facile reſciſci. Demum licet nos in omnibus *Serenitatis Suæ* uoluntati obſecuturos et niſi aliter *Serenitas Sua* jubebit, nos perinde una uel altera uia progreſſuros et *Serenitati Suæ* nos coniuncturos eſſe.

8) Si placeret *Serenitati Suæ* nobis obuiam mittere adhuc aliquot millia equitum Hungarorum, eo ſecurius ad *Eam* accedere poſſemus, inprimis ſi uia planiore progredieremur, id quod *Serenitati Suæ* ſtatim nunciabimus.

Anmerckung.

Dieſes Memorial hat der Obriſt Pöblis H. Johann Ernſten, zugeſchickt, datum Teutſchebrom, den $\frac{16}{26}$ Sept. 1626.

Nr. XVI.

Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Johann Ernſt, d. d. Rima Szombat, Groß-Steffelsdorf in der Niederhonter Geſpannſchaft, den 23 Sept. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illuſtriſſime Princeps, Amice noſter chariſſime. Nuncius noſter nuper ad eos expeditus Nobi-

lis

lis *Veichardus Scultetus*, hora huius diei secunda pomeridiana itinere ad nos confecto, et literas nobis exhibuit, et etiam commissa illic sibi cum Fide exhibuit, quibus ex eo abunde cognitis, Eundem nostrum *Veichardum Scultetum*, aliis de omni rerum statu mandatis ad *Dil. Vestram* remittere nobis non inconsonum visum est. Quare *Eam* benevole hortamur, ut ab eo, nomine nostro, relatis, fidem habeat indubiam: seque voluntati et dispositioni nostræ nequaquam dissonum applicare velit. Rem nobis non ingratam, maxime proposito communi maturando proficuum factura. *Eidem* de cœtero omnis fœlicitatis incrementa, rerumque fœlicem successum precamur. Datum in Castris nostris ad *Rima Szombat* positis. die 23. Septemb. Ao. 1626.

Dilectionis Vestræ

benevolus amicus
Gabriel.
mppria.

Illmo Principi Ioanni Ernesto Duci Saxoniæ Vinarensi &c. amico nostro charissimo.

Nr. XVII.

Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Johann Ernst; Filek, in der Neugrader Gespannschaft, den 25 Sept. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii & Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illustrissime Princeps, Amice noster charissime. Maximis occupationibus continue distracti, inter cætera haud ultimum hoc *Dilectioni Vestræ* significandum prioribus literis nostris obliti intermiseramus, milites Troppauiæ et alibi locorum in Silesia relictos, hoc tempore non exigua molestia nos affeciſſe, cum duas præcipue causas eius rei nobiscum inprimis considerandas suscipissemus. Vnam quod se, et uniuersum exercitum tam necessario tempore tot fortium uirorum numero priuasse, infirmioremque reddidisse cernebamus; cum illud omnium rei militaris peritorum ducum a principio institutum fuerit, ut coniunctis uiribus, et fortiores et hosti ipsi longe formidabiliores se redderent; alteram, quod non necessario tempore tantorum militum numerum eo loci reliquissent, unde minimum commodi sperare possent, eosque hosti ipsi opponendes uoluissent:

sent: qui si coactis copiis eos circumuallaturus obsessurusqne erit, uti antea Glacii etiam accidit, non minimum partibus incommodum pati necesse erit, tot enim militum iacturam sustinere, graue admodum damnosumque continget, si præcipue de Sermi Regis Daniæ exercitu dissipato rumor ab hoste sparsus, certus futurus erit. Nostrum igitur consilium omnimodo hoc unum est, ut misso ad eos cum mandatis idoneo homine *Dilectio Vestra* inde quam primum euocare, secumque coniungi, tam illos, quam etiam reliquos in Silesia relictos haud intermittendum putet, si præsertim illud tuto et commode fieri poterit, neque interea ab hostibus obsessi, aut adeo circumuallati fuerint, ut absque manifesto discrimine et periculo inde se recipere non possint. Iter autem commodissimum tutissimumque *Tessinum*, et inde per montem *Iabloncam* ad fines Hungariæ futurum erit, quo in loco ut uia expurgetur, certusque ad fines usque Hungariæ Commissarius obuiam *Eisdem* mittatur Mr̄o *Caspari de Illieshaza* fideli nobis dilecto iam mandata dedimus: qui illud summa fide et diligentia curaturus erit. De reliquis in rem necessariis cum iam antea *Easdem* edocuerimus, arbitramur omnia *Dilectionem Vestram* hactenus fulius percepisse. Vt igitur de his, aliisque rebus, quid consilii uoluntatisque *Earum* sit, nos quam

primum certiores reddendos uelit, ut *Eandem* beneuole hortamur; Ita de reliquo omnis beneuolentiæ ſtudiique noſtri, officia *Dil. Veſtræ* deferentes omnem etiam felicitatem compre-camur. Datum in caſtris noſtris ad *Filek* poſitis, die 25. Septembris, Anno Dni 1626.

Dilectionis Veſtræ

beneuolus amicus
Gabriel.

Illuſtriſſimo Principi, Joanni Ernesto Duci Saxoniae Vinariensi &c. *Amico noſtro chariſſimo.*

*) prſ. $\frac{27}{17}$ Sept.

Nr.

*) Dieſes praeſentatum erweiſet, dünkt mich, ganz klar, was ich oben S. 91. nur muthmaßete, daß nämlich Bethlen Gabor dem neuen Stil gefolgt ſey; ſchreibt man das Datum dieſes Briefes mit $\frac{25}{15}$ Septembris, ſo kömmt der Abgang und der Empfang deſſelben genau mit einander überein.

Nr. XVIII.

Copia Schreibens des Bethlen Gabors, an Herz. Johann Ernst, und den Grafen von Mannsfeld d. d. Czalomia, den 28 Sept. 1626. (Nagy-Csalomia und Kis-Csalomia sind zwey Dorfschaften in der Honter Gespannschaft.)

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii & Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illustrissimi Principes Amici nobis charissimi. Quantum difficultatis, grauissimique incommodi regressus *Dil.um Vestrarum* nobis attulit, illud neque verbis enumerare, neque calamo satis exprimere possumus, eo magis quod consiliis per Internuncium declaratis, nihil quicquam idem propositum retinere, neque iter ad nos accelerandum voluere. Qua re illud effectum est, vt hostis perceptra exercituum disjunctione, vltimam sibi resolutionem attentarit, vlterius enim obviam nobis progressus impedimentis omnibus, Tormentisque maioribus in Noua Arce Archiepiscopali relictis, cum expeditis copiis, peditatu in Equos recepto, hesterna die tantum itineris fecit, vt quinque magna miliaria Hungarica emensus ad oppidum *) Bars vltra Leuam medio miliari ad ripas Grani fluuii confederit, eo animo (uti captiui quidam ex Castris eorum adducti nobis retulere) vt

*) O Bars, Bersenburg, Teckov oppidum in comitatu Barsiensi et processu Oslanensi.

hodierna die a castris nostris miliaribus tantum castra sua locarit. Licet autem hoc mane milites nostri propius castris eorum progressi, hora septima matutina quietos adhuc eos reliquerint, tamen ab eo etiam loco non ultra quam quatuor miliaribus solum a nobis distare eos Eisdem pro certo affirmamus. Turcarum exercitus, licet numerosus, etsi non longe a nobis distet, tamen cum Vezirius Arcem Neogradiensem obsidendam jam ab aliquot diebus statuisset, et an reuocari ab eo instituto uelit, ignoremus, auxilium eorum polliceri pro certo non possumus, cum hostes nobis propinquiores, prælio certaturos magis puremus. Quibus consideratis prudenti *Earum* iudicio relinquimus, an non summe anxios nos tanta mora aduentus illarum reddat, cum hostem nunquam tanta audacia copias promoturum existimamus, si tanto spacio nos inuicem disiunctos certius non cognouisset, atque eo pacto spe nostra plane frustati, absque iis prælio cum hoste contendere necessario cogimur, cum nos causa *Earum* tam longum iter conficere tanta festinatione voluerimus, ii autem nihil ea re moti securitatem solum suam hactenus spectarint. Si igitur conjunctio *Earum* nobiscum cordi est, benigne et serio *Eas* adhortamur, vt quanta vnquam antea celeritate fecere, tanta hoc tempore iter maturare, et nobiscum conjungi uelint, sibi autem eo pacto prospiciant, ne propinquitas hostium aliquid incommodi *illis* adferat. Nos omni conatu illud agemus, ut hostium audacia fortiter retundi, conatusque eorum irritus reddi queat, hocque uespere delectas copias præmisimus, qui certiora de eorum aduentu nobis referre, deque omni statu nos plenius edocere, in posterum quid facturi sint, uberius cognoscemus. Aequum est igitur, vt nos de aduentu *Earum*, et

vbi

vbi hoc tempore quoue loco sint, quandoque nobis. cum conjungi possint, certiores reddendos velint. Quibus de cætero omnem incolumitatem et foelices rerum successus comprecamur. Datum in Castris nostris ad *Czalomia* positis die 28. Sept. Ao. 1626.

Dil. Vestrarum

Amicus Beneuolus
Gabriel.

Illustrissimis Principibus Ernesto Comiti a Mansfeldt, et Ioanni Ernesto Duci Saxoniae Vinariensi &c. Amicis nostris Charissimis.

Nr. XIX.

Copia Schreibens des Fürsten von Siebenbürgen an den Grafen von Mannsfeld d. d. Csalomia, den 29. Sept. 1626, nebst dreyen Nachschriften.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboria. DVX &c.

Illustrissime Comes, Amice nobis dilecte. Licet præterito etiam vespere, satis prolixe de omni rerum nostrarum statu *Easdem* edocuerimus, tamen haud

haud intermittendum arbitrati ſumus, quin hoc tempore etiam *Easdem* certiores redderemus; Hoſtem iam cum omnibus expeditis copiis hodie nobis appropinquare, duobus ſaltim abhinc miliaribus conſediſſe, eo animo vt pugnam haud detrectaturus eſſe videretur: Cujus cum anteſignanis, iſta die hodierna milites noſtri, qui præceſſerant, admodum cruento prælio decertauere, pluribusque eorum interfectis aut captis, vix duo aut tres ex noſtris deſiderati fuere, cum trium prope milliarium ſpacio pugnam protraxiſſent. Craſtina die arbitramur hoſtem ulterius proceſſurum, quid in poſterum nobis faciendum ſic Deo propitio, omni conatu conſideraturi erimus. Cum itaque jam nullum plane modum cernamus, vt ea, quæ antea propoſueramus, uia Carponenti *) nobiscum conjungi poſſint, idque conſilium hoſtis jam præuerterit, aliud, quod tutius ſequamur in promptu non eſt, quam ut ubicunque hæ in manus *Earum* peruenerint, ſi in valle Grani ad *ſanctam Crucem*, aut propius *Vetero Solium* **) erunt, ſtatim iuſto itinere montem *Oſtroscum* transcendendum, et inde arcem *Definiam* atque oppidum *Loſonsc* deueniendum uelint: Cum enim noſtrum propoſitum hoc ſit, ut ſi hoſtes pediratu nobis fortiores putabimus, regreſſum aliquem faciamus, tum ea cauſa, ut eum qui omnibus impedimentis et commeatu relicto expeditus proceſſit, fatigemus, tum uero vt eo loci cum iis conjungi poſſimus, quod commodiſſimum factu et ſalutare utrisque futurum erit. Hoſte enim multum fatigato,

*) Soll wohl heißen Carpona, Karpfen, urbs libera regia in comitata Zolienſi.

**) Vetuſolium, Altſohl, urbs libera regia in comitatu Zolienſi.

to, viaque debilitato, et locum idoneum ad confligendum et commoditates etiam reliquas nancisci poterimus. Sin autem neque ad hoc temporis ex statiuis mouerint, hæque noſtræ circa Bainoccium *) *Eas* repererint, iam iter hoc verſus ſanctam Crucem ingredi haud debebunt, ſed recta per Comitatum *Turrozienſem*, *Liptouienſem* et *Sæpuſienſem* progreſſi, dummodo ne tredecim oppida Jurisdictioni Regni Poloniæ ſubjecta, attingant, neque iis damni aliquod inferant, aut in ullo eorum hospitia ſumant, cum optime nobis cum Proceribus Regni Poloniæ conueniat, neque ullo pacto eos offendi uelimus) Atqne inde *Epirieſſinum* uerſus profecti, Ciuitateque in poteſtatem redacta, ibi locum ſibi maxime idoneum figant, neque ciuibus iniuriam a militibus inferri permittant. Interim tamen, vti alias etiam *Eisdem* intimatum uolueramus, ſtatim certos in Sileſiam cum mandatis dimittant, qui milites ibidem relictos, quanto citius euocare, et cum iis conjungi poſſint, facturæ hac re *Dom. Veſtræ Illuſtriſſimæ* rem et ſibi ſalutarem et nobis maxime idoneam, Cui de cætero omnem incolumitatem et felices rerum ſucceſſus comprecamur. Datum in Caſtris noſtris ad Poſſeſſionem *Czalomia* poſitis, die 29. Septemb. Ao. 1626.

Illuſtriſſ. Domin. Veſtræ

Amicus Beneuolus
Gabriel.
mppria.

Erſte

*) Bainoccium, Baimoz, oppidum in comitatu Nitriensi et proceſſu Bajmoczenſi.

Erste Nachschrift.

P. Seruitia. Quoniam inimicus iam nobis uicinus, propinquissimus est, ut si hodie iter suum continuabit, crastina die hora octaua adesse poterit, Nullum uidemus modum, ut conjungi possimus, Quid autem in tali casu faciant, *Dom. Vestras Illmas* iterum absque mora edocebimus. Sed speramus adhuc conjunctionem nostram, si mutuarauerint aduentum, Nam si sequentibus diebus Martis et Mercurii apud Fluuium istum Granum substiterint, facile credere possimus, sententiam illornm mutatam fore, sed hoc dubium valde. Quapropter *Dom. Suas Illustmas* serio hortamur, ut maturent aduentum suum, qui aduentus certior ut fiat, censura nostra est ista, ut omnia impedimenta relinquant, ad quorum custodiam et aduectionem ordinent 200. Equites cataphractos, 200 Ungaricos Equites et 300 pedites, qui summa cum diligentia absque ullo impedimento uti poterunt post ipsos comitari omnes currus. *Dom.es autem Vestræ Ill:* una cum Armada ut accelerent per uiam illam, quam iam antea illis præscripsimus, iterum atque iterum ipsas petimus imo obtestamur. Datum ut in literis hora 8. vespertina.

Dabimus operam ut sequente die cum 18 millibus Turcis nos conjungamus.

Gabriel.
mppria.

Zwey-

Zweyte Nachschrift.

Si die Iouis potuerunt adesse, aut futura die Veneris circa oppidum *Lossoncz*, quod oppidum a *Fileck* uno milliari distat, recta tendant illac, sed si hoc fieri non poterit propter longam absentiam, non aliud faciant quam recta ex *Germanico Prona* ubi per istos dies quieuerunt, transeant montem istum in comitatu Turosiensi, illinc pergant in comitatum Liptouiensem, versus *Rosenbergam*, illinc ueniant in Comitatum Sepusiensem, sed tredecim oppida pertinentia ad regnum Poloniæ non attingant, illic transeant Comitatum *Sansiensem* *) in Comitatum *Eperies*, ubi cum prætextu debebunt intrare et ibi se ipsos munire, et conjunctionem præstolari, aliter iam conjunctio nostra fieri non potest propter istam longam quietem aut moram. Sed rogamus, ne plebem et status regni ita offendant, ut hactenus factum, nam certe omnis generis homines habebunt pro inimicis.

Dritte Nachschrift.

Propter uiscera Christi non eant uersus *Gimesnam*, recta ibunt in faucibus hostium, sed absque ulla mora tendant et ueniant penes *sanctam crucem*, uersus *Vetus Solium*, inde *Carponam*, ubi iam commissarii nostri *D. Vestras* exspectant ab hesterno die.

---

*) *Saroſiensem.*

Nr. XX.

Copia Schreibens des Fürsten von Siebenbürgen an den Grafen von Mannsfeld und an H. Johann Ernst gerichtet, d. d. Szeßen, in der Neugrader Gespannschaft, vom 1 Octobr. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illustrissime Comes, Amice nobis dilecte. Quis fuerit rerum nostrarum hisce diebus status, cum abunde *Dom^em Vestram Illustrissimam* aliquot literis ad eam scriptis edocuerimus, hoc *Eidem* hisce significamus, videlicet hostem, postea quam is cum omnibus suorum copiis relictis impedimentis, expeditus processit, atque nudius tertius eum nostri per quatuor milliarium spatium ingenti audacia sustinuissent, tandem hesterna die ad nos prius accessisse, cum quo ab hora diei decima usque ad vesperam milites nostri cum leuibus præliis acerrimum certamen iniuissent, singulari stratagemate uti eum uoluisse, ita ut improuisus, omnes copias acie instructa, cum iam speraretur, repente contra nos produceret. Et quoniam copiæ nostræ omnes iam sperato prælio consedissent non parum molestiæ is repentinus hostium aduentus nobis attulit, cum loco iniquissimo cum iis prælium nobis committendum fuisset, et uereremur, ne ea re plena uictoria is potiri posset. Tamen cum dies eum defeciisset, neque prius copias ad pugnam producere, quam sub occasum solis potuisset, instructum ibidem suo-

rum

rum agmen, tota nocte in acie continuit, quem cum nos etiam cum instructis nostrorum Turcarumque copiis ad mediam noctem expectassemus, tandem frustrari eum hoc pacto uoluimus, nimirum ut silentio loco excederemus, totaque nocte itinere confecto, incolumes Deo propitio cum omni exercitu, tormentis, munitionibus atque impedimentis, prope quatuor milliarium spatium emensi, eum ibidem relinquerèmus. Quod duabus præcipue de causis fecimus, una, ut locum iniquissimum, qui ubique in regione ista cernitur, euitaremus, commodioremque pro equitatu, qui numerosus adiuuante exercitu Turcarum in castris nostris præsens est, perquireremus. Altera, ut coniungi, uti certo speramus, cum iis possimus. Igitur luce crastina Deo fauente, ad eum locum, quem iam eidem significandum uoluimus, uidelicet ad oppidum Lossonez peruenturi erimus, ubi donec *Dominationes Vestras Illustrissimas*, uti jam certe putamus, exspectaturi, cum ipsisque nos conjuncturi erimus. Cum itaque hoc maxime necessario tempore aduentus *Earum* nobis utilis esse uideatur, *Eandem* serio et uehementer adhortamur, ut nos de omnibus consilii sui rationibus certius edocendos uelit, ita, ut quid sit uoluntatis *Earum*, quam primum cognoscere possimus, ne inani spe derenti, damnum ea expectatione nobis aliquod inferamus. Cui de cætero omnem incolumitatem et foelices rerum successus comprecamur. Datum in castris nostris ad præsidium *Szécsén* positis die 1 Octobris Ao. 1626.

Illustriss. Domin. Vestræ

Amicus Beneuolus
Gabriel.

Subsequentia manu propria Suae Serenitatis Scripta.

Amice. *Dom. Vestram Illustrissimam* petimus, ne iam diutius debeamus expectare, sed maturet iter suum, et statim nos reddat certiorem de aduentu suorum per latorem harum.

Porro.

Isto momento relatum est nobis a militibus nostris, qui plures quam mille ducenti in loco castrorum nostrorum relicti, ut aduigilarent, quid inimicus iam uellet, post istam ludificationem unus ex capitaneis nostris refert, quod hodie hora fere septima campum istum, ubi per noctem manserant, præter centum equites non potuit offendere, sonum bombardarum aut musquetarum animaduertit, Ita quod retrocederent, fortassis nos hic mancbimus, crastina die aduentum *Dominationum Suarum Illustrissimarum* expectantes.

Nr. XXI.

Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Johann Ernst und den Grafen von Mannsfeld, d. d. Dreghely Palanka, in der Hontenser Gespannschaft, vom 12 Oct. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar.

gar. *Dominus, Siculorum Comes Oppoliaeque et Ratiboria. DVX &c.*

Illustrissimi Principes Amici nostri charissimi. Allatum ad nos certis nunciis est hostes ab *Nova Arce* mouisse, et rursus obuiam nobis hac versus ad pagum *Comiati* progressos, ibidem nudius tertius castra locasse, quid sit eorum consilii, cum nobis adhuc non constet, æquumque sit ut in omnem occasionem diligenter iutenti in tempore nobis ipsis quam commodissime consulamus, crastina die non ulterius, quam uno abhinc miliari ad Pagum nomine *Sagum* procedamus; Vezirio etiam ut ibi consisteret, nosque expectaret, admonito. *Dnes* itaque *Vestras Illustrissimas* amice et serio adhortamur, ut crastina die iter ita instituere velint, ut posthabita omni mora et ad nos in tempore peruenire possint, ut conjunctis omnibus simul copiis omni hostium conatui quam commodissime obviam ire, consiliaque expedire valeamus. *Easdem* de cœtero fœliciter ualere exoptantes. Datum in Castris nostris ad *Drg.lii Palaute* positis, die 12 Octobr. 1626.

D. Vestrarum Illustrissimarum

Benevolus Amicus.

Gabriel.

mppria.

Nachschrift.

Luna quando oritur, ut castra moueant, consiliis de necessariis castris — — —

— — tribus milliaribus, illo loco, scilicet *Gyarmath* *), ubi nunc sunt, distat pagus ille, ubi uolumus manere. (Diese Nachschrift ist von Bethlens eigner Hand, zum theil unleserlich.)

Illustrissimis Principibus Ioanni Ernesto Duci Saxoniæ Vinariensi et Ernesto Comiti a Mannsfeld &c. Amicis nostris charissimis.

Cito cito cito cito cito cito isthinc

Nr. XXII.

Original-Schreiben Bethlen Gabors an Herzog Joh. Ernst, d. d. Kemend, in der Graner Gespannschaft, vom 15 Oct. 1626.

Gabriel Dei gratia Sacri Romani Imperii & Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar.

*) Balassa Gyarmat, arx in comitatu Neogradiensi et processu Kékkóiensi.

gar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.

Illuſtriſſime Amice noſter chariſſime. Miſimus obuiam *Illuſtriſſimæ Dominationi Veſtræ* præſentium latorem, qui quo iter ſuum ad nos recta commodius dirigere poſſet, viam *Eidem* monſtraturus erit: Itaque *Illuſtriſſimam Dominationem Veſtram* benigne hortamur, craſtina die illinc exercitum mouens, det operam, ut in tempore hic ſe et ſua caſtra ſiſtere ualeat, Nos hic quartirium pagum nempe caſtris meis propinquum iam ordinauimus, ubi exercitus commodum condeſcenſionem habiturus eſt, De cœtero *Eidem* omnem incolumitatem comprecamur. Datum in caſtris meis ad poſſeſſionem *Kemend* poſitis die 15 Octobris 1626.

Illuſtriſſimæ Dominationis Veſtræ

Benevolus Amicus
Gabriel.

Illuſtriſſimo Principi Ioanni Erneſto Duci Saxoniæ Vinarienſi et Amico meo chariſſimo.

cito cito cito

Nr. XXIII.

Puncte, welche H. Joh. Ernst dem Grafen von Mannsfeld durch den Obristen Pöblis vorlegen laßen, d. d. Teckow, oder Barsch, in der Barscher Gespannschaft, den $\frac{2}{12}$ Oct. 1626.

Es würden Sich Ihre Ld. von Mansfeld erinnern, wie von Franckreich und Engellandt, Sie durch dero Abgesandten, bey Ihrem herauf Zuge auß Niederlandt, dahin gewiesen worden Sich denn Ihenigen zubequemen, Was Ihre Mayt. in Dennemark Ihr annbeuhelen würden. Könndten Sie sich auß der in dem Haag aufgerichten Alliance und mit angehenkten Puncten informiren laßen, das auf Ihre Durchl. des Bethlehmbs Begehren, es dahin geschloßen worden, gedachtem Fürsten eine gewiße Anzaal teuzsches Volkes zuzusenden, welches Volk so lange Dero Vertröstete diuersion wehren würde, bey Deroselben Verbleiben und Von Ihr dependiren solldte.

So ist Ihre Ld. auch unendtfallen, wie Sie Nemlichen selbsten bey Ihre Mayt. in Dennemark ꝛc. darum angehaldten, Es wollten Ihre Mayt. deroselben was von Volke mit geben und zu dem Fürsten schicken, Ingleichen, wie Sie sich hierauff auf die marsche begeben, die Instruction von Ihre Mayt. in Dennemark ꝛc. angenommen, und sich erbötig

bötig gemacht, selber in allen Dingen vleißig nachzukommen, welche in allen, genugsame Maße giebet, das wir zu obgedachten Ende anhero geschicket. Nun wären Ihre Ld. hirgegen resolviret sich von hier weg zu begeben, und wäre Männiglich in denen Gedanken, sonderlich der Fürst auch, das Sie schwerlichen wieder zurücke kommen würden.

In dem Sie auch ander gestaldt nicht als Persöhnlichen, dero Soltadesca Bezahlunge zu befördern sich getraueten, hätte ein solches dem Fürsten in die zweifelhaffte Gedancken gebracht, Es würden die Confœderirten mit Erlegung der Versprochenen subsidien sich seümig erweißen. So nehmen auch die Türken (gleich Sie dann deßwegen mit dem Vesir geredet und ihme bewogen S. Ld. ferner allhier ufzuhalten,) dahero die Consequenz das weil hochgedachte Ihre Ld. begehren von hier zu gehen, gedachte Türken über den gesezten Termin Demetrii auch nicht lenger bleiben wollen. Weilen wir Uns auch in Unsern Consiliis separiret und Ihre Ld. neben mir nicht dem Fürsten dahin vrgiret Versprochener maßen die diversiones in Schlesien mit Uns ingesamt fordt zustellen, Sondern vielmehr Vorgedacht S. L. mit etwas Volke á part zu gehen, gesuchet, So nehme der Fürst von diesen und sonderlich da er sehe das sein Volk in solcher Ungewißheit gelaßen, die occasion zu tractiren und dürffte leicht erfolgen, das Ihre Durchl. ganz wieder zurück treten dörfften: So wollte Ich diesem nach Ihre Ld. freundlich gebethen und darbey meiner Schuldigkeit

nach erinnert haben, Sie wollten vielmehr Ihre consilia mit Mir conjungiren und dem Fürsten dahin neben mir disponiren helffen, Das sie dero Versprechen nach weiters fort gehen, nicht aber etwa der gemeinen Sach zu Nachtheil einen Frieden machen mögen, Darbey dann mehr die Notturfft unserer Principalen, Bezeigung, und Erfüllung Ihres Theils, deß Ihenigen So sie Sich versprochen, der Gebühr nach zu remonstriren. Weil auch sich leicht begeben möchte, das solchergestaldt bey Ihr Ld. von Mannsfeld Volke eine Zertrennung entstehen, dadurch selbige zerlauffen, und Mein Volk mitnehmen könnte, welches um desto leichter dem Fürsten zu Frieden zu persuadiren, Mir auch ohne das gebühren will hierinnen ein wachsames Auge zu haben. Alß wollten Ihre Ld. freundtlich geberhen sein, es dahin zu vermitteln, daß solche Ungelegenheit möchte nachbleiben, und Ich dißfallß gebührliche Sicherheit wie auch an Kraut und Loth daran wegen Ihrer Königl. Mayt. Ich merklich interessiret, die Notturfft möge haben, Uff den widrigen Unverhofften Fall aber müste Ich hiermit Protestiren und könnte nicht Unterlaßen Ihre Mayt. in Dennemark ꝛc. und Consequenter auch andern, den Verlauff der Sachen, daran die ganze gemeine Sache hinge zu verstehen zu geben, Signatum Thegkhoff den $\frac{2}{12}$ 8bris Ao. 1626.

Nr.

Nr. XXIV.

Antwort des Grafen von Mannsfeld auf vorgedachte Puncte Herz. Joh. Ernsts, Teckov den $\frac{30}{20}$ Oct. 1626.

Ich wiße mich wohl zu erinnern, Nachdeme ich selbsten vorgeschlagen zu J. Mayt. in Dännemark zu gehen, weiln ich gesehen, daß ich in den Niederlanden meiner Herrn, Alliirten, keine fernere Dienst leisten könne, hergegen aber Hoffnung gehabt bei J. Mayt. meine Trouppen zu stercken, daß darauff die im Haag residirende Ambassadores an mich begert, ich wollte solchen meinen Fürschlag inß Werck setzen und vor eine Zeitlang bei Ihrer Mayt. verharren, welcheß ich auch gethan, und mich erboten Ihrer Mayt. in allem zugehorsamen, so lang ich bei Derselben sein würde weiln ich verstanden, daß solches meinen Herrn nicht zu wieder seie, welche Beliebung ich für einen Befelch angenommen. Was die im Haag auffgerichtete Alliance, und deren mit angehengte Puncten belanget, kann ich J. F. Gnd. versichern, daß ich davon nie keinen einigen Buchstaben gesehen, und nicht mehr weiß, waß solche Alliance in sich helt, oder worauf sie gemacht, alß einer der jetzt gebohren wird, ob ich wohl verhoffet hette eß solte mir, alß der ich gleichwohl von Beeder König wegen, in Franckreich und Groß-Britannien da gewesen, dieses und anderß sein communicirt worden, weil es aber nicht geschehen, hab ich müßen in Gedult stehen und

glauben, eß werde, alß Secreta gehalten, darin ich nicht zu inquiriren, und hette ich allerdingß nicht gewuſt, daß einige Alliance wehre getroffen worden, wann Ihr Mayſt. in Dännemarck mir nicht hette befohlen, deßwegen am vergangenen Neuen Jarstag Salue ſchießen zulaßen, durch welches Mittel, ich, daß mir gemacht worden erfahren, aber dabei gar nicht wißen können, waß Sie inhelt. Daß ich zum dritten von J. Mayſt. in Dännemarck underthänigſt begert J. Mayſt. wolten mir etlich Volck biß auf die Schleſiſche Grenzen geben, und mich alßdann mit meinen in ſolch Land laßen fortgehen, und eine Diverſion machen iſt nicht ohne; Aber daß ich damalß und in der erſt ſolte haben begert, zu J. Mayſt. in Ungern zu gehen, hat deßwegen nicht ſein können, weil ich J. Mayſt. in Ungern Reſolution, für Monsieur Quaden Ankunft nicht wißen können, und werden meine damahlige Schreiben, deren Copias ich noch alhier beihanden außweiſen, daß ich in Erzelung der Nutzen welche auß dieſer Diuerſion kommen können, für eine der fürnembſten Motiuen geſagt daß dadurch J. Mayſt. in Ungern könte Urſach gegeben werden ſich der gemeinen Sach auch anzunehmen und wieder den algemeinen Feind etwas zu tentiren, Daher genugſam zu ſchließen, daß ich mich damalß noch zu keiner Conjonction anbieten können. Hernach aber alß ich daß Unglück vor der Deßawer Brücken gehabt, und man ſo ſehr auff mich getrungen, die Marck zu reimen auch J. Chfl. Durchl. zu Brandenburg berichtet, daß ich ohne Ordre in ihr Land gezo-

gen,

gen, da ich doch selbe noch ietzt auffzuzeigen hab, mich auch bereden wollen, ich solte dazumahl im Früling, da die Zeit mit Kriegßvolck zu arbeiten da war, und da ich kurz zuvor einen Unfall gehabt, meine Trouppen überlaßen, und eine Legation auf mich nehmen; welches doch auf solche Weiß kein General thuen kann, mit Behaltung seiner Ehren; Auch ganz nicht gut gefunden, daß ich den andern von mir fürgeschlagenen Weg durch Westphalen ins Elsas gehn, und eben Monsieur Quadt in solchen Troublen ankommen, hab ich mir nicht entgegen sein lasen in Schlesien mit J. F. Gnd. zu ziehen, Ja auch firnerß und biß so lang, wir mit J. Mayst. in Ungern conjungirt seien, welches Gottlob, aniezo geschehen, Obwohl nicht so starck alß ich gehofft und gern gesehen hette. Die Instruction so von J. Mayst. in Dännemarck ich angenommen und derselben mich zu gehorsamen erboten, betreffend, wollen J. F. Gnd. mir verzeihen, daß ich wieder meinen Willen, Ihnen erzelen muß, waß vorgelauffen, so mich beduncKt, derselben Instruction zu wieder seie: Alß man vor die Stadt Gauer *) kommen, haben J. F. Gnd. dieselb angreiffen laßen, mit ihnen tractirt und geschloßen, für sich und ehe man mich im wenigsten darum gefragt, daß war nicht consilio communicato-communicando wie die Instruction redet, und hatte mein Ober-Commando da ein schlecht Ansehen; Die Troppauische Sachen, haben J. F. Gn. ohne meinen Rath, ja wieder mein Gutachten gethan, man

*) Soll Gurau heißen, und mag ein Schreibfehler seyn.

man hat mit denselben guten Leuten, ohne mein Vorwißen tractirt, und sie zu Juramentis, deren Formalia mir noch biß auf diese Stund unbewust, gedrungen, und sie damit in grose Gefahr, weiln sie übel werden können maintenirt werden, gesetzt, dadurch der gemeinen Sach ein mercklich praejudicium zugezogen würdt, weiln sich andere dran spiegeln werden: J. F. Gnd. haben mir zwar obiter geschrieben, daß Sie solche zu J. Mayst. von Dännenmarck Deuotion gebracht, da man doch darvor alles in der gemeinen Alliirten Nahmen gehandelt aber die Formalia, und wie die gewise maaß, deren J. F. Gn. gedencken, gestalt, weiß ich noch nicht. Hie kann ich nicht sehen, daß Communicato consilio gehandelt, noch daß mein Ober-Commando respectirt worden. Ja es hat sich noch der Herr Commissarius Mitzlaf understanden mir, weil ich nicht alles, so ihme gut gedünckt, approbiren können, wie ich dann noch auf diese Stundt dafür halte, man hab mit derselben Sach sich übereilet, imperiose zuverweisen, daß ich nicht in puncto seinen Befelch nachkommen, so ein schön Ober-Commando hatt ich; Da hernach J. F. Gnd. bei Leipnick wieder zu mir gestossen, seindt wir eine geraume Zeit mit einander marchirt, haben alle Nacht beisammen logirt, waren Unsers Feindes stündtlich gewertig, musten immer zusammen kommen Tag und Nacht, und gebrauchten uns doch zweierlei Wort, dann mann es nicht mehr bei unß abholte, wie mann zuvor gethan, und iezt ein Weil her wieder thut so

war

war mein Ober=Commando beschaffen. Die Contributiones so in Schlesien gemacht worden, so wohl, alß ich noch mit drinnen war, alß seit hero, seindt mir nicht wißendt, noch vielweniger, hab ich meinen halben Theil, der mir vermög Vergleichs gebürt, davon empfangen, wie ich erpietig bin, von denen, so ich gemacht, Rechenschafft zu geben, Und den halben Theil mir pro rata abziehen zu laßen. Ob in deme meine garnison, so ich zu Teschen im Schloß gelassen, außgejagt, und andere von Commissario Mizlaf meiner unbegrüßet darin gelegt worden, Item: da der Bott, so ich zu meinen Capitainen geschickt von dem Major den Mizlaf nach Teschen gelegt, acht ganzer Tag in Arrest und meine Brieff zurück gehalten worden, mein genand Ober-Commando respectirt worden laß ich J. F. Gn. selbst urtheilen, und weiß ich noch nicht ob wegen solchen groben mir gethanen Affronts gedachter Major einmahl sauer angesehen werden. Wann dann von J. Mayt. in Dennemark eigen Leutenselbsten der Instruction nicht nachgelebt wurdt, waß wer es wunder, wenn auch ichß nicht so genau nehme, da ich doch meine derselben meines Theilß ein Genügen gethan zu haben, und noch zu thun, dann was den Puncten anlangt, sich an der Oder fest zu machen, stehet derselbe auf der Müglichkeit, und weiln es schlechterding unmüglich zuthun war, man wolte sich dann vorsezlich ruiniren ists billig unterlaßen worden. Und weiln gedachte Instruction maßgiebt, daß wann mit Ihr Mayt. in Ungarn man werde

conjungirt setn, man derselben im allen die prærogativam lassen solle, alß die von allen uniirten einzig und allein zur Stelle, halt ich dafür recht, und der Instruction gemeß gethan zu haben, daß ich ihnen meinen Mangel angezeigt, auch was ich vor remedia darzu, ja auch dem publico zu helfen finde, entdeckt, und nachdem sie solche für nötig und nüzlich erkennen, daß ich mich mit ihren Belieben derselben remedirung gebrauche. Derowegen und solche remedia zuergreiffen und nüzlich ins Werk zusezen, wie auch meine Gesundheit wieder zuerlangen, ich mich resoluiren müßen, eine Reiß von hinnen zu thun, mich in die Nähe zu meinen Principalen zu begeben, sie alles deßen waß hier vorlaufft, was ihnen und ihren intentionibus zu statten kommen auch denselben schädlich sein könne, berichte, und dann meine eigne und meiner officirer und armen Soldaten, die mir biß daher so treulich gefolgt, Notturfft ihnen fürtrage, Um derselben so sauer verdienten Schweiß solicitire aufs künfftig gute præparationes mache, und mich ihrer redlichen Meinung erlerne, welcheß ich nochmals glaube niemandt alß ich selbst nüzlich, und zu gewüntschten Zweck verrichten würdt können. Ich kann eß auch izund, nachdeme ich durch Gottes Segen erwiesen, daß mich das Deßauisch Unglück nicht abatirt, noch mir den Mut genommen, auch die Zeit ohne daß in garnison zu gehen erfordert, mit allen Ehren thun, da es mir von Hauelberg auß in Früling, und da das Unglück noch frisch war, ich auch kein Bezeigung

noch gethan hatt, wie ich mich sowohl in wiederwertiges alß gutes Glück zu schicken wüste, nicht wohl gestanden wäre: Meine Wiederkunfft betreffend, werden ihr Mayt. in Hungern nicht zweiffeln, waß ich ihnen zusage, werde ich halten, dann sie verhoffentlich zu andern Gedancken nicht Ursach haben. Daß ihr Mayt. außlegern, daher erst solten in Zweiffelhafftige Gedancken gerathen sein, daß die Herrn Confœderirten mit Erlegung der versprochenen Subsidiorum sich seimig erweisen würden, weil ich nicht anderer gestalt alß Persöhnlich meiner Soldatesca Bezahlung zu befördern getrawe, Ist mir deßwegen nicht glaublich, weil lang ehe und zuvor ich jemalß auf diese Reiß gedacht, Ihr Mayt. gegen mir beklagt, daß Sie in lauter Ungewißheiten versirten, und von den Herrn Confœderirten noch im geringsten nicht versichert, noch einen würklichen effect, deßen, so ihnen zugesagt, sehen, Ja beteuret, daß sie also auf eine Ungewißheit, müssen sich in einen solchen labyrinthum stecken, wann Sie nicht hetten Unß alle, die wir so eilends und ehe sie ihre Versicherung, unsern Zug befordert, haben wollen lassen zu Boden gehen darauß ich die zweiffelhafftige Gedancken schon dazumal wohl spüren können, und weiß daher gar wohl, daß meine Reiß solche nicht erst erreget: Ja daß noch mehr ist, meine Reiß ist einzig und allein das rechte remedium, so Ihr Mayst. auß diesen zweiffelhafftigen Gedancken bringen, und etwas recht gewises versichern kann. Ich spüre auch hierauß daß ich nicht unrecht dran gewesen, da ich bei Leipnick einen

andern

andern Weg zu gehen vorhatte: Dann Ihr Mayst. haben mir außtrucklich bekandt, daß die einige Erbarmung, die Sie mit unß gehabt, sie bewogen diesen Zug zu thun, darmit sie unß dem Feind gleichsam auß dem Rachen reise, und daß sie sonst kein Ursach darzu gehabt hetten. Die Türcken seind solche Leut die ihren Superioribus stattlich gehorsamen, und werden in allen ihren Thun, auf niemand als Ihr Mayst. in Ungarn sehen, von welchen sie wohl wißen, daß alles waß Sie an sie begehren, Dieselben zu Constantinopel bei ihren Großmechtigen Keiser wohl zu verantworten wißen, und wann ihnen von darauß befohlen, oder von Ihrer Mayst. an Sie begert würdt ihren gewöhnlichen termin Demetrii zu überschreiten, werden sie es meiner Reiß halben nicht unterlaßen, sonderlich wenn sie berichtet werden, wie nötig sie sein, und wie grosen Nuzen sie der gemeinen Sach schaffen möge, und werden viel lieber sehen daß ich meine Armeé wieder stärcke und auf den Fuß bringe, alß daß sie in Mangel aller Notturfft ganz vergehe. Die Zeit so der Herr Visir begert ich ihme zugefallen noch alhier verharren solle, hab ich ihme gern bewilligt, wolte ihm auch noch ein mehrers zugefallen thun, wenn ers begerte, hoffe aber er werde alß ein verstendig Herr selbst wohl sehen, daß ich nicht spaziren zu reiten begehre, sondern daß die unumgängliche Nott der Sachen, diese meine Reiß erfordert. Die Separation Unserer Consiliorum ist niemand schmerzlicher, alß mir fürkommen, ich hab erfahren müssen, daß so wohl zu

Troppa

Troppau, alß alhier, alles ohne mein Vorwissen gehandelt worden, wie ich dann noch nicht weiß, zu was intent Baudiß hieher kommen, waß er gebracht, verricht, und wieder mit sich zurück genommen ich geschweige viel anders, und wie solte ich haben vrgiren können, daß ihre Mayt. mit Uns ins gesamt die diversion in Schlesien fortstelleten, haben doch J. F. Gn. als ich ihnen fürgeschlagen, auch einen Ort in Schlesien vor meine Soldatesca, und zu Stärckung derselben garnison zu haben, solches nicht gut befunden, mit fürwenden, das Land werde dadurch ruinirt, was würde dann erst drauß werden, wann J. Mayt. mit allem ihren so großem Heer dahin gelangen solte, doch liegt solches nicht an mir, und bin ich noch diese Stund willig, wenn es müglich mit meinen Soldaten in die Schlesing, und auf die deutsche Grenzen zubringen, darmit ich mich wieder stärcken, Geld, Volk und ordre von meinen Herrn bekommen könne, dahin mit sichern Geleit etlicher tausend Ungern zugehen: Ich sehe aber des Feindes mouimenten so gestalt, daß ich gar zu große difficulteten hierin finde, und glaube, es werde vor diesmahl weder ich noch J. F. Gn. dahin kommen können, Ja es würdt die höchste Notturfft erfordern, daß auch die Jenige, so Ihre F. Gnd. schon in Schlesien hat, hieher gefordert werden, wann mann sie nicht verlieren und zu Boden richten lassen will. Daß ich mein Volk allein und á part mit Hülffe etlich tausend Ungarn in garnison zu führen, und zu stärcken begehret, Ja wann es noch thunlich und der Feind die Kart nicht vermischet, hette es zu

thun begehre, ist wahr: Dann ich gesehen, daß J. F. Gn. ihren Vortheil sich zu stärcken, gute quartire und contributiones zu machen suchen, wer wolte mich dann verdencken, wann ich schon dergleichen zuthun auch gesucht, aber dieses Ding hat nunmehr ein End, und erfordert die hohe Notturfft, daß sowohl meine Soldaten, alß J. F. Gn. mit den Ihrigen bei J. Mayt. in Ungarn bleiben, Ja das die Troppauische auch hieher kommen, durch welches Mittel J. Mayt. Volk aus der Ungewißheit gebracht würdt, von denen J. F. Gn. sagen, sintemaln wann die Troppauische auch anlangen, ein ziemlich Anzahl teutsches Volk bey ihnen sein würd, ob es schon nicht die ganze begerte Summ erreichet, und werden J. Mayt. daher keine occasion nehmen, zu tractiren, wann Sie sonst keine haben, noch vielweniger ganz zurück springen, sintemahl derselben Eifer zu gemeinen Wohl bekandt, auch noch mit diesen Zug bewiesen worden, allein muß ieder an seinem Ort dran sein, daß J. Mayt. auch gehalten werde, was ihnen versprochen, Darzu diese meine Reiß, geliebts Gott treulich dienen soll. Bei den neundten Puneten spüre an J. Mayt. in Hungern ich so viel, daß Sie der gemeinen Sach so affectionirt seindt, daß sie zu derselben besten, alles so ihnen müglich thun werden, und darbey so verstendig, daß ihnen zurahten, wie Sie mit diesem Krieg und dem gegenwertigen Feind umgehen sollen, eben so viel wäre als Sand ins Meer tragen, dann in der materie würd sie niemands etwas bessers weisen können, als Sie selbst ver-

verstehen, so ist die affection auch so gut daß ich in geringsten keinen Zweiffel mir machen kann, sie werden thun waß immer in dieser Sach müglich; aber sich zu impossibiliteten bringen zu laßen, oder auch auf zu groß hasardt da sehe ich sie zu verstendig an, hoffe auch wohl bei J. Mayt. neben J. F Gn. zu erhalten, daß Sie dem gemeinen Wesen zum Nachtheil, keinen endlichen Frieden machen, vor und ehe ich meine principalen gesprochen, und ihnen die Notturfft der Sachen entdeckt, auch sie wieder berichtet werdt haben, wie die Sachen stehen, darin ich dann keinen Fleiß sparen, sondern Nacht und Tag arbeiten will, auch J. Mayt. versprochen, sie auf förderlichst und mit Grund der Wahrheit aller Beschaffenheit zu berichten, darnach sie sich alß dann richten können, und können J. F. Gn. an ihren durchschreiben bei J. Mayt. in Dennemark auch befördern was sie können, andere remonstrationes zuthun weiß ich nicht, weiln ich deßwegen von niemand befelcht bin, und mich wohl hüten will J. Mayt. etwas zu sagen deßen ich nicht versichert bin. Dann ich hab sie noch nie betrogen, sondern die Wahrheit alzeit frey geschrieben, wie sie mir Zeugnuß geben werden, will es auch nochmaln thun. Daß unter meinem Volck eine Zertrennung entstehen, und sie sich verlauffen möchten, befahre ich gar nicht, wann nur von andern die unnüze discours eingestellt werden, da man ihnen untersteht einzubilden, die Weimarische werden hinauß in Schlesien, und in Deutschland kommen, sie müssen hier in Ungarn das Bettel-

Brot eßen: Item wann man ihnen sagt, so ihr nun nicht sprechen wolt, so weiß ich nicht mehr, wann ihrs thun wolt, und das des Dinges und undienlichen Redens mehr ist, sondern wenn sie werden sehen und erfahren, daß so wohl J. F. Gn. als sie in diesen Landen bleiben, Ja das die Troppavische auch kommen, wie die Notturfft der Sachen erfordert, und es heißet, gleiche Münch gleiche Kappen, werden sie wohl zufrieden sein und meiner Zukunfft mit Gedult erwarten, dann ich an ihrer Unterhaltung nicht zweiffle, als welche J. Mayt. mir gnädigst zugesagt, Haben also J. F. Gn. sich meiner Reiß halber keiner Ungelegenheit zubefahren und seind sie deßhalben in so guter Sicherheit, als sie sich selbst gesezt. Kraut und Lott belangend, werden sie aus beiliegender Verzeichnuß sehen, was von J. Mayt. in Dennemark ich deßen empfangen, und wie viel wieder zu derselben Dienst außgeben, daß übrig ist um mein Geld erkaufft, und zweiffele ich nicht J. Mayt. werden sie hierinn nicht in Mangel stehen lassen. Zum Beschluß laß ich J. F. Gn. protestation an ihren Ort gestelt sein, mag leiden, daß Sie meine Reise, J. Mayt. in Dennemark zuwißen thun, wie auch ich nicht unterlaßen will zuthun bey meinen Principalen, werden sie aber consequentien drauß schließen, die keine consequentiæ dieser Reiß sind, sondern anderswo herrühren, würdt mir meine gebürlig Antwort darauff zuthun nicht benommen sein, so ich J. F. Gn. zu dero Nachrichtung dienstlichen nicht verhalten wollen. Signatum Thekhoff den $\frac{30}{20}$ Oct. Ao. 1626.

Nr.

Nr. XXV.

Auszüge aus H. Joh. Ernsts Gegenantwort, ohne dato, zum Theil mit des Herzogs eigner Hand.

Den 3ten Punct belangend, darinnen erwiesen werden will, als hätt ich wieder die mir mitgegebene Instruction gehandelt, und zwar bey Bemächtigung Guras geschiehet mir dißfals zu viel, dieweil ich nicht allein vorher J. Ld. zu wissen gethan, wie es mit gemelter Stadt bewand, und auch derselben meine Gedancken und daß ich es nüzlich zu sein hielt, um des Schreckens willen die darinnen versammelten Stände zu zertrennen, worauf J. Ld. mir antworten laßen, daß ihr solches nicht entgegen, wenn sie nur in der Marsche nicht aufgehalten würden, worauf ich in die Stadt kommen, J. Ld. unverhindert fort marschiret, und ich deroselben, was abgehandelt zu wißen gethan, und von den 4000 Thalern 2000 ausgezahlet worden.

Was die Bemächtigung der Stadt Troppau anbelangt, habe ich hierinne gleichfalls mit J. Ld. communiciret, und erinnere mich sonderlich daß J. Ld. zu Freystedt noch unentsunken seyn wird, daß, wenn es möglich, daran J. Ld. gezweifelt, es rathsam wäre, solcher sich zu bemächtigen und ein Stück Geldes von derselben suchen zu bekommen, und daß, ich nun solches allein gethan, kommt daher, daß unangesehen ich vorhero jederzeit gerne gesehen, und auch da-

rum angehalten, daß man das Volk nicht also von einander ogiren und marschiren laßen solte, dabey ich mich erböthig gemacht, Es solten J. Ld. über mein Volk, wie ich über das ihrige commandiren, und dergestalt kein Unterschied gemacht werden, habe ich doch olches nicht erhalten, Sondern es haben J. Ld. nicht allein vor sich, so ich J. Ld. gern gegönnet, sondern auch vor ihr Volk einen merklichen Vortheil gesucher, daß Sie, da alles Volk auf dem Lande und den Dörfern sich verlaufen, sich meistentheils in die Flecken und Dörfer logirt, mit selbigen auf Brod und Geld gehandelt, und mir vom Brod wenig, von Gelde aber, ob wohl ich wie gedacht mit den 2000 Rthlr. den Anfang gemacht, niemals etwas gegeben, zu geschweigen daß ich allezeit meinen Marsch auf der Seite vorwärts nehmen mussen, da am wenigsten gewesen, wie auch mehrentheils gegen den Feind, welches ich mir doch vor eine Ehre geachtet, welches mir menniglich Zeugniß geben kan.

Daß ich J. Ld. von den Geldern so in Troppau bekommen nichts gegeben, kann niemand läugnen, als daß ich mich deßen niemals geweigert habe, weil aber ich gewust, daß hier und da von J. Ld. und den Officieren Geld gefordert und eingenommen worden, ja an den Orten, von welchen ich J. Ld. geschrieben, daß ich albereits mit denselben gehandelt, nichts hat gegeben werden können, unangesehen ich dergleichen niemals gethan, ja wohl eher mit Ungelegenheit von dergleichen Orten, mit welchen J. Ld. gehandelt, ob sie wohl auf meinem Wege gelegen, fort, und in andere

Quartier

Quartier gerücket, hab ich solches gleichfals mit Stillschweigen übergangen, bis so lange hierinn etliche mehr Gleichheit möchte getroffen werden.

Die Besatzung so in Troppau gelaßen belangend verhoffe ich es werde mir dieselbe so wenig wieder gegebene Instruction können gedeutet werden, als wenig J. Ld. gedeutet wird, daß sie dero Kranken und eine Besatzung zu Teschen dabey, und den Stücken gelaßen, auch selbigen Officiers etwas Geld gegeben, Ihre Compagnien zu verstärken. Angesehen, daß die 8 Compagnien bey Ranzov so schwach und kranck gewesen, daß ich von denselben schwerlich 4 oder 500 Mann bis hieher bringen können, welch zurückgelaßenes Volk gleichwohl auf ein ehrliches bis daher verstärket worden, zugeschweigen, daß ohne dieses Ihre Mayt. dem Obrist Baudißen annoch auf 500 Pferde Angeld gegeben, welche er anderer Gestalt und ohne Rendevous nicht aufbringen können.

Die Pflicht, worinnen die Unterthanen zu Troppau genommen, belangend, ist selbige nicht dergestalt bewand, daß sie wieder die gesamte Alliirte liefe, und selbe nicht darinnen begriffen, angesehen solche auf gewiß Maaße und dergestalt auf Ihre Königliche Mayt. in Dennemark gerichtet, gleichergestalt Sie mit gesamten Königen und Potentaten verbunden, und anitzo in den Namen dieses bey den Fürsten von Siebenbürgen zu Bestättigung der Allience und Fortsetzung verheißener diversion geschicket.

Was sonsten wegen den von Mizlav hierinnen angeführet, davon habe ich keine eigentliche Nach-

richtung, Erachte aber, Er werde seine Notturfft hierinnen einzuwenden wißen. Daß ich bey Leipnik, sonderlich wie auch sonsten unterschiedene Worte gebraucht, rührt eigentlich aus obangezogenen her, und daß sonderlich J. L. das Volk nicht als ein Corpus tractiren wollen, hernach mich durch den angemutheten Revers und vorhergehende Vorschläge so irre gemacht, daß ich nicht gewust, was ich bey dero Intention zu schließen.

Ob aber solche Vorschläge, als zu Leipnik gefallen, da man nämlich nicht zu dem Fürsten fort, sondern durch Mähren, Böhmen und förder nach der Schweiz oder Elsaß gehen wollen, den Hauptpuncten unserer Instruction näher kommen, als etwan dasjenige, so vorerzählter maaßen von mir gethan oder gelaßen, kann ich so wenig begreiffen, als anitzo, da J. L. ganz von hier gehen, und dem Fürsten, vielgedachter Instruction nach, zu eifriger Fortsetzung dero diversion zu rathen unterlaßen.

Nr. XXVI.

Extract aus des Grafen von Mannsfeld übergebenen Puncten, — und Bedencken darüber von den Obristen Berbißdorf aufgesetzt und selbst geschrieben, ohne dato und Ort.

Daß General von Mansfeld in zehen Puncten verfaßte Antwort hält in sich:

Erst-

Erstlich eine starcke, doch ungegründete imagination, Alß were er derjenige, dem Niemand zu commendiren, Sondern nur zu bitten habe.

Secundo, Will er Menniglich überreden, seine Hinfarth oder Reise sey uns allen nüzlich, gleichsam die Himmelfarth Christi.

Tertio, beschönt er seine Fehler mit dem, das er vorgibt sein Ober-Commendo sey nicht genugsam respectirt worden, und allegirt das exemplum mit Gurau und Troppau ꝛc. das übrige ist ein lauter Schwäbisch Geschwätz.

1) Ob er ein solcher großer Monsieur, wie gemeldt, wird die Königl. Dänn. Instruction, wie auch nicht wenig die Frantzische und Englische Commißion ausweisen, welches alles er necessarie auflegen muß, soll anders dem Gezencke ein richtig Ende gemacht werden.

2) Daß er durch seine Reise nur sein eigen interesse suchet, und die Wiederkunft zweifelhaftig sey, Erscheinet aus folgenden Umstenden. 1) Weilen er die meisten von seinen vornehmsten Officirn theils mit sich nimt, theils zum höchsten disgustirt, theils gar dimittirt. 2) Weil er so wohl, die mit ihme gehen, alle ihre zum Krieg gehörige Sachen, weg giebt, verkauft und verthut, das Gesinde, Aufwärter, Secretarien ꝛc. abschafft. 3) Ein unwillig, unbezalt, theils weder gemustert und bis dato in keine

Pflicht genommenes Volck sonder einzige Richtigkeit, Abrechnung und Bezahlung hinter sich laßen will.

3) Ist die Frage, wenn zweyen befohlen wird, alles communicatis consiliis vor sich zu nehmen, und zu handeln, und einer von dem andern sich absentirt, wie Mansfeld in Schlesien fast jederzeit gethan, und sich unter des gute occasion präsentirt, die keinen Verzug leidet, ob präsens absentis halben dieselbe fahren laßen, und nicht vielmehe arripiren soll. 2) Wenn präsens absenti schreibt und meldet, diese oder jene gute occasion ist vorhanden, wollen wir dieselbe acceptiren, und absens will ex capricio dazu sich nicht verstehen, wie dann bey Eroberung Gurau nnd Troppau dieß alles vorgeloffen, ob man darum die gute occasion soll fahren laßen. Jeder Verstendiger würde sagen, **Nein.**

Jezund nun soll Mansfeld genungsam darthun, und beweisen, das die Eroberung Gurau und Troppau ꝛc. dem gemeinen Wesen schädlich, dann sein bloßer Wahn und ungegründete opinion kann solches allein nicht behaupten. Finis.

Nr. XXVII.

Original-Schreiben Bethlen Gabors an Herzog Joh. Ernst, d. d. Barsch, den 21 Nov. 1626.

Gabriel *) *Dei gratia Sacri Romani Imperii et Transilvaniæ Princeps, partium Regni Hungar. Dominus, Siculorum Comes Oppoliæque et Ratiboriæ DVX &c.*

Illustrissime Princeps, Amice noster charissime. Cum summa cura commodis militum consulere, atque ut in loca Quartiriorum idonea ii deduci possent, sedulo prospiciendium voluerimus; hoc tempore locus magis idoneus nobis non occurrit, quam ut ii in Comitatu *Thurocensi* collocari queant. Qua de re cum mandata etiam ad Comitatum dederimus, iisque injunxerimus, ut quam commodissime fieri poterit militibus loca ordinanda uelint, arbitramur Eos mandata nostra summa cura executuros esse. Cum autem Commissarius etiam ad Eos deducendos a nobis ordinatus sit, ut non alia quam præscripta eisdem a nobis via progrediantur ex uoluntate nostra facturæ erunt. Requiritur itaque hoc unum præcipue ne misera plebs tanta crudelitate et sæuitia uti hactenus factum est,

ab

*) Bethlen Gabors Siegel auf allen Briefen ist wie der Revers auf seinem Thaler, nur etwas größer.

ab iis tractetur, cum eo pacto nulla plane ratione locum hybernorum commodum habere illis possibile sit: ipsisque militibus hac de causa fame extrema laborandum erit: qua in re ut *Dilectio* etiam *Vestra* auctoritatem suam interponendam, illudque agendum uelit, eam non tantum beneuole hortamur, sed uehementer etiam obtestamur, cum id e re ipsorum etiam esse uideatur, ne locis plane desolatis ipsimet inopiam rerum omnium experiantur. Qua ratione autem Comitatus illius incolae antea ab iis tractati sint, ex literis *Eorum* ad nos datis, quas *Dilectioni Vestrae* in specie transmisimus, intelligere poterit, quæ res abominabilis et horrenda, neque antea unquam in Exercitu nostro et his Regionibus audita qnantopere omnium animos permouerit facile *Dilectio Vestra* secum reputare poterit, nobisque admodum mirum videatur, quod tantam, tamque inhumanam militum crudelitatem, efferatamque et vix inter Christianos homines auditam rabiem ipsæmet impune passæ sint, cum diuinam etiam vindictam hac re in se certo sperare, neque rerum unquam successus fœlices tales expectare merito poterunt. Ut igitur tam immanis sævitia in posterum cohibeatur, militesque relictis in domibus suis locorum incolis, quod absque iniuria et vi ab iis habere poterunt eo contenti uiuant, maxime æquum est, cum

hoc

hoc hyemis tempore cum uxoribns et liberis miſeris homines domibus ſuis exturbari ſumme nefarium et crudele uideatur. Quæ omnia ut quam commodiſſime in poſterum fiant uti *Dil. Veſtram*, quam præclare Domus ſuæ Principum veſtigiis inſiſtentem famæ nominique inter Gentes etiam hasce conſulturam certo arbitramur, facturam quoqne uoluntatique noſtræ ſe accomodaturam ſperamus, ita omnis fauoris et beneuolentiæ noſtræ argumenta eidem deferentes omnem incolumitatem exoptamus. Datum in Caſtris ad *Bars* poſitis die 21 Novemb. 1626.

Dilectionis Veſtrae

Beneuolus Amicus
Gabriel.
mppria.

Illuſtriſſimo Principi Joanni Erneſto Duci Saxoniae Vinarienſi, Amico noſtro Chariſſimo.

Anmerk. Die berührten Gewaltthätigkeiten ſchreibet der Thurozer Obergeſpann dem Mansfeldiſchen Volke namentlich zu.

Nr. XXVIII.

Des Fürsten von Siebenbürgen Commißion und Ordinanz an seinen Commißair, Franz Kuhn, d. d. Barsch, den 21 Nov. 1626.

Jnstructio pro Egregio et Nobili Francisco Kun, aulæ nostræ familiari et Comissario nostro.

1) Quam primum appulerit ac in conspectum Generosi et strenui *Pauli Strausburgii* aduenerit, mandatum nostrum ei præsentet, ac nostro eidem nomine indicet, ut confestim tam Equitatum quam Peditatum dato signo assumat, ac itineri se accingat, ut circa Ciuitatem *) *Selymeczbanya* in uno aut duobus pagis citra subditorum damnum quartiria distribuat unius noctis. Jllinc sequenti die progrediendo in valle oppidi *Sanctæ Crucis* penes fluuium Grani hinc similiter uno aut duobus pagis quartiria habeant. Tertia nocturna statiua possessionis **) *Hanlouæ* uiciniori in pago collocet. Quarta ultra montem,

*) Schemnitz, Selmez-Bánya, urbs libera regia in comitatu Hontensi.

**) Handlowà, germ. Krickehey, Gräserhey vicus in comitatu Nitriensi in processu Bajmoczensi.

tem *) *Farazto hegy* nuncupatum duobus in pagis disponat. In ciuitatem *Selmeczbanya* nullus hybernatum se conferat; in uia citra damnum cujuspiam progrediantur et copias ducant, „ac tam impie ne permittant eos grassari, „plebemque exacerbare, ut hactenus egerunt, „quia sine misericordia ulla morte tales mulcta„ri curabimus. In quartiria quoque cum de„scenderint in Comitatu Turocziensi ea in sub„iectos sibi officiales sedulitate inuigilent, ut „hospites suos conuitiis ne afficiant, multo mi„nus verberibus excipiant, neque eos interfi„ciant, siue ex ædibus depellant, pecora ma„jora ne mactent, pagos non comburant, tem„pla ne uiolent, in Nobilium, Sacerdotum „ædes, pauperum Hospitalia ne condescendant „sub amissione capitis. Ordinatis per nos ui„ctualibus contenti sint, prædas nullas agant: „Mulieres, uirgines ne uiolent, quia si quis„piam contra mandata nostra egerit, morte af„ficietur.

2) Hæc peragens hanc instructionis partem uidelicet edicta nostra curet per *Strausburgum* de-

*) Mons in comitatu Nitrienfi, quem Ziare Slavi, Hungari Fàraſztóhegy dicunt, quod impeditum habeat iter, et iumentis non minus, quam hominibus defatigandis idoneum. Belii Notitia Hungar. T. IV. p. 443.

describi, in Germanicum idioma verti, ac singulis officialibus distribui.

3) Illinc ad *Illustrissimum Principem* se conferat, nostroque *Eandem* nomine diligenter salutet, et penes literas nostras edicta latine scripta illi exhibeat, diligenterque Eandem moneat, serio subjectis sibi demandet, ut singuli se exhibitis nostris edictis ac ordinantiis accommodent.

4) Ipse uero Princeps per oppida *Henlovæ* ac *) *Privigii* transgrediatur in Comitatum Turoziensem, *Cremnizium* nullus proficiscatur, ne exiguos in valle illa sitos tres pagos expilet, propria enim nostra statiua *Nouizolium*, *Hanlova* et *Privigii* erunt. *Hanlovæ*, *Privigii* nullus condescendat.

5) His peractis proficiscatur in Comitatum *Turocziensem* ac Commissiones nostras Vice Comiti præsentet, et diligenter significet, non potuisse aliud euenisse, status præsentis temporis diutius in castris moram trahere nequaquam passus est, præsertim pabuli annona, cum vix quarto Pabulatores reuerti die poterant, nihil præter stramen afferentes. Turcarum, Hungarorumque

*) Prividia, oppidum in Comitatu Nitriensi.

rumque copias in districtus *) *Nagi-Tapoczanienſem* ac **) *Bajnocziensem* collocauimus, Germanorum in Comitatum eorundem coacti ordinauimus, ad decimum aut duodecimum dierum ſpatium; hoc temporis decurſu ſperamus ſingulari Dei benignitate almam cum ſua Cæſarea Majeſtate nos pacem in effectum deducturos. Adeo ſeuero edicto illuc vos ablegauimus, quod ſi uictualia quæ eisdem ordinauimus reddita fuerint, quamcunque edicti noſtri conditionem transgreſſi fuerint, morte illos puniri curabimus. Ac ea propter ſerio eisdem committimus quartiria illis diſtribuant, uictualia iuxta dispoſitionem noſtram adminiſtrent, ac ſi cuipiam injuriæ aut oppreſſiones illatæ fuerint, nobis cum pervicini illis futuri ſimus, detegant, aſſicuramus eosdem, quod ab omnibus intolerabilibus damnis eos arcebimus.

6) Quo ordine uelint illos in pagos diſtribuere, aut quartiria illis ordinare ſtabit penes arbitrium eorundem, nihilominus nobis commodum uideretur, ſi in quatuor loca eos diſtribuerint; Principem Weymarienſem una cum pedi-

*) Nagj-Tapolscán, Gros-Topoltſchan, oppidulum in Comitatu Nitrienſi.

**) Baimoz, oppidum in eodem Comitatu.

peditatu ſuo in oppidum *Sancti Martini*; Equitatum uero qui ad ſummnm octo Cornettarum eſt in vicinum pagum, ut his pars altera Comitatus victualia ſubminiſtraret. Pedites Mansfeldianos in poſſeſſionem ad clauſtrum *Znio* exiſtentem, Equitatum qui mille ſexcentis conſtat, ut ſupremus eorum Commiſſarius *Paulus Strausburgus* referet, Peditatus uero duobus circiter millibus, uicinos duos in pagos collocarent. Hac diſpoſitione, tam Nobilitas, quam communis plebs in propriis degere poſſent, nullus in eos condescenderet, ſi uictualia ſubminiſtrarentur.

Copiis *Principis Veymarienſis* per diem panis librae quatuor mille, carnis mille, auenae Cubuli *Caſſonienſis* Centum quinquaginta ſubminiſtrari debebunt, inſuper foenum et ſtramen. Mansfeldianis copiis panis librae ſeptem millia, carnis, bis mille, auenae *Caſſonienſis* cubuli trecenti, foenum, ſtramen erunt adminiſtranda. In Caſtris uigeſima prima Nouembris Anno domini 1626.

Gabriel. mppria.

Anmerkung.

Aus dieſer Urkunde kann man einigermaaßen die Stärcke der Weimariſchen und Mannsfeldiſchen Truppen in Ungarn abnehmen. Richter giebt ſie bey

ihrer

ihrer Vereinigung mit Bethlen im Monat Sept. 14000 Mann stark an. Aber epidemische Krankheiten und Scharmützel mögen sie ziemlich geschwächt haben. Noch sicherer würde man sie berechnen können, wenn man die damals üblichen Rationes und Portiones und das Ungarische Maas zu vergleichen wüßte. Bel giebt von dem cubulo folgende Nachricht. Cubulus est modius major, quem Austriaci Metzen, Saxones, Scheffel appellant. Ob Cassonienſis ein Schreibfehler, oder von einem Siebenbürgischen Gerichtsstul Caßony den Namen hat, kann ich nicht erklären.

Nr. XXIX.

Bericht des Weimarischen Agenten Lewe an H. Wilhelm zu Weimar, d. d. Wien, den $\frac{1}{21}$ Jenner 1627, nebst dem Auszug eines Schreibens von Schemniz.

Durchleuchtig und Hochgebohrner Gnädiger Fürst und Herr, E. F. G. sind meine unterthänige Dienste bestes Fleißes jederzeit bevor, Mit gehorsamen Bericht, daß deroselben gn. gesinnen vom 25 Dec. nächsthin mir den 16. dito auf der Post über Prag zu kommen, alda E. F. G. Rath und Abgesandter, der H. Obrist Frenck sich der Zeit meines Wissens noch befindet, was Ihme ich nun in denen Ihme hier zu verrichten aufgetragenen Sachen werde behülflichen

seyn können, will ich, aller schuldigen Gebühr nach zu thun, nicht unterlassen. Als aber E. F. G. Schreibens Abschrift, deroselben Herrn Bruders, des auch Durchleuchtig und Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Johann Ernsts, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. Aussühnung betreffend, dem Herrn von Stralendorf ich lesen lassen, haben S. Gn. darauf vermeldet, daß sie dieses Ihre Kayf. Mayt. durch den Herrn von Nostiz fürtragen lassen wolten, weil sie es selber, wegen Ihrer Schwachheit nicht verrichten könnten, Belangend aber die Einquartirung in E. F. G. Herzogthum, sey deroselben Schreiben, welches Sie unlängst derentwegen durch mich einliefern lassen, fürkommen, Aber Ihrer Mayt. nicht fürgebracht worden, dann weil es fast etwas bedrohlich wäre, hätte mans daselben, E. F. G. zum besten, nicht überliefert, sondern anstehen lassen, Ich solte aber in Dero Nahmen ein anders, (welches ich thun will) verfaßen, und es überreichen, doch daß die petition demselben gemäß verbleibe, so wolten S. G. befördern helffen, auf daß E. F. G. mit einer Kayf. resolution darauf versehen werden möchten. Was sonsten aus Schemniz wegen hochgedacht E. F. G. Herrn Bruder geschrieben wird, haben dieselben aus der Beylage gn. zu ersehen, Wiewohl etliche wollen und betheuren, daß S. F. G. noch im Leben seyn, deroselben Volk in Schlesien auch neulich Sternberg, welches ein Paß in Mähren, eingenommen habe. Der Fried in Ungarn mit dem Bethlen ist geschloßen, wie dann seine Gesandten die

Artikel

Artikel verfertigt: am Sonnabend anhero gebracht, die Ihre Mayt. am Dienstage zu Hof tractiren und verehren, auch gestern von hinnen wieder wegziehen lassen. E. F. G. hiermit in den Schutz des Höchsten zu langwierig guter Gesundheit und glücklicher Regierung, deroselben mich aber zu beharrlichen Fürstl. Gnd. unterthäniglich empfehlend. Wien, den $\frac{11}{21}$ Ian. 1627.

E. F. G.

unterthänig gehorsamer
Joh. Lewe.
mppria.

An Herzog Wilhelm zu Sachsen.

præsent. d. 24 Ian. 1627.

Extract eines Schreibens aus der Ungarischen Bergstadt Schemniz, sub dato den 28 Dec. 1626.

Wir haben allhier einen erbärmlichen Zustand gehabt, seind mit allerhand Volk nicht allein ganz umgeben gewesen, sondern haben sie auch täglich hierinnen und vor den Thoren gehabt, daher in unterschiedlichen Wochen kein Geld von der Cremniz kommen können, alle umliegende Dörfer sind verwüstet worden, die Bauern und dero Gesindel sind gesteckt vollen allhier gelegen, So uns auch starke Kranckheiten und Sterben causiren. In Summa es hat

sich bishero ansehen lassen, als wolte alles zu Grunde gehen. Wir haben von des von Weymars Volk, auch Bethlenische Blauröckel wegen Streifung der Türken, so gar in die Gaßen der Stadt kommen, auch eine Türkische Salua Guardia mit einem Zieuschen einnehmen müssen, Wie uns bey so beschaffenen Sachen zu Herz und Gemüth gewesen ist, Ist leicht zu gedenken, Es ist vom Fürsten Bethlehem eine Commission und Befelch nach dem andern kommen, bald Durchzug, bald Einquartirung, bald Begehrung Geld bald Proviant betreffend, daß der Zusammenkünften, des Wachens und Ausfallens kein Aufhören war. Beyde deutsche armaden sind uns auch auf den Hals kommen, die Courtaner sind hier durchgegangen, und hernach in die nächsten Dörfer sich einquartirt. Der Türkische Visir hat sein Hauptquarier 1 ½ Meile von hier in der Tschernowiz gehabt. Die Ungarn aber von S. Benedicten an bis auf die Cremniz, alldorten der Fürst Bethlehem sein Hauptquartier in die 3 Wochen gehalten, die Courtaner sind darnach von gemeldten Dörfern aufbrochen, und sich gegen Döbringen, und selbige Gegend begeben, damit ja nichts verschonet würde. Anietzo aber sind sie Gottlob abgezogen, der Türk hat seinen Hinzug durch die Ostruzka genommen, Fürst Bethlehem zeucht mit seinem Volk gegen Ober-Ungarn, Wie man sagt, so sollen die beeden deutschen Armaden gegen Schlesien, von dannen sie kommen sind, marchiren, aber der Herzog von Weymar hats mit dem Leben bezahlen müßen. Und ist zu S. Mar-

tin

tin etwan 14 Tage an einem hitzigen Fieber kranck gelegen, endlich gestorben. Wie viel von den beeden armeen allhier herumben allein von den flüchtigen Bauern seind erschlagen worden, ist schier nicht zu melden, Ich glaub, daß die übrigen schwerlich mehr in Ungarn, sonderlichen in diese Gebürge begehren werden.

Nr. XXX.

Schreiben des Obristen Carpezan an Herzog Wilhelm zu Weimar, die falsche Anklage und Verurtheilung Joach. Mizlavs betreff.

Koppenhagen den 10 März 1628.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Fürst,

E. F. G. seyn meine unterthänige gehorsamste Dienste jederzeit zuvor, Mit Ueberbringern dieses dem Leutenant Stangen habe ich nicht unterlaßen wollen, E. F. Gn. in Gehorsam zu berichten, was gestalten der mit in Schlesien verordnete damalige Kriegs-Commissarius Mizlaf allhier vor J. K. Mayt. und gesamten verordneten Kriegsräthen sich unterstanden das in Schlesien verübete leichtfertige Münzwesen alerdings und einzig auf J. F. G. hochseliger Gedächtniß Unsern in Gott ruhenden gn. Fürsten und Herrn General zu bringen, und zu schieben, wobey zwar viel andere wichtige Sachen und Verbrechen seine

Mitzlaf Person betreffend, mit herfür gebrochen, Also das J. K. M. ihn Mitzlaf in gefängliche Verhaftung zu nehmen Ernstlich befohlen, darinnen er annoch gehalten wird, Und wie unbillig und verrucht der böse Mensch den löblichen E. F. G. in Seeliger Ruh Herrn Brudern dieses unverantwortliche Münzwesen beymeßen wollen, So haben dennoch neben meiner wenigen Person sich viel redliche Cavaliere gefunden, die die Unschuld So eines hochlöblichen Prinzen und Generals vorm öffentlichen Kriegsrath haben manuteniren und hinaus führen helffen. Wie nu alles dahero gegangen und endlich was der processs vor Endschafft erreichet, das werden E. F. G. von Monsieur Stange gnedigst mündlich zu vernehmen haben, meinem geringfügigem Erachten nach (jedoch E. F. G. ohne Maaßgeben, Sollte nicht schaden, da E. F. G. (dieweil ein solch Münzwesen So große und hohe Potentaten, als die S. Kay. Mayt. und K. May. in Pohlen betreffen thut, deßwegen um scharf Schreiben an J. K. Mayt. des Leckerbuben halben abgehen ließen, damit so vielmehr E. F. G. Herrn Bruders Seeligen Unschuld an Tag kommen, und an den Verleumder desto eh gestraft werden möge. E. F. G. Göttlicher Beschirmung unterthänig empfehlend und Dero zu beharrenden Fürstlichen Gnaden mich gehorsamlich recommandirent

E. F. F.

Geben Kopenhagen
den 10 März
1628.

Unterthänig und gehorsame Knecht
J. V. Karpzo. mppria.

Dem

Dem Durchleuchtigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn Herrn Wilhelm, Herzogen zu Sachsen, Gülich und Cleffe, und Berg ꝛc. Meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Nr. XXXI.

Schreiben des Obristen Holk an H. Wilhelm zu Weimar, d. d. Kopenhagen, den 30 Junius, 1628.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner, gnediger Fürst und Herr.

Ewer Fürstl. gn. seyn meine stetzwillige unterdenige Dienste bevor. Nach dem E. Fürstl. gn. ihr wisset zu erinnern das ich Deroselben Hern bruder S. gedächniß Diener gewesen, und mihr nicht wenig bewust um dessen sachen, habe ich nicht umgehen können Ihro Fürstl. gn. zu wissen zu thuen das allerley hier forgelauffen in mein abwesen, insonderheit damals der gewesener Commissarius Mislaff geuhrteillt, der viell unwahrbahres berichtet wegen eins und anders, welches doch der Her Rittmeister Gerßdorff außführlich und so begegnet hat das es alle man bekant das dieser Mitzlaf *) gezückt mit unwahrheit zu

 beschul-

*) Soll vielleicht gesucht heißen.

beschuldigen Ihre Fürstl. gn. Seeliger gedächtniß zu seine bessern verantwortung. Möchte derowegennoch wohl wünschen das der Secretarius Abrah. Richter anhero geschickt werden möchte so woll wegen der rechnunge als andere sachen. Ihro Fürstl. gn. Seeliger gedechtnuß scarpa, welches ich gekant zu Stralsund habe ich eingekaufft von dem so es verkaufft worden von einem so es zu Troppaw gestolen, und überschicke E. Fürstl. gn. das selbige, nicht zweifelen sie ir am liebsten sehe solche ehrenzeichen in ihren als fremden und ungebürhlichen personen händen zu seyn. Im übrigen wünsche ich Ewer Fürstl. gn. samt ihrem gantzem Hauß alles gutz und befehle mich in Ihre und ihre Her Brudern gnade und gunst

Deren Diener ich verbleibe allezeit

Kopenhagen den 30. Juny
1628.

Unterdänig
Henrich Holck.
mpr.

Inscriptio.

Dem Durchleichtigen Hochgebornen Fürsten und Hern, Hern Wilhelm Herzog zu Sarsen Gülich, Clew und Berg, ꝛc.
meinem gnedigsten fürsten und Herren.

Nr.

Nr. XXXII.

Auszüge aus Herz. Johann Ernsts vertraulichen Handbriefen an die verw. Herzogin Frau Mutter, Dorotheen Marien.

„Solte E. G. mütterliche Sorgfältigkeit ich nicht zum Besten vermerken? da sey mein lieber Gott für. Ich weiß, daß E. G. alles beßer erwägen und betrachten, was bey dieser *peregrination* in Acht zu haben, und wie dieselbe zu moderiren, als ich meiner Jugend nach nicht thun kann. Jedoch weil es E. G. anders gefallen, will ich als ein gehorsames Kind Deroselben mütterlichen Gutachten nach, mich bequemen.„

„Ist wegen der Audienz beym Könige etlich hierunter vorgegangen, so E. G. zu Erfreuung, und mir zu Lobe gereichen möchte, so ist es einig und allein göttlicher Gnade und nicht meinem Vermögen beyzumeßen. London den 27. Sept. 1613.

„Der Jülischen Sache gemächlicher Fortgang geben uns mehr Ursache zu beten, als was gutes zu hoffen.

„Wie es nun dem allein weisen Gott gefallen hat, also soll es mir lieb seyn, ruffet

er

er mich, so bin ich da, läst er mich zu Hause, so will ich deme mit allem Fleiße abwarten, dazu mich seine Providenz bescheiden, er wolle auch den aus dem 20 Psalm mir durch den Hof-Prediger gethanen Wunsch mildiglich fortsetzen. Antorf den 4 *Febr.* 1614.

„Nun wohlan, ich nehme meinen *recurs* zu den himmlischen Vater, der ist doch mein bester Freund, der wird geben, was gut und nüzlich ist.

Hier folgen einige Proben von Seinem festen und männlichen Character.

„Das Dräuen, Plazen und Pochen muß man sich nicht schrecken laßen, sondern in christlichen Vertrauen zu unsern Schutz und Trutz, Gott den allmächtigen, Ihnen den Kopf biethen, wie den E. G. dergleichen Windstriche schon gewohnt sind. Paris.

„Des * * *offens*, welche die * * * so hoch angezogen, ist zwar nach aller Möglichkeit zu meiden, aber nicht so ferne zu befürchten, daß einer durch deren *consideration* von seinem Recht und Befug sich abtreiben laßen solte, Recht muß doch Recht bleiben, und deme werden alle fromme Herzen beypflichten. Nun es hat alles seine Zeit, der will

ich

ich mit Geduld erwarten, fleißig beten, Unserm Herrn Gott zuförderst, und E. G. Vorsicht ferner Ausübung befehlen.

„Des *Ratichii* *) zum Theil unzeitig verworfene Handel, bedarf nicht allein unpartheyischen Raths, sondern ansehnlicher guter Hülfe, höre gern, daß er sich wiederum nach Frankfurt begeben, und E. G. des Geheißes los worden.

„In Summa, ich werde mit Verachtung und Zunöthigung bis in Frankreich *persequirt*, und mögen meine Verfolger wohl zu sehen, daß sie sich nicht einmal aus dem Athem laufen, denn unser Herr Gott wird ihnen die Länge nicht zu allen unbilligen Händeln *Succurs* verstatten.

„Ich bin nicht gemeinet die Zeit meines Lebens gegen die, so mich unterwiesen, undankbar zu seyn, wenn sie sich nur darnach halten, und aus verhoffender Gnade keine schuldige Pflicht erzwingen wolien, hätte mich solcher groben Unbescheidenheit gegen genannten *de la Faye* **) nicht versehen, wie

*) Dem gelehrten Leser wird der damals so berufene Reformator nicht unbekanndt seyn.

**) de la Faye war aus der Schweitz gebürtig, und gab den Weimarischen Prinzen in der Französischen Sprache Unterricht.

wie er den durch solche unfertige Händel, er komme, zu welcher Zeit es seyn mag, bey mir wenig *audienz* und *favor* soll zu gewarten haben.

„Der Primogenitur von D. Duzeln ins enge gebrachte *relation* will ich mir aufs beste bekannt machen, nicht daß ich hierdurch mich zu einigen Groll, und Wiederwillen wolte bewegen laßen, sondern damit, was mir und meinen geliebten Brüdern von Gott und Rechts Wegen zuständig, in gebührliche Acht genommen werde, denn mag einem *Patricio* und Edelmann verweißlich gedeutet werden, das Recht, durch welches er *gubernirt* wird, nicht zu wißen, wie viel mehr wird meines Standesgleichen, und mir selbst obliegen, diejenigen Irrsale, daran ich so hoch *interessirt* bin, nicht in Wind zu schlagen, sondern mit christlicher *moderation* und Gemüth fleißig in Acht zu nehmen.

Der ernsthafte Prinz ließ auch zuweilen einen kleinen naiven Scherz mit einfließen.

„Aus dem mir zugeschickten Faß Herbster Bier vermerke ich E. G. mütterlich Andenken, thue gegen E. G. mich des angenehmen Geschenkes ganz fleißig und söhnlich bedanken, und ob wohl in des H. Churfürsten

sten Quartier deßen auch zu bekommen, so ist doch ein eigener Trunk, zumahl der so von lieber Hand herkommt, ammuthiger. Frankfurt am Meyn 16 Junius 1612. (Der Herzog war bey der Krönung des Kayfers Mathias mit dem Churfürsten von Sachsen.)

„Vernehme gerne, daß mein Bruder Friedrich sich mehr über meine Zurückkunft als ein Präsent erfreue, doch soll es wenigstens an ein Paar hübschen Zötteln, da anders schön und häßlich in ein *prædicatum* zu vereinbahren, nicht mangeln.

„Von der Gräfin zu Schwarzburg *) Hochzeit, Dero Heimführung und Ihro ehelichen Leben habe ich seit meiner Ankunft gegen Paris, und zwar von J. L. selbsten unterschiedlichen guten und kurzweiligen Bericht empfangen, darauf ich auch J. L. beantwortet, so weit mir wegen strenger Ordens Regul gebühren wollen. London den 18 Sept. 1613.

„Meiner Kinder und Scholaren wohlverhalten höre ich gerne. (Die Universität zu Jena hatte ihm wegen des Rectorats geschrieben.

„All-

*) Vermuthlich war es die Prinzeßin Anna Sophia von Anhalt, die sich mit Carl Günthern, Grafen zu Schwarzburg im Jahr 1613. vermählte. Sie wohnte des Herzogs Leichenbegängniße bey, und starb im Jahr 1652.

„Allhier zu *Toloſa* iſt ein königlich Parlament, neben einer vornehmen Univerſität voller muthwilligen Studenten, welche, wie ich höre, einen Unfug und Frevel über den andern anfangen, und meinen Jeniſchen Tumultuanten nichts bevor geben. *Toloſa* den 29 May.

Das Zeugniß ſeines Hofmeiſters, Caſpar von Teutleben verdient ebenfals einen Platz. Es hat völlig das Siegel der Wahrheit. Ich habe ſolches aus einem Memorial, welches er kurz vor der Abreiſe nach Frankreich der verwittibten Frau Herzogin übergeben hatte, ausgezogen.

„So viel denn E. F. G. geliebten Sohn betrift, haben S. F. G. wegen Ihrer Gottſeligkeit, Frömmigkeit, aufrichtigen, runden, redlichen und recht Furſtlichen Gemüth, ſo wohl ihrer von Gott verliehener vornehmen Qualitäten halber, mich dermaßen mit ſtetwährender Devotion verbündlich gemacht, daß ich mir die Zeit meines Lebens keinen beßern Zuſtand, als in ihren Dienſte und Gnade zu bleiben, wünſche oder begehre. Ja Sie ſind, (Gott weiß es, und kennet mein Herz, daß ichs nicht aus Heucheley oder jemanden zu gefallen melde) das einige hochwerthe *objectum*, an dem ſich alle meine Gedancken und Hofnung beluſtigen

ſo

so ist auch S. F. G. gnädige zu mir getragene *affection* kundbar, derohalben ich billig, was nur zu seiner F. G. behäglicher Diensterweisung und augenscheinlicher *declaration* meines unterthänigen willfährigen Gemüths gereichen mag, nicht zu unterlassen habe. ꝛc.

„Dazu kömmt denn fürs andere, meiner Person Wenigkeit und geringe Erfahrung, dann was vor Discretion und Bescheidenheit zu dergleichen Obliegen erfodert wird, das glaubt niemand, als wer in einem solchen Bade geschwitzet. Kinder pflegt man zu tractiren, als Kinder, Regierenden Herren gehorsamet man billig und hält sich dero Nasgebung, allhier aber ist eine sonderbare *consideration*, und ein solcher Prinz, an welchem Ehre und Ruhm zu erwerben, an welchem auch *committendo* und *ommittendo* sich leichtlich zu verletzen. So erkenne und bereue ich meine Schwachheit billig, erkenne mich für einen Menschen, der vielen Gebrechen unterworfen, (sonderlich aber mit einem heftigen Sinne gestrafet ist) welchen ich zwar an J. F. G. geliebten Söhnen, meinen gnädigen Fürsten und Herrn, meines Wißens zur Ungebühr niemals ausgelassen, und da es über Zuversicht geschehen, so

ist es aus guter *Intention* hergeflossen, und vielmehr ein *excessus amoris*, unterthäniger treuer Vorsorge, den etwan eine zur Unzeit angemaßte *Superioritet* gewesen, als denn gegen J. F. G. ich mich mehrfältig, und zu solcher Zeit, da es nicht Scherzens, oder *tergiversirens* gilt, in Unterthänigkeit erkläret „ ꝛc. Weimar den 16 Januar. 1613.

Nr. XXXIII.

H. Wilhelms zu Weimar Fürbittschreiben für seinen Bruder Joh. Ernst an Kayser Ferdinand dem Zweyten, Weimar den 3 Octobr. 1626.

Allergnädigster Kayser und Herr, Aus Ew. Kayserl. Mayt. an den Durchleuchtigen und Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, des H. Röm. Reichs Ertzmarschalchen und Churfürsten ꝛc. Meinen freundlich geliebten Vettern, Herrn Vatern, und Gevattern, allergnädigst ausgefertigte, und von S. Gn. mir freundvetterlich communicirter notificationsschrift habe mit höchster Bestürzung vernommen, daß Ew. Kayſ. Mayt. wieder den Hochgebohrnen Fürsten, Meinen freundlichen lieben Bruder, Herrn Johann Ernsten den Jüngern, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg ꝛc. um deßen willen, daß S.

Lbd.

Lbd. sich in gegenwärtiger Kriegs expedition gebrauchen laßen, mit der Acht ernstlich zu verfahren entschloßen, Ob ich nun wohl mit Wahrheit bezeigen kann, daß mir meines Brudern itzige intention ganz verborgen, und deßwegen bis dato das allergeringste weder schriftlich oder mündlich an mich gelanger ist, So geben doch S. Lbd. hiebevor an des Churfürsten zu Sachsen gethane Schreiben überflüßige Nachrichtung, daß gedachtes meines Bruders Lbd. ihr nichts höhers und mehrers angelegen seyn laßen, als daß bey Ew. Kayf. Mayt. S. Lbd. allergnädigst aggratiiret und ausgesöhnet werden möchten, Ich mache mir auch keinen Zweifel, es werde bey solcher einmal gefasten allerunterthänigsten devotion gegen E. K. Mayt. als den höchsten Haupt der Christenheit S. Lbd. nochmals standhaftig beruhen, Wie nun Ew. K. Mayt. nach den höchstrühmlichen Exempel ihrer allerhöchstgeehrten Vorfahren und dero angebohrnen, in aller Welt bekannten Kayserlichen Sanftmuth und Gütigkeit, sich zur Schärfe, ohne äußerste Noth nicht aufbringen und bewegen zu laßen, pflegen, Gestalt ich selbsten in eigner Persohn erfahren, und solche allergnädigste Bezeigung dermaßen empfunden, daß Ich dieselbe nimmermehr gnugsam rühmen kann, Also lebe ich der allerunterthänigsten Hofnung, es werde E. K. Mayt. nicht zu wieder seyn, sondern Dieselbe Ihr allergnst gefallen laßen, daß ich oberwähntes meines Bruders Lbd. die obschwebende Gefahr förderlichst zu erkennen geben, und dieselbe Zuvorkommung deroselben, gegen E. K. Mayt. sich

allerunterthänigst zu accommodiren freundbrüderlich anmahnen und erinnern möge, Will aber unterdeßen in tröstlicher Zuversicht, daß E. K. Mayt. solches nicht ungnädig aufnehmen werden, E. K. Mayt. hiermit allerunterthänigst und gehorsamst imploriret und gebeten haben, Immittelst mit der angedroheten execution allergnädigst in Ruhe zu stehen, und meines Bruders Lbd. selbst zuhören, Immaßen E. K. Mayt. des Herrn Churfürstens, unsers fr. lieben Vetters und Herrn Vaters Gn. auch andere unsers Hauses Anverwandte und Freunde, neben uns verhoffentlich auch bitten und ersuchen werden, Sonder Zweiffel wird darauf E. K. Mayt. von meines Bruders Lbd. solche allerunterthänigste Satisfaction geschehen, daß E. K. Mayt. ein allergnädigstes Gefallen darob tragen werden, hierdurch wird E. Röm. Kayſ. Mayt. unsterblicher Ruhm, auch dero dem Hause Sachsen auch mir und meinen Brüdern bisheto erwiesener allergnädigster Favor und Kayserl. Hulde merklich erweitert, und E. K. Mayt. wir allerseits mehr verpflichtet gemacht, und Deroselben allerunterthänigste, getreue und gehorsamste Dienste zu leisten erkenne ich mich schuldigst und bereitwilligst. Datum Weimar den 3 Octob. Ao. 1626.

Wilhelm Herzog zu Sachsen ꝛc.

An die Röm. Kayserl. Mayt.

Post

Post Scriptum.

Auch allergnädigster Kayser und Herr, bin ich entschloßen, jemanden an meines Bruders Herzog Johann Ernsts Lbd. persöhnlich abzuordnen, und hierunter keine Kosten, Mühe noch Arbeit zu sparen, S. Lbd. mit allen Fleiß zu erinnern, gegen E. K. Mayt. sich gehorsamst und gebührlich zu accommodiren, Derowegen und damit diejehnige Person, so ich abfertigen werde, aller Ohrt sicher fortkommen passiren und repassiren könne, bitte ich allerunterthänigst E. K. Mayt. wollen allergnädigst verordnen, daß deroselben starker höchstansehnlicher Paßbrief und offen Patent, mir zu angeregten Ende und aufs eheste zugebracht werde, Das verschulde ich mit allerunterthänigsten treuen Diensten jederzeit bestens Vermögens nach gehorsam willigst. Datum ut in literis.

(Dieses Post Scriptum war nur der einen Abschrift angehängt)

Nr. XXXIV.

Auszug aus H. Wilhelms Schreiben an Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, die Landes Defension betreffend, Weimar, den 4 Oct. 1626.

Unsers und unserer Brüder Lbd. theils, seind wir erböthig, J. Kayſ. Mayt. und E. G. Schreiben so ehigst als möglich, vielerwähntes unsers ältisten

Bruders Lbd. durch sonderbare Abschickung zu insinuiren, und J. Lbd. dabey treulich zu ermahnen, gegen Allerhöchstgedachte Kayſ. Mayt. und E. Gn. dermaßen sich zu accommodiren, und zu erzeigen, deß bey J. K. Mayt. J. Lbd. solches zu aller Kayſ. Gnad, bey E. Gn. aber zu Freund- Vetter- und Väterlicher Hulde und benevolenz, Auch ihr, Uns und andern Unsern freundlichen lieben Brüdern (deren sonst keiner, bey Unsers ältisten Bruders Lbd. in itzigen March sich befunden, oder noch befindet) sammt dero Landen und Leuten zu allen besten, gereichen möge, Sonsten wißen gegen E. Gn. J. Lbd. wir gewißlich des treuen, redlichen und teutschen Gemüths, daß sie der hochbeteuerten Erbeinigung zu entgegen, E. Gn. Churhaus zu ruiniren, oder denen heimlich oder öffentlich wehe zu thun, nimmermehr Rath und That gegeben, Noch E. Gn. löbliche Victoriam, Alß die den Fürsten, und Ständen in Schlesien, an Religion und libertet zu allen guten gediehen, zu vernichten, sich werden unterfangen haben, Es sey gleich bey jüngsten Treffen *) offenbahr worden, was da

*) Diese Stelle bezieht sich auf die Schlacht bey Lutter am Barenberge, wo man bey dem gebliebenen General Fuchs verschiedene Briefschaften wolte gefunden haben, deren ich schon oben Erwähnung gethan habe. Der Rath Heußner hatte auch dieses Punctes wegen folgenden Auftrag am Kayserl. Hofe zu machen. „Nachdem uns (H. Wilhelm) vor Ohren kommen, als ob wir nicht allein mit unsern ältern Brüdern, sondern auch mit dem verstorbenen

da wolle, dann uns das wenigste davon nicht bewust, Und erinnern sich E. Gn. noch wohl, welcher maßen bey noch währenden Kriege J. Lbd. mehr denn einst, von ihren Abgünstigen, dergleichen berüchtiget und bezüchtiget worden, Wie endlich sie sich aber jedesmal darauf verantwortet, und wie beständig sie bis auf diese Stunde ihre Unschuld in Werk erwiesen, Solches wird E. Gn. gleichfals unentfallen seyn, Und achten wir ungezweifelt dafür, da J. Lbd. dermaleinst so glückselig werden solten, daß sie von E. Gn. erfahren könnten, wer die Personen wären, welche in E. Gn. J. Lbd. viel anders bildeten, Sie würden ihr Leben in die Schanze schlagen, alß ihre innocenz undemonstrirt, und solche Capital injuri und Verläumdung rechtmäßig und zu E. Gn. gnugsam Begnügen und Gefallen, ungerochen laßen. Belangend unsere Landes Defension, thut uns gleichfals nicht wenig wehe, daß wir hören und erfahren sollen, Es sey nun laut worden, als wann solche

storbenen Obersten Fuchsen colludiret, und Verständniß, auch etwa schädliche Practiken fürgehabt, worinnen bey dem Obersten Fuchsen und seinem Ableben Briefe gefunden worden seyn sollen, Alß soll er (Heußner) beschei; dentlich deswegen inquiriren, sich um Abschrift, auch wo die originalia anzutreffen, bemühen, darauf bey der Röm. Kayf. Mayt. und andern uns allerunterthänigst und zum besten entschuldigen, Dieselbe auch allerunterthänigst anruffen, daß uns die auctores und Tichter solcher Ehrenrührigen calumnien nahmhaft gemacht, und bestraft werden mögen.

weit auf was anders, den auf unserer armen Unterthanen Schutz und Rettung angesehen, bitten auch E. Gn. Sie wolle uns die sonderbare Freund = Vetter = und Väterliche hohe Gunst erzeigen, und uns diejenigen, so dergleichen von uns austragen dürfen, zu gleichmäßigen Ende nahmhaft machen, Dann, wann beschuldigen genug seyn sell, wer wird unschuldig seyn, und bleiben können? Unterdeßen aber nichts destoweniger, unsere Unschuld nur mit wenigen an Tag zu legen, so erinnern sich E. Gn. Ueber das, was in der Reichs und Creißordnungen dießfalls jedem Stand fürbehalten, befohlen und injungiret, daß bey der Creißversammlung, auf dem Münz probation Tag dieses Jahres, jedem Stand des Ober-Sächsischen Creißes vergönnt, mit seinem eignen Landvolk und Ausschuß, sich so viel müglich, für Gewalt zu defendiren und in Acht zu nehmen, weil gemeiner Zusammensetzung halben, Bedenken fürgefallen, und die ersuchten gütlichen Mittel auch nichts fruchten wollen,

Es habens auch E. Gn. in ihren Schreiben am dato den 1 Junii nechsthin, an des hochgebohrnen Fürsten, Herrn, Johann Casimir, Herzogen zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg, unsers freundlichen lieben Vetters, Herrn Vaters und Gevatters Gn. also wiederholet, und ihr Gutachten damals dahin gegeben, daß J. Gn. wohl solch Mittel vor die Hand nehmen möchten, und könnten, darauf dann J. Gn. und nicht wir, solch defension Werk angefangen, uns aber gleichförmiger Umstände im unsern

Landen

Landen wegen, um dergleichen Verfaßung ersucht haben, Welchem suchen wir dann statt gegeben, Jedoch anderß nicht, dann mit Vorbewust und guten Willen J. Kayſ. Mayt. Generalen, des Herrn Herzogs zu Friedland Lbd. und zu der Zeit allererst zu berührter Verfaßung geschritten, da etzliche unsere und unserer freundlichen lieben Brüder Aemter und Unterthanen schon geplündert, und sonst übel tractiret gewesen, Auch die Obersten sich entschuldigt, daß ihnen unmüglich fallen wollte, noch ungemustert, und unbezahlt Volk in Zaum zu halten. ꝛc.

Anmerkung.

Zur Erläuterung der Landesdefension mag folgendes dienen. Das Kriegsfeuer hatte um diese Zeit auch den Ober-Sächsischen Creiß ergriffen, besonders wurde Thüringen, unerachtet aller ertheilten Freybriefe und Käyserl. Befehle, mit Durchzügen und Gelderpreßungen sehr hart mitgenommen. Dieß Gesetzwidrige Verfahren veranlaßte die Herzoge Ernestinischer Linie auf ihre eigne Sicherheit bedacht zu seyn, und sich wieder dergleichen eigenmächtige Einquartirungen und streifende Rotten durch gemeinschaftliche Hülfe, in Vertheydigungs Stand zu setzen. Zu dem Ende schickten die Herzoge, Joh. Casimir, und Joh. Philip einige ihrer Räthe nach Saalfeld ab, wo sie, in Vollmacht des Eisenachischen, und Weimarischen Hofes, zu Ende des Junius auf dem Rathhause dieser Angelegenheiten halber zusammen kamen. Gleich-

wohl wurde diese äußerst gerechte Nothwehr als ein Einverständniß mit dem Könige in Dännemark, der sich damals dem Eichsfeld genähert hatte, ohne allem Grund von den Kayserlichen Generalen ausgeleget, und die Gewaltthätigkeiten nahmen kein Ende. Daß ich nur zweyer Beyspiele gedenke. Am 27 Junius wurde das Creuzburgische Amtsdorf Ifta im Fürstenthum Eisenach von 200 Tillyschen Reutern des Nachts überfallen, an einigen Orten angezündet, von den unschuldigen Einwohnern, die sich erst nach aufgehauenen Schlägen, nothgedrungen zur Wehre gesetzt, und im Anlauf drey Reuter getödtet hatten, 17 Personen niedergemezelt, deren 24 zum Theil tödtlich verwundet, und zuletzt das Dorf ganz ausgeplündert. Eben so grausam verfuhr der Obriste Hußmann im Amte Gräfenthal und Saalfeld. Man hatte seinem Volke eine nahmhafte Anzahl Bauern zur Bedeckung mitgegeben: diese ließ er aus bloßem Verdachte, nach abgelegtem Gewehr, von seinen Reutern treuloserweise niederschießen. Mehrerer an den Weibespersonen zu Berka an der Werre verübten gewaltthätigen Mishandlungen zugeschweigen.

Nr. XXXV.

Schreiben Herz. Joh. Casimirs zu Coburg, wegen Joh. Ernsts an H. Wilhelm zu Weimar, d. d. Coburg, den 12 Oct. 1626.

Unsere freundliche Dienste, und was Wir mehr Liebes und gutes vermögen, jederzeit zuvor, Hochgebohrner Fürst, Freundlicher lieber Vetter, Sohn und Gevatter, Uns ist E. L. Schreiben vom 4. hujus, zu Unsern Händen überbracht, haben auch daraus freundlich verstanden, was Sie in Sachen den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Ernsten den jüngern, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berg ꝛc. Unsern freundlichen lieben Vettern und Sohn betreffend, communicirt, auch darneben freundvetter- und Söhnlichen gesuchet,

Nun haben des Herrn Churfürsten zu Sachsen Lbd. Uns, und Unsers freundlichen lieben Bruders Lbd. albereit, weniger nicht der Röm. Kayf. Mayt. Unsers allergnädigsten Herrn, Resolution, abschriftlichen zu erkennen geben, und dabey Copien des an E. Ld. abgangenen Schreibens, mit übersendet, Wolten zwar E. L. gebetener maßen gerne willfahren, dann wir je die angedrohete process, sehr ungern erführen, und leichtlich zu ermeßen, was für Schimpf, Schaden und Unheil dem Haus zu Sachsen dadurch entstehen würde, Wir haben aber aus des Churfürsten Ld. Schreiben, nicht ohne Nachdenken und Unmuth vermerken müßen, daß fast die Gedanken geschöpft,

schöpft, ob man zu solchen Wesen mehr rahten, dann davon abmahnen helfen, Derohalben wir Sr. Ld. allbereit beantwortet, und daß uns ungütlich geschehe, angezogen, auch da in particulari, eine oder andere Umstände entdecket, mehrere Erklärung zu thun, erbothen, Dann Uns von Herzog Johann Ernsten Lbd. consiliis, intention, und Verfaßung nichts bewust, die haben mit uns nichts communicirt, am wenigsten wir Rath und That darzu gegeben, Sondern vielmehr jedesmals unser Meynung, und treues Bedenken gewesen, um Kayserl. Huld und Gnad, sich ernstlich und eifrig zu bewerben, zu welchem Ende wir Anno 1624 durch persöhnliches Zusprechen und sonderbare Absendung, nicht wenig bemühet, Und weil dieß Werk, J. K. Mayt. in Dero Erbland und Königreich Ungarn transferirt, wie auch des Churfürsten Lbd. die ihr sonderbares hohes Interesse darunter geahntet, aufs tiefeste zu Gemüth ziehen, könnten wir nicht absehen, wie mit bloßen generalibus etwas gewieriges zu hoffen, Es ist in gemein geschrieben, ob der Ungarische *Palatinus*, gedachte Herzog Johann Ernsten Lbd. abgemahnet, und auf den Fall Kayserlichen *perdons* vertröstet, was aber die Antwort, Item was die *consilia*, *intention*, *media* und Verfaßungen, oder worauf S. L. bestehen, Ist uns ganz verborgen,

Bey solchen unwißenden Dingen, hohen extremireten, und verlauteuden progress, kan man sich nicht

nicht fundiren, noch was zur Sänftigung dienlich, einführen, Do aber von deß Churfürsten Lbd. eine Antwort an E. Ld. erfolgte, daraus zu spüren, daß Sie ob bonum publicum, und dem Hauß Sachsen zum besten, zur Interceſſion an Ihre Kayſ. Mayt. disponirt, auch von Herzog Joh. Ernſten Lbd. nachrichtſame Erklärung zur accommodation einlangte, Solte unſers Orts, was zu reparirung Kayſ. Gnad, und des Churfürſten Freundſchaft, Alſo auch Fürkommung beſorglichen Schadens und Preſſuren Land und Leuten, immer müglich, nochmals nichts erwinden.

Die Landes defenſion belangend, wißen wir nicht, was bey Dännemärkiſcher Niederlage, heraus gebrochen ſeyn mag, Unſers Theils, haben wir zu einem nachtbarlichen Succurs gerathen, lang zuvor, ehe eine diverſion, oder Näherung der Armée gegen das Eichsfeld zu vermuthen geweſen, dahin auch im geringſten kein Abſehn gehabt, Sondern einig und allein auf der armen Unterthanen Bedrängniß und höchſte Noth, die Sie bey den vielen Durchzügen und Einquartirung erlitten, Thun uns dießfalls auf Herzog Johann Philippen, und E. Lbd. beſtändig referiren, ſo wohl was auf dem jüngſten Leipziſchen Creißtag berathſchlagt und verabſchiedet worden, daraus keine dergleichen intention im geringſten abzunehmen, darzu auch keine einige apparenz oder qualification zu ſchöpfen, dahin wir uns gegen des Churfürſten Lbd. in dieſem Paſſu ebnermaßen vernehmen laßen, und dabey ſicherlich

beruhen, So wir E. Lbd hier wieder nicht verhalten wollen, und seind Dero zu aller angenehmer freundvetterlicher Diensterzeigung ganz willig. Datum Coburg, am 12 Octobris Ao. 1626.

Von Gottes Gnaden Johann Casimir,
Herzog zu Sachsen ꝛc.

Joh. Casimir
mppria.

An
Herz. Wilhelm
zu Weimar.

Nr. XXXVI.

Herz. Wilhelms zu Weimar Schreiben an den Herrn von Strahlendorf, die Absendung des Obristen Frenk betreffend, Weimar, den 28 Oct. 1626.

Von Gottes Gnaden Wilhelm (tot. tit.)

Unsern gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor, Wohlgebohrner, besonder lieber Herr.

Wir haben bey dieser occasion nicht unterlaßen wollen, Ihn mit gegenwärtigen Schreiben in Gnaden zu ersuchen, vernehmen gerne, wann er sich bey guter Gesundheit und glücklichen Wohlergehen befindet, Erinnern uns darneben der nützlichen Erweisung,

weisung, so der Herr vor diesen bey Erlangung Kayserlichen Perdons gegen Uns wirklich gethan, seind darfür nochmals gnädig danckbar, und haben dahero Ursach genommen, dem Herrn ferner aus guten gnädigen Vertrauen zu erkennen zu geben, daß wir berichtet, Ob solte die Röm. Kayserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Mayt, unser allergnädigster Herr, über des hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Ernstens des Jüngern, Herzogen zu Sachsen J. C. und B. ꝛc. Unsers freundlich lieben Bruders und Gevatters itziger Kriegs expedition und das S. Lbd. sich bey dem Bethlehem Gabor und Mansfelder befinden sollen, ein allerungnädigstes Misfallen tragen, Ungeachtet wir nun mit unsern Gewißen bezeugen können, daß uns um S. Lbd. intent und Fürhaben nicht das geringste bewust, auch S. Lbd. mit uns oder unsern allhier anwesenden freundl. lieben Brüdern daraus niemals einig Wort nicht communiciret, und wir selbst darob keinen Gefallen getragen, So wolten wir doch aus brüderlicher Lieb und Zuneigung S. Lbd. Schaden und Nachtheil gern verhütet wißen, Seind dahero entschloßen, zu Allerhöchstgedachte J. K. Mayt. mit ehesten, den Herrn Obristen Frenken abzuschicken, und vor unsers Bruders Lbd. um Kayſ. Hulde und Gnade allerunterthänigst zu bitten, Dann und zugleich auch S. Lbd. wo Sie ietzo anzutreffen, freundbrüderlich und treulich vermahnen und warnen zu laßen, von ihren Fürhaben abzustehen, und gegen Kay. Mayt. sich alles unterthänigen Gehorsams zu bequemen, Nicht zweifelnde

felnde S. Lbd. solle sich darauf also accommodiren, und erweisen, daß J. K. Mayt. die geschöpfte Ungnade in Kayſ. Hulde zu verwandeln sich allergnädigst bewegen laßen werde. Solte aber unterdeßen über alles Verhoffen etwas wiedriges fürgehn, So tragen wir das gnädige gute Vertrauen zu den Herrn, Ersuchen ihn auch mit Bitt, Er wolle, In maßen er an seinem fürnehmen Orte wohl vermag, bey Allerhöchstgedachter J. K. Mayt. unsers Bruders Lbd. im besten eindenk seyn, und es dahin unbeschwert richten helfen, daß Sr. Lbd. wie auch des ganzen Hauses Sachsen Schimpf Schade und Nachtheil abgewendet, S. Lbd. allergnädigst gehöret, und zu Kayserl. Gnaden allerhands mügliche præparatoria gemacht werden mögen. Wie wir dann den Herrn unsern Abgesandten zu seiner Ankunft hierdurch zum besten recommendirt haben wollen. Und verbleiben solche Willfährigkeit und zuverläßige Erweisung mit gnädigen Dank zu verschulden, dem Herrn obligirt, Thun ihn auch in des Allmächtigen protection befehlen. Datum Weimar den 28. Octobr. 1626.

An
Herrn von Strahlendorf.

Nr. XXXVII.

Churf. Joh. Georgs zu Sachsen Schreiben, an Kayser Ferdinand, die Beschwerden des Ober-Sächs. Creißes über die Kayserl. Einquartirungen betreffend, d. d. Weidenheim den 22 Nov. 1626.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Herr, Aus E. K. Mayt. den $\frac{1}{2}$3 dieses Monats datirten Schreiben habe ich verstanden, was dieselbe an mich, wegen der in der Alten Mark Brandenburg beschehenen Einquartirung dero Kriegsvolks, gelangen laßen, warum solches geschehen müßen, und welcher maaßen E. K. Mayt. mich und des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Lbd. (deren Derselben Schreiben ich alsbald auf der Post zuschicken laßen) dießfals versichern. Darauf soll Ew. Kayf. Mayt. Ich gehorsamst nicht bergen, daß des Herrn Churfürsten zu Brandenburg Lbd. vor 14 Tagen, und also vor Ankunft dero Schreibens einen Gesandten bey mir gehabt, diese harte und schwere Einquartirung zu erkennen gegeben, darüber, und daß solches ohne Begrüßung S. Lbd. als des Ober-Sächsischen Kreißes Nachgeordneten, geschehen, sich hoch beschweret, und mich ersuchet, bey Ew. Kayf. Mayt. immaßen S. Lbd. auch zu thun in Willens, zu erinnern und zu bitten, daß diese Einquartirung abgeschaft, S. Lbd. ohne das verderbte Land und Unterthanen, damit verschonet, und nicht

ruinirt, oder doch damit eine leidliche Maaß gehalten, etzliche Orte, so man für Päße hält, und dadurch J. Kayſ. Mayt. armée der Elb und Havel verſichert, beſetzt, die andern aber quittirt, und dem armen Mann, ſich etwas zu erhohlen, Luft gelaßen werden möchte, Dergleichen Lamentationes, Klagen und Beſchwerungen über angemuthete und erfolgte Einquartirungen, und daß zu der Soldateſca Unterhaltung große unerſchwingliche Contributiones begehret, auch flehen und bitten, den Sachen Rath zu ſchaffen, werden täglich von den Herzogen zu Sachſen ℓ. ℓ. ℓ. ℓ. Altenburgiſcher, Weimariſcher, Coburgiſcher und Eiſenachiſcher Linien, desgleichen den ſämtlichen Fürſten zu Anhalt (will der Grafen und Herren izo geſchweigen) an mich gebracht, die ich zwar zur Gedult und in ſtandhafter devotion gegen Ew. Kayſ. Mayt. zu verbleiben, emſich ermahne, habe auch etzliche Schreiben an die Generale und Oberſten ertheilet, beſorg mich aber, immaßen bishero die Erfahrung geben, es werden ſolche den effect nicht erreichen, welchen einer und der ander hoffet und wünſchet, Und weil durch angeregt Ew. Kayſ. Mayt. Schreiben mir gleich Anleitung gegeben, Dero den Zuſtand etwas mehr zu entdecken, So berichte Ich unterthänigſt, daß der Ober-Sächſiſche Kreis, und alle deßen Stände, außerhalb Pommern, die doch in Ew. Kayſ. Mayt. devotion unverrückt geblieben, ſammt dero Unterthanen, von dieſen Kriegsweſen, alſo mitgenommen, verderbet und ausgemergelt, daß bey vielen mehr nichts als das liebe Leben

noch

noch übrig, und fernere Einquartirung und Contribution, zu ertragen nicht vermögen, So ist der respect gegen den Kreiß Obersten, Nach- und Zugeordneten, und also Chur- und Fürsten, gar schlecht, Indem dieselben um Einquartirung, zuwieder des H. R. Reichsordnungen und Kreis-Abschieden, zuvorhero nicht ersuchet, sondern den Obersten nur Ordinanz, an diesen und jenen Ort mit dem Regiment zu rucken, gegeben werden, welche denn auch sich ehe nicht anmelden, als wann sie mit dem Volk für den Thoren seyn, machen hernach des Unterhalts halben, auf Geld und Victualien, wie es Ihnen beliebet, Die Insolenz ist bey der Soldatesca überaus groß, will mann sich des Quartiers halben nur glimpflich entschuldigen, um Verschonung bitten, und andere Mittel zum Unterkommen weisen, oder beruft sich auf Ew. Kayf. Mayt. assecuration, Befreyung und Befehl, So werden die Befehlshaber darüber ungedultig, laßen sich verlauten, sie brächten die Schlüßel mit, wolte man nicht in der Güte Quartier verstatten, wüsten sie andere Mittel, der bedrohlichen Reden, und wie mit den Einwohnern in den Quartieren umgegangen wird, anietzo zu geschweigen.

Ew. Kayf. Mayt. Befehle, Anordnungen, auch Dero so wohl Chur- und Fürstliche lebendige und schriftliche Salua Guardien werden gleichergestalt wenig geachtet, und ist also ganz keine, oder doch wenig Kriegs Disciplin mehr zu spüren. Dadurch werden die Stande in einem und andern Kreiß zum

höchsten offendirt, empfinden diese Bedrängnus und Unbilligkeiten gar sehr, und läst sich (Gott wolle es verhüten) ansehen, als ob die Unterthanen, wann sie befinden, daß Haab und Guth hinweg, in eine gefährliche desperation gerathen wollen, sonderlich wenn dieß Unwesen nicht bald ein Ende nimmet,

Welches Ew. Kayſ. Mayt. zu offenbahren ich für nöthig und meinen Pflichten gemäß zu seyn erachtet, damit wenn es zu einen solchen betrübten und gefährlichen Stand kommen möchte, bey Ew. Kayſ. Mayt. und den Ständen des Reichs ich entschuldigt seyn müge, Es ist nun mehr der Ober und Nieder Sächsische so wohl der Fränkische Kreis dergestalt ruinirt und verderbt, daß sie weder mit Macht noch Geld dem Heil. Röm. Reich etwas helfen können, Immaßen Ew. Kayſ. Mayt. beyliegend copeilich zu finden, was gleich itzo Marggraf Christians zu Brandenburg Lbd. wegen des Fränkischen Kreißes, darinnen beschehener Einquartirung des Schönbergischen und andrer Regimenter zu Roß, und des Kreyßes üblen Zustands berichtet, Bitte demnach unterthänigst, Ew. Kayſ. Mayt. wolle diese meine Erinnerung anderst nicht als treulich, wol und gut gemeint aufnehmen, wie dem Unheil zu remediren, und die Kreiße der schweren Drangsal balden zu entledigen, erwägen, und dadurch besorgender desperation vorkommen.

Wolte Ew. Kayſ. Mayt. Ich in Antwort unterthänigst vermelden, und bin Dero gehorsamste treue Dienste zu erweisen, jederzeit ganz willig und geflißen.

fliſſen. Datum Weidenheim, am 22 Novembris Ao. 1626.

Johann Georg
Churfürſt ꝛc.

An die Röm. Kayſ. Mayt. ꝛc.

Nr. XXXVIII.

Schreiben des General Tilly an H. Wilhelm zu Weimar der Einquartirung halber, d. d. Rethen, den 10 Dec. 1626.

Durchleuchtiger, Hochgebohrner Herzog, Gnädiger Fürſt und Herr, Ew. Fürſtl. Gnd. Geſanndter Herr Siegmund Heußner hat die von E. F. G. aufgetragene Werbung nebſt überreichten Creditiv mit guter Dexteritæt bey mir abgelegt, und dabeneben die in ſeiner mir vorgezeigten Inſtruction angezogene ſo wohl Kayſerliche als Chur-Sächſiſche Original-Schreiben, und Copeyliches patent zur Nothdurft und Nachrichtung communiciret.

Wenn nun aber die von E. F. G. allenthalben angezogene Motiven und Urſachen, Ich ungern darzu kommen wolte, E. F. G. wieder Dero Willen mit der gleichwohl faſt hochnothwendigen, und umbgänglichen Einlagerung zu zuſetzen, So laße zu E. F. G. gnädigen Belieben und lauter Gutwilligkeit Ich geſtellt ſeyn, ob und was Sie der Röm. Kayſerl. auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayt. zu unter-

thänigsten Ehren bey Dero Kayſ. Soldatesca mit ſelbſt gutwilliger Quartirung oder Contribution zu thun, ſich entſchließen werde, In Anſehung, daß obverſtandener Maaßen die äußerſte unumgängliche Nothdurft mich zu ſolcher E. F. G. beſchehenen Zumuthung gedrungen, wie noch, Geſtalt ich auch gegen Herrn Herzog Georgen zu Braunſchweig und Lüneburg F. G. anietzo mich erkläret habe, daß Sie es ebenmäßig an Ihren Ort der Einquartirung und Contribution halben zu E. F. G. Selbſtgefälligkeit und guten Willen lediglich geſtellt ſeyn laßen wolten,

Da aber E. F. G. ſich hierbey Allerhöchſtgedachter Ihrer Kayſ. Mayt. ganz nothwendigen unterthänigſten Dienſtes gar zu entäußern, und nichts bey der Sachen zu thun gedachten, muſte ich ſolches ebener Geſtalt zu E. F. G. Verantwortung remittiren, Dieſelben damit in Schutz und Schirm Gottes und E. F. G. mich damit gehorſamlich wohl empfehlende. Datum Rethem den 10 Decembris Ao. 1626.

E. F. Gnd.

unterthäniger
Johan Grav von Tilly.
mppria.

An
Herzog Wilhelm
zu Sachſen.

Nr.

Nr. XXXIX.

Schreiben Herzog Georgs zu Braunschw. Lüneburg, an H. Wilhelm zu Weimar, wegen der Einquartirung, d. d. Gardelegen, den 15 Dec. 1626.

Unser freundlich Dienst und was wir der Verwandnus nach, mehr liebes und gutes vermögen, zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Vetter und Bruder,

Wir haben E. Lbd. Schreiben unterm dato Weymar den 23 Novemb. von Dero zu uns abgefertigten Rath und Officirer und lieben getreuen Sigmund Heußnern, zu Handen gar wol empfangen, Ihm zu gebührlichen audienz gutwillig verstattet, Inmaaßen er denn mit mehrern E. Lbd. mündlich hinterbringen wird, und die in dem Schreiben angezogene, von der Röm. Kayf. Mayt. unsern allergnädigsten Kayser und Herrn, E. Lbd. und auf Dero Lande und Leute ertheilte Salva guardien, Kayf. parol, Syncerationen und Versprechen, wie dann auch auf die Absendung, an den Hochgebohrnen Fürsten, Herrn Johann Ernsten den Jüngern, Herzogen zu Sachsen, Gülich, Cleve und Berge ꝛc. S. Lbd. hinwiederum zu ersprießlicher accommodation und Kayserl. getreuen devotion zu ermahnen, nach Verlesung, sattsam entnommen. Mögten und wolten nun nichts höhers und liebers wünschen, Als daß wir

E. Lbd. und dem ganzen Fürstenthum Weymar, hierin willfahren, und Dero Suchen statt thun könnten. Gestalt sie uns denn also geaffectionirt wißen und erkennen, daß wir wohl nichts unterlaßen, was zu E. Lbd. Dero Land und Leute aufnehmen immerdar dienlich und nützlich ist. Alldieweil uns aber der Hochgeborne Fürst, Herr Albrecht Herzog zu Friedland, Röm. Kayf. Mayt. Kriegsrath und General-Veldhaubtmann ꝛc. Unser freundlicher lieber Oheim ꝛc. durch den Freyherrn von Fünfkirchen in specie und sonsten unterschiedliche Order ertheilet, etliche Oerter zur Winter-guarnison zu machen, Worin unter andern versehen, das E. Lbd. Fürstenthum mit zu belegen. Als haben wir solchen billig, dieweil es Hochgedachten Generalen Lbd. ohne Zweifel, auf der Röm. Kayf. Mayt Befehl gethan, nachsehen müßen, und zweifeln nun ganz nicht, Sie werden uns deßfals freundlich entschuldigt nehmen. Gönnen aber E. Lbd. von Herzen, daß Sie sich bey der Röm. Kayf. Mayt. und an des Herrn Generalen Lbd. bemühen, und die angemuthete Einquartirung gänzlich abwenden, hergegen aber Vorschläge und Mittel an die Hand geben, Wie man die Kayf. Regimenter, damit sie nicht gar zu Trümmern gehen, sonsten freylich anders wohin accommodiren können, welches wir E. Lbd. auf Dero Schreiben und des Gesandten Anbringen nicht haben wollen verhalten, Und seind Derofelben angenehme und freundverterliche Dienst zu erweisen gar willig, Datum im Haubtquartier Gardelegen, den 15 Decembr. Anno 1626.

E. B.

E. L.

allezeit getreuer dienstwilliger Vetter und Bruder.

Georgius H. z. B. und Lüneburg.

mppria.

An
Herzog Wilhelm
zu Sachsen.

(In einem zweyten Schreiben vom nämlichen dato meldet H. George, daß er vom General Wallenstein absonderliche Ordre erhalten hätte, Vier Regimenter in das Weimarische Fürstenthum zu logiren, aber durch seine Vermittelung wäre es auf drey Regimenter gesetzt worden. Zugleich verspricht Er gute Kriegs-Disciplin und allen guten Willen.)

Nr. XL.

Schreiben des Obristen Aldringer an H. Wilhelm zu Weimar, die Einquartirung betreffend, Großen Germersleben, den $\frac{23}{13}$ Dec. 1626.

Durchleuchtiger Hochgebohrner Fürst
Gnädiger Herr,

E. F. G. seind mein hochobligierte gehorsam willige Dienste, äußersten Fleiß iederzeit zuvor.

E. F. G. Rath und Obrister, Herr Herman Frenk, hat mir Deroselben gnädiges Schreiben überliefert, wie zugleich eröfnet, was Dieselben, durch Ihn bey mir anbringen laßen wollen. Nun zwar hätte ich erwünschen mögen, daß die dispositiön so weit bey mir gestanden wäre, daß E. F. G. ich bezeugen hätte mögen, wie sehr mich verlangt, deroselben gehorsamlichen zu dienen, Wie ich dan zu allen begebenden Occasionen solches möglichst erscheinen laßen, auch nochmalen auf Mittel bedacht seyn will, solches mehrer mit Werken, als mit Worten zu bezeugen, Immaßen E. F. G. geruhen wollen, mehrers von gemeldtem Herrn Obristen zu vernehmen, Thue Deroselben mich hiermit zu beständigen Gnaden befehlen. Großen-Germersleben den $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$ Decembris 1626.

E. F. Gnd.

Hochobligierter gehorsam
williger Diener
Johann Aldringer.
mppria.

An
Herzog Wilhelm
zu Sachsen.

Nr.

Nr. XLI.

Bericht des Weimarischen Obristen Herman Frenk an H. Wilhelm, wegen Abwendung der Einquartirung, ohne Ort den 15 Dec. 1626.

Aus meinem zu Sondersleben an E. F. G. abgegangenen Schreiben werden dieselbe vernommen haben, was ich mit dem Obristen Leutenant Bintauf wegen Abwendung der Einquartirung in E. F. G. Landen, communiciret.

Darauf ich mich zu dem Obristen Altringer begeben, ihme E. F. G. creditiv überreichet, und was ich zur Sachen nöthig zu seyn erachtet, vorbracht, da ich dann denselben E. F. G. sehr wohl affectionirt befunden, wie E. F. G. aus seiner unterthänigen wiederum gegebenen Antwort vermerken werden, Unter solcher communication hat er mir aus habenden und zu mir tragenden Vertrauen, fünf unterschiedliche Schreiben, von Herzogen zu Friedland, die Einquartirung im Fürstenthum Weimar betreffend, an ihn abgangen gezeigt, daraus, besonders dem einen zu befinden gewesen, daß dem Herzogen zu Friedland, die Einquartirung nicht beliebig, Sondern er dieselbe, wenn sie vom Herzogen zu Lüneburg ꝛc. beschehen wäre, ungern vernehme, Auch diese sonsten wie der Obriste Altringer vermeldet, ungebräuchliche Worte im Schreiben führet; **Er werde ihn höchlichen verobligiren, wenn er die Einquartirung**

rung im Fürstenthum Weimar, dafern dieselbe fortgangen, ändere ꝛc. In der letztern ordonanz aber habe er ihme dieselbe wiederum anbefohlen, Dieweil nun besagter Oberster mir so viel Nachweisung gegeben, daß die remedirung dieser Einquartirung, bey dem General Tylli nicht bestünde, sintemahl die Friedländischen ihme die Quartier, so Sie im Braunschweigischen genommen, selbsten nicht einräumen wollen, über dieses bey dem Herzogen von Lüneburg als der mit seinen - - - - - nichts zu erhalten, da auch einige tractation mit den beyden vorbesagten vorgehen solte, der Herzog von Friedland dadurch offendirt werden möchte, Als hat er meine Reise fortzusetzen unnöthig und unfruchtbar zu seyn erachtet, Darbey aber vorgeschlagen, daß man den Herzogen zu Friedland, der wohl disponirt und leicht zur delogirung zu bewegen, zu Gefallen, auf eine kleine Zeit die Einquartirung in der Enge verstatten wolle, Und weil er künftigen Sonntag zu Deßau sich befinden, hernacher auf Halle, alda er Montags anzutreffen, und fürder auf Prag zu mehr hochgedachten Herzogen von Friedland, der ihn erfordert, reisen würde, So stellete er zu E. F. G. Gefallen, ob Sie iemanden mit dahin abordnen, und um Abstellung der Einquartirung anhalten laßen wolten, wäre auch auf E. F. G. zuschreiben und ersuchen erböthig, seinen Weg auf Weimar zu nehmen, und das beste bey der Sachen zu thun, Wie er dann unterdeßen an den Obristen Leutenant Bintauf ein Schreiben abgehen laßen, und denselben beweglichen

er-

ermahnet, nicht dardurch ihme zu befehlen, sondern zu ersuchen, die Vorschläge so ich ihme gethan, so viel möglichen, zu Werk zu richten, und E. F. G. keine Beschwerde zu machen, wolte auch zu seiner Beykunft dem Herzogen zu Friedland solche demonstration thun, daß diejenigen Quartier, so er ihme zuverschonen befohlen, derer er doch nicht zu geniessen, möchten beleget, und E. F. G. wiederum befreyet werden, Dieweil ich dan nun die Reise zu dem General Tylli nicht zu Werk gerichtet, und vordeßen von S. Excell. vertröstet worden, daß dem Amt Königsberg von dem Schönbergischen Regiment kein Ueberlast geschehen solte, deßen auch der Obrist Leutenant Bintauf, daß er von derselben, wie sie albereit ordonanz ergehen laßen, vernommen, mich berichtet, So habe jedoch um mehrerer Versicherung willen, die ich dem Trompeter mit E. F. G. creditiv und meinem ausführlichen Schreiben dahin abgefertigt, wie die Copey besaget, anderweit ordonanz und Salvaguardi zu erholen, deren man zu gewarten. Dat. den 15 Decemb. Ao. 1626.

Nr. XLII.

Schreiben des Generals Merode an H. Wilhelm zu Weimar, die Einquartirung, und H. Johann Ernsts Einfall in Ungarn, betreffend, d. d. S. Görgen in Ungarn, den 5 Dec. 1626.

Durch-

Durchleuchtiger Hochgebohrner,
Fürst und Herr,

E. F. G. guten Willen und Mainung hab ich nit allein von meinem Abgeordneten zu deßen Ankunft, sondern auch in meinem neulichen zu Wien seyn, daß Dieselben an Jr. Kayſ. Mayt. um Erlaubniß einen zu Dero Herrn Brudern Herzog Hans Ernsten zu schicken, geschrieben haben, vernommen. Unter andern auch, daß sich E. F. G. einer Einqvartirung des Kayſ. Kriegsvolks besorgen thun. Deßwegen ich vor Dieselben von Herrn Generale Herzogen zu Fridlandt ein Salua Guardia begeren, und solche für E. F. G. schicken soll, welches ich bey gedachten Herrn General angebracht, und darauf Antwort bekommen, daß dem nicht anderß sey, sondern bemeldte Einqvartirung werde beschehen, Ueber sölches ich hinwieder vorgewendet, E. F. G. Verharrung in Jr. Kayſ. Mayt. Gehorsamb, und demselben alle gute officia gethan, so vermelt er, daß dieses jederzeit in Acht genommen werde; aber daß Herzog Hans Ernst, als regierender Herr nit allein ein Principall dieses Unheils ist, sondern hat sich noch zu den Mansfelder, welcher zum öftern mal in die Acht erkläret, conjungiret, und sein also in Jr. Kayſ. Mayt. Erbländer gefallen, dieselbe verheeret, und verderbet, die Orth, so sie einbekommen, wie woll gering, doch seine beste intention zu erzeigen, dem König in Dännemark schwören lassen, wie dan dieses wohl in Obacht genommen worden, daß es meistentheils durch Ihn beschehen ist, über

sol-

solches und zu allem Ueberfluß sich zu den Türken verfüget, darbey er noch auf diese Stund verharret, unangesehen sich der Mannsfelder weg begeben, und absentirt hat, doch ohne Zweifel anders Unheil der Christenheit zuzuführen ihm einbildet, Und also halten der Herr General E. F. G. so verständig, daß sie Irer Mayt. deßwegen nit werden verdenken, daß mit Einqvartier- und Verderbung ein Unterschiedt zwischen den getreuen Ständen des Reichs, Als einem solchen, der sich mit Hülf des Türken wieder oftgemelt Ihr Mayt. aufgelaint, und erzeigt, gehalten werden, doch möchten E. F. G. vorwenden, daß er ihm etwan die Regierung cedirt hat, aber solche Entschuldigung nit helfen wurde, Gleichwie dem allen, so erklärt sich oftgedachter Herr General, Im Fall E. F. G. rechte Meinung ist, und eine gewiße Hofnung verhanden wär, daß Sie Dero Zween Herrn Gebrüder von ihren itzigen Diensten können und wollen abwendig machen, und in Ihrer Kayf. Mayt. Gehorsam bringen, will er E. F. G. nit allein die Qvartier frey machen, Sondern nach all seinem Vermögen dienen, Sie sollen nur schaffen und befehlen. Nichts desto weniger aber habe ich es albereit die weill so weit gebracht und dahin verricht, daß dem Herzog von Lüneburg und Obrist Aldringern ist anbefohlen worden, E. F. G. Land in Acht zu nehmen, und keinesweges darinne zu losiren. Auch thue ich Deroselben zu wissen, daß die zween Herzoge von Sachsen-Lauenburg einen Paßbrief herüber zu kommen, vom Herrn Generale erlanget haben, doch sein

sie

sie mit solchem nach dem Reich paßieret, was ihr intent, ist unbewust, doch redet man unterschiedlich davon, und da sie den anderer gestalt sollen brauchen, laß ich E. F. G. selber erkennen, was von solchem zu halten, und wem hinfüro zu trauen, Berichte auch dieselben, daß man mit der Friedens-tractation stark fortfährt, und seind nur zween Puncte strittig, Nemlich daß der Türk den Frieden absonderlich von Ihrer Mayt. soll begeren, sonsten er den brechen möcht, wan er wolt, und sich mit deme entschuldigen, daß er den nit, sondern der Bethlehem geschloßen hätte, Zum andern wird für E. F. G. Herrn Bruder sammt all seinem Volk der Abzug zu dem König in Dännemark begehrt. Sonsten vermeldet man auch, daß der Mannsfelder soll todt seyn, doch kann manns nicht aigentlich wißen, Solches habe ich E. F. G. zur Wiederantwort nit verhalten wollen, und da mich Dieselben zu Dero Diensten brauchen können, haben Sie mich allezeit gehorsam und willig, Sie schaffen und gebiethen, dann ich verbleibe

E. F. G.

Actum S. Georgen,
den 5. Decb. Ao. 1626.

schuldig gehorsamer
Diener, weill ich lebt,
Merode.
mppria.

An
Herzog Wilhelm
zu Sachsen-Weimar.

Nr.

Nr. XLIII.

Auszug aus einem privat Schreiben aus Naumburg, wegen der angedrohten gewaltthätigen Einquartirung in dem Weimarischen, das datum und Unterschrift mangelt.

Es berichten die gemeinen Soldaten, und fragen, Mann wo hast du dein Weib? oder, wo hast du das deine hingeflehet, hast du es in ein Weimarisch Städtlein geflehet, es wird dir daselbst nicht bleiben, Denn wir im Abzuge daßelbe wohl werden wissen zu finden, Sintemalen sie wären nur darum hieher gesandt, dieß Land zu verderben, kömmt unterdeßen auch Zeitung ein, daß die Bauern fast alle entlaufen, auch darum, daß man ihnen Stricke um die Hälse legt, oder aufs greuligste plagt und zerschmeißt, daß sie sagen sollen, wo sie Geld hätten, andern aber, die von da schon albereit weg sind, und ihr Gesinde in ihren Häusern gelaßen, haben sie mancherley Instrumente und Schrauben beyde ihnen an Hände und Füße, auf den Tisch liegend, auch den Knechten zum Theil angelegt, aber damit nichts ausgerichtet. Wie sie dann auch schon albereit etzliche Fuder nach Sulza und Eckardtsberge führen, auch wie berichtet wird, sie auch Thüren, Schräncke, Küsten und Kasten, alles über einen Haufen schmeissen, und für Feuerholz gebrauchen, da doch viel Holz da ist, auch schon albereit die Häuser einreißen. 2c.

Nr. XLIV.

H. Wilhelms Original-Fürbittschreiben für seinen Bruder Joh. Ernst an Kayser Ferdinand, d. d. Weimar, den 28 Nov. 1626

Allerdurchleuchtigster, Großmächtigster, unüberwindlichster Röm. Kayser, Ew. Kays. Mayst. sind meine allerunterthänigste gehorsamste Dienste in Pflichtschuldiger Treu, bestes Vermögens, jederzeit zuvoran, Allergnädigster Kayser und Herr, daß E. K. Mayt. allergnädigst geruhen wollen, auf mein allerunterthänigstes Schreiben, von Dato Weimar den 3. nächstverwichenes Octobris, In welchem E. K. Mayt. ich höchsten Fleißes gebethen, mit der bereit resolvirten und vorhabenden scharfen execution, wieder meines Bruders Herrn Johann Ernsts, des Jüngern, Herzogs zu Sachsen, Jülich Cleve und Berg, Lbd. aus Kays. Milde und Gnad so lang innen und an sich zu halten, bis zu J. L. ich jemandes aus den Meinigen allerförderlichst abfertigen, E. K. Mayt. äußerste schwere Ungnade, J. L. zu verstehen geben, und daneben brüderlich, und so treulich, als menschlich und möglich, erinnern und vermahnen könnte, gegen E. K. Mayt. sich realiter und in Werk dermaßen allerunterthänigst und gehorsamst zu erzeigen, daß E. K. Mayt. zu Abstellung Dero so großen gefasten Ungnad erweichet und bewogen

wogen werden möchten, sich solcher Weise, Kayserlich, allergnädigst und gewierig zu resolviren, wie Dero allergnädigstes, Wienerisches Antwortschreiben, den $\frac{7}{17}$ Novembris nächsthin mit mehrern ausweißet, und zu verstehen giebt, Solches achte ich vor eine sonderbare hohe Kayserliche Gnad, bin dafür allerunterthänigst und zum höchsten dankbar, Auch der Schuldigkeit und meinen geschehenen Anerbiethen nach, von Herzen begierig, ohne einige tergiversation deme in ganzen Treuen nach zu setzen, Mit E. K. Mayt. allergnädigst übersendeten Kayserl. Paßbrief zu E. K. Mayt und meines Bruders Lbd. meinen Rath und lieben getreuen Herrn Herman Frencken, Obristen, strackes Weges, abzufertigen, und was sich gebühret, in allergehorsamsten Treu verrichten zu laßen.

Kann aber erheischender hohen Notturf nach E. K. Mayt. allerunterthänigst nicht verhalten, daß, da ich eben in vollen Werk, und mein gemeldter Rath und Obrister schon in procinctu gestanden, und itzo fortziehen sollen, Mir mit ziemlichen beglaubten Schein fürbracht worden, daß 4 Regimenter von E. K. Mayt Kriegsvolk in Nieder-Sachsen ordinanz empfangen, in meinen und meiner freundlichen lieben Brüder gesamten und noch zur Zeit unzertheilten Landen, Quartier zu nehmen, Und ob ich deme wohl so bald volkommenen Glauben nicht zustellen wollen, habe ichs endlich doch also, und anders

nicht, Alß zu E. K. Mayt. Generalen, Herrn Grafen von Tilly, Ich, benamten meinen Rath, und Obristen Gewißheit halben, und vor solche ordinanz zu bitten, abschicken, Immittelst aber wieder meinen Dank und Willen die Reise zu E. K. Mayt. und meinen Bruder anstehen laßen müßen.

Wann dann E. K. Mayt. beywohnenden Kayß. Verstande nach allergnädigst zu ermeßen, Was solche verderbliche Einquartirung meinem gehorsamsten Anerbiethen und Fürhaben, vor noch fernere unhintertreibliche Hinderung, Ja gänzliche Hemmung, gebähren werde, wann sie ihren Fortgang gewinnen solte, Und wie sie E. K. Mayt. obangezeigten allergnädigsten Schreiben schnurstracks zu wieder, Auch schwerlich einige Hofnung zu schöpfen, daß bey so gestalten Sachen, und wann meines Bruders Lbd. auf die Gedanken gerathen solte, Als ob res nicht mehr integra, Sondern E. K. Mayt. schwere execution schon ins Werk gerichtet, und nunmehr E. K. Mayt. allergnädigst vertröstete Kayserl. Gnad doch nicht zu hoffen, zu gewarten noch dero zu genießen seyn würde, zu dem, daß E. K. Mayt. alß der gerechteste Kayser, unsern allerunterthänigsten Vertrauen nach, nimmermehr werden gemeinet seyn, Mich, als E. K. Mayt. mit allergnädigsten perdon, Salva guardia und andern Kayserl. paroln wiederbegnadigten, gehorsamsten getreuen Fürsten, Auch andere meine in E. Kayserl. gehorsamste devo-

tion,

tion, Beneben unser allerseits gesammten Land und Leuten verharrete unschuldige Brüder, so wohl als den schuldigen dergestalt zu verzehren und zu verheren zu laßen. Demnach so zwingt mich, die unverursachte, doch unumgängliche Noth E. K. Mayt. allerunterthänigst zu bitten, Sie geruhe allergnädigst den Verzug meiner Absendung, nicht mir, sondern berührten unversehenen retardamenten zu zumeßen, und an Dero Generalen den Herzogen zu Friedland, und Graf Johann von Tilly, zugleichen Herzog Georgen zu Braunschweig und Lüneburg, Herrn Obristen Altringer, und wo E. K. Mayt. Dero allergnädigsten Gutachten nach, es sonst nöthig oder nüzlich ermeßen werden, allergnädigsten Kayserl. Befehlich zu ertheilen, Daß Ich auch meine und meiner freundlichen lieben Brüder unschuldige Land und Leute, mit Einquartirung unbelegt, unbelästiget, unbetrübt, und ungeirrt gelaßen, Oder, da vor Ueberbringung E. K. Mayt. allergnädigsten Befehlich einige Einquartirung schon geschehen seyn solte, dieselbe ungesäumt wieder abgeschaft, und solche E. Kayserl. Mayst. von mir allerunterthänigst gebetene Kayserl. Befehlich, meinen Agenten zu Wien, **Johann Lewen** zu schleuniger Bestellung gefolgt, und behändigt werden mögen, Dadurch befördern E. K. Mayt. allergnädigst vielgedachten meinen gehorsamsten und getreuen Fürsatz, Erweißen ruhmwürdigst Ihre angebohrne Kayſ. Güte,

halten E. K. Mayt. wieder begnadeten gehorsamen und getreuen Fürsten und Dero unschuldigen Unterthanen Kayserlichen Schutz, Und solchen allerunterthänigst die Zeit meines Lebens zu rühmen, und wirklich zu verdienen, Will ich in standhaften Gehorsam und rechter Treu, allezeit höchstbeflißen mich erfinden laßen, Dem allmächtigen großen Gott E. K. Mayt. hiemit zu aller Kayserlichen prosperiter von Herzen treulich befehlendt, Weimar den 23 Novemb. Ao. 1626.

Wilhelm Herzog zu Weimar.

An
die Röm. Kayſ. Mayt.

(Dieſes Schreiben ſcheint iedoch, wie ich ſchon oben S. 150 erwähnet habe, von dem Agenten Lewen nachmals abgeändert worden zu ſeyn.)

Nr. XLV.

H. Wilhelms Original-Schreiben an Kayſer Ferdinand, des Obriſten Herman Frenk Abſendung betreffend, Weimar, den 24 Dec. 1626.

Allerdurchlauchtigſter, großmächtigſter und unüberwindlichſter Römiſcher Kayſer, Auch zu Hungarn und Böheimb Königl. Mayt. E. Kayſerl. Mayt.

Mayt sind meine unterthänigste, gehorsamste und willigste Dienste iederzeit mit treuem Fleiß zuvorn, Allergnädigster Herr, E. K. Mayt. erinnern sich allergnädigst, waß an Dieselbe Ich kurz verwichen, wegen Suspendirung der meinen geliebten Herrn Brudern angedroheter Acht, aller unterthänigst gelangen laßen, und waßergestalt Ich mich damahls anerbothen, eine Schickung zu S. Lbd. zu thun, und Dieselbe zu schuldiger allerunterthänigster accommodation und Hinlegung der Waffen bestes Fleißes anzumahnen, Daß nun E. K. Mayt. diese meine Bitte, aus Kayserl. angeborner Mildt und Gütte, Allergnädigst statt finden laßen, Deßen thue ich mich, wie auch aller andern erwießenen vielfältigen hohen Kayserlichen Gnade allerunterthänigst und zum höchsten bedanken,

Ob ich nun zwar diesen meinen Allerunterthänigsten Anerbieten gerne alsobald schuldige Folge leisten wollen, So habe ich doch wegen Mangelung meiner Diener, so ich bey dieser ganz unversehenen und plötzlichen Einqvartirung zu den Officirern hin und wieder verschicken müssen, hierzu nicht eher gelangen können, Daher E. K. Mayt. Ich allerunterthänigst zu bitten, E. K. Mayt. wolten diesen wenigen und wieder meinen Willen caußirten Verzug mit Kayserl. Gnade vermerken, habe aber gleichwohl nicht unterlassen, unterdeßen an gedachten meinen Herrn Bruder, wie beygefügte Copey ausweiset, zu

schreiben, und ihme eines und das andere, so zur Sachen dienlich, zu Gemüthe zu führen, Nunmehr aber habe Ich meiner allerunterthänigsten Schuldigkeit zu gehorsamster Folge, nicht alleine eine Schikkung an meinen Herrn Brudern gethan, Sondern auch zu E. K. Mayt. den Gestrengen und Vesten meinen Rath und lieben getreuen, Herrn Herman Frenken, Obristen, abgefertiget, Gelanget demnach an E. K. Mayt. mein allerunterthänigst-gehorsamstes Suchen und Bitten, Sie wolten geruhen, gedachten meinen Abgesandten allergnädigste audienz zu verstatten, und mich einer allergnädigsten Kayserl. resolution zu würdigen, Daß will für eine sondere Kayserliche Gnade Ich allerunterthänigst erkennen, und E. K. Mayt. iederzeit gehorsamste treue Dienste zu erzeigen unverdroßen, und so willigst alß schuldig befunden werden, Datum Weymar den 24. Decembris Anno 1626.

Ew. Kayf. Mayt.

allerunterthänigster gehorsamster Fürst

Wilhelm.

mppria.

(Dieses Original-Schreiben nebst den zwoen folgenden Beylagen ist nicht übergeben worden, weil es nach Joh. Ernsts Ableben, davon man in Weimar zu der Zeit keine Nachricht gehabt, abgefaßt worden war.)

Nr.

Nr. XLVI.

Concept eines Schreibens H. Wilhelms an seinen Bruder Johann Ernst, Weimar, den 22 Nov. 1626.

Unsere Freundbrüderliche Dienst, und was wir Liebes und Gutes vermögen zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber Bruder und Gevatter, Ew Lbd. können wir aus treuer brüderlicher affection nicht verhalten, wie die Röm. Kayſ. Auch zu Hungarn und Böheimb. Königl. Mayt. unſer allergnädigſter Herr, E. Lbd. Kriegs-expedition hoch empfinden, und gegen E. Lbd. mit ſchweren Achtsproceſs zu verfahren, entſchloſſen, welches uns und andere unſere freundlich geliebte Brüdere, ſo wohl nahe Anverwandte Freunde ſehr betrübt, Was E. Lbd. zu einem ſo gefährlichen Werk bewogen, wiſſen wir zwar nicht, Wir können aber nichts weniger aus brüderlicher Liebe und Treue nicht unterlaßen, Höchſtgedachte Kayſ. Mayt. allerunterthänigſt ſupplicando anzulangen, daß Sie mit angedeuteter hochnachtheiliger und dem ganzen Kur- und Fürſtl. Hauſe Sachßen zu Schimpf gereichenden Process allergnädigſt noch in Ruhe ſtehen wolten, mit allerunterthänigſten Anerbiethen, E. Lbd. mit Schreiben und Schickung freundbrüderlich zu erſuchen, und fleißig zu erinnern, Ob Sie zu gewinnen, und da-

hin zu lenken, daß gegen S. K. Mayt. sich E. Lbd. accommodiren, und wie Sie sich jederzeit devot gegen Ihre Kayſ. Mayt. erkläret, ſolches nochmals in der That demonſtriren und bezeugen, Auch ſich alles wiedrigen concepts entledigen möchten, Nachdem wir nun allerunterthänigſte Hofnung ſchöpfen, höchſtgedachte Kayſ. Mayt. werde uns neben viel andern albereit empfundenen hohen Kayſ. Gnaden auch dieſe allergnädigſt erweiſen, nemlich der Sachen Anſtandt geben,

So bitten wir freundbrüderlich und zum fleißigſten, E. Lbd. wolle ſich hierunter wohl in Acht und auf der Kayſ. Mayt. einen gehorſamſten Reſpect nehmen, auch bis zu Ankunft unſers Abgeſandten Ihre action alſo anſtellen, daß S. Kayſ. Mayt. nicht weiter offendiret, und unſere interpoſition zu Erlangung ſicheren allergnädigſten perdon, nicht gehindert, oder ſchwerer gemacht werden möge,

Hieran befördern E. Lbd. Ihr eigenes beſtes, und unſere aller verhofte Wohlfahrt, Ruhe und Wohlſtandt, da hingegen und in widrigen Fall unſerm Hauſe, Land und Leuten große Ungelegenheit, deſpect und Schaden zugefügt werden könnte, E. Lbd. werden dieſe wohlgemeinte freundbrüderliche Erinnerung und fernere gute Intention in beſtem vermerken, und der Sachen Wichtigkeit mit allen Umſtänden ſelbſt nach Ihren von Gott verliehenen weiſen Verſtande

noth-

nothdürftig und gründlich erwegen, und uns mit guter nachrichtsamer Antwort zu versehen unbeschweret seyn ꝛc. Dat. Weimar den 22 Novemb. Anno. 1626.

Von Gottes Gnaden Wilhelm
Herzog zu Sachß. Jülich ꝛc.

An
Herzog Johann Ernst
den Jüngern.

Nr. XLVII.

Original-Handschreiben Herz. Wilhelms zu Weimar an seinen Bruder Joh. Ernst, Weimar, den 9 Dec. 1626.

Unser freundbrüderliche Dienste, und was wir mehr liebes und gutes vermögen, neben Wünschung eines von Gott, gnaden und freudenreichen Neuen Jahrs, Fürstl. Wohlstandes, und aller andern zeitlichen und ewigen Leibes und Seelen Wohlfarth iederzeit zuvor, Hochgebohrner Fürst, freundlicher lieber, Bruder, und Gevatter ꝛc. E. Lbd. wolten wir zwar nochmahls mit viel frölicher Botschaft und angenehmern Freund-brüderlich Schreiben ersuchen, wann der itzige Zustandt ein anders mit sich brächte,

Es

Es ist aber an deme, daß des Herrn Churfürsten zu Sachsen, unsers freundlichen lieben Vettern Hr. Vaters und Gevatters Gnd. uns freund-vetter- und väterlich communiciret, was maßen die Röm. Kayſ. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Mayt. unſer allergnädigſter Herr, S. Gnd. zu erkennen gegeben, daß Dieſelbe die Acht wieder E. Lbd. ergehen zu laßen wie E. Lbd. aus beykommender Abſchrift des Kayſerl. und darauf erfolgten Churf. Sächſ. Notificationſchreibens, Nr. 1. 2. mit mehrern zu erſehen, entſchloßen ſey, deßen wir uns bisher befahret, darum E. Lbd. im Jüngſten unſern wohlgemeinden Schreiben gewarnet, und vor wiederwärtiger Bezeigung freundlich abgemahnet. Alß nun ſolche Avisen und Schriften ankommen, ſind wir und andre anweſende unſere freundliche geliebten Brüdere darob über die maaße erſchrocken, beſtürzt und bekümmert worden, Möchten von Herzen wünſchen, daß die Läufte und Sachen anderß beſchaffen, und die Kayſerl. Ungnade und Achtserklärung mit Dero ſchweren dependentien, aufs füglichſte und förderlichſte abzuwenden, Haben derowegen an Allerhöchſtgemeldere Kayſ. Mayt. eine allerunterthänigſte supplication, davon hier gleichfals Abſchrift Nr. 3. beygeſchloßen, Alſobald abgeſchicket, E. Lbd. allerunterthänigſte devotion bezeuget, und zu Vorkommung der Gefahr, Sie zu allerunterthänigſter Accommodation gegen S. K. Mayt.

freund-

freundbrüderlich zu erinnern uns gehorsamst anerbothen, Immittelst aber mit der angedrohten Acht in Ruhe zu stehen, und E. Lbd. über den Beschuldigungen, mit ihrer Verantwortung zuvor selbst allergnädigst zu hören, in Aller Unterthänigkeit gebethen, Worauf S. K. Mayt. innhalts beygefügter Abschrift Nr. 4. Allergnädigste Antwort, und den Sachen Anstand gegeben, dahero wir eine Absendung an E. Lbd. zur Hand zu nehmen, vor das rathsamste erachtet, und solches nicht alleine des Herrn Churfürsten zu Sachsen Gn. sondern auch Herzog Georgens zu Lüneburg Lbd. und dem Herrn Graf Tylli, als Kayf. Generaln zu wißen gethan, Wiewohl denn E. Lbd. Intention, Rathschläge und Ursachen, dadurch Sie zu itziger Expedition und Kriegs Officien bewogen, uns am wenigsten bewust, und gar ungütlich geschiehet, gleich ob wir mit E. Lbd. colludirten und communicirten, Dennoch aber, leben wir der freund-brüderlichen Zuversicht, E. Lbd. werden diese und vorige unsere freund-brüderliche Erinnerung und Bezeigung von Grund Herzens wohlgemeint, mit gleicher freundbrüderlichen Affection und guten Verstendniß aufnehmen, und nach Ihrer berühmten discretion eigentlich und fleißig erwegen, wie hoch die Röm. Kayf. Mayt. durch E. Lbd. itzigen Heerzug offendiret, und alles vor grausame unrechtmäßige Thät- und offene sehr strafbare Feindseligkeiten anziehen,

Ist

Ist auch leicht zu ermeßen, daß sich Leute finden, die es nicht genugsam übel zu deuten wißen werden, dergestalt, daß E. Lbd. größere Gefahr, Hohn und Spott, und unserem ganzen Hause Sachsen, kein geringer Schimpf, und zugleich unsern freundlich geliebten Brüdern, und unsern armen Landen und Leuten, Alß den unschuldigen, Auch uns selbst, Alß die wir die ganze vollstendige Landes-Regierung auf uns haben, und führen, Letzlich ferner unüberwindlicher Schad und Verderb zu wachßen dürfte, Dann was auf Achtserklärungen vor Inconvenientien zu erfolgen pflegen, giebt die Erfahrung, und hat es E. Lbd. nach Dero hohen Verstand beßer zu bedenken, Als es mit Worten hier zu erzählen, Wie wir nun niemals anders verspüret, dann daß E. Lbd. zu Fried und Einigkeit, und zu Erhaltung und Beförderung unsers Hauses Landes Ruhe und Wohlfahrt, Auch der Kayserl. Mayt. Hulde, wiederum zu erlangen, wohl geneigt gewesen, Also versehen wir uns, und hoffen nochmals, E. Lbd. werde alle Ihre Gedanken, Thun und Vorhaben, auf den Zweck des werthen Friedens, und dahin zielen, wie sie von dem itzigen Kriegswesen abkommen, sich gegen die Kayſ. Mayt. accommodiren, Deroselben große Huld, und Gnade erlangen, was zu fernerer Offens zu deuten, bey Seit setzen, Unsers Hauses und Landschaften Ruhe, und Wohlstandt befördern, und alles besorgliches Unheil, und Ungemach abwenden mögen, Wir zweifeln auch

nicht

nicht, S. Kayſ. Mayt. werde ſich, wie gegen Uns, alſo auch gegen Ew. Lbd. allergnädigſt erweiſen, daß E. Lbd. aller Kayſerl. hohen Gnade gewiß, und vor allen Schaden, und Nachtheil, an Haab, Ehr und Guth, genugſam verwahrt ſeyn können, Geſtalt wir dann allerunterthänigſt zu rühmen, und oben albereit berührt, daß S. Kayſ. Mayt. Unß nicht allein allergnädigſten perdon ertheilet, ſondern auch noch darüber viel unterſchiedliche Kayſerl. Gnade bewieſen, Wann wir nun was mehrers hierbey thun können, daß E. Lbd. zu gute, und allen ſicherlichen und rühmlichen Aufnehmen gereichet, wollen wir keine Mühe noch Fleiß ſparen, und aller Orten nützliche officia præſtiren, und einwenden, Zu dem Ende wir auch eine Abordnung an oft höchſtgedachte Kayſ. Mayt. gethan,

Bitten demnach freund-brüderlich und höchlich, E. Lbd. wolle Ihrer eignen Perſon, reputation, Ehr, und exiſtimation wohl wahrnehmen, Unſers Chur- und Fürſtl. Hauſes, und der getreuen Landſchaften Friede, Ruhe und Wohlſtand pflanzen, und uns durch Zeigern, mit ſolcher gewirigen Erklärung und Antwort verſehen, daß unſer propos zu E. Lbd. Ruhm, und Beſten, und Erhebung Kayſerl. Gnade und perdons, bey unverſtimmter Gelegenheit facilitirt werden möge, Auf unverhoften Fall aber, und da E. Lbd. es an gnüglicher accommodation gegen S. K. Mayt ermangeln ließen, und unſern freundl.

brüder-

brüderlich treuen Rath hindan setzeten, würden E. Lbd. uns unbrüderlich nicht verdenken, daß wir nichts weniger in beständiger Allerunterthänigster devotion, gegen höchstgemeldte Kayſ. Mayt. allewege verharren, und Uns, unserer Lande und Leute dergestalt anmaßen und versichern thäten, daß Uns und unsern freundlich-lieben Brüdern, auch den armen Unterthanen, als unschuldigen, kein Schade, Abgang und Nachtheil möge zugezogen werden, und seind E. Lbd. angenehme Freund-brüderliche Dienst, und alles mehr liebes und gutes zu erzeigen iederzeit erböthig, und geflißen willig, Datum Weimar, den 9 Decemb. Anno 1626.

Von Gottes Gnaden **Wilhelm** Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergen, Landgrave in Düringen, Margkgrave zu Meißen, Grave zu der Margk und Ravensbergk, Herr zu Ravenstein ꝛc.

Ew. Lbd.

Dienstwilliger, getreweſter und verobligirter Bruder biß in Tod

Wilhelm.

mppria.

Nr. XLVIII. a.

Auszüge aus Hofr. Hortleders und des Secretair Johann Mylius entworfenem Lebenslaufe H. Johann Ernsts.

Ich habe sie beyde zusammen gezogen, weil oft das nämliche, nur mit andern Worten, gesagt wird. Den Unterschied zeichne ich durch ein H. und M. an.

Den 29 April 1614. Sind J. F. G. das allererste mal nach geschehener Fürstlicher Landstheilung, welche allerhand Differentien mit sich bracht, Ihre junge Vettern persönlich zu besuchen, gen Aldenburg gezogen. H.

Den 21. May 1614. Sind J. F G. nebenst Herzog Friedrichs hochlöblicher und Christmilder Gedächtniß F. Gd. zum Bogenschüssen *) nach Coburg verreiset, den 23 *ejusdem* das-

*) Kennern der Sächsischen Münzen wird dieses feyerliche Staalbogen: Schießen, nebst der überaus seltnen Klippe, aus dem Tenzel, schon bekannt seyn. Wolf Ferber von Zwickau hat daßelbe in mehr als 5800 Reimen beschriebeu und zu Coburg 1614 in 4 drucken laßen. So poßierlich dieser zweyte Hans Sachs reimt, so dörfte ihn doch ein Liebhaber vaterländischer alter Gebräuche zum Zeitvertreibe lesen, und den Pritschmeister drüber vergeßen,

daselbst einkommen, und den 1 Junius zu Weimar wiederum glücklich angelangt. M.

Den 16 *January* 1618 Sind J. F. G. nebst J. F. G. Herrn Bruder Herzog Friedrichen auf Fürst Augusti zu Anhalt Beylager nach Anspach verreiset, und bis den 9 *Febr.* mit sol-

entwischt,

„Das nicht gezogen werd grad
„Ad amussim, wers doch kein Schad.

Auch die Ankunft unserer Herzöge hat er in Reime gebracht,

„Zum dritten schreiben meine Fingr
„Iohannes Ernestus, der Jüngr,
„Und Friedrich, beyde Herrn Gebrüdr,
„Herzogn zu Sachsen, fromm und biedr.

Dieses ist der Wolf, (nicht Wolfgang) Ferber, welchen das Gelehrten-Lexicon mit dem Prädicate eines Sächsischen Historiographs und deutschen Dichters beehrt. Noch eine Probe von diesem Meistersänger. H. Johann Casimir hatte ihm einen kleinen gnädigen Verweis gegeben:

„Das hört ich lieber, als musicirn;
„Denn wenn ein großer Herr zur Frist
„Anhebt, und nur den Text her list,
„So wollt einer (wenns wünschen thett)
„Die Predigt schon ein Ende hett.
„Also war mir itzt auch zu Muth,
„und deucht mich in meinn Herzen gut,
„Daß ich so bald empfieng den Segn,
„Und so gnedig abgieng der Regn. u. s. w.

solcher Reise zubracht, unter welcher Sie im Rückreisen bald in große Wassersnoht gerathen. M.

Den 2 *Augusti* 1618, an einem Sontag nach der Vesper ist der schädliche Brand im Schloß zu Weimar auskommen. Und mein Herr eben von einer Reise (von Deßau) über den Ettersberg heim kommen, daß er das gantze Schloß auf der Seiten gegen Morgen und Mitternacht im Feuer stehen sehen, als er aufn höchsten Berg gewesen. H. (Der Herzog war Sporenstreichs nach der Stadt, geritten und hatte alle mögliche Anstalten machen helfen. Bey diesem Brande waren seine Kleinodien, und alles, bis auf den Rock, den er anhatte, ein Raub der Flamme geworden.)

Anno 1619 sind die *Fundamenta* der neuen Schloßkirche und der beyden Schloßgebäude zu Weimar und Jena gelegt worden.

Anno 1620 hat man das erste bis unters Dach aufzuführen angefangen, und das andre vollbracht H.

Den 6. *Febr.* 1602 Nachts 11 Uhr reiseten J. F. G. von hier nur mit 6 Pferden und so viel Personen ins Niederland, zu Erfüllung des von den *Friderico* angenommenen Regiments zu Fuß von 2000 Mann 6 Compagni-

en daselbst zu errichten, als dann geschehen, und solche heraus in Böhmen geführet worden. M.

Den 24 *Marty* 1610 hat mein Herr sein geworben Kriegsvolk aus dem Amte Ringleben, Vogtey Schwansee und Vogtey Buttelstet gen Königsberg ins Land zu Franken aus dem Ober-Sächsischen Kreis hinausziehen laßen. H.

Den 21 April 1620, meines Herrn Heerwagen nach dem Land zu Böhmen fortgezogen.

Den 8 May 1620. hat mein Herr abermals einen engen Landtag mit der Landschaft Ausschuß über wichtigen Puncten und unter vndern Ihres beschloßenen Fortzugs in Böhmen halber gehalten, Worauf bald hernach ein *mandatum avocatorium et inhibitorium a Cæsare* einkommen.

Den 7 *Juny* hat mein Herr mit J. F. G. Herrn Vettern, Herz. Johann Philips Gemahlin und einem Fürstlichen Aldenburgischen Fräulein das *Valete* im F. Gartenhause zu Weimar gehalten. Es hat aber ein grausames Wetter in der Nacht um 11 Uhr ins runde Thürmlein mitten im Lustgarten eingeschlagen, davon drey steinerne Säulen eingefallen, so über einander gestanden. Doch

ist

ist nur die unterste auf dem *fundament* entzwey geschlagen worden. H.

Den 20 *Iuny* sind meines Herrn Packwagen voran nach Böhmen gangen.

Den 25 *Iuny* Abends um 11 Uhr hat mein Herr sich selbst nach dem Land zu Böhmen aufgemacht. Den Abschied im Gartenhause genommen. H.

Niederlage vor Prag, darbey sich J. K. G. wohl gehalten, und hernach ins Niederland begeben, und Bestallung angenommen. M.

Den 15 Febr. 1621 ist abermal ein Ausschuß-Landtag zu Weimar gehalten, und meinem Herrn der Schluß gen Aschersleben von etzlichen aus den Räthen den 23 *eiusd.* hinterbracht worden. H.

Den 14 April ist das Churfürstliche Kriegsvolk in meines Herrn Land geruckt, das von Herz. Wilhelmen geworbene Volk im Amte Ichtershausen aufzuschlagen, so aber vor ihnen aufgebrochen, und nach dem Land zu Francken gezogen. H.

Der Churſächsische Obriſt Leutenant von Starschedel hatte sich, wie man aus einem Berichte in den vorhandenen Acten ersiehet, den 22 April Mittags mit dem Volke

ke aus Gelmroda, Ober und Niedergrunstedt, Troistedt erhoben, und erstlich von dannen den Weg genommen, als wenn er solch Volk oben um den Ettersberg nach Ollersdorf, welches Erfurtisch, und förder in die Voigthey Schwansee oder Brembach führen wolte, oberhalb Tröbsdorf aber sich wieder herunter in den Grund unter Gaberndorf nach der Stadt zu gelenket, welches ein solches Schrecken verursachet, daß die Leute aus der Kirche gelaufen, hernach aber und zwar kurz Uber den kleinen Schwansee sich wiederum gewendet, und neben Lützendorf und an den Ettersberg hinweg durch Obringen in die Voigtey Gebstedt gerückt. Man hatte sie auf 2000 Mann geschätzet, als 6 Fahnen Fußvolk, darunter 4 starke Fahnen Landvolk und 2 Cornet Reuter, jedes *a* 60 bis 75 Pferde und auch 2 Truppen oder Corporalschaften jede von 30 Pferden.

Im Jenner 1622. (Hortleder giebt den 30 an) kamen J. F. G. aus den Niederlanden anhero mit 20 Pferden, und reiseten den 16 *Febr.* von hier auf Ichtershausen und Reinhardsbrunn, und von da nur selb ander nach der Pfaltz, und förder durch Franckreich ins Niederland, der Gefährde war Peter Stau-

de,

de, *Vice* Kammerdiener und Küchenmeister, damals J. F. G. durch dero ruhmwürdige *authoritet* und Gütigkeit verhüthet, daß Darmstadt wie im Werk gewesen, nicht geplündert worden. M.

Den $\frac{27}{6}$ July. Aug. 1622 sind J. F. G. auf der Wach von den Spanischen gefangen und nach Goch geführet, und noch der, gegen Erlegung 400 Rthlr. Ranzion erfolgter Freygebung, den 18 *Octobris* bemelten Jahres zu Nimmwegen glücklich wiederum angelanget, wie es damit zugangen, auch J. F. G. tractiret und gehalten worden, wird in beyliegenden Herrn Abraham Richters Schreiben*) mit mehrern erkläret und beschrieben. M.

*) Dies ist der oben S. 37. angeführte Bericht.

Den 27 *July* Altes Kal. ist mein Herr im Lande zu Jülich, vorm Quartier zu Nihl auf der Wache von Grave Heinrichen von Bergen, frühe um 3. mit Stangen und fünf Reutern gefangen und nach Goch, welches ein 4 Stunden Wegs von dannen ist, geführet worden, Weil das Leibroß auf dem schlüpfrigen naßen Rasen unter J. F. G. gefallen, deroselben den rechten Arm übern Ellnbogen zerschellet, und fast ganz entzwey gebrochen, und J. F. G. auch durch einen Musquetenschuß übern linken Auge, durch

Einbeugung des Caßquets und *Visiers* ziemlich verfehret und Blutrünstig gemacht, daß Sie vorm Blut nicht mehr sehen können. H.

Den 18. *Octob.* sind J. F. G. ihrer Haft im Niederland gegen 1000 Fl. *Ranzion* loßgezählet, und auf einem Wagen mit 6 Pferden wieder ins Stadische Lager anbracht worden. H.

Den 11. *January* 1623 kamen J. F. G. abermals aus den Niederlanden anhero, und reiseten den 14. *Marty* von hier wiederum weg, damals Sie von männiglich, so derselben aufgewartet, mit Handgeben Abschied genommen. M.

Freytags den 7 May 1624 kamen J. F. G. abermals aus den Niederlanden anhero, und ließen sich mit Chur-Sachsen wegen der *reconciliation* in Tractat ein, zu dem Ende Sie sich auch in Person zu J. Churf. G. auf Marienberg begeben, gestalt S. F. G. den 16 *Augusti* 1624 deßelben Jahres daselbst zu Marienberg angelangt, und den 7 Sept. alhier wiederum glücklich einkommen.

Und weil solch Werk zu keiner Richtigkeit gebracht werden können, ungeachtet auch der Herr Administrator des Erzstifts Magdeburg sich hoch darinnen bemühet, und von J F. G. keine Unkosten, und Sorg

falt

falt gesparet worden, haben J. F. G. sich den 21 Sept. von hier erhoben, mit hochgedachtes Herrn Administrators F. Gnd. daraus mündlich *conferiret*, und zu einen Schreiben an Chur-Sachsen bewogen, und als solches auch nicht verfangen wollen, sich darauf in Dännemark begeben, und Bestallung, auf 4000 Kuraßier angenommen, welche Sie auch in kurzer Zeit und fast unvermerkt zusammen und auf die Beine bracht, und damit des Königs von Dännemark Anzug nach der Weser gestärket.

Als der König in Dännemark mit dem Fall in Unglück kommen, haben J. F. G. durch Ihre Mühe und Fleiß die Königliche Armee erhalten, welche sonst ohne allen Zweifel zu scheitern gangen wäre, sonderlich, weil das Volk alles verzagt und in Schrecken war, der Feind auch dieser Armee auf dem Fuß folgte, ist auch darnach auf J. F. G. Verordnung in diesem Jahre dem Feinde die Spitzen geboten, und viel Abbruch gethan worden, wie dann, unter andern J. F. G. einsten nur mit 300 Mann in des Feindes Hauptlager zu fallen, und solches anzugreifen nicht gescheuet, ja auch Ehre und Ruhm damit eingelegt, also, daß was vom Feind noch zur Stelle gewesen, flie-

hen, und die besten Sachen im Stich laßen müßen, von dergleichen so wohl, und sonderlich von der *Expedition* in Schlesien und Ungarn, wird Herr Magister Lippach oder Herr Abraham Richter mehrern Bericht zu thun wißen.

Es ist auch J. F. G. sonderlich auch in *specie* hochrühmlich nachzusagen, daß Sie sich ihrer Diener, wenn Sie zur Ungebühr angegeben worden, eifrig angenommen, und nach befundener Unschuld ihnen mehr vertrauet und Ergetzung gethan, wie denn dieß Exempel nicht vorbeyzugehen, als vor etzlichen Jahren einer Deroselben Diener angegeßen ward, wie er dasjenige, so ihm befohlen worden, nicht verrichtet, haben J. F. G. denselben alsbald hohlen laßen, und nach dem Grund der Sachen gefraget, Als Sie nun selbst gesehen und befunden, daß diesem Diener ungütlich geschehen, haben Sie dem andern solche Verläumdung hoch verwiesen, und mit dergleichen nicht wieder zu kommen verwarnet, und hernach jenem allezeit mehr als diesem geglaubet und vertrauet. So weit Mylius. Er beschließt sein Manuscript mit dem Auszuge eines Schreibens, welches Herz. Johann Ernst d. d. Utrecht den $\frac{1}{21}$ Febr. 1624 an ihm erlaßen hatte, und das

eben

eben die Stelle ist, welche der Herr von Helfeld im VII. Abschnitte S. 143 angeführt hat. „Darnebens daß ihr schreibet.„

Nr. XLVIII. b)

Herzog Wilhelms zu Weimar Original-Stiftungsbrief eines militairischen Ordens datirt den 21 Julius 1621, im Feldlager zu Weidhausen in der Ober-Pfalz.

Wier vonn Gottes Gnaden Wilhelm Hertzog zue Sachsen, Gulich, Cleve vndt Bergk, Landgraff inn Düringen, Marggraff zu Meißen, Graff zue der Mark vnnd Rauenspurgk, Herr zue Rauenstein ꝛc. Obrister. Haben aus sonderbahren bewegnüß auch tragender Affection gegen den Vnterschriebenen Ordens-Rittern. Dießen Orden der Bestendigkeit angefangen vndt Ausgeben, denen Jenigen so Wier vormeinen Jhnen Meritirt zu haben, Vndt sollen Alle die Jenigen die solchen tragen Obligirt vnndt verbunden sein, Nachfolgende Articul steth vndt fest zuhalten, Wie dann auf vorbrechung deßen, die Ordensherrn sambt den tragenden Ordens-Rittern darüber zu erkennen haben sollen, Haben deßwegen Vnßere Fürstliche, Gräffliche auch Adeliche Jnsiegell vnterdruckt, vnndt mit eigenen Handen vnterschrieben. Erstlichen soll ein Jeder der dießen Orden tregt obligirt

girt sein, dem Krieg so viel müglichen, nachzufolgen, Vnndt Alßo Profession von einem Soldaten machen, Oder den Orden quittirenn. Zum Andern. Do auch einer oder der Ander vnter den Ordensbrüdern eine Nott anstößе, Alßo das er beweißen könte, das er zu seiner höchsten Notturfft geldes von nöthen, Soll er sich bey den Ordensherrn anmelden, Soll der Ordensherr sambt den Ordens-Rittern Jhme Obligirt sein solche Summa-Geldes vorzustrecken. Zum Dritten, Do auch einer oder der ander von seinen Ordensbrüdern Vnrechtmeßiger weiße würde reden hören, Soll er Obligirt seyn solches, als wans seine eigene Sache wehre, inn allen Rechtmäßigen Occasionen zu Defendiren. Zum Vierdten. Do auch einer oder der Ander gefangen würde, vnndt einer oder viell von den Ordensbrüdern zur stelle, Sollen Sie obligirt seyn, mit euersten Jhren Vermögen zue Rantzioniren oder Loß zu machen. Zum Fünfften Sollen alle die Jenigen, so dießen Orden tragen, einig, vertraulich vndt Brüderlich miteinander Leben, Alßo auch das keiner dem andern nicht vorübell halten soll, Do auch einer oder der Ander miteinander Vneins würden, Sollen sie durch den Ordensherrn oder Ordens-Rittern, wiederumb gütlichen vortragen werden, Vndt keinesweges einander Reuffen, Jnn Vorbrechung deßen soll von den Ordens-Rittern darüber erkanndt werden.

Actum inn Feldtlager vor Weidthaußen den 21. Monatstag Julij Ao. 1621.

Anmerkung.

Das Original dieses Stiftungsbriefes ist auf ordentlich Schreib-Papier, in kleinem Format und nicht eben Canzleymäßig geschrieben, mit des Herz. Wilhelms eigenhändiger Unterschrift und beygedrücktem gewöhnlichen Siegel. Es scheinet erst nach der Hand auf Leinwand gezogen worden zu seyn. Die Ordens-Ritter haben sich in Columnen unterschrieben, und ihre Hand-Petschafte beygedrückt. Die Namen sind zum Theil ganz unleserlich, und von mir weggelaßen worden; einigen wenigen, die zweydeutig sind, habe ich ein * vorgesetzt. Hier folgen die Unterschriften.

Wilhelm H. zu S. mppria.
Franz Carl, Herzog zu Sachsen.
Friedrich H. zu S. (der ältere)
Ludwig Philip, Pfalzgrave.
Johann Conrad, Reingrave.
Albrecht H. z. S.
Friedrich H. z. S. (Altenb. Linie)
* E. Gray. (vielleicht Comte de Gray)
* Joachim Ernst H. zu Hollstein.
Joachim Carpzo, Obrister.
* Heinrich Graf zu Ortenburg.
Claus Linstov.
Joh. Siegmund Worm zu Fränckig.
Friedrich Wilhelm Vizthum von Eckstädt.
Jörg von Uslar.
Ach. Albrecht v. Uslar des Obersten sel. Sohn.
Eusebius von Lawich, Leutenant.

* Hans

* Hans Wolf von Grießheim.
Balthasar Jacob von Schlammersdorf.
James Ramsay.
Georg Philipp von Zehmen.
Herman Balthasar von Buttlar.
Hauboldt von Starschedel.
Georg Heinrich Chakofsky.
Johann Esken.
* Wolf Joachim von Albersreit.
Magnus Laurwalt.
* de Croy.
general quartier.
Ernst Ernreitter.
von Hof.
Bernhold von Crailsheim.

Diese Urkunde nebst den Unterschriften und Siegeln ist sicher authentisch; gleichwohl scheint ihr die rechte Form zu fehlen, das Ordens-Zeichen ist so gar nicht beschrieben; kurz, alles, wie man zu sagen pflegt, auf Feld-Manier. Solte man vielleicht statt des Ordens-Zeichen Portraits der Fürsten getragen haben? Man findet in den Münz-Cabinetten z. E. die Bildnisse des König Gustav Adolphs und seiner Gemahlin, des Herzogs Bernhards u. a. in kleinen Oval-Stücken, die als Anhängsel gemacht sind, und weder als Münzen noch Gnadengeschenke betrachtet werden können. Ich habe wenigstens dem Geschichtforscher einen Wink dadurch geben wollen.

Ver-

Verzeichnis der Urkunden.

Nr.

I. S. 158 – 161. Herzog Johann Ernsts des Jüngern zu Weimar, Königl. Böhmisches Kriegsbestallungs-Patent, d. d. Prag den $\frac{16}{26}$ Januarii, 1620.

II. S. 162 – 168. Königlich-Böhmische Kriegsbestallung über ein Regiment hochdeutsches Kriegsvolk zu Fuß von 2000 Knechten, Prag den $\frac{16}{26}$ Januarii, 1620.

III. S. 168 – 169. H. Joh. Ernsts Entschuldigungsschreiben, wegen des mitgenommenen Vorspanns, an den Stadtrath zu Sobieslau, d. d. Prodowin, den $\frac{25}{4}$ Jul. / May 1620.

IV. S. 170 – 172. H. Joh. Ernsts Schreiben an Churfürsten Joh. Georg zu Sachsen, die Obersächsische Kriegssteuer betreffend, nebst dem Auszuge eines Schreibens der Churbrandenburgischen Räthe, d. d. Thein am $\frac{28}{8}$ Jul. / Aug. 1620.

V. S. 172 – 175. H. Johann Ernsts Niederländische Kriegsbestallung, als Rittmeisters über hundert Cürassirer, Grafenhaagen; den 8. Julius, 1621.

Nr.

VI. S. 176–180. Hortleders für den Herzog Joh. Ernst ausgezeichnete Symbola selectissima ex Virgilio, Lucano & Prudentio, mense Novembr. 1624.

VII. S. 180–194. H. Johann Ernsts Königl. Dänische Kriegsbestallung, Friedrichsburg den 11. Februar 1625.

VIII. und IX. S. 195–197. Zwey Schreiben des General Tilly an H. Joh. Ernst, die Auswechslung der Kriegsgefangenen betreffend, d. d. Schulenburg den $\frac{19}{29}$ Nov. 1625.

X. S. 198–199. H. Joh. Ernsts Bevollmächtigung, mit den vier Evangelischen Städten in der Eidgenoßschaft zu tractiren, Rothenburg, den 11. Febr. 1626.

XI. S. 199–202. Eigentlicher Bericht, wie das Stift Osnabrück von dem Herzog von Weimar eingenommen worden.

XII. S. 202–203. Original-Schreiben des Fürsten von Siebenbürgen, Bethlen Gabors, an H. Johann Ernst, d. d. Alba Julia, 25. August 1626.

Nr.

XIII. S. 204-205. Anderweites Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Joh. Ernst, d. d. Debreczen vom 13. Sept. 1626.

XIV. S. 206-208. Schreiben des Mannsfeldischen Obristen Peblis an H. Joh. Ernst, d. d. Teutsch-Prona, vom 12/22 Sept. 1626, nebst einem Handbriefe des Grafen von Mannsfeld an seine Capitaine zu Teschen.

XV. S. 209-212. Memorial des Grafen von Mannsfeld für den Bethlemischen Abgesandten Scultetus, d. d. Teutsch-Prona, den 16/26 Sept. 1626.

XVI. S. 212-213. Original-Schreiben des Bethlen Gabor, an H. Johann Ernst, d. d. Rima Szombat den 23. Sept. 1626.

XVII. S. 214-216. Original-Schreiben des Bethlen Gabor an Herz. Johann Ernst; Filek, den 25. Sept. 1626.

XVIII. S. 217-219. Copia Schreiben des Bethlen Gabors, an H. Joh. Ernst, und den Grafen von Mannsfeld, d. d. Czalomia, den 28. Sept. 1626.

XIX. S. 219-223. Copia Schreibens des Fürsten von Siebenbürgen an den Grafen von

Nr.

Mannsfeld, d. d. Cfalomia, den 29. Sept. 1626, nebst dreyen Nachschriften.

XX. S. 224-225. Copia Schreibens des Fürsten von Siebenbürgen an den Grafen von Mannsfeld und H. Joh. Ernst gerichtet, d. d. Szezen vom 1. Octob. 1626.

XXI. S. 226-228. Original-Schreiben des Bethlen Gabor an H. Joh. Ernst und den Grafen von Mannsfeld, d. d. Dreghely Palanka, vom 12. Octob. 1626.

XXII. S. 228-229. Original-Schreiben Bethlen Gabors an Herz. Johann Ernst, d. d. Kemend, vom 15. Octob. 1626.

XXIII. S. 230-232. Puncte, welche H. Joh. Ernst dem Grafen von Mannsfeld durch den Obristen Pöblis vorlegen lassen, d. d. Teckow, oder Barsch den $\frac{20}{9}$ Octob. 1626.

XXIV. S. 233-244. Antwort des Grafen von Mannsfeld auf vorgedachte Puncte Herz. Joh. Ernsts, Teckow den $\frac{30}{20}$ Oct. 1626.

XXV. S. 245-248. Auszüge aus Herz. Joh. Ernsts Gegenantwort, ohne dato, zum Theil mit des Herzogs eigner Hand.

Nr.

XXVI. S. 248 = 250. Extract aus des Grafen von Mannsfeld übergebenen Punkten, — und Bedenken darüber, von dem Obristen Berbißdorf aufgesezt und selbst geschrieben, ohne Dato und Ort.

XXVII. S. 251 = 253. Original = Schreiben Bethlen Gabors an H. Johann Ernst, d. d. Barsch, den 21. Nov. 1626.

XXVIII. S. 254 = 259. Des Fürsten von Siebenbürgen Commission und Ordinanz an seinen Commissair, Franz Kuhn, d. d. Barsch, den 21. Novemb. 1626.

XXIX. S. 259 - 263. Bericht des Weimarischen Agenten Lewe an H Wilhelm zu Weimar, d. d. Wien, den 11/21 Jenner 1627, nebst dem Auszug eines Schreibens von Schemniz.

XXX. S. 263 = 265. Schreiben des Obristen Carpezan an H. Wilhelm zu Weimar, die falsche Anklage und Verurtheilung Joach. Mitzlavs betreffend, Kopenhagen den 10. März 1628.

XXXI. S. 265 = 266. Schreiben des Obristen Holk an H. Wilhelm zu Weimar, d. d. Kopenhagen den 30 Junius, 1628.

Nr.

XXXII. S. 267-273. Auszüge aus H. Johann Ernsts vertraulichen Handbriefen an die verw. Herzogin Frau Mutter, Dorotheen Marien.

XXXIII. S. 273-277. H. Wilhelms zu Weimar, Fürbittschreiben für seinen Bruder Joh. Ernst an Kayser Ferdinand den zweyten, Weimar den 3. Octob. 1626.

XXXIV. S. 277-282. Auszug aus H. Wilh. Schreiben an Churfürsten Johann Georg zu Sachsen, die Landesdefension betreffend, Weimar den 4. Octob. 1626.

XXXV. S. 283-285. Schreiben H. Johann Casimirs zu Coburg, wegen Joh. Ernsts an H. Wilhelm zu Weimar, d. d. Coburg den 12. Octob. 1626.

XXXVI. S. 286-288. H. Wilhelms zu Weimar Schreiben an den Herrn von Strahlendorf, die Absendung des Obristen Frenk betreffend, Weimar den 28. Octob. 1626.

XXXVII. S. 289-293. Churf. Joh. Georgs zu Sachsen Schreiben an Kayser Ferdinand, die Beschwerden des Obersächs. Creises über die Kayserl. Einquartirungen betreffend, d. d. Weidenheim den 22 Nov. 1626.

Nr.

XXXVIII. S. 293 - 294. Schreiben des General Tilly an H. Wilhelm zu Weimar der Einquartirung halber, d. d. Rethem den 10. Decemb. 1626.

XXXIX. S. 295 - 297. Schreiben Herz. Georgs zu Braunschw. Lüneburg an Herz. Wilhelm zu Weimar, wegen der Einquartirung, d. d. Gardelegen den 15. Decemb. 1626.

XL. S. 297 - 298. Schreiben des Obristen Aldringer an H. Wilhelm zu Weimar, die Einquartirung betreffend, Großen Germersleben, den $\frac{2}{12}\frac{3}{3}$ Decemb. 1626.

XLI. S. 299 - 301. Bericht des Weimarischen Obristen Herman Frenck an H. Wilhelm, wegen Abwendung der Einquartirung, ohne Ort, den 15. Decemb. 1626.

XLII. S. 301 - 304. Schreiben des Generals Merode an H. Wilhelm zu Weimar die Einquartirung und H. Johann Ernsts Einfall in Ungarn betreffend, d. d. S. Görgen in Ungarn, den 5. Decemb. 1626.

XLIII. S. 305. Auszug aus einem privat Schreiben aus Naumburg, wegen der angedrohten gewaltthätigen Einquartirung in dem Weimari-

Nr.

marischen, das Datum und Unterschrift mangelt, vom Jahr 1626

XLIV. S. 306 - 310. H. Wilhelms Original-Fürbittschreiben für seinen Bruder Johann Ernst, an Kayser Ferdinand, d. d. Weimar, den 23. Nov. 1626.

XLV. S. 310-312. Herz. Wilhelms Original-Schreiben an Kayser Ferdinand, des Obristen Herman Frenk Absendung betreffend, Weimar den 24. Dec. 1626.

XLVI. S. 313-315. Concept eines Schreibens H. Wilhelms an seinen Bruder Johann Ernst, Weimar den 22. Nov. 1626.

XLVII. S. 315-320. Original-Handschreiben H. Wilhelms zu Weimar, an seinen Bruder Joh. Ernst, Weimar den 9. December 1626.

XLVIII. S. 321-334. a) Auszüge aus Hofr. Hortleders und des Secretair Johann Mylius entworfenem Lebenslaufe Herzog Johann Ernsts;

b) Herz. Wilhelms zu Weimar Original-Stiftungsbrief eines militairischen Ordens, datirt den 21. Julius 1621. im Feldlager zu Weidhausen in der Ober-Pfalz.

Hauptsächliche Druckfehler und Verbesserungen.

Seite 5 Zeile 1 von unten auf statt 402 lese man 4102.
— 17 — 1 von dem vorhergehenden Worte wolten muß die getheilte Sylbe ten hier anfangen.
— 30 — 11 von unten auf statt May lese man März.
— 42 — 7 — — statt Weidenau — Weidhausen.
— 48 — 5 von oben, nach aufwartete — ein Comma.
— — — 12 — — nach Unglück ein — Comma.
— 51 — 6 von unten auf statt *haereticia* — *haeretici*.
— 65 — 7 — — nach den Zahlen 2 und 25 ein Semicolon.
— 73 — 12 — — — statt des — — der.
— 83 — 13 — — statt Wort — — Worten.
— 92 — von oben statt Barscher — — Graner.
— 97 — 4 von unten statt gemauerte — bemauerte.
— 101 — 13 — statt misgelungenen — mislungenen.
— 104 — 1 nach möge — sicher zurückkehren könnten.
— 116 — 13 — — nach Kayser — habe.
— 120 — 4 von oben statt 1616 — 1626.
— 127 — 7 von unten mag das Wort eine gewisse weggestrichen werden.
— 139 — 10 von oben statt zwanzig — zehn.
— 140 — 10 — statt Schlottischen — Schottischen.
— 145 statt der Nr. XXIII. XXIV. XXV. — XXXIII. XXXIV. XXXV.
— 151 — 1 — — statt Thatsache — — Satze.
— 152 — 12 von oben statt berichten — berichtigen.
— 156 — 8 von unten statt haben — heben.
— 169 — 13 — — statt kennet — kommet.
— 212 — 8 — — statt Niederhonter — Klein (kis) honter.
— 226 — 4 — — statt hontenser — honter.

Billi-

* * *

Billige Wappen- und Münzkenner werden Nachsicht haben, wenn sie auf den kleinen Wappen bey den Pfählen, Balken und Sparren die heraldische Genauigkeit etwas vermissen; auf der Umschrift des Lehnsiegels kann man das G vor MA. rchio leichtlich in ein C abändern. Auch muß auf dem Revers des Bethenischen Thalers das W neben dem Wappen mit N verbessert werden. Die Münzstadt heißt: N. agy B. anya.

Anmerkung zur Seite 105.

Das daselbst befindliche Wort Gesenke dörfte vielleicht manchem Leser unbekannt seyn. Es wird darunter das zwischen Glaz und Troppau sich erstreckende Gebürge in Mähren verstanden, welches im lateinischen Demersorium S. montes demersorii genennet wird.

An den Buchbinder.

Die Kupfertafel mit H. Joh. Ernsts Lehnsiegel kömmt vor das Titelblatt, das Siegel der Generalstaaten aber vor die Seite 31.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

Bio

Hermann

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Heermann, Gottlieb Ephraim,

Beytrag zur Ergänzung und Berichtigung der Lebensgeschichte Johann Ernst's des Jüngeren Herzogs zu Sachsen Weimar

Weimar 1785

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 3186
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235840-5
VD18 11510544-005